Die

anthropologischen Momente

der

Zurechnungsfähigkeit.

Dargestellt

von

Heinrich Ellinger.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.

St. Gallen.
Verlag von Scheitlin und Zollikofer.
1861.

Die

anthropologischen Momente

der

Zurechnungsfähigkeit.

Dargestellt

von

Heinrich Ellinger.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.

St. Gallen.
Verlag von Scheitlin und Zollikofer.
1861.

Den Herren

Staatsrath Dr. v. Ludwig,

Leibarzt Seiner Majestät des Königs von Württemberg,

und

Obermedicinalrath Dr. A. v. Zeller,

Director der K. W. Heilanstalt Winnenthal,

in dankbarer Verehrung gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorwort.

Vor etwa 18 Jahren habe ich in der „Monatschrift für Justizpflege" über den Art. 295 der damaligen württembergischen Strafprozeßordnung, welcher von der rechtlichen Gültigkeit ärztlicher Gutachten über Zurechnungsfähigkeit handelt, eine Discussion eröffnet, in Folge dessen mich die Redaction jener Zeitschrift einlud, derselben eine ausführlichere Abhandlung über Zurechnungsfähigkeit einzuverleiben. Ich entsprach gerne dieser Einladung, weil sie mir Gelegenheit bot, sowohl die Resultate meiner Studien und mehrjährigen, an der Irrenheilanstalt in Winnenthal gemachten Beobachtungen in eine bestimmte Form zu bringen, als auch einen Beitrag zu Ausfüllung der Kluft zu liefern, welche immer zwischen den Ansichten der Richter und Aerzte — zwischen den abstrakten und concreten Anschauungen des Seelenlebens, zwischen den

spiritualistischen und materialistischen Auffassungsweisen bestand. Die Redaction veranstaltete sodann, in der Voraussetzung, daß diese Abhandlung (überschrieben: „über die anthropologischen Momente der Zurechnungsfähigkeit") für Manche, welche nicht im Besitze der Zeitschrift waren, besonders Aerzte, von Interesse sein werde, einen besondern Abdruck derselben, welcher seit Jahren aus dem Buchhandel verschwunden ist, aber immer noch begehrt wird.

Bald nach der ersten Ausgabe dieses Schriftchens sind die Schwurgerichte eingeführt worden, wodurch die Entscheidung über Zu- und Nichtzurechnungsfähigkeit von den Richtern und Aerzten an ein Collegium von Laien übergegangen ist, und womit die Kenntniß der Momente, welche den einen oder andern Zustand bekunden, für Alle eine Sache von Wichtigkeit geworden sein sollte, welche als Geschworene berufen werden können. Die Zeit bisher ist auch von mir für die bessere Ausarbeitung meines Schriftchens nicht unbenützt geblieben — sowohl in ununterbrochener Fortsetzung meiner irrenärztlichen Praxis (theils und hauptsächlich als Director der St. Gallischen Kantonal-Heil- und Pfleganstalt auf St. Pirminsberg, theils in meinem gegenwärtigen Wirkungskreis als Director einer eigenen Anstalt), als auch im Studium der einschlägigen Literatur. Und nun, als ich im Fall war, eine zweite Auflage zu besorgen, hatte ich an den in der ersten Ausgabe niedergelegten Grundsätzen nichts Wesentliches zu ändern; wohl aber wird Jeder, der sich die

Mühe einer Vergleichung beider Auflagen geben möchte, finden, wie sehr beide in formeller Anordnung des Stoffes, in Beschneidung des Unwesentlichen und Ergänzung des Wesentlichen und in einer eingehenden und präcisen Darstellung der Punkte, auf welche es zuletzt ankommt, von einander verschieden sind.

Was in dieser Schrift niedergelegt ist, ist aus dem Leben geschöpft — aus einer Betrachtung der Verhältnisse, wie sie von der Natur oder durch den Bestand der menschlichen Gesellschaft gegeben sind, nicht aus einer einseitigen Auffassung dessen, was zusammengehört und der Mensch daher nicht trennen soll; Manches enthält einen Keim, der seiner Entwicklung harrt und wofür ihm auch die Zeit nicht ausbleiben wird, wenn gleich die gegenwärtige nicht dazu angethan zu sein scheint — hatten doch mehrere Körner, welche in die erste Ausgabe eingestreut und mit lächelndem Achselzucken betrachtet worden waren, fruchtbaren Boden und zur Zeit der allgemeinen Aenderung der Strafprozeß-Ordnungen ihre Entwicklung und Reife gefunden. Wir zweifeln nicht daran, daß die Zeit noch kommen werde, wo man die Verbrecher nicht blos „züchtet“ sondern auch „heilt“, wo man das Verbrechen nicht blos ahndet, sondern ihm auch vorbeugt, wo die Spitzen der Gesellschaft einsehen werden, daß sie mit dem Beispiel des Guten und Wahren vorangehen müssen, wenn die untern Schichten die Krone des Glaubens haben und behalten sollen, und daß politische Schlechtigkeit und Kriegs-

recht nichts Anderes als Ermunterungs- und Förderungsmittel des Bösen sind.

Wer politisirt gegenwärtig nicht? Doch ich breche hier ab; allen meinen Freunden und Gesinnungsgenossen Gruß und Handschlag!

Wyl, Kanton St. Gallen, im Januar 1861.

Heinrich Ellinger.

Inhalt.

Seite

Einleitung.

§. 1. Die anthropologische Grundlage . . . 1
§. 2. Die Grundvermögen der Seele . . . 6
§. 3. Die Zurechnungsfähigkeit 9

Erster Theil.

Erster Abschnitt. Die körperliche Organisation . 15
§. 4. Die Constitution 15
§. 5. Einzelne Theile und Organe des Körpers . 19
§. 6. Schlußbetrachtung 23

Zweiter Abschnitt. Geschlecht und Alter . . . 25
§. 7. Das weibliche Geschlecht und besondere Zustände desselben 25
§. 8. Die Pubertäts-Entwicklung 31
§. 9. Das Greisenalter 33

Dritter Abschnitt. Die angebornen Eigenthümlichkeiten des Seelenlebens . . 35
§. 10. Die ursprünglichen Anlagen des Geistes . . 35
§. 11. Das Temperament 38
§. 12. Das Naturell 40
§. 13. Die Idiosynkrasie 41

Vierter Abschnitt. Erziehung und Bildung . . 42
§. 14. Die Erziehung 42

Seite

Fünfter Abschnitt. Affecte und Leidenschaften . 45
§. 15. Ueber eine somatische Grundlage der Affecte und Leidenschaften 46
§. 16. Einzelne Affecte und Leidenschaften . . . 53
§. 17. Trunkenheit und Trunksucht 61

Sechster Abschnitt. Einige besondere Zustände des Körpers 69
§. 18. Sinnen-Mangel 69
§. 19. Die Aufregung der Gelüste und natürlichen Triebe 72
§. 20. Epilepsie (Fallsucht) und verwandte Zustände . 77
§. 21. Vorübergehende Zustände der Sinnesverwirrung — Schlaf ꝛc., Delirium, Narcotismus — . 80

Zweiter Theil.

Siebenter Abschnitt. Die Seelenstörungen . . . 85
§. 22. Ansichten über das Wesen der Seelenstörung . 87
§. 23. Genesis derselben mit ihren Elementen . . 89
§. 24. Allgemeine Symptome der Seelenstörung . 99
§. 25. Verlauf der Seelenstörung 106
§. 26. Ueber Ermittlung der Seelenstörung . . 109
§. 27. Die psychiatrische Untersuchung 118
§. 28. Eintheilung der Seelenstörungen — Simulation 131

Achter Abschnitt. Die unvollkommenen und angezweifelten Formen . . . 142
§. 29. Die Nervosität — kränkliche Laune, Hypochondrie, Hysterie — 142
§. 30. Täuschungen der Sinne 145
§. 31. Krankhafte Antriebe ohne Verwirrung des Verstandes (mania sine delirio) 150
§. 32. Vorübergehende Anfälle von Tobsucht (furor transitorius) 152

Seite
§. 33. Die Monomanieen — Mordmonomanie, Selbstmordmonomanie, Pyromanie, Kleptomanie, Erotomanie ꝛc. 156
§. 34. Der aus psychischer Ansteckung entstandene, durch Nachahmung fortgepflanzte Wahnsinn . . 166
§. 35. Die aussetzende und versteckte Seelenstörung . 168
§. 36. Gemüths- und Geistesschwäche — Idiotismus, Blödsinn, Verwirrtheit, Gemüthsschwäche — . 171

Neunter Abschnitt. Die Hauptformen der Seelenstörung 178
§. 37. Schwermuth 179
§. 38. Tollheit 192
§. 39. Die wechselnde Gemüthsstörung . . . 199
§. 40. Delirium 201
§. 41. Die partielle Verrücktheit — der religiöse Wahnsinn — 205
§. 42. Die allgemeine Verrücktheit 224
§. 43. Verwirrtheit und Blödsinn 225

Zehnter Abschnitt. Die Mischformen 230
§. 44. Verbindungen der verschiedenen Formen unter einander 231
§. 45. Complicationen der Seelenstörung mit Convulsionen und Lähmung 234

Einleitung.

§. 1.

Die anthropologische Grundlage.

Der menschliche Organismus tritt so wenig fertig gebildet in die Welt wie jeder andere. Er beginnt mit einem unscheinbaren Keime, der erst im Verkehr mit dem mütterlichen Boden, auf welchem er sein Dasein gefunden, sich zu dem künftigen Individuum entwickeln muß, welches ideell — aber unbewußt — in ihn niedergelegt ist, und zeigt schon bei diesem Beginne drei Verhältnisse, welche ihn sein ganzes Leben hindurch begleiten, wenn sie auch in den verschiedenen Lebensstufen und -Zuständen von einer verschiedenen Bedeutung für ihn werden. Das erste dieser Verhältnisse ist das der Abhängigkeit: er muß gezeugt, genährt und gepflegt werden, und erhält damit von seinen Eltern gewisse Typen in Gestaltung des Körpers und in Anlagen der Seele, die jenen schon eigen sind — insbesondere von der Mutter das erste Material zur Bildung des Blutes und somit auch zum Wachsthum — und von seinen Ernährern ꝛc. die Einflüsse der Pflege und Erziehung. Das andere dieser Verhältnisse ist das einer gewissen

Selbständigkeit: sobald der in einem besondern Organe der Mutter bereitete Keim den specifischen Impuls empfangen hat, tritt er in eine eigene Thätigkeit über, die darin besteht, daß in seiner Substanz Sonderungen und Wucherungen sich bilden, welche — unter fortdauernder Aneignung mütterlicher Nährstoffe — zu den Theilen, Organen und Gliedern des Körpers sich umgestalten. Das dritte Verhältniß ist dasjenige der Einheit, insofern bei allen diesen Scheidungen der Substanz doch nicht Trennungen derselben stattfinden, sondern ein Zusammenhang der Theile ꝛc. bestehen bleibt und nur dasjenige ausgeschieden und ausgestoßen wird, was nicht oder nicht mehr wesentlich zum Organismus gehört.

Der Körper ist um das Knochengerüste aufgebaut. Im Kopfe ist dieses zu einer kugligen Blase, dem Schädel, ausgedehnt, welche das markige Gehirn enthält und welcher die Sinneswerkzeuge des Gesichts, Gehörs, Geruchs und Geschmacks eingebettet und angefügt sind. An den Schädel schließt sich die vielgliedrige und bewegliche Wirbelsäule an, die das walzenförmige Rückenmark — eine unmittelbare Fortsetzung des Gehirns — in sich verborgen hält. Dem Halse dient dieselbe zur Festigkeit; am obern Theil des Rumpfes bildet sie mit den Rippen und dem Brustbein den Brustkorb, der als hauptsächlichste Organe das Herz und die Lungen umschließt; am untern Theile bildet sie als Kreuzbein mit den Darmbeinen das Becken, in welches die Oberschenkelknochen eingelenkt sind, und zwischen welchem, den untern Rippen und den Lendenwirbeln eine fleischige, die Organe des Unterleibes — Magen, Darmkanal, Leber, Milz, Nieren, Urinblase, gewisse Geschlechtstheile ꝛc. — umhüllende Haut ausgespannt ist. An die Knochen des Rumpfes und der Gliedmaßen sind dann ferner die fleischigen Theile — die Muskeln — angeheftet, welche dem Körper zur Bewegung dienen.

Das Medium, durch welches dem Organismus die Stoffe zu seiner Ernährung und zu seinem Wachsthum geboten werden, ist das Blut. Das erste Material liefert, wie schon gesagt, der mütterliche Organismus in seinem eigenen Blute, das spätere die Außenwelt, indem der Magen aus den aufgenommenen Nahrungsmitteln den Speisesaft bereitet, welcher durch die Sauggefäße des Dünndarmes aufgenommen und als Milchsaft dem Blutstrom zugeführt und innerhalb desselben selbst zu Blut umgewandelt wird. Das Blut wird mittelst der Mechanik des Kreislaufes zu- und durch alle Organe des Körpers geleitet, wobei das Herz als Druck- und Saugpumpe wirkend das rothe Blut durch die Arterien zu den Organen hintreibt und als schwarzes Blut durch die Venen von ihnen zurückführt; es wird in den schwammigen Lungen durch den dargebotenen Verkehr mit der Atmosphäre erfrischt, in diesen und andern Organen — Leber, Nieren &c. — des Unbrauchbaren entlediget, so daß es bei gehöriger Uebereinstimmung dieser Vorgänge überall den Zweck der Ernährung erfüllen kann. Das Blut hat aber nicht bloß die Stoffe für die Ernährung zu liefern, sondern auch überall und stetig anzuregen, und bedarf, um diesem weitern Zwecke Genüge zu thun, einer besondern Beschaffenheit und Zusammensetzung.

Dem Blute gegenüber, aber deßwegen in keiner geringern Abhängigkeit von ihm als die übrigen Organe, steht das Nervensystem, welches das Gehirn und das Rückenmark als centralen, und die in dem Körper unter der Form von Strängen, Fäden, Geflechten und Knoten verbreiteten Nerven als peripherischen Theil in sich faßt. Dasselbe greift durch die vegetativen Nerven regelnd und bestimmend in alle Verhältnisse der Organe ein, gibt mittelst der sensitiven Röhren die Möglichkeit, äußere Eindrücke zu empfangen und durch die Centren zu verarbeiten

und gewisse Gewebtheile mittelst der motorischen Fäden selbständig anzuregen, und verleiht dem Organismus die Fähigkeit zu einer vielseitigern und wechselvollern Thätigkeit.

Zwischen jener den Organismus durchrollenden Masse, dem Blute, und diesem stehenden, aber selbst wieder abhängigen und Gesetzen unterworfenen Gebieter, dem Nervensystem, befindet sich eine große Zahl von theilweise schon erwähnten Organen, welche dem Einen oder Andern derselben vorzugsweise dienen, die aber selbst wieder für das Eine oder Andere selten von einer ganz untergeordneten Bedeutung sind und deswegen auch wieder ihren relativen Einfluß auf die Beschaffenheit und Thätigkeit derselben haben.

Es ergeben sich hieraus zwei umfassende Reihen von Lebenserscheinungen: solche, welche die Entwicklung und Ernährung betreffen: das vegetative Leben, und solche, welche die Aufnahme von Sinneseindrücken, deren innere Verarbeitung und die selbständige Anregung von Bewegungen in sich begreifen: das animale Leben; das vegetative Leben geht dem animalen voraus und ist die Bedingung für letzteres, woraus denn auch nothwendig folgt, daß es für dasselbe von der wesentlichsten Bedeutung ist; das animale Leben steht um so höher, je vollkommener und harmonischer seine Organe entwickelt und geübt — und je angemessener die Einflüsse sind, welche diesen Organen, sei es durch das animale Leben selbst oder durch das vegetative Leben, von Außen oder durch den innern Lebensprozeß zukommen.

Das Hauptorgan unter den Trägern und Vermittlern des animalen Lebens ist unstreitig das Gehirn; an die Existenz und Thätigkeit des Gehirns ist das Seelenleben in seiner irdischen Erscheinung gebunden und daher auch die Bezeichnung desselben als Seelenorgan eben so richtig als gebräuchlich und verständlich.

Die Thätigkeit des Gehirns ist aber zunächst abhängig von der Bildungs-, Entwicklungs- und Uebungsstufe seiner selbst, dann ferner von der (materiellen) Beschaffenheit und von der Art der Thätigkeit anderer Organe des Körpers und zwar in dem Maaße, in welchem dieselben eine Bedeutung für das animale und vegetative Leben haben, und endlich ganz insbesondere von den Mischungsverhältnissen des Blutes; in gleichem Verhältniß steht auch die Art des Seelenlebens in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Zuständen des Gehirns und in einem mittelbaren und relativen mit denjenigen der Körperorgane und des Blutes, welcher Zusammenhang sich nicht bloß nach den allgemeinern Verhältnissen der Stärke und Schwäche, der Umfassen- und Beschränktheit, der Lebendigkeit und Trägheit, der Tiefe und Oberflächlichkeit, sondern auch nach einzelnen Richtungen und Beziehungen nachweisen läßt. Wollen wir uns nach Beweisen hiefür umsehen, so finden wir einen solchen in der vergleichenden Psychologie und Anatomie, wenn wir beim Gange durch die Thierreihe vom niedrigsten und einfachsten Organismus an bis hinauf zum höchsten und zusammengesetztesten — dem Menschen — die verschiedenen Erscheinungsformen des psychischen Lebens zusammenstellen mit den Verhältnissen der leiblichen Organisation. Einen weitern Beweis liefern uns die natürlichen Verhältnisse des menschlichen Geschlechtes selbst, wenn wir die individuellen Begabungen mit den individuellen Organisationen vergleichen, in denjenigen sogar des Individuums, wenn wir die Stufen des Alters, die Verschiedenheiten in Zuständen der Thätigkeit und Lebensstimmung beobachten. Ein Hauptbeweis geht uns aber in der Pathologie auf, insofern uns dieselbe zeigt, wie die Entwicklung und Dargebung des psychischen Lebens durch krankhafte Zustände des Körpers gehemmt und geändert werden kann.

Lassen sich nun auch diese Verhältnisse wegen ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit nicht mathematisch feststellen und an dem Einzelnen jedesmal evident nachweisen, so müssen sie doch nach logischer Consequenz nicht bloß als bestehend angenommen, sondern auch in der weitesten Ausdehnung sich gedacht werden, woraus denn die eventuelle Aufgabe erwächst, den individuellen Menschen nach allen Beziehungen, wie sie im Verlaufe dieser Arbeit zur Sprache kommen werden, zu betrachten und zu beachten.

Es ist begreiflich, daß wir uns nicht auf das Gebiet der speciellen Auslassungen begeben konnten; wir dürfen füglicherweise eine Bekanntschaft mit der „Anthropologie" voraussetzen, aus welcher wir nur gewisse Hauptsätze für unsere weitern Darlegungen zu gewinnen hatten. Wir haben uns überdieß möglichst wenig vom anthropologischen Boden hinwegbewegt und beispielsweise die physischen Einflüsse auf das Seelenleben nur in soweit behandelt, als sie für das anthropologische Verhältniß von Bedeutung werden — aus dem einleuchtenden Grunde, weil die rein psychologische Beurtheilung von Fragen dem Richter im Allgemeinen eher zugemuthet werden kann, als dem Arzte.

§. 2.

Die Grundvermögen der Seele.

Das Seelenleben kommt in verschiedenen Formen zur Erscheinung, denen man, ohne dadurch den innern Zusammenhang zu stören, bestimmte Vermögen unterlegen kann. Diese Vermögen sind ursprünglich nicht fertig vorhanden, sondern nur als Anlagen gegeben, die zwar schon durch den ersten entsprechenden Reiz geweckt werden, aber erst durch die allgemeine Entwicklung und durch besondere Uebung einen relativen Grad von Vollkommenheit er-

langen; sie können zugleich durch eine besondere Cultur, die ihnen zu Theil wird, auf ihr organisches Substrat zurückwirken und dieses einer vorschwebenden Idee gemäß um- und weiterbilden. Diese Anlagen, beziehungsweise Vermögen sind nun theils besonderer Natur, theils allgemeiner, d. h. solche, welche entweder den verschiedenen Formen der Nerventhätigkeit entsprechen, oder den einzelnen Vermögen als allgemeine Attribute zukommen. Unter jene gehören das Erkenntniß- und das Begehrungs-Vermögen in ihrem weitesten Umfange, entsprechend den Wirkungsarten der sensitiven und motorischen Nerven und gewisser Theile des Gehirns; unter diese das Gedächtniß — als das Haftenbleiben von Vorgängen, welche im Nerven- und Seelenleben stattgefunden haben, das Gefühlsvermögen — als das Innewerden des Verhältnisses, in welchem die Nervenerregungen und Seelenacte zu dem vorhandenen Lebenszustande stehen, d. h. inwiefern sie von Lust oder Unlust begleitet sind, und die Spontaneität — d. i. die Anlage zur Frei- und Selbstthätigkeit.

Wir können aus der Thätigkeit des Nervensystems eine Reihe von seelischen Akten begreifen und in derselben nachweisen: so haben wir eine arterielle Anregung der Nervencentren, welche eine gewisse Spannung in den Muskeln und ohne unser Wissen und ohne besonderes Wollen geordnete Bewegungen von einer niedern Ordnung (automatische und instinktive) erzeugt, Empfindungen herbeiführt und Vorstellungen auftauchen läßt — welche in gleicher Weise die einzelnen Akte zu Bewegungen höherer Ordnung (associirte), zu gemeinsamen Empfindungen und zu Gemeinbildern sammelt — welche unter der Mitwirkung mehrerer Sinne zu unbewußten Reflexionen führt, kombinirte Bewegungen erzeugt und objektive Sinneswahrnehmungen und Begriffe mit den einfachsten Schlüssen entstehen läßt. Es gibt aber eine weitere

Reihe von seelischen Akten, welche über dem Mechanismus des Nervenlebens zu stehen scheinen und bis jetzt wenigstens nicht aus demselben erklärt werden können — es ist dieß die Reihe der selbstbestimmenden Einwirkungen auf die verschiedenen Vorgänge in unserm Seelenleben. Dieselben äußern sich im Besondern beim Empfinden und Wahrnehmen als Aufmerksamkeit, in Anwendung auf die Aufeinanderfolge der Vorstellungen als Nachsinnen, Denken und Dichten, im Streben und Begehren als Wille, in der Aufnahme geistiger Gefühle als Betrachtung und Andacht, im Weltbewußtsein als Besonnenheit, im Gemüth als Selbstbeherrschung, im Selbstbewußtsein als Selbstbestimmung, und zwar wenn diese nach den Anforderungen der Vernunft geschieht, als moralische Freiheit, und wenn sie den Anregungen der Gelüste und Triebe folgt, als Willkühr.

Es ist hier nicht erforderlich, auseinanderzusetzen, wie innerhalb des Erkenntnißvermögens die Vermögen: wahrzunehmen, zu abstrahiren und zu reflectiren — wie die Vermögen: Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden — wie die Urtheilskraft, der Verstand und die Vernunft in stetigem Fortschreiten sich entwickeln, und was ursprüngliche Anlage, fremde und eigene Mitwirkung zu dieser Entwicklung beitragen; es genügt festzusetzen, daß die Spontaneität, d. h. die Anlage zur Frei- und Selbstthätigkeit, einer eben solchen Entwicklung fähig ist und bedarf: sie muß sich entwickeln und gestalten an der erziehenden Einwirkung der Außenwelt; sie erhält nach der Summe und Energie der verschiedenen Anlagen und nach der Art der äußern Einwirkungen ihre individuelle Ausbildung; sie kann auf einem niedern Grade stehen bleiben und eine künstlerische Vervollkommnung erlangen; sie ist es, welche den Menschen durch die Mittel seiner höhern Erkenntnißkräfte (Vernunft) über das Thier erhebt.

So haben wir denn an dem organisch-gebundenen Vermögen 1) ein organisches Substrat, welches eine im Allgemeinen zwar begränzte, aber im Einzelnen doch apriorisch nicht genau zu bestimmende Entwicklung zuläßt, und 2) ein Vermögen, welches von einem organischen Substrat zwar im Allgemeinen beschränkt ist, dasselbe aber doch einer mit Ernst gefaßten und festgehaltenen Idee von Ausbildung bis auf einen gewissen Grad nachzuziehen und damit dienstbar zu machen fähig ist. Und so haben wir die Merkmale einer Freiheit des Geistes, welche die Verschmelzung der juridischen und medicinischen Anschauungen in sich ermöglichen dürfte, und welche die Fragen über das Wesen der Seele, über Determinismus und Indeterminismus, über das Angeborensein von Ideen des Schönen, Wahren und Guten, und über die Freiheit des Gedankens oder des Willens überflüssig macht.

§. 3.

Die Zurechnungsfähigkeit.

Aus dem Erkenntnißvermögen in seinem Umfange und aus der Spontaneität in Anwendung auf das Selbstbewußtsein, aber nicht aus jenem oder dieser allein, also aus der Fähigkeit sich mit Wissen selbst zu bestimmen resultirt die Zurechnungsfähigkeit, d. h. der menschliche Zustand, welchem die Rechtspflege eine Verantwortlichkeit für begangene Handlungen thatsächlich zuschreibt.

Hätten alle Menschen die gleichen Naturanlagen, würden alle dabei dieselben Arten und Stufen der Entwicklung durchmachen und dieselbe Erziehung genießen und auch sonst dieselben Einflüsse erfahren, so müßte bei gleichem Alter immer die gleiche Zurechnungsfähigkeit zu erwarten und vorauszusetzen sein. Da sich aber dieses

nicht so verhält, sondern vielmehr Jedes in Anlage, Alter, Entwicklungsgang und -Grad, Erziehung, Erfahrungen jeder Art sein Eigenthümliches hat, so kann es auch nur nach dem individuellen Maaße des Erkenntnißvermögens und der Selbstbestimmungsfähigkeit ein individuelles Maaß von Zurechnungsfähigkeit geben. Es möchte nun die Erforschung dieses individuellen Maaßes sehr schwer sein und sie kann es auch im concreten Falle werden; doch ist uns von der Natur insofern einige Erleichterung gegeben, als hierin, wie im ganzen Reiche der Natur, bestimmte Ideen aufzufinden sind (deren Varietäten immer wieder auf sie zurückgeführt werden können), an deren Leitung wir vom Individuum aufwärts zum Allgemeinen, und umgekehrt vom Allgemeinen abwärts zum Individuum zu steigen und demgemäß unser Urtheil zu bilden vermögen. So existirt denn nach der seelischen und körperlichen Seite eine Summe von Merkmalen, welche den meisten Menschen zukommen und ihnen eine gewisse Uebereinstimmung und Aehnlichkeit geben; und so trifft man ein mittleres Maaß der geistigen und körperlichen Organisation, von welchem die meisten Abweichungen nur geringfügiger Art sind, und das man unter Einschluß dieser geringern Abweichungen in den Begriff des „Gewöhnlichen" fassen kann. So leicht es aber jetzt scheinen möchte, das Gewöhnliche vom Außergewöhnlichen theoretisch zu unterscheiden, so schwer fällt es doch manchmal, auch im Praktischen die richtige Gränzlinie zu finden, wo dann die Auffassung des Merkmales und der Kategorie, in welcher die Unterscheidung zu liegen scheint, und die Beurtheilung derselben durch die Sachverständigen die nöthige Hülfe gewähren wird. Unter diese Kategorien, welche auf die Zurechnungsfähigkeit, d. h. auf das Erkenntnißvermögen und die Selbstbestimmungsfähigkeit Einfluß haben, gehören die ursprüng-

liche Anlage und sonstige Beschaffenheit der geistigen Vermögen, das Naturell und Temperament, und die Affecte und Leidenschaften, die dann selbst wieder je nach Umständen auf der ursprünglichen Körperorganisation, auf Geschlecht, Alter und Erziehung, Gesundheit und Krankheit und äußern Verhältnissen beruhen. Aus denselben wird sich dann das „Gewöhnliche" in der Art abstrahiren lassen, daß man der ursprünglichen Organisation, dem Geschlecht, Alter, der Nationalität, dem Stande und den äußern Verhältnissen entsprechende Maaße von gemüthlichen und geistigen Eigenschaften, von Temperament und körperlicher Bildung, von Erziehung und von Affect und Leidenschaft zur Begriffs-Bildung zusammenfaßt.

Wollen wir aber den Begriff des „Gewöhnlichen" noch deutlicher machen, so müssen wir auch innerhalb der Kategorien das bestimmter angeben, was von denselben ausgeschlossen ist. Dahin rechnet man: kindliches und jugendliches Alter, Zurückbleiben in der Entwicklung, Schwäche des Verstandes, Unwissenheit, mangelhafte Erziehung, vorübergehende Zustände der Sinnenverwirrung (Trunkenheit, Affect, Schlaf, Schlaftrunkenheit, Nachtwandeln, Irrthum) und Seelenstörungen. Es gehören aber ferner dahin: Greisenalter, gewisse Organisationsarten, gewisse Zustände des weiblichen Geschlechts, Idiosynkrasie, körperliche Krankheiten und Vergiftungen, unwiderstehliche Qualen, Drohungen, Gewalt.

„Die Zurechnungsfähigkeit ist ausgeschlossen durch Mangel an dem Bewußtsein, welches nothwendig ist, um die Strafbarkeit einer Handlung zu erkennen; oder wenn zwar dasselbe vorhanden, aber dennoch die Freiheit der Willensbestimmung unterdrückt ist. Es kann Jemand im Allgemeinen alle Eigenschaften haben, welche ihn zurechnungsfähig machen, und doch in Beziehung auf eine bestimmte Handlung

unzurechnungsfähig sein, weil zur Zeit der That das Bewußtsein aufgehoben war (durch unvermeidlichen Irrthum), oder weil äußere unwiderstehliche Antriebe die Freiheit des Entschlusses ausschlossen (unwiderstehliche Furcht)." Barth.

Man kann in verschiedener Weise zurechnungsfähig sein oder nicht: in psychologischer, moralischer, ethischer, religiöser, wissenschaftlicher, technischer, rechtlicher Beziehung; hier handelt es sich selbstverständlich nur von der rechtlichen Zurechnungsfähigkeit.

Indem wir für jede Person und für jeden Fall ein besonderes Maaß der Zurechnungsfähigkeit, wenn überhaupt von derselben die Rede sein kann, annehmen, übersehen wir keineswegs die Schwierigkeit der Ermittlung dieses Maaßes. Auf Seiten des Erkenntnißvermögens ist dieselbe nicht so groß, weil im Allgemeinen der „gewöhnliche" Verstand und in einfachen Fällen (Mord, Diebstahl, Brandstiftung z. B.) auch der „beschränkte," wenn er nicht ohne allen Unterricht geblieben ist, hinreicht, das Unerlaubte und Strafbare einer Handlung einzusehen; bei Weitem größer ist sie auf Seiten des Selbstbestimmungsvermögens, weil auf dasselbe außer dem Erkenntnißvermögen eine Masse anderer Umstände einwirken (Sinnesreize, Affecte und Leidenschaften, Zustände des Körpers, äußere Umstände). Jedenfalls kann uns nicht in den Sinn kommen, von den Richtern mehr als Menschliches in Einsicht und Gerechtigkeit zu verlangen.

Man führt einen wissenschaftlichen Streit darüber, ob man von „Graden der Zurechnungsfähigkeit" sprechen könne. Es ist nicht in Abrede zu ziehen, daß es zwischen Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit logisch ein Drittes nicht geben kann; damit ist aber nicht gesagt, daß

nicht die Zurechnungsfähigkeit in Fällen „vermindert“, „beschränkt“, „bedingt“ ꝛc. sein kann; nach unserer Darlegung ist sie sogar eine „individuelle“, also unendlich gradative. Die Praxis hat darüber entschieden, und mag man nun von „Graden der Zurechnungsfähigkeit“ oder von „verschiedener Zurechnung“ oder von „Ermessen des Richters“ sprechen, so ist dieses praktisch unwesentlich. Jener absolute Satz: „unbedingt zurechnungsfähig oder unzurechnungsfähig“ hat seine Wurzel in der Lehre von der Freiheit, welche dieselbe als unbedingt vorhanden oder nicht vorhanden annahm und die stete Nothwendigkeit ihrer anthropologischen Vermittlung außer Acht ließ.

Man hat ferner verschiedene Versuche gemacht, die Frage der Zurechnungsfähigkeit zu umgehen, und hat insbesondere für die Aerzte als alleinige Aufgabe aufgestellt, daß sich dieselben nur über die Frage der Gesundheit oder Krankheit — und sogar der geistigen nur insofern, als sie aus Zuständen des Körpers nachzuweisen sei — auszusprechen haben. Es kann sich zwar der Arzt auf das Letztere beschränken, aber im Grunde und am Ende wird doch jene stets, unter dieser oder jener Form, ihre entscheidende Beantwortung finden müssen und der Arzt, wenn er überhaupt noch dem an ihn ergangenen Ruf die schuldige Ehre erweisen will, es nicht vermeiden können, die Fragen nach dem Einfluß von Krankheit oder Gesundheit in dem vorliegenden Falle auf das Erkenntnißvermögen und auf die Willensbestimmung — und also mittelbar auf die Zurechnungsfähigkeit — zu beantworten. Wir können uns dadurch nicht bestimmen lassen, von der Betrachtung und Erörterung der wesentlichsten, im menschlichen Organismus waltenden Umstände, welche auf

die Zurechnungsfähigkeit von Einfluß sein können und nachweisbar es auch sind, selbst wenn sie noch nicht in den Begriff des „Krankhaften" fallen, abzustehen; wir haben uns dabei nur gegen die irrige Voraussetzung zu verwahren, als ob in unsern Betrachtungen die mittel- oder unmittelbare Absicht eingeschlossen sei, die Zurechnungsfähigkeit auf das möglichst niedrige Maaß herabzudrücken. Wir wollen, so weit es an uns steht, demjenigen, der zur Begutachtung oder Beurtheilung eines Falles berufen ist, nach Maaßgabe unserer Beobachtungen und Studien zur Hand geben, um denselben in den Stand zu setzen, bei seinem gutachtlichen oder entscheidenden Ausspruch sich der Wahrheit oder dem Ideal von Gerechtigkeit so weit zu nähern, als es bis jetzt möglich ist und überhaupt möglich bleiben wird. Es ist z. B. kein Zweifel, daß Jemanden eine verderbliche Richtung des Gemüths von der Natur gegeben oder durch Krankheit zur organischen Bestimmung erwachsen sein kann, welche die Person selbst wohl kennt und beklagt, aber mit aller Anstrengung nicht gänzlich überwinden kann; wenn nun eine solche Person von dieser nachgewiesenen Gemüthsrichtung (Zorn z. B.) zu einer strafbaren Handlung in höherem Maaße als eine andere Person, welche von der organischen Begründung derselben frei ist, fortgerissen wird und dafür, und also auch für ihren unverschuldeten Zustand in höherem Maaße ernstlich büßen müßte, so würde dieses gewiß im richtigen Sinne der Gerechtigkeit nicht entsprechen. Auf der andern Seite kann ein Mensch die ihm von der Natur geschenkten bessern Anlagen zu sträflichen Zwecken mißbrauchen (hohe Intelligenz z. B.), und es würde hier ebensowenig als im vorigen Fall der Gerechtigkeit entsprechen, wenn man diesen begabtern Menschen wie einen „gewöhnlichen" beurtheilen wollte.

Erster Theil.

1. Abschnitt. Die körperliche Organisation.

§. 4.
Die Constitution.

Der Organismus besitzt den äußern Einflüssen gegenüber eine gewisse Widerstandsfähigkeit, Beharrlichkeit, Elastizität und Schmiegsamkeit. Dieses beruht theils auf dem angebornen Zustande der Faser und auf dem mehr oder weniger günstigen Verhältnisse, in welchem seine Systeme zu einander stehen, theils auf den Einflüssen, welchen er in stetiger — oder in einer kurzen, aber um so bedeutendern Einwirkung (Beschäftigung, Lebensweise und Gewohnheit, Clima oder Krankheit) ausgesetzt war. Man nennt diese Constellation der organischen Verhältnisse Constitution, und unterscheidet sie nach dem Zustande der Faser in die grobe, straffe, zarte und schlaffe, nach der inwohnenden Empfindlichkeit und Kraft in die reizbare und reizlose, und in die starke und schwache, und nach dem vorherrschenden anatomischen Systeme in die arterielle, venöse, lymphatische, gallige, nervöse, muskulöse und andere.

Die straffe Faser bekundet sich durch geringe oder mittelmäßige Ernährung, durch scharfe Umrisse der Gestalt, Trockenheit der Haut, hervorspringende Knochenfortsätze und kräftige Bewegungen der rigiden Muskeln; sie deutet auf langsamen Gang der Aneignung, große Kraft zum Behalten, auf Eigensinn, kräftigen und ausdauernden Willen, und auf Neigung zu starken Affecten und zu den Leidenschaften des Egoismus (Rechthaberei, Herrschsucht).

Die schlaffe Faser zeigt sich an durch Wohlbeleibtheit und sanfte Umrisse der Gestalt, durch eine weiche Haut und lässige, nicht ausdauernde Bewegungen der schwachen Muskeln; sie verräth langsames und ausgebreitetes Aneignungs-, aber wenig Behaltungsvermögen, Bestimmbarkeit und geringe Neigung zu Affecten und Leidenschaften. Die grobe Faser spricht sich in massigen Verhältnissen des Körpers aus und kann zugleich straff oder schlaff sein und zeigt dann auch die Eigenthümlichkeiten derselben. Die zarte Faser gibt sich in der Zart- und Feinheit der Glieder, und in der großen Erregbar- und Beweglichkeit der ganzen Gestalt zu erkennen, und läßt mit hinreichender Sicherheit auf leichte Fassungsgabe, große Phantasie und große Neigung zu Affecten schließen. Je nachdem sie zugleich straff oder schlaff ist, vereinigt sich damit Ausdauer und Nachhaltigkeit, oder früher Nachlaß und baldige Erschöpfung.

Mit der straffen Faser verbindet sich meistens die gallige Constitution, welche der Haut eine gelbliche Färbung verleiht und das Gemüth zu heftigen und anhaltenden Zornausbrüchen geneigt macht; häufig die arterielle mit dem blühenden Aussehen und der Neigung zur Sinnlichkeit und zu heitern und aufbrausenden Gemüthsbewegungen; seltener die venöse und nervöse Constitution. In Verbindung mit der muskulösen Constitution bildet

die straffe, alsdann grobe, Faser die *kräftige* Constitution, welche den seine Stärke fühlenden Menschen leicht zu gewaltthätigen Handlungen verleitet. — Die *schlaffe* Faser gibt an sich die *reizlose*, und zum Theil auch *schwache* Constitution; sie vereinigt sich meistens mit der *lymphatischen* und ertheilt dadurch dem Körper ein schwammiges, matsches und blasses Aussehen, und nähert sich dann der groben Form der scrophulösen Constitution; häufig ist sie auch mit der *venösen* verbunden, wodurch der Körper ein kräftigeres Aussehen und das seelische Leben mehr Resistenz bekommt. Die *zarte* Faser bildet vorzugsweise die *reizbare* und zum Theil auch *schwache* Constitution; in der Regel ist sie noch begleitet von der *nervösen* Constitution, welche sich durch geringere Ernährung, das Krampfhafte in den Bewegungen, durch excentrische Phantasie und starke Schwankungen der Gemüthsstimmung kund gibt; seltener von der *venösen* mit den angelaufenen Blutadern und dem melancholischen Gemüthstypus, oder von der *arteriellen*, wodann sie pathologisch zu der feinen Form der scrophulösen Constitution hinneigt.

In den Constitutionen macht sich auch der Geschlechtsunterschied bemerklich, und man unterscheidet deßhalb noch eine *männliche* und eine *weibliche*, die keiner weitern Auseinandersetzung bedürfen. Dieselben kommen hauptsächlich dann in Betracht, wenn ein Mann die weibliche Constitution und ein Weib die männliche (virago) an Tag legt, da in der Regel eine gleichartige Umkehrung der psychischen Verhältnisse Statt findet und Sexualfehler, seien es organische oder bloß funktionelle, und zwar angeborene oder erworbene (die Castration z. B.), zu Grunde liegen.

Bezeichnender wird die Constitution, wenn sich dieselbe in einem besondern Verhältniß der Haupt-Körpertheile zu einander ausspricht. Hieher gehört 1) der *cretinische Habitus*: großer,

unförmlicher Kopf, thierischer Ausdruck des Gesichts bei plumpen Zügen (stumpfe und aufgestülpte Nase, breite Wangenknochen, weitgeschlitzter Mund, vorgeschobener Unterkiefer), meistens kropfiger Hals, eingefallene Brust, aufgetriebener Bauch, kurze Beine, matsche und geringe Muskulatur und blaßschmutzige Haut, schlaffe Haltung, schwerfälliger, unbeholfener und schlottriger Gang mit vorgebeugten Knieen. Von demselben aus darf mit ausreichender Sicherheit auf vorhandenen Blödsinn mit all' den Unarten und Eigenheiten, welche der angeborene und durch Erziehung nicht modifizirte mit sich bringt, geschlossen werden und zwar ganz in dem Verhältnisse, wie dieser Habitus sich dargibt. 2) Der apoplectische Habitus: stämmige Figur mit großem, nicht unförmlichem Kopfe, kurzem Halse, breiten Schultern und schwachen Unterextremitäten, und mit starkem Anprall des Bluts zum Gehirn. Bei demselben zeichnet sich nicht gerade die Intelligenz aus, sei es nach Tiefe oder nach Umfang der Erkenntniß, als vielmehr die Lebhaftigkeit und Energie der geistigen Thätigkeit überhaupt, die Neigung zu Affecten und leidenschaftlichen Aeußerungen, und zu raschen, kräftigen und ausdauernden Willensacten. 3) Der phthisische Habitus: schlanker, schmächtiger Körperbau mit kleinem Kopfe, langem Halse, schmaler Brust und hervorragenden Schulterblättern, langen und magern Gliedmaßen. Es zeigt sich bei demselben auch Lebhaftigkeit des psychischen Lebens, und besonders der Phantasie, aber ohne Nachhalt, daher sehr leichte Afficirbarkeit und schnelle und heftige Reaction des Gemüths im Affect ohne Ausdauer.

In Beziehung auf körperliche Größe erwähnen wir, was Burdach sagt: „Die Riesen sind in der Regel schwächlich, träge, muthlos, und altern frühzeitig; die Zwerge sind etwas mehr begünstigt, namentlich durch höhere Regsamkeit, die aber meist in

einem kindischen Sinne sich zeigt, und wobei Talente und eine längere Lebensdauer nur ausnahmsweise sich finden."

Es wird nicht übersehen worden sein, daß die Leibes-Constitution in ihrer stärkern individuellen Ausprägung schon in das Krankhafte hinüberstreifen kann oder wenigstens die Anlage zu bestimmten Erkrankungsformen in sich birgt; es ist dieß wichtig, insofern sich von ihr aus mit Fug und Grund weitere und folgenreiche Schlüsse ziehen lassen.

§. 5.

Einzelne Theile und Organe des Körpers.

Außer diesen allgemeinen Erscheinungen am Organismus verdienen auch einzelne Körpertheile und Organe eine besondere Berücksichtigung.

Am Kopfe suchte man hauptsächlich die wichtigern physiognomischen Zeichen des Geistes und seiner Zustände herauszufinden, und nicht ohne Grund, insofern der Schädel das Seelen-Organ umschließt und an seiner Größe und Gestalt dessen relative Ausbildung erkennen läßt, und insofern das Gesicht die höhern Sinneswerkzeuge und die reichsten Nervenpartien auf einem kleinen Raum in sich aufgenommen hat. — Man kann zwar von der Phrenologie noch keinen Gebrauch machen, ob man sie nach Galls Vorgang als Kraniologie mit ihrer Austheilung von zwei Dutzend einzelner Seelenvermögen an den verschiedenen Schädelregionen anwenden will, oder mit Carus als Kranioskopie, wobei die Intelligenz in die vordern, das Gefühl in die mittlern und der Wille in die hintern Gehirnabtheilungen versetzt wird. Doch kann man Folgendes sagen: normwidrige Kleinheit deutet auf gehemmte Entwicklung des Gehirns, normwidrige Größe mit Ausbuchtungen auf chronische Wassersucht desselben, und Beides auf

Beschränktheit des Verstandes, ebenmäßige Gestalt mit schöner Rundung, hoher und breiter Stirne auf ausgezeichnete Anlagen, Verschiebungen und großer Mangel an Symmetrie auf ungleiche Ausbildung der geistigen Vermögen, Abplattung und Verengung des Stirntheils auf Verstandesschwäche, und sonst eine besondere Gestaltung (Erhabenheit und Vertiefung) auf eine Beziehung zu einer etwa vorhandenen Eigenthümlichkeit des psychischen Seins. Keineswegs aber darf bei Betrachtung und Schätzung der Schädelformen außer Acht gelassen werden, daß der Knochen an und für sich und nach dem Maße seiner Zwischenhöhlungen eine verschiedene Dicke haben kann und daß am Ende nicht die größere oder geringere Masse des Gehirns von entscheidendem Belange ist, sondern dessen feinere Structur, die sich zum Theil aus der allgemeinen Beschaffenheit der Faser erschließen läßt. — Im Gesichte unterscheiden wir die unbeweglichen und die beweglichen Theile. Je plumper, unsymmetrischer in ihren Verhältnissen und thierischer jene sind, und je mehr sie namentlich dem cretinischen Aussehen sich nähern, und je unförmlicher, schlaffer, hängender, ausdrucksloser und schwerfälliger in ihren Bewegungen diese sind, desto mehr ist eine organische Verkümmerung der intellectuellen Entwicklung zu vermuthen. Im Auge und Blick tritt uns das lebendige Lichtbild der Seele entgegen. Noch ist es kaum versucht worden, den bleibenden Hintergrund und die vorüberziehenden Spiegelungen objectiv zu beschreiben, und man beschränkt sich lieber noch darauf, den Eindruck des Blickes auf die Subjectivität des Beschauenden zu bezeichnen. Man versteht, weiß und erkennt es auch, was ein seelenvolles, gläsernes Auge — was ein leerer, dummer, stierer, unsteter, zerstreuter, verwirrter, fester, stechender 2c. Blick ist und sagen will. — Ebenso weiß man auch das Mienenspiel und die sonstigen Geberden mit ziemlicher

Sicherheit zu deuten, worauf man ja die Geberdenprotokolle gebaut hat; es liegt aber in der Natur der Sache, daß es hier insbesondere auf den Grad der speciellen Erfahrung, Kenntniß und Uebung ankommt.

An den sichtbaren Körpertheilen haben wir noch die Lähmungen und Mißstellungen der Gliedmaßen hervorzuheben, indem diese häufig auf Leiden des Gehirns oder Rückenmarks beruhen, welche zugleich einen bestimmenden Einfluß auf die Seelenthätigkeit ausüben, und deswegen einer besondern Beachtung und ärztlichen Untersuchung würdig sind (das Sprüchwort: „je krümmer, je schlimmer," gründet sich häufig auf eine solche krankhafte Disposition).

Im Uebrigen sind alle Organe im Verhältniß ihres Nervenreichthums und ihrer Wichtigkeit für den Haushalt des Körpers von einer Bedeutung für das Seelenleben, die bis zur Erzeugung förmlicher Seelenstörung gehet. Es findet hiebei das Verhältniß der gegenseitigen Bestimmung Statt: die anatomischen und Lebens-Zustände der Organe haben einen bestimmenden Einfluß auf die Stimmungen und Richtungen des Gemüths und selbst auf die Bildung des Charakters, und umgekehrt die Affecte, Leidenschaften und Gewohnheiten einen solchen auf die Thätigkeit und Entwicklung der Organe. Unter diesen Organen nennen wir zunächst das Herz. Die Größe und Structur desselben scheinen nach unsern und Anderer Erfahrungen sehr in Uebereinstimmung zu stehen mit dem, was man moralisch als „Herz" und demgemäß als groß-, klein-, hart-, weich-, eng- ꝛc. herzig bezeichnet. Die Regungen des Gemüths äußern sich im Herzen als Empfindungen verschiedener Art und als Bewegungen. Der Wille des Menschen erlangt aber darauf durch Uebung einen gewissen Einfluß, und es fragt sich nun, ob er stark und ausdauernd genug ist, dieselben

zu überwinden und dadurch das Herz seinen Strebungen gemäß im Laufe der Zeit umzubilden, oder ob ihm dieses nicht gelingt; im ersteren Fall wird die kalte Leidenschaft Meister werden und bleiben, im letztern werden die Regungen des physischen Herzens stets eine Mahnung erheben. Auf der andern Seite darf aber nicht übersehen werden, daß die angedeuteten Zustände des Herzens angeboren sein können und noch häufiger durch krankhafte Vorgänge erworben werden und demgemäß, den Willen des Menschen beziehungsweise unterjochend, die Gemüthsstimmungen und Richtungen beeinflussen *).

Die Lungen stehen in Beziehung zum Muthe: indem sie die Auffrischung des Blutes durch den dargebotenen Sauerstoff der Luft vermitteln, wird das Blut um so belebender für das Nervensystem werden, je voller sie entwickelt und je ungehemmter sie in ihrer Thätigkeit sind; eine breite und gewölbte Brust deutet daher auf Muth und eine schmale und eingedrückte auf Zaghaftigkeit, wie auch der aus psychischen Gründen erstandene Muth die Brust hebt und wölbt.

Die Beschaffenheit und Thätigkeit der Verdauungs-Organe hat Einfluß auf die Heiterkeit und Verdrießlichkeit der Stimmung, wie umgekehrt eine heitere Stimmung die Verdauung befördert, und Verdruß und Kummer den Appetit nehmen und die Ernährung beeinträchtigen.

Der Leber haben schon die Alten eine Beziehung zum Aerger und Zorn beigeschrieben in der Art, daß gewisse Zustände derselben eine reizbare Gemüthsstimmung erzeugen, und umgekehrt

---

*) Napoleon I. hatte bekanntlich ein sehr kleines Herz. Ein wohlhabender Mann, der wegen seines geizigen, harten Wesens gegen Eltern, Geschwister u. A. öfters vor Gericht kam, zeigte bei der Section ein auffallend kleines Herz.

die genannten Affecte eine veränderte Gallenausscheidung bewirken.

Die Zustände der Geschlechts-Organe strahlen in einer bedeutungsvollen und ausgedehnten Weise auf das Gemüth über; da hievon weiter unten an verschiedenen Orten die Rede sein wird, so berühren wir hier nur ihre Beziehung zu der Liebe zum andern Geschlecht und den daraus hervorgehenden Affecten und Leidenschaften, und zu der Liebe zum Leben.

Die Mischungs-Verhältnisse des Blutes sind von der größten Wichtigkeit, in welcher Beziehung wir vorläufig nur an den Scorbut erinnern.

§. 6.

Schlußbetrachtung.

Beim Rückblick auf die letzten 2 Paragraphen darf man nie vergessen, daß die erwähnten und andern Organisationsverhältnisse, welche auf eine Eigenthümlichkeit des psychischen Lebens schließen lassen, vorhanden sein können, ohne daß ein ungewöhnliches Verhalten des letztern sich fände; sie sollen zunächst nur die Aufmerksamkeit erregen und auf das psychische Sein hinlenken, und dann erst, wenn in diesem eine Ungewöhnlichkeit mit Grund anzunehmen oder wirklich gefunden ist, können sie das Vorhandensein derselben auch organisch bestätigen und damit eine relative Gebundenheit durch jene beweisen.

Man darf dann ferner nicht vergessen, daß organische Veränderungen auch auf dem psychischen Wege sich bilden können und es demnach zu untersuchen bleibt, ob Affecte und Leidenschaften, oder Krankheiten, oder sonst welche Einflüsse (Beschäftigung, Lebensweise, Klima) sie bewirkt haben, worüber allein die Geschichte des Individuums Aufschluß zu geben vermag.

Es wird in Fällen einer besonders hervortretenden Organisationsform im Allgemeinen oder an einzelnen Theilen wohl selten die Frage auf Unzurechnungsfähigkeit gestellt werden, wenn nicht Selbstmord vorliegt, oder wenn nicht äußere Merkmale der Veränderung eines wichtigen Organes oder Zeichen von Seelenstörung entschieden wahrgenommen werden. Im erstern Falle kann die Section zur Beantwortung der Frage Mittel an die Hand geben, deren man in andern Fällen entbehren muß; der Erfund der Section kann aber auch ein zweifelhafter sein, wodann die frühern Vorgänge im Seelenleben und die sonstigen Verhältnisse des betreffenden Individuums erhoben und mit erwogen werden müssen. Im andern Falle wird es sich kaum mehr um relativ gesunde Zustände handeln, sondern um krankhafte, die natürlich viel bedeutungsvoller sind. Es wird in jenen der relativen Gesundheit noch angehörigen Fällen, wo nur das Maaß der Zurechnnng in Rede kommt, nothwendig werden zu ermitteln, in welcher Beziehung eine gesetzwidrige Handlung zu den vorhandenen Organisationsverhältnissen stehet: ob jene von diesen abzuleiten sei oder nicht oder gar ihnen widerspreche, und durch welche Umstände dieselben im bejahenden Falle herbeigeführt worden seien — ob durch rechtlich unverschuldete oder durch solche, welche aus einer fehlerhaften Selbstbestimmung (Leidenschaften) hervorgegangen sind. Man wird dann für die rechtlich unverschuldeten organischen Bestimmungsgründe eine billige und angemessene Rücksichtnahme fordern und eintreten lassen können, die nach unsern Erfahrungen öfters viel ausgedehnter sein dürfte, als die Welt zu urtheilen liebt; man wird sich aber zweifelhaft sein, ob sie auch für die andern walten dürfe, wo eine Selbstverschuldung nachweisbar vorliegt.

2. Abschnitt. Geschlecht und Alter.

§. 7.

Das weibliche Geschlecht und besondere Zustände desselben.

Der Gesetzgeber hat zwar keine Modification der Zurechnung durch das Geschlecht festgestellt, dieselbe wohl aber dem Ermessen des Richters nicht entzogen. Da nun auch wirklich in gewissen Fällen eine solche deutlich aus der Natur des Weibes hervorgeht, so haben wir darauf Rücksicht zu nehmen.

Das weibliche Geschlecht ist im Allgemeinen zarter und beweglicher gebaut als das männliche, es ist für alle Einflüsse empfänglicher, reagirt leichter und oft heftiger auf dieselben, aber mit weniger Nachdruck und Ausdauer, und schmiegt sich denselben eher an. Im psychischen Leben macht sich besonders das Vorherrschen der Gefühlsseite bemerklich: das Urtheil ist nicht so tief und umfassend, wie beim Manne, und mehr auf den Augenblick und die Gegenwart gerichtet, unmittelbarer und deßwegen oft gesünder, dagegen auch nicht so frei und objectiv und mehr von den Gefühlen abhängig. Die schwächste und verletzlichste Seite des Weibes liegt in der Herrschaft des Sexualsystems über die andern Systeme; dieses fühlt und weiß es, und sucht es daher auf eine mehr oder weniger bewußte Weise durch das strenge Festhalten an äußerer Zierde und Ehre zu verdecken. Wie ihm nun dieses Vorwalten des Sexualsystems die Liebe zum natürlichsten Gefühle macht, aus welchem sein Mitleiden und Wohlwollen, aber auch seine Eitelkeit und Gefallsucht und die höhern Grade von Haß und Neid entspringen, so wird es durch seine instinctmäßige Bewachung der äußern Ehre schamhaft, ängstlich und furchtsam, durch

den Verlust derselben aber auch leicht zum scheußlichsten Geschöpfe. Hieraus möchte resultiren, daß in Fällen, wo das Weib durch Momente, die aus der Liebe, dem Liebesneid (Eifersucht), der verletzten Ehren- und Schamhaftigkeit hervorgehen, zu einer gesetzwidrigen Handlung veranlaßt wurde, eine Berücksichtigung in dem Maaße der Zurechnung eintreten dürfte.

Besondere Momente fließen für dasselbe unmittelbar aus der Thätigkeit der Sexualorgane. Daß und wie die Pubertäts-Entwicklung oft einen bedeutendern Einfluß ausübt als beim Manne, werden wir im folgenden Paragraphen erörtern. Die Menstruation modificirt immer in etwas das psychische Verhalten; sie kann, wenn sie auch eingeleitet ist und regelmäßig wiederkehrt, bei schwachen und reizbaren Constitutionen leicht — und dann gewöhnlich unter krampfhaften Erscheinungen — einen Zustand des Gemüthes mit sich führen, welcher zu excentrischen Handlungen nach der Depressions- oder Exaltationsseite geneigt macht. Die Unterdrückung derselben aber, wenn sie gerade im Fluß ist, sei es durch einen psychischen Vorgang (Zorn, Schreck) oder einen physischen (Erkältung), kann heftige körperliche Aufregung und mit ihr die extremsten Handlungen zur Folge haben. Die Verstimmungen während der menstrualen Periode werden in der Regel keinen Grund und keine Veranlassung abgeben, die Frage auf Unzurechnungsfähigkeit zu stellen; wenn dieß je der Fall sein sollte, so müssen sehr erhebliche Momente vorhanden sein und wird es sich darum handeln zu ermitteln, ob Verstimmungen sich gewöhnlich oder wenigstens während einiger Zeit mit derselben eingestellt haben, welcher Art sie jedesmal waren welche körperliche Vorgänge (Krämpfe, Blutwallungen) sich beigesellten, wie der körperliche und gemüthliche Zustand der betreffenden Person außer der fraglichen Zeit beschaffen war, und welche

äußere und innere Momente zuletzt noch eingewirkt haben. Dagegen können öfters genügende Gründe vorliegen, eine Milderung der Zurechnung eintreten zu lassen. Die Unterdrückung der Menstruation, besonders die plötzliche, bietet zur Untersuchung und Beurtheilung weniger Schwierigkeit, denn es ist häufig genug zur Erfahrung gekommen, daß dieselbe einen fieberhaften Zustand, Blutwallungen gegen den Kopf, Sinnestäuschungen, Schwindel, Delirien, Unbesinnlichkeit und bleibende Seelenstörung erzeugt hat*). Daß bei einem so weit gehenden Falle von Zurechnungsfähigkeit nicht mehr die Rede sein kann, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Die Schwangerschaft ist von einer hohen Bedeutung, in sofern sie nicht bloß einen neuen Heerd von Lebensthätigkeit in den mütterlichen Organismus setzt, der die bisherigen Verhältnisse desselben umändert, sondern auch in das Gemüth Bewegungen von Freude, Hoffnung, Aerger, Angst, Scham und Befürchtung einziehen läßt, die sich nach den individuellen Lebensumständen richten. Im Allgemeinen macht sie das Weib für alle Sinneseindrücke empfänglicher und reactiver; oft erfüllt sie dasselbe mit einer gewissen Wehmuth, die manchmal in eine regelmäßig mit ihr wiederkehrende Schwermuth übergeht; nicht selten verändert

*) Eine 33jährige Jungfrau suchte wegen besonderer Reizbarkeit während der Menstrualzeit meinen Rath nach. Sie war im Allgemeinen nicht frei von einer Gemüthsverstimmung, hatte viel Familienverdruß zu erdulden und zeigte einige Unregelmäßigkeiten im körperlichen Leben (Hartleibigkeit und sparsamen Fluß der Menstrua). In der Zeit der Menstruation wurde sie nun so reizbar und heftig, daß sie öfters die von ihr sonst sehr geliebte Mutter mißhandelte, was ihr dann neuen und großen Kummer verursachte.

sie die bisherigen Neigungen und Gesinnungsweise, indem sie eine Antipathie gegen sonst geliebte*) oder doch wenigstens gleichgültige, und umgekehrt eine Sympathie für sonst widerwärtig gewesene Personen und Gegenstände einflößt, und indem sie ein gegen die bisherige Gemüthsart sehr abstechendes zänkisches, unleidliches und zornmüthiges Wesen erzeugt; häufig erscheinen auch besondere Gelüste und Triebe. Die Schwangerschaft wird in ihrer Rückwirkung auf das Seelenleben schon von den Laien in billiger Weise beurtheilt. Wenn sie bei gesetzwidrigen Handlungen als Entschuldigungsgrund geltend gemacht werden sollte, so bleibt nur nachzuweisen, ob sie wirklich vorhanden, ob auch die gemüthlichen Verstimmungen, die Triebe und Gelüste nicht bloß vorgeschützt seien, und wenn nicht, ob sie nicht auf andern (psychologischen) Gründen beruhen. Bei zweifelhafter Lage der Sache dürfte die Schwangerschaft immerhin als Milderungsgrund gelten; bei unzweifelhafter, wo der Charakter des Individuums sich völlig verändert zu haben scheint, ohne daß der wirkliche Eintritt einer eigentlichen Seelenstörung angenommen werden kann, dürfte man auf Unzurechnungsfähigkeit erkennen. Im Uebrigen verweisen wir auf die Abschnitte, in welchen die „Triebe und Gelüste“ und die Seelenstörungen besprochen sind.

Die **Geburt** ist in der Regel ein sehr schmerzhafter und mit großen Anstrengungen verbundener Akt, der unmittelbar eine

---

*) Ich habe in meinem nähern Kreise selbst die Erfahrung gemacht, daß eine Mutter während ihrer letzten Schwangerschaftszeit ihren Lieblingssohn moralisch und physisch mißhandelte, so daß man ihn von Hause entfernen mußte. Nach der Niederkunft trat auch bei der Mutter die frühere Gemüthsstimmung wieder ein

Eine von mir behandelte Frau war während ihrer Schwangerschaft heiter und außer derselben schwermüthig.

Blutüberladung des Gehirns und eine bedeutende nervöse Aufregung erzeugt und mittelbar eine große Ermattung und Schwäche nach sich zieht. Es können daraus entstehen: große Gereiztheit (sich schon in der Empfindlichkeit der Sinne kundgebend), die sich bis zum größten Unwillen und Aerger, zur Wuth und Verwirrung der Sinne steigern kann, krampfhafte Zufälle mit Störung und Aufhebung des Bewußtseins, ein Delirium, das sich in manchen Fällen in einer bestimmten Periode der regelmäßig verlaufenden Geburt einstellt und dann von selbst wieder verschwindet; ferner während und nach der Geburt aus übermäßigem Schmerze*) und aus Blutverlust: Schwindel, Betäubung und Schwinden der Sinne, Schlafsucht, Ohnmacht und Scheintod. Im ersten Fall werden leicht Gewaltthätigkeiten von Seiten der Mutter gegen das Kind ausgeübt; im zweiten kommen Unterlassungen in der nöthigen Sorge für das Kind vor, die dessen Untergang zur Folge haben können, und beide Fälle ereignen sich vorzugsweise bei Erstgebärenden und unehelich Geschwängerten. Die während der Geburt und kurze Zeit nach derselben vorkommenden Vergehen und Verbrechen haben in der neuen Gesetzgebung allgemein eine Berücksichtigung erfahren. Die Schwierigkeiten der Untersuchung und

---

*) Eine 40jährige nervenschwache Erstgebärende erlitt während jeder Wehe die tiefste Erschütterung, so daß sie beim Durchschneiden des Kopfes wüthend um sich schlug, die Hebamme mit Gewalt von sich schleuderte, das Kind mit Einem Zug an dem bereits gebornen Kopfe hervorriß und es an die Pfosten des Bettes mit solcher Gewalt hinwarf, daß es augenblicklich todt blieb.

Ebenso wurde eine unehelich Gebärende bei jeder Wehe von solcher Wuth befallen, daß sie zu entspringen suchte und Alles um sich her zerstören wollte; dieselbe starb nach 36 Stunden, ohne zur Besinnung gekommen zu sein. Psychiatr. Zeitschrift Bd. IX. S. 153.

Beurtheilung treten hauptsächlich dann hervor, wenn heimlich geboren wurde und auch die Schwangerschaft heimlich gehalten worden war und die Wöchnerin, vielleicht wenige Stunden nach dem Akte, bei Besinnung und Bewußtsein getroffen wird und läugnet. Die ärztliche Untersuchung kann vielleicht ermitteln, ob zur Ausübung der verbrecherischen That mehr oder weniger Ueberlegung nothwendig war; die richterlich-psychologische Untersuchung kann Vieles zur Aufklärung auffinden; so lange jedoch die Angeschuldigte dabei beharrt, in bewußtlosem oder traumhaftem Zustand gehandelt zu haben, muß jeder weitere Schluß als gewagt erscheinen.

Mit Vollendung der Geburt ist eine Umkehr der Lebensverhältnisse gegeben: es beginnt das Wochenbett, welches theils in den vorangegangenen Acten, theils in sich selbst Momente beherbergt, welche leicht einen abnormen Seelenzustand herbeiführen können, wie denn eine Form der Seelenstörung, die mania puerperalis, von ihm den Namen hat. Es verdient besonders die erste Woche eine Beachtung, in welcher die Gereiztheit der Sinne mehr oder minder noch fortbesteht und auch das Gemüth ergriffen ist.

Die Zeit endlich, in welcher die Menstruation ausbleiben soll und der weibliche Organismus in die rückbildende Phase eintritt — die climacterischen Jahre — ist auch zu beachten, indem bald anomal-psychische Zustände durch sie gehoben, bald erzeugt werden, und manchmal von da an der Charakter eine eigenthümliche und insbesondere gern leidenschaftliche und widrige Färbung erhält. Es ist dieses besonders bei alten Jungfern der Fall, bei welchen neben dem Mißvergnügen über ein unbefriedigtes Leben noch ein abnormer Bildungstrieb in den innern Sexualorganen auftritt, welcher nicht mit der Erzeugung von Kindern seine natür-

liche Entäußerung gefunden hat. Manches griesgrämige, bittere, neidische, schadenfrohe und böse Wesen hat darin seinen anthropologischen Grund und dürfte demgemäß auch billiger beurtheilt werden, als gewöhnlich geschieht.

§. 8.
Die Pubertäts-Entwicklung.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Menschen in einem etwas verschiedenen Alter zu der Reife des Verstandes ꝛc. gelangen, welche erforderlich ist, um sie für ihre Handlungen nach dem gewöhnlichen Maaßstab für zurechnungsfähig erklären zu können. Wenn nun Strafgesetzbücher ein bestimmtes Alter festsetzen, bis zu welchem eine Milderung der Zurechnung gestattet ist, so ist dieß begreiflich, damit dem Ermessen des Richters nicht ein zu großer Spielraum eröffnet werde; wenn aber der Antritt oder der Abschluß des 16ten Jahres als diese Altersgränze bezeichnet wird, so haben wir dagegen zu bemerken, daß mit demselben eine höchst wichtige Phase im menschlichen Leben, welche vielfach modificirend auf die Zurechnung einwirkt, nämlich die Pubertäts-Entwicklung, nicht abgeschlossen ist, und daß man als die äußere Gränze derselben beiläufig nur das 18te (in einzelnen Fällen ein noch späteres) Jahr ansehen darf. In der Regel wird auch eine Aufhebung der Zurechnung zugelassen, wenn ein solcher Minderjähriger die zur Unterscheidung der Strafbarkeit der Handlung erforderliche Ausbildung noch nicht erlangt hat, während zugleich mit derselben humanen Rücksicht eine Erfüllung des Alters durch Bosheit nirgends mehr erwähnt wird. Es bezieht sich diese Milderung offenbar auf die geistige Entwicklung, welche normgemäß noch zurücksteht, und nicht auf die angeborne Verstandesschwäche oder auf den Mangel an Erziehung, welche weiters und besonders

zu berücksichtigen sind. Ein Zurückbleiben in der geistigen Entwicklung spricht sich nun nicht sowohl durch körperliche Kleinheit und Zartheit aus, da einzelne Menschengeschlechter den Typus von Kleinheit an sich tragen und einzelne Individuen überhaupt klein bleiben oder erst zu Ende der Pubertätszeit das Fehlende rasch nachholen, als vielmehr in dem durchaus kindlichen Habitus, in den kindischen Neigungen und Trieben und in dem kindischen Urtheil — und namentlich, je mehr sich die Individuen der gesteckten Gränze nähern, in der kindlichen Beschaffenheit der Sexualorgane.

Die wichtige Periode der Pubertäts-Entwicklung fällt, wie schon erwähnt, in die paar Jahre vor und nach dem 16ten Lebensjahre. In derselben gehen die wichtigsten Veränderungen mit der leiblichen und geistigen Organisation vor sich. Der Körper geräth in ein großes und rasches Wachsthum; dazu bedarf er vielen Stoffes, den er sich theils durch Einführung von Außen, theils durch Verminderung des Verbrauchs beischaffen muß; es entsteht einerseits bei sehr guter Verdauungsfähigkeit ein enormer Appetit, andrerseits große Neigung zur Trägheit und zum Schlaf. Die Sexualorgane kommen bei ihrem beschleunigten Wachsthum in eine physiologisch gegebene lebendigere Thätigkeit, welche von einem verstärkten Blutzufluß und von einem oft schmerzhaften Antrieb zu Acten begleitet ist, die bisher nur in der Idee vorhanden waren und jedenfalls noch in der Ruhe lagen. Im Gemüthe erwachen neue Regungen, Neigungen und Begierden, und das Gefühl und die Phantasie gewinnen bei der Willensbestimmung das Uebergewicht über den Verstand und die Vernunft, womit sich denn auch der Hang zur Sinnlichkeit und zum Verbrechen und die Disposition zur Seelenstörung und zum Selbstmord rege und bemerklich macht, was statistisch nachgewiesen ist. Insbesondere

kommen gern krampfhafte Zufälle vor und machen sich oft die sonderbarsten Gelüste und Triebe geltend, weniger beim männlichen als beim weiblichen Geschlechte, die bald auf unerkannten Vorgängen der Entwicklung beruhen, bald und hauptsächlich auf einem Hemmniß derselben, und zwar beim männlichen Geschlechte in einem Zurückbleiben der Hoden im Unterleibe oder verspäteten Herabsteigen derselben, was sich örtlich und in der allgemeinen Verkümmerung des Wachsthums erkennen läßt — beim weiblichen in den verschiedenen Ursachen der Menstruations-Störungen. Unter diesen Trieben hat man namentlich den zur Brandstiftung hervorgehoben; es können aber außer demselben noch manche andere von Bedeutung werden, und wenn er auch in dieser Lebenszeit häufiger als zu einer andern vorkommen sollte, so stellt er doch nicht eine diesem Alter eigenthümliche Spezies von krankhafter Seelenaffection dar.

Man wird demgemäß der Zeit der Pubertäts-Entwicklung eine besondere Aufmerksamkeit schenken und insbesondere untersuchen müssen, ob die gesetzwidrigen Handlungen während derselben nicht in einem Zusammenhang standen mit einzelnen Vorgängen der in ihren Hauptzügen angegebenen physio-psychologischen Um- und Fortbildung, welche einen treibenden und bindenden Einfluß haben konnten auf die Bestimmung der Willensthätigkeit. Hierauf dürften namentlich ein gehemmter und zu rascher Gang der Entwicklung, Krampfzufälle, Congestionen und Umwandlung des bisherigen Charakters und der Gemüthsart hindeuten.

§. 9.

Das Greisenalter.

Dasselbe beginnt bald früher bald später, und begreift im Allgemeinen das allmälige Erlöschen der Lebensprozesse in sich;

es drückt sich körperlich aus in einer Abnahme der Ernährung, der Kräfte und der sensoriellen Verrichtungen und psychisch in einer solchen des Gedächtnisses, besonders in Bezug auf die neuern Erlebnisse, und damit auch der Urtheilskraft nach Ausdehnung und Schmiegsamkeit. Es führt an und für sich zur Verstandesschwäche und endlich zum Kindischsein (dementia s. insania senilis). Häufig zeigen sich in demselben sittliche Depravationen — wie Geiz, Mißtrauen, Argwohn — und manchmal übermäßige Begierden und Triebe — Wollust und Grausamkeit — die in der Regel auf organischem Grunde ruhen. Man hat deßwegen namentlich darauf zu sehen, ob die Greise nicht an einer besondern Schwäche oder einem lähmungsartigen Zustande der Zunge, einzelner Glieder, oder einer Seite des Körpers leiden (bei Gehirnerweichung und Blutschlag), und ob sie nicht von einer Schärfe des Urins, der Thränen, des Schweißes 2c., oder von beißenden Hautausschlägen heimgesucht sind. Die nicht seltenen Angriffe der Greise auf die Schamhaftigkeit unmündiger Personen bieten insbesondere mehrere Punkte der Beachtung dar: habituelle Wollust, die bei mündigen Personen nur verächtliche Rückweisung oder Nichtbefriedigung erfahren würde, somatische Reize zur Geilheit, und Schwäche des Verstandes, die in ihren besondern Arten oft allgemeine Aufregung mit sich führt. Daß in den Fällen starker körperlicher Reize und bei Verstandesschwäche von einer vollen Zurechnung nicht die Rede sein kann, ist begreiflich und bedarf keiner weitern Ausführung; ein Anderes ist es dagegen bei jenen raffinirten Wollüstlingen, von denen wir nicht weiter sprechen wollen.

3. Abschnitt. Die angebornen Eigenthümlichkeiten des Seelenlebens.

§. 10.

Die ursprünglichen Anlagen des Geistes.

Jedermann weiß es, daß dieselben bei jedem Individuum sowohl an und für sich als in ihrem Verhältnisse zu einander eigenthümlicher Art sind, und daß man mit Rücksicht hierauf Mehr- und Minderbegabte und unter Anderm Menschen mit Fähigkeit, Talent, Genie — und Geistesschwache, Stumpf- und Blödsinnige unterscheidet. Man hat den Grund hievon in der Organisation gesucht, und hat auch gefunden, daß die Größe, Form, Structur und Lebensthätigkeit des Gehirns in einer innigen Beziehung zu diesen Eigenthümlichkeiten steht. Daraufhin hat man erwartet, die innerlich organisch-begründeten Verschiedenheiten des Geistes auch in der äußern Erscheinung wahrnehmen zu können; und wenn man sich hiebei im Allgemeinen nicht getäuscht hat, so läßt sich doch von den gewonnenen Erfahrungen keine ausgedehntere Anwendung machen, als wir bereits unter der „körperlichen Organisation" angegeben haben. Man hat außerdem den Grund in dem wechselseitigen Verhältniß gesucht, in welchem die Organe der Sinnlichkeit und Willkühr zu einander stehen. Der Geist bezieht aber nur einen Theil seines Inhaltes von den äußern Sinnen und kann auch nur als demgemäß von ihnen abhängig gedacht werden, während er den reichhaltigsten und edelsten Theil von dem innern Sinn empfängt, den wir als eine integrirende Form seiner Geistesthätigkeit — als das höhere Erkenntnißvermögen zu betrachten haben. Es können daher einzelne der äußern Sinne fehlen und doch das gehaltvollste Geistesleben vorhanden sein, und

umgekehrt können die äußern Sinne in voller Integrität sich befinden und es doch an weiter greifender und höherer Erkenntniß mangeln.

Für uns kommt hauptsächlich in Betracht, ob das Erkenntnißvermögen so angelegt ist, daß es sich zu der Höhe emporarbeiten kann, in welcher es an und für sich vernunftgemäß zu urtheilen und auf die Selbstbestimmungsfähigkeit einzuwirken im Stande ist, und in welcher es in seinen Beziehungen zu den andern Acten der geistigen Thätigkeit von diesen auf keine erhebliche Weise gestört werden kann. Es fragt sich daher, wie die innere Perception der Sinneswahrnehmungen vor sich geht: ob langsam oder rasch und in beschränktem oder ausgedehntem Maaße, und ob sie dabei deutlich oder undeutlich und klar oder verworren ist, und in welcher Beziehung sie zu den einzelnen äußern Sinnen steht — was alles zusammen die Sinnes-Anlagen constituirt. Es fragt sich ferner, mit welchem Grade der Geschwindigkeit, Ausdehnung, Tiefe, Deutlichkeit und Klarheit die innere Perception weiter verarbeitet wird, und zwar in Beziehung auf die niedern oder höhern Combinationen und Verhältnisse — was die Verstandes- und Vernunft-Anlagen gibt. Es fragt sich, ob, wie weit und welche Gefühle sich mit diesen geistigen Acten verbinden, ob also Gefühle leicht und schnell auftauchen oder schwer und gar nicht, ob sie engbegränzt seien oder sich ausdehnen, ob sie oberflächlich bleiben oder tief greifen, ob sie rasch wieder vergehen oder nachhalten — was die Gemüths-Anlagen darstellt. Es fragt sich noch, wie sie auf das Strebungsvermögen wirken, ob sie rasch oder langsam Willensacte hervorrufen, ob der Wille flüchtig oder bleibend sei, schwach oder kräftig — was die verschiedenen Stufen der Thatkraft offenbart. Endlich fragt sich, welche anderartigen Anlagen (die Einbildungskraft z. B.) und Triebe

(wie der Nachahmungstrieb) durch ihre Uebermächtigkeit auf das Erkenntnißvermögen modificirenden Einfluß haben.

Diese Anlagen setzen theilweise einander voraus und können sich in mannigfaltiger Weise mit einander verbinden. Wo die Fähigkeit zu einer deutlichen und klaren Wahrnehmung nicht vorhanden ist, kann eine richtige Erkenntniß und ordentliche Verstandesbildung nie erlangt werden. Es gibt auch psychische Constitutionen, die beständig in dem Zustand der Kindheit, Schlaftrunkenheit, Verwirrtheit rc. leben und einen unaufgeschlossenen, beschränkten, zur Zornwuth und zum Aberwitz geneigten und an Stumpfheit und angeborene Unduldsamkeit gränzenden Sinn bekunden. Es gibt Menschen mit den besten intellectuellen Fähigkeiten, die an Gefühlen arm sind oder es aus Uebermaaß der Gedanken, der Gründe und Gegengründe zu keinem Entschluß und zu keiner Thatäußerung bringen (die Hamlets-Charaktere). Es gibt Andere, die trotz ihrer guten intellectuellen Anlagen ob der Masse und Ueberschwänglichkeit ihrer Gefühle zu keiner klaren Anschauung und deswegen zu keiner richtigen Erkenntniß kommen und nur aus Mangel an Ueberlegung zu vielem Thun; Andere, die bei beschränkten Anlagen, aber deutlicher Wahrnehmung und fertiger, wenn auch engbegränzter Verstandesoperation — und vielleicht gerade deswegen — viel und tiefes Gemüth und entschiedene Energie an Tag legen. Es gibt endlich Solche, die von Natur aus zu Schlauheit, List, Verschmitztheit, Intriguenwesen rc. geneigt sind und dieses schon in früher Kindheit offenbaren.

Wir nehmen an, daß der gewissenhafte Richter sich über die geistigen Fähigkeiten eines Inquisiten zu orientiren sucht und daß er nicht bloß das erhobene quantitative Maaß des Erkenntniß- und Urtheilsvermögens in die Summe seiner Erwägungsgründe hereinziehe, sondern auch die anderartigen in der Qualität sich

ausſprechenden Modificationen des Seelenlebens; wir verkennen es nicht, welche Schwierigkeiten es manchmal ſchon darbietet, nur das wirkliche Maaß des Verſtandes zu ermitteln, und noch größere, aus der Summe der anerzogenen und vielleicht abſichtlich zur Schau getragenen Momente (bei Verſtellung) das wirklich Urſprüngliche herauszufinden; wir vertrauen aber zu ihm, daß es ihm daran gelegen ſei und daß er die wirklich angebornen Verkehrtheiten billig beurtheilen werde.

§. 11.

Das Temperament.

Unter Temperament verſteht man den urſprünglichen und natürlichen Modus des pſychiſchen Lebens, der ſich hauptſächlich in dem aufnehmenden und gegenwirkenden Verhältniß zu den pſychiſchen Reizen und in der Aufeinanderfolge der einzelnen Seelenacte ausſpricht. Das Temperament unterſcheidet ſich von Conſtitution dadurch, daß es die angeborne Natürlichkeit des ſeeliſchen Organismus, dieſe dagegen die des leiblichen betrifft; beide entſprechen ſich aber gewöhnlich in der Art der Reizbarkeit und Gegenwirkung, und beide können durch ſpätere Einflüſſe verändert werden.

Man hat ſchon vielerlei Temperamentsarten aufgeſtellt, denen man die Individuen ſubſumiren wollte; gewöhnlich findet man ſie aber nicht rein, ſondern gemiſcht und unausgeprägt. Wir haben daher auch nur die ſtark hervortretenden, und ſomit die nicht gerade gewöhnlichen Temperamente im Auge, da auch dieſe nur für unſern Zweck von Bedeutung ſind, und behalten auch deswegen die älteſte und gebräuchlichſte Eintheilung und Bezeichnung bei.

Das ſanguiniſche Temperament zeichnet ſich im Allge-

meinen durch Lebhaftigkeit aus: hohe Erregbarkeit und leichte Auffassung, schnelle und heftige Gegenwirkung ohne Nachhalt, daher große Empfänglichkeit für alles Neue und Ueberraschende und für Gemüthseindrücke, große Neigung zu Affecten, die hoch auflodern und schnell wieder erlöschen, und leichte Versöhnlichkeit. Dasselbe ist gewöhnlich mit der zarten Faser und der arteriellen oder nervösen Constitution verbunden. Es wird hauptsächlich zu Handlungen führen, welche aus der Sinnlichkeit, dem Leichtsinn und der Unbesonnenheit hervorgehen.

Das cholerische Temperament zeigt im Allgemeinen Energie der Seelenthätigkeit: mittlere Erregbarkeit und leichte Auffassung, rasche, kräftige und ausdauernde Gegenwirkung, große Empfänglichkeit für das Hohe und Ideale, geringe für sentimentale und leichte Gemüthsbewegungen, starke Neigung zu anhaltenden und heftigen Affecten und zur Leidenschaftlichkeit, geringe Versöhnlichkeit. Dasselbe trifft in der Regel mit der rigiden Faser, der galligen und venösen, seltener mit der nervösen und muskulären Constitution zusammen. Es macht besonders zu Handlungen des Zorns, der Wuth und Rachsucht geneigt.

Das melancholische hat im Allgemeinen den Ausdruck der receptiven Thätigkeit: große Empfänglichkeit und leichte Auffassung, leichte und in sich versunkene, aber langsam und schwer nach Außen gehende und dann ausdauernde Gegenwirkung, große Afficirbarkeit für Gemüthseindrücke, große Neigung zu innern verschlossenen Affecten und Leidenschaften und schwere Versöhnlichkeit. Es tritt meistens zu der zarten Faser und der venösen und galligen Constitution, und es wird nur schwer und oft erst nach langer Zeit, aber dann zu sehr ernsten Handlungen führen.

Das phlegmatische gibt sich im Allgemeinen durch Ge-

mächlichkeit kund: geringe Erregbarkeit, mittlere Fassungsgabe, langsame, schwerfällige und nicht ausdauernde Gegenwirkung, mittlere Empfänglichkeit für Gemüthseindrücke, geringe Neigung zu Affecten, leichte Versöhnlichkeit; meistens verbunden mit der schlaffen Faser und der lymphatischen und venösen Constitution. Dasselbe wird sich mehr der Unterlassungssünden schuldig machen und wegen des Mangels an höherem Interesse zu gemeinen Verbrechen verleiten lassen.

§. 12.

Das Naturell

wird schon durch den adäquaten Ausdruck „Gemüthsart" näher bezeichnet; es begreift die natürliche Disposition des Gefühlsvermögens mit seiner Einwirkung auf (die übrigen Geisteskräfte und namentlich auf) das Begehrungsvermögen in sich und drückt im Verhalten gegen Andere den Gemüthscharakter aus. Man hat demselben das Vorwalten eines bestimmten Organes unterlegt, wie dem Temperament dasjenige eines Systems, und es ist nicht in Abrede zu ziehen, daß die Gemüthsart ebensowohl wie das Temperament angeboren und damit organisch bestimmt — und erworben sein kann. Nur scheint uns erfahrungsgemäß das Naturell hauptsächlich mit der Beschaffenheit der Faser und mit der zum größern Theil daraus hervorgehenden äußern Gestaltung des Körpers in Beziehung zu stehen, worüber wir unter der „körperlichen Organisation" das Anwendbare angeführt haben. Hier haben wir nur noch an einige hervorstechende Arten des Naturells zu erinnern: das harte und rauhe, welches zu rücksichtslosen und grausamen Handlungen geneigt macht; das weiche und schlaffe, welches zur Bestimmbar- und Unterwürfigkeit disponirt, und das zarte und bewegliche,

welches das Individuum auf geringe Veranlassungen hin in große Unruhe, Bestürzung 2c. versetzt.

Man wird billigerweise erwarten dürfen, daß die gesetzwidrigen Handlungen, welche auf dem Temperamente und Naturell insoweit beruhen, als diese selbst nicht durch die Spontaneität beherrscht werden konnten, nicht in ihrer vollen Höhe werden zugerechnet werden. Dieses zu bestimmen, ist jedoch schwer und kann nur auf dem Wege der geschichtlichen Erforschung des Individuums geschehen — um zu ermitteln, ob die psychische Disposition, welche zu der vorliegenden Gesetzesübertretung geführt hat, schon in der Kindheit vorhanden und wirksam war. Im Uebrigen aber wird man bei der Beurtheilung einer ausgeprägten Art von Temperament oder Naturell sehr vor- und umsichtig zu Werke gehen, wenn man bedenken will, in welch innigem Zusammenhang dieselben zu gewissen Formen von Seelenstörungen stehen, und im Allgemeinen wird man bei denselben die Einflüsse, welche die Erziehung auf sie haben soll und hat, nicht außer Betracht lassen.

§. 13.

Die Idiosynkrasie.

Einzelne Menschen haben eine ganz eigenthümliche und ungewöhnliche Reactionsweise gegen gewisse Einwirkungen, die man Idiosynkrasie nennt, und die sich bald im Physischen, bald im Psychischen äußert. So verfiel Hobbes, sobald er ohne Licht war, in einen an Wahnsinn gränzenden Zustand; John Peel bekam Krämpfe, sobald er mit Geld (auch ohne sein Wissen) in Berührung kam; Manche, wie Heinrich III. von Frankreich, werden von Katzen, wenn diese in ihrer Nähe (z. B. nur im Zimmer) sind, ganz besonders afficirt; Andere von andern und oft lächerlichen

Dingen*). Es scheint die Idiosynkrasie der nervösen Constitution eigen zu sein. Sie wird die Zurechnung nicht nur mindern, sondern nach Umständen auch ausschließen, da sie zum Theil oder ganz außer der Selbstbestimmungsfähigkeit liegt.

---

4. Abschnitt. Erziehung und Bildung.

Man kann mit Heinroth füglich unterscheiden zwischen Erziehung und Bildung, und jene auf die Unterweisung in den moralischen Pflichten, diese auf den Unterricht in Wissenschaften und Künsten beziehen. Es könnte nun hiebei die letztere besonders — und die erstere nicht berücksichtigt worden sein; es würde dieses aber eine höchst seltene Ausnahme sein, da in der Regel doch gentheilig anzunehmen ist, daß durch die Bildung die Einsichten in die moralischen Verpflichtungen an in- und extensiver Ausdehnung gewonnen haben. Hier handelt es sich demgemäß nur von der Erziehung, und nur in so weit, als sie in die anthropologische Betrachtung fällt.

§. 14.

Die Erziehung.

Es wurde oben gesagt, daß die seelischen Vermögen ursprünglich nicht fertig vorhanden, sondern nur als Anlagen gegeben sind,

---

*) Ein mir bekanntes Frauenzimmer gerieth bei dem Anblick von Krebsen (gemalten oder wirklichen, todten oder lebendigen) in die heftigste Gemüthsaufregung mit Beben und Zittern des ganzen Körpers. Es zeigte sich auch sonst in der Weise der Launenhaftigkeit apathisch und aufgeregt.

daß sie somit geweckt, gefördert, geübt und gezogen werden müssen. Die Potenz der Anlage und das organische Substrat entsprechen sich jederzeit — je stärker und umfassender jene, um so vollkommener dieses — und sie halten auch gleichen Schritt in der Entwicklung und Weiterbildung, was durch tägliche Erfahrung bewiesen und hauptsächlich an den Muskeln gezeigt werden kann. Die Anlagen sind aber einander an Stärke, Kräftigkeit ꝛc. nicht gleich, sondern die eine überwiegt die andere und die überwiegende wird dann theils für sich selbst in ihrer Entwicklung rascher vorwärts schreiten als die andere, theils auch nach Umständen sorgfältiger gepflegt werden, theils auf die andern — nicht zu ihr im Verhältniß der Abhängigkeit stehenden Anlagen — rückhaltend oder vielleicht gar rückbildend einwirken. Auf diese Art wird die ursprüngliche Differenz in der Stärke der verschiedenen Anlagen noch größer werden und wird die irgendwie bevorzugte eine immer größere Macht entfalten. Es kann aber auch die ursprünglich geringe Anlage durch eine besondere Cultur zu einer höheren Stufe herangezogen werden und selbst zu einer gewissen Uebermacht gelangen, was insbesondere auf den Begriff der G e w o h n h e i t zurückbezogen werden dürfte, deren organische Begründung sich schon äußerlich dadurch ausdrückt, daß das Zusammenleben bei gleicher Gesinnung und Lebensweise eine Verähnlichung der Gesichtszüge hervorbringt. Immerhin wird sich anfänglich die Entwicklung eines gegebenen Vermögens zu einer Fertigkeit mehr durch die größere Freiheit in der Funktionsäußerung bemerklich machen (indem sie der Intention unterwürfiger wird und an Ausdauer und Mannigfaltigkeit gewinnt), als durch materielles Wachsthum des Organs; im weitern Verlaufe kommt auch dieses zur Wahrnehmung, und endlich kann das Vorschlagen einer so entwickelten Anlage nicht mehr zurückgehalten werden, wenn nicht andere nachgezogen worden sind, die

dann jener ein entsprechendes Gegengewicht halten, oder so lange nicht die Fähigkeit zur Selbstbestimmung bis zu dem seltenen Vermögen, die vorherrschende Anlage und Fertigkeit zu beschränken und in ein ebenmäßiges Verhältniß zu bringen, herangewachsen ist. Durch diese ungleiche Anlage und Entwicklung der Triebe und geistigen Vermögen muß wohl die Wahlfreiheit eine organische Beschränkung erleiden und können diejenigen gesetzwidrigen Handlungen, welche in dem natürlichen Vorherrschen eines Triebes oder Vermögens begründet sind, an und für sich nicht mit der vollen Zurechnung bedacht werden, vorausgesetzt daß dieses Vermögen die Einsichtsfähigkeit unangetastet läßt oder nicht vielmehr erhöht. Wenn daher z. B. ein Individuum schon als Kind gelogen oder gestohlen hat und trotz aller Strafen immer wieder lügt oder stiehlt, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß dieses Betragen in einer organischen Begründung — sei es in einer ursprünglichen vorwiegenden Anlage, oder progressiven Steigerung eines anfänglichen Fehlers zum Laster — gelegen sein muß; es wird daher die That selbst weniger zugerechnet werden können, während zugleich anzunehmen ist, daß nur eine längere Zeit erfordernde und selbstthätig mitwirkende Erziehung dieses Organ entweder an sich rückbilden oder durch die Cultur andrer ihm entgegengesetzter Triebe und Vermögen auf das gehörige Niveau zurückführen könne, und daß deßwegen ein besonderer Schutz diesen ausgearteten Trieben gegenüber für die menschliche Gesellschaft nothwendig wird.

Die Erziehung selbst geschieht auf eine dreifache Weise:

1) unmittelbar durch das Wahrnehmen der Vorgänge in unserer Umgebung; 2) mittelbar durch andere Personen — absichtlich oder unabsichtlich; 3) vorsätzlich durch die Freithätigkeit. Wie die erste Weise durch Beispiele wirkt, die zweite und dritte mangel-

haft sein können, oder verkehrt dadurch, daß man die einzelnen Anlagen nicht in ihrem gegebenen Verhältniß zu den andern aufzufassen und demgemäß zu einer Stufe zu bilden sucht, in welcher sie sich das Gleichgewicht halten, geht uns nicht weiter an. Doch glauben wir darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die erste Weise der Erziehung durch ein Vorherrschen des Nachahmungstriebes den Einfluß der übrigen heruntersetzen und paralysiren kann, und daß die dritte — die bewußte Selbsterziehung — zum Theil von den beiden ersten abhängt, zum Theil von der Höhe des Erkenntnißvermögens, zum Theil von dem innewohnenden Maaße der Bestimmbarkeit, zum Theil endlich von der Lust zur Arbeit überhaupt und an sich selbst insbesondere.

---

5. Abschnitt. Affecte und Leidenschaften.

Unter Affect versteht man ein starkes, den Körper in mehr oder weniger bedeutende Miterregung versetzendes psychisches Gefühl; unter Leidenschaft einen habituellen Strebungszustand der Seele; unter Leidenschaftlichkeit einen Zustand der Seele, in welchem sie fortwährend bewegt und zu Affecten überhaupt sehr geneigt ist.

Die Affecte sind entweder niederschlagender Art, bei welchen sich das Individuum passiv verhält, oder aufregender Art, bei welchen es activ wird; unter die erstere gehören Demüthigung, Furcht, Angst, Schrecken, unter die letztere Freude, Liebe, Zorn, Rache.

Der Leidenschaften gibt es so viele, als es Interessen der Menschen gibt und stehende Neigungen zu irgend einer heftigen

Gemüthsbewegung vorhanden sind; man bezeichnet sie am besten mit dem Anhängewort „Sucht".

Häufig werden Affect und Leidenschaft nicht unterschieden, wie von Marc; häufig vermischt oder in der Art geschieden, daß man unter Affect eine rasch vorübergehende — und unter Leidenschaft eine länger dauernde Gemüthsbewegung versteht, oder daß man Affect in den Begriff des Gefühls aufnimmt, und Leidenschaft als Ausartung des Triebes betrachtet. Es ist in der That auch schwer, eine bestimmte Gränzlinie zwischen Affect und Leidenschaft festzusetzen. Wir können uns hier nicht auf eine erschöpfende Darstellung derselben einlassen und müssen uns auf das Nachfolgende beschränken.

§. 15.

Ueber eine somatische Grundlage der Affecte und Leidenschaften.

Die Affecte stören im Allgemeinen die ruhige und freie Ueberlegung, und erreichen manchmal einen Grad, in welchem sie vorübergehende Verwirrung der Sinne und Bewußtlosigkeit, körperliche Krankheit und bleibende Geistesstörung erzeugen und selbst unmittelbar den Tod herbeiführen; es wird ihnen deßwegen auch von der Gesetzgebung in einzelnen Fällen bis zur vollkommenen Entschuldigung Rechnung getragen. Ihre Beurtheilung ist in Beziehung auf Veranlassung, Grad und Einwirkung psychologischer Natur und fällt dem Richter anheim; es kommen aber bei ihnen noch anthropologische Momente ins Spiel, die man nicht unbeachtet lassen darf. Wir haben zunächst nur daran zu erinnern, wie zarte Faser, nervöse und arterielle Constitution, phthisischer Habitus, sanguinisches Temperament, weibliches

Geschlecht und jugendliches Alter zu einem schnellen und heftigen Aufbrausen der Affecte geneigt machen; wie bei straffer Faser, bei galliger und venöser Constitution, bei apoplectischem Habitus, cholerischem und melancholischem Temperamente, beim männlichen Geschlechte und im reifern Alter die Affecte manchmal zwar weniger rasch entstehen, aber einen gefährlichern Grad erreichen, tiefer haften und nachhaltiger und länger wirken. Wir haben auch schon erwähnt, daß gewisse Zustände einzelner Organe bestimmte Affecte leicht entstehen und beharren lassen, und man weiß es, wie verschieden Trunkenheit (sei sie durch alcoholische, narcotische oder psychische Influenzen erzeugt) in dieser Beziehung wirkt. Es bleibt uns hauptsächlich noch anzugeben, unter welchen Umständen auf eine ungewöhnliche somatische Basis der Affecte zu schließen ist: 1) Wenn die Affecte überhaupt sehr leicht und auf geringe Veranlassungen hin auftauchen und eine nicht im Verhältniß zu der Veranlassung stehende Höhe erreichen. Dieses deutet auf eine krankhafte Gemüthsreizbarkeit hin, wie sie in Folge von Säfteverlusten und großen Geistesanstrengungen, bei fehlerhafter Blutmischung und bei den sogenannten Nervenkrankheiten (Hypochondrie, Hysterie, St. Veitstanz, Starrsucht, Epilepsie) sich einstellen. 2) Wenn die Affecte sich mit ungewöhnlichen körperlichen Erscheinungen verbinden, wie mit sehr auffallender Röthe oder Blässe oder sonstiger Verfärbung des Gesichts, mit besonders wildem, grassem und stierem Blicke, Schäumen, starkem Zittern der Glieder, Krämpfen, unwillkührlicher Entleerung der Excremente. Dieses beruht häufig auf einer exquisiten Anlage zu Nerven- und Geisteskrankheiten, oder auf bereits vorhandener Krankheit. 3) Wenn die Affecte Einer Gattung besonders leicht entstehen und eine gleichsam zusammenhängende Reihe bilden, wie Aerger und Zorn, Freude und Lustigkeit, was eine perennirende,

aus einer bestimmten Krankheit hervorgehende Gemüthsstimmung anzeigt und besonders bei Lungenschwindsucht, Verdauungsstörungen, Leber- und sonstigen Unterleibsleiden, Irritation des Gehirns und Geisteskrankheit vorkommt.

Man hatte geglaubt, für die richtigere Beurtheilung der Affecte und Leidenschaften einen guten Anhaltspunkt damit zu geben, daß man zwei Gattungen derselben annahm, von welchen die eine die angeborenen oder natürlichen, die andere die erworbenen oder erkünstelten in sich begreifen sollte. Unter die angeborenen zählte man diejenigen, welche aus der Liebe entspringen, ferner Haß, Zorn, Furcht, Schrecken, Verzweiflung; unter die erworbenen hauptsächlich Stolz, Ehrgeiz, Habsucht, Neid, Fanatismus, bei welchen dann die auf Willensstörung gegründete Entschuldigung nicht zugelassen werden könne. Es leuchtet auch ein, diejenigen Antriebe, welche in die thierische Natur gelegt sind und auf die Entwicklung der Freiheit einen ursprünglichen Einfluß haben, zu unterscheiden von denjenigen, welche der Mensch erst durch das Zusammenleben mit andern Menschen mit einer bald größern, bald geringern Willkühr in seine Natur gepflanzt hat, und diesem gemäß für die erworbenen Leidenschaften eine größere Verantwortlichkeit einzuräumen als für die angeborenen. Wenn dagegen einerseits der Mensch die angeborenen Fehler des Temperaments, Naturells 2c. bis auf einen gewissen Grad bekämpfen und überwinden kann, und andrerseits die nachgekommenen oder erworbenen Begierden, Triebe und Leidenschaften mit derselben nachdrücklichen Gewalt die Freiheit der Selbstbestimmung beschränken wie die angeborenen, so verliert jener Unterschied seinen praktischen Werth.

Unstreitig liegt es in der moralischen Aufgabe des Menschen, nicht nur von Andern Belehrung und Unterweisung

anzunehmen, sondern auch selbstthätig in seine Erziehung einzugreifen und die sittlichen Gebote an der eigenen Person in Erfüllung zu bringen.

Erfaßt der Mensch diese Aufgabe nicht, so bleibt allerdings noch die Frage nach dem übrig, was ihn daran gehindert hat: ob inneres Unvermögen, oder innerer mächtiger Anreiz fehlerhafter Begierden und Neigungen, welchem zu widerstehen er nicht Kraft genug besaß oder anwandte, oder äußere — positive und negative — Umstände. Es erwächst dann hieraus die Frage, ob es naturgemäß und also auch wirklich recht sei, nach der Intensität, Festigkeit und Umfang der sinnlichen Triebfeder den Grad des dolus zu bestimmen. Die Strafe soll nach dem Maaß zugemessen werden, in welchem gegen die Erkenntniß und das Vermögen zur Selbstbestimmung gesetzwidrig gehandelt wird; wo aber die sinnliche Triebfeder, sei es durch die ursprüngliche Anlage der Organisation oder durch eine fehlerhafte Erziehung oder durch Gewohnheit, eine Stärke erreicht hat, in welcher sie die freie Ueberlegung und deren Anwendung hemmt und unmöglich macht, sollte doch consequenter Weise die Strafe nicht geschärft werden. Zwar sagt man: die moralische Gebundenheit ist nicht ursprünglich in die Organisation gelegt und jedenfalls fehlte es an Erfüllung der jedem Menschen zukommenden Aufgabe, wenn man die organischen Hemmnisse und Fesseln nicht überwunden und gesprengt hat, sondern sie ist das Resultat eines fortgesetzt fehlerhaften Lebens, und der einzelne Act, der dann das Individuum und mit ihm seine ganze moralische Fehlerhaftigkeit straffällig macht, nur der Schlußstein eines falsch angelegten und ausgeführten Baues. Aber dieses möchte nicht durchaus dem strengen Begriffe von

Recht entsprechen, und mehr auf die Nothwendigkeit einer Erziehung des Individuums als auf seine höhere Strafwürdigkeit hinweisen. Die drei- und mehrmaligen Rückfälle möchten namentlich darthun, wie wenig die Schärfung der Strafe den rechtswidrigen Trieb zum Schweigen bringt, und wie oft ein ganz anderes als bloß der freien Selbstbestimmung anheimfallendes — ein organisches Motiv demselben zu Grunde liegt. Zudem ist es nicht selten, daß eine heftige Begierde oder Leidenschaft nicht nur zum Irresein unmittelbar führt und vorübergehend die Herrschaft über den Willen bewältiget, sondern auch in Fällen eine wirkliche Seelenstörung darstellt, welche die Zurechnung aufhebt, mögen auch die Ursachen derselben sein, welche sie wollen, verschuldet oder nicht verschuldet. Wir geben zu, daß Irrthum und Lasterhaftigkeit colossal sein können, ohne daß die gewöhnlichen Symptome der Seelenstörung wahrgenommen werden, daß oft gerade die gewissenhaftesten Personen in Geisteskrankheit verfallen, und daß zwischen Verbrechen und Wahnsinn im Allgemeinen ein bloß gradueller Unterschied nicht stattfindet; aber das müssen wir doch behaupten, daß zwischen Lasterhaftigkeit und Wahnsinn, wie Manche aus mißverstandener Humanität für die Irren annehmen, kein gegensätzliches oder diametrales Verhältniß obwaltet. Es möchten dieses beweisen die hoffentlich nicht aus der Luft gegriffenen und in die Luft gestellten Theorien über das Wesen der Seelenstörung von Heinroth und Ideler, welche sie entweder aus der Sünde (H.) oder aus der Leidenschaft (Id.) entspringen lassen; ferner die wirkliche Genesis der Geisteskrankheiten, die von Esquirol ausgegangene und theilweise auf die Beziehung der Leiden-

schaften zum Wahnsinn gegründete Aufstellung von Monomanien, die speziellen Erfahrungen so mancher Irrenärzte*) und die allgemeine Anerkenntniß der Thatsache, daß es viele Fälle gibt, in welchen die Entscheidung über vorhandene Seelenstörung ganz schwer fällt oder unmöglich wird.

Es konnte uns hier nicht im Entferntesten die Absicht oder nur der Gedanke beikommen, auf den Arm der Gerechtigkeit irgendwie paralysirend einwirken zu wollen, sondern wir wollten nur darauf aufmerksam machen, daß die Lasterhaftigkeit ebensogut organisch begründet sein kann, als die Seelenstörung, wie man dies auch äußerlich an dem Trotze in den Gesichtszügen und an der Verwilderung des ganzen Habitus sehr gut wahrnehmen kann. Ja es möchte wohl den Grundsätzen einer rechtlichen Zurechnung widersprechen, wenn man einen so merkbaren Grad von organischer Beschränkung als Grund einer geschärften Straf-

*) Ein Mann, dessen Mutter und Bruder seelengestört gewesen, wird durch häusliche Sorgen schwermüthig, nach einigen Jahren verwirrt, kommt in ein Arbeitshaus, erhält hier während seines 3jährigen Aufenthalts viel Schläge, ist während der folgenden 2 Jahre in der Irrenheilanstalt Siegburg „frech, lügenhaft, unverschämt, diebisch," genest durch ein Wechselfieber und zeigt nichts mehr von dem „thörichten, geckenhaften" Benehmen. Jakobi in „Beobachtungen über die Pathologie und Therapie der mit Irrsinn verbundenen Krankheiten." 1840. S. 430 u. f.

„Wie manche Beispiele könnte auch ich nachweisen, daß Menschen, welche Jahre lang wegen ihrer Handlungen strafrechtlich in Gefängnissen, Corrections- und Zuchthäusern umher gesteckt waren, zuletzt erst dahin abgegeben wurden, wohin sie gleich Anfangs gehörten, nämlich in Irrenanstalten, leider aber in Folge jenes frühern Verfahrens nicht mehr für Heilanstalten, sondern nur für Pflegeanstalten als unheilbare geeignet waren." Damerow in psychiatr. Zeitschr. Bd. I. S. 428.

zumessung betrachten würde, wie man es wirklich zu thun scheint, es möchte bei der Fortdauer dieses organischen Verhältnisses — und somit bei der offenbaren Nutzlosigkeit der Strafe — dafür richtiger sein, dieselbe bloß als Sühne für die rechtswidrige Handlung und zugemessen nach dem vorhandenen Maaße der freien Selbstbestimmung eintreten zu lassen, dann aber nach Erstehung der Strafe besondere Vorkehrungen zur etwaigen Besserung und jedenfallsigen Unschädlichmachung des Verbrechers zu treffen. Diese Verhältnisse lassen sich namentlich aus den Folgen des häufigen und übermäßigen Genusses spirituoser Getränke ersehen, mit welchem sich die psychischen Reizungen und die Affecte insoweit vergleichen lassen, als sie augenblicklich die stürmischsten — bis zur substanziellen Trennung und zum Tode gehenden — Aufregungen des Körpers und nachwirkend allmählige Organisationsänderungen setzen, und welcher (wie wir bald sehen werden) Verwilderung der Sitten, Leidenschaftlichkeit, Trunksucht, Trunkfälligkeit und Wahn- und Blödsinn erzeugt.

Es ist nun möglich, daß man unserer theoretischen Auseinandersetzung beistimmt, aber deren Anwendung auf das Leben für unstatthaft erkennt, da derselben zufolge die hartnäckigsten Verbrecher dem Rechtsbewußtsein des Volkes und allen Rechtsgrundsätzen entgegen verhältnißmäßig am mildesten bestraft werden sollten. Indem wir aber die Nothwendigkeit einer Erziehung solcher Individuen, welche erfahrungsgemäß bei einer freien Bewegung derselben nicht möglich war — also das Recht dazu in einer Anstalt — statuiren, so erhält die Sache eine andere Wendung. Es würde sich dann nur fragen, ob außer den Anstalten, die bloß dem Strafzweck dienen, andere zu bestehen hätten, welche

dem Zwecke der Erziehung, beziehungsweise Besserung, gewidmet sind, und wohin die fälligen Individuen auf unbestimmte Zeit eingesprochen würden — oder ob die Strafanstalten zugleich als Besserungsanstalten wirken sollten, worauf in neuerer Zeit das allgemeine Streben abzielt, und was dann durch weitere Anordnungen (Eingränzung, Vereine ꝛc.) ergänzt wird; in diesem letztern Fall steht unser Theorem der Praxis selbstverständlich nicht mehr entgegen.

§. 16.

Einzelne Affecte und Leidenschaften.

Furcht, Angst, Schrecken und Verzweiflung sind diejenigen Affecte, welche am leichtesten eine Verwirrung der Vorstellungen, falsche Einbildungen, Täuschung der Sinne (Gespensterseherei), unbesonnene Handlungen und Bewußtlosigkeit erzeugen; sie sind zugleich sehr ansteckend (panischer Schrecken z. B.) und, mit Ausnahme der Verzweiflung, welche zur gewaltsamen Thätigkeit aufreizt, in ihrer Wirkung auf das seelische und leibliche Leben lähmend. Diese Affecte entstehen vorzugsweise bei Individuen mit der zartschlaffen Faser, der nervösen Constitution, dem melancholisch-phlegmatischen Temperament, mit Krankheiten der Lungen, des Herzens und der Unterleibsorgane und bei solchen, die von Natur schwächlich erzogen, durch Säfteverluste, Entbehrungen, Seelenleiden ꝛc. zugleich geschwächt und reizbar geworden sind. Ihre gesetzwidrigen Handlungen werden sich hauptsächlich im Gebiete der Selbsterhaltung (Ueberschreitung der Nothwehr) und der Selbstvernichtung bewegen.

Die Freude ist in ihren Aeußerungen den leichten Graden der Trunkenheit zu vergleichen und ruft wohl nur Handlungen der Leichtfertigkeit und des Muthwillens; in einzelnen und bedeuten-

dern Fällen darf man die anthropologische Basis (arterielle Constitution und sanguinisches Temperament) und die Thatsache nicht übersehen, daß die Freude schon Menschen plötzlich getödtet hat.

Die Geschlechts-Liebe führt oft zu höchst tadelnswerthen Handlungen, wovon unter Andern Diez *) eine reiche Sammlung von Beispielen liefert. Die Hauptbeurtheilung derselben mit den Fragen: ob sie eine gegenseitige, hoffnungslose, verschmähte, getäuschte rc. sei, ob gekränkte Eitelkeit oder geraubte Aussicht auf Versorgung, verlorne Geschlechtsehre rc. mit im Spiele seien, fällt in das psychologische Gebiet. Wenn nun die Ausschreitungen dieser Liebe, so lange sie sich auf dem gemüthlich-geistigen Gebiete bewegt, an und für sich häufig mit einer mildern Anrechnung zu bedenken sein werden, so wird dagegen da, wo sie aus einer sinnlich-fleischlichen Begierde hervorgehen, dieses nicht der Fall sein, wenn nicht ganz spezielle Umstände das Vorhandensein einer Verstandesstörung oder eine physisch zwängende Ursache dargethan haben. Im Uebrigen wird man nicht außer Acht lassen, daß auch den Excessen der vergeistigten Liebe zum andern Geschlecht oft eine gestörte Thätigkeit der Sexualorgane zu Grunde liegt.

Die väterliche, mütterliche, Eltern- und Geschwisterliebe, die Liebe zum Vaterland und zum Freunde werden, wenn sie zu gesetzwidrigen Handlungen fortreißen, stets mehr oder weniger Entschuldigung verdienen.

Das Heimwehe hat schon oft bei jugendlichen Individuen, die in ihrer Pubertätsentwicklung begriffen sind, zu Verbrechen geführt, indem dieselben nicht anders sich helfen zu können vermeinten, als dadurch, daß sie entweder den Gegenstand, welcher nach ihrer Ansicht der Rückkehr in die Heimath entgegenstand, be-

---

*) Diez, der Selbstmord. Tübingen 1838. S. 120 u. f.

seitigten (Mord von Kindern), oder den Ort des Aufenthaltes zerstörten (Brandstiftung); es wird bei denselben dringend geboten sein, etwa vorhandene störende Momente der physiologischen Entwicklung zu erheben und in Erwägung zu ziehen. Außerdem ist sehr zu beachten, daß es eine Schwermuth gibt, die sich hauptsächlich in der Form des Heimwehes äußert, und die um so sicherer als solche zu erkennen ist, je weniger durch die gewünschte Aenderung des Aufenthalts das Heimwehe wirklich beseitiget wird.

Die Eifersucht (Liebesneid) ist wohl die wichtigste hieher gehörige Leidenschaft, bei welcher insbesondere auf die körperlichen Umstände gesehen werden muß. Beim Weibe rufen, außer Vernachlässigung von Seiten des Mannes, hysterische Zustände und Menstruationsfehler und Degenerationen in den Sexualorganen — die nicht seltene Grundlage von jenen — die Eifersucht häufig hervor, beim Manne Saamenfluß, Schwinden oder sonstige organische Fehler der Hoden und daher rührende Impotenz, oder gesteigerte Geschlechtslust und namentlich dann, wenn ihr die Frau nicht entspricht. Sehr häufig ist die Eifersucht zugleich das Symptom einer beginnenden Seelenstörung, an welche man um so mehr denken muß, je mehr sie von chimärischen Vorspiegelungen ausgeht und je mehr sie in ihren Beweggründen und Entschlüssen einen bizarren Charakter offenbart.

Der Neid, die Habsucht und der Geiz sind entschieden die häßlichsten Leidenschaften, welchen man am wenigsten eine Entschuldigung einräumen möchte; doch sind auch sie sehr häufig körperlicher Natur, und es ist bei ihnen das leidende, gelb und grüne Aussehen und die Magerkeit nicht sowohl als Folge der Leidenschaft, denn vielmehr als Symptom der körperlichen Grundlage zu betrachten. Insbesondere hat man die Beziehungen des Geizes, der sich selbst nichts gönnt, zur physischen Eng- und Hartherzig-

keit und zur Einschrumpfung der Gehirnsubstanz (bei gewissen Melancholien und im Greisenalter) nicht zu übersehen.

Die Proceßsucht ist ebenfalls eine der ausgeartetsten egoistischen Leidenschaften, bei welcher es aber oft weniger um den Besitz einer Sache sich handelt, als vielmehr um das Rechthabenwollen und die vermeintliche Ehre. Es gibt entschieden Fälle, wo es sehr schwer wird zu entscheiden, ob dieselbe noch auf relativ gesundem Boden wurzelt oder schon auf krankem; es ist hier Berücksichtigung zu nehmen auf die im Individuum waltenden somatischen Momente, auf seine Vorstellungen überhaupt und auf die Wichtigkeit insbesondere, welche es seinem Proceß oder seiner Person beilegt*).

*) Eine geschiedene Bauernfrau, die während und nach ihrer Ehe wegen Verdruß, Krankheiten und Nahrungssorgen viel durchzumachen hatte, beanstandete die Schlußrechnung ihres Schutzvogtes, der sich viele Mühe um ihretwillen gegeben hatte, in Kleinigkeiten, welche übrigens von der Aufsicht führenden Behörde als „in Ordnung" befunden wurden. Sie war damit nicht zufrieden, dehnte ihre Beanstandungen auf immer weitere Posten aus und machte schließlich gegen ihren Vogt unverhältnißmäßig große Rückforderungen geltend. Ueberall von den Behörden und auch von der höchsten abgewiesen, schalt sie den Vogt und die amtlichen Personen „Schelmen", begann und führte selbstständig Civilprocesse und wurde mehrmalen wegen Beleidigung der Amtsehre u. A. zu Bußen verurtheilt. Endlich wurde sie mir zur Beobachtung ꝛc. übergeben. An dieser Frau war formell eine Geistesstörung nicht zu entdecken, dagegen offenbarte sie eine ungemeine Reizbarkeit, und bei irgend einem Verdruß, besonders wenn ein solcher in Sachen ihres Processes hervorgerufen wurde, eine solche Ergriffenheit des Gemüths und nachfolgend des Körpers, daß sie fieberte, Wochen lang alles Genossene erbrach, vollständige Blutzersetzung (Scorbut) überkam und in bedenklicher Weise abmagerte. Zugleich behauptete sie, daß eine Sache wie ihr Proceß nie unter der Sonne existirt habe, daß sie selbst eine sehr wichtige und wenigstens die gescheidteste Person im

Der Fanatismus führt sehr leicht zu wahnwitzigen Auffassungen und Handlungen und erzeugt die Seelenzustände, welche sehr schwer in die Rahmen der bisherigen Beurtheilungsweise zu bringen — unter die Begriffe von Krankheit oder Gesundheit zu stellen sind. Er ist auch sehr ansteckend, und reißt insbesondere gern reizbare und geistesbeschränkte Personen mit sich fort und bringt dadurch öfters sehr bedeutende, selbst welthistorische Bewegungen hervor. Bei Einzelnen kann nun dieser Fanatismus in wirklichen Wahnsinn mit Sinnestäuschungen übergehen, während er Andere, und zwar die Meisten, nur in einem Taumel und einer Art Trunkenheit erhält. — Der religiöse Fanatismus insbesondere ist geeignet, die gräulichsten Verirrungen hervorzurufen, und unstreitig verdient derselbe, weil bei ihm meistens Unwissenheit und Aberglaube*) zu Grunde liegen, mehr Rücksicht

---

Lande sei, daß sie nie nachgeben könne, auch wenn es sie den Kopf kosten würde, und daß jede Person, die ihr nicht Recht gebe, ein „Mitschelm" sei. Auf Grund der angegebenen Hauptmomente sah ich mich bewogen, diese Proceßsucht als eine „krankhafte" zu erklären.

Diese Frau wurde später in die Vereinigten Staaten spedirt, wo sie bei ihrer regen Betriebsamkeit gute Geschäfte machte. Sie kehrte nach einigen Jahren zurück, gieng aber nach wenigen Monaten wieder nach Amerika, weil sie merkte, daß sie in das frühere Getriebe zurückfallen würde.

*) Eine geisteskranke Frau wähnt von ihrer Nachbarin, die sie für eine Hexe hält, am Körper geplagt zu werden. Sie verlangt von ihrem Manne und ihrer Tochter, mit einem hölzernen Pantoffel auf die Stellen des Körpers geschlagen zu werden, wo nach ihrer Angabe die Hexe jeweilig sitze; diese schlagen sie abwechslungsweise; während des Schlagens fordert sie ihre Angehörigen immer auf, noch mehr zu schlagen, und diese schlagen — noch den Leichnam. Beide gaben an, in Momenten in den Gesichtszügen der kranken Frau die Hexe selbst erkannt und geglaubt zu haben, daß sie eigentlich die Hexe schlügen. Freigesprochen. Psychiatr. Z. XII. S. 479 u. f.

als jeder andere. Es würde wohl zu weit gegangen sein, bei demselben sogleich eine irrsinnige Auffassung anzunehmen, wenn es auch wahr ist, daß viele Ketzer, Zauberer, Hexen &c., welche vor Jahrhunderten in blindem Eifer torquirt und hingerichtet worden sind, und selbst einzelne Heilige (Styliten z. B.) geisteskrank waren, und daß manche der neuerzeitigen Fanatiker auch noch dafür werden erkannt und erklärt werden. Man kann in dieser Hinsicht sogar dem Ausspruch Idelers beistimmen: „Der Begriff der Zurechnungsfähigkeit hat seine welthistorischen Phasen, und es ist daher unvermeidlich, daß die Gränzen zwischen Vernunft und Wahnsinn in jedem Zeitalter anders gezogen werden.“ Man wird aber doch, wenn nicht politische Rücksichten dagegen sprechen, eine individuelle Untersuchung obwalten lassen, um zu ermitteln, wie weit außerreligiöse (egoistische, sinnliche &c.) Motive mitgewirkt haben und inwiefern andere Momente (Einfluß geachteter Persönlichkeiten z. B.) und insbesondere auch körperliche mitspielen. In dieser letztern Beziehung haben wir auf den Zusammenhang hinzudeuten, der zwischen den religiösen Extravaganzen und dem Leben des Unterleibes bestehet: geschlechtliche Entnervungen erzeugen weiche und unbehagliche Gemüthsstimmungen, die zu einer unlautern Frömmigkeit und Unduldsamkeit führen; gesteigerte Geschlechtslust sucht den himmlischen Bräutigam, und wenn sie

---

Während der Jahre 1816 und 17 herrschte im Salzburgischen eine religiöse Schwärmerei — der Pöschlianismus (so genannt vom Urheber Pöschl). Dieselbe bewirkte endlich in einer wohlhabenden Bauernfamilie, deren Glieder, und besonders der Vater, in wahnsinniger Weise erhitzt waren, eine greuelvolle nächtliche Blutscene mit Tödtung von 4 Personen und schwerer Verletzung einiger weitern. Die Pöschlianer von Ziller in psychiatr. Z. XIII. S. 546 u. f.

„Die Gekreuzigte von Wildisbuch, Kts. Zürich“ von Joh. Scherr. 1860. Andere bekannte Geschichten übergehen wir.

diesen nicht findet, so nimmt sie mit dem irdischen vorlieb; träge Functionen des Darms und seiner Drüsen und träger Blutlauf in den Unterleibsorganen machen trübe Gedanken, die zur Mystik und Ascetik hinführen. — Dem politischen Fanatismus liegen immerhin mehr egoistische Triebfedern zu Grunde, insbesondere Ehrgeiz, Herrsch- und Habsucht, weßwegen er auch im Allgemeinen strenger zu beurtheilen ist*); doch wird auch bei ihm, wenn er in die Massen übergegangen ist, die Ansteckung zu berücksichtigen und zwischen den ihres Zieles bewußten Führern und der urtheilslosen Menge zu unterscheiden sein. Auch für andere als religiöse und politische Ideen kann ein Fanatismus entstehen, wie Feuerbach einen Fall von Fanatismus für eine Handelsspeculation erzählt**).

Der Stolz mit seinen Abarten beruht häufig auf einer bestimmten Organisation — namentlich auf der straffen Faser, dem apoplectischen Habitus und dem cholerischen Temperamente.

Der Zorn ist einer der natürlichsten und häufigsten Affecte, dessen Ausbrüche zwar die gewaltthätigsten und gefährlichsten sind, zugleich aber durch das Vermögen der Selbstbestimmung in hohem Grade beschränkt werden können. Es fragt sich bei demselben namentlich: welches sind die veranlassenden Umstände zu demselben (denn es gibt auch einen edlen und gerechten Zorn), welches die begleitenden (Beschimpfung vor einer Gesellschaft z. B.), welchen Grad hat der Zorn verschuldet oder unverschuldet erreicht, konnte er sich sogleich äußern oder mußte er unterdrückt (erwürgt) werden — wodann er nachwirkend die Leidenschaften des Hasses und der Rache***) erzeugt — wußte der betreffende Mensch, daß

*) Ein Fall von politischem Fanatismus mit somatischer Grundlage in Henke's Zeitschrift. 43. 2. H.

**) Merkwürdige Rechtsfälle, 2. Theil II.

***) Vergl. den ersten Fall in Feuerbach's merkwürd. Rechtsfällen. 1. Theil.

er leicht in heftigen und gefährlichen Zorn gerathe, hat er die Gelegenheit zu demselben vermieden, hat er gegen seine Leidenschaft gekämpft, welche anthropologische Momente sind vorhanden und wie weit sind diese zwängend? Unter diesen haben wir besonders das cholerische und sanguinische Temperament, die gallige und venöse Constitution, den apoplectischen und cretinischen Habitus und die Zornsucht — soweit diese in somatischen Umständen begründet ist — anzuführen. — Die Zornmüthigkeit kommt hauptsächlich bei Individuen vor, deren Nervensystem durch lange und anhaltende Geistesanstrengungen, durch Nachtwachen, besonders wenn dabei excitirende Getränke genossen werden, durch geschlechtliche Ausschweifungen und sonstige Säfteverluste geschwächt und zugleich in einen reizbaren Zustand versetzt wurde*); sie ist auch eine Begleiterin der Trunkfälligkeit, der sogenannten Nervenkrankheiten (schmerz- und krampfhaften Leiden ohne Fieber) und gewisser Arten von Seelenstörung (Manie) und beruht häufig auf Krankheiten bestimmter Organe. Die Zurechnung wird hier außer den oben berührten veranlassenden und begleitenden Umständen besonders das Maaß in Anschlag bringen müssen, mit welchem das Individuum gegen die anthropologische Basis seiner Leidenschaft im Allgemeinen und im Augenblicke der Handlung gekämpft hat und kämpfen konnte, und ferner nicht übersehen dürfen, daß es eine krankhafte Zornmüthigkeit gibt, die als iracundia morbosa schon unter die Formen der Seelenstörung gestellt

*) Ein junger Mann, der in Venere et Baccho ausgeschweift hatte, was übrigens äußerlich nicht an ihm zu bemerken war, verfiel bei geringster Veranlassung in einen Zorn, der ihn fast bewußtlos machte. Im Augenblick des Zornanfalls half er sich dadurch, daß er sich in den Finger biß, an welchem man die Narben davon sehen konnte.

worden ist, und die Zurechnungsfähigkeit sehr zu beschränken und in Fällen selbst aufzuheben geeignet ist.

Die Leidenschaftlichkeit — d. h. der Gemüthszustand, in welchem das Individuum von jedem psychischen Eindruck stark erregt wird und stark auf ihn reagirt, leicht in heftigen und unmäßigen Affect geräth und manchmal auch durch ihn bald erschöpft wird, neue Ideen mit großer Hast ergreift und verfolgt und meistens bald wieder aufgibt, um andere mit demselben sich selbst verzehrenden Feuer aufzunehmen, von einem Extrem auf das andere überspringt (Enthusiasterei &c.) — berechtigt fast immer auf ein Verhältniß der Organisation zurückzuschließen, welches in irgend einer Beziehung anomal genannt werden muß. Es gehören namentlich dahin: die höhern Grade des sanguinischen Temperaments, die straffe Faser mit der nervösen Constitution, oder die zarte mit der arteriellen, der apoplectische Habitus, Schwächungen des Organismus durch Krankheiten oder andere Umstände, Trunkfälligkeit, beginnende und schon vorhandene Gemüthskrankheiten.

§. 17.

Trunkenheit und Trunksucht.

Man kann die verschiedenen Grade und Arten derselben nach ihren Erscheinungen und Einflüssen auf die Zurechnungsfähigkeit mit den Affecten, Leidenschaften und gewissen Formen von Wahnsinn — der thränenreichen Schwermuth, der Tollheit in ihren verschiedenen Graden, dem Delirium, der blödsinnigen Verwirrtheit, sämmtlich mit und ohne Sinnestäuschungen — vergleichen. Es scheint auch die Gesetzgebung von einem ähnlichen Gesichtspunkte ausgegangen zu sein, wenn sie nach der Verschuldung und dem Grade der Trunkenheit und der durch sie bezweckten oder von ihr ausgegangenen gesetzwidrigen Handlungen die Zurechnung

von dolus an bis herab zur völligen Entschuldigung gestattet. Man wird aber bei dieser allgemeinen Vergleichung nicht stehen bleiben können, sondern auf die speciellen Verhältnisse des Individuums und auf die Umstände, unter deren Miteinfluß getrunken wurde, eingehen und die Art und das Maaß des genossenen Getränkes beachten müssen. So sehen wir, daß die Einen gutmüthig, heiter, lustig, freundlich und offen werden; die Andern trotzig, wild, bösartig, gefährlich; die Dritten gerührt, sentimental, hingebend; wie die Einen den Rausch lange zu führen wissen, Andere sehr bald von ihm übermannt werden ꝛc. Wir sehen ferner, daß verschiedene Wirkungen bei demselben Individuum durch dasselbe Maaß des gleichen Getränkes zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen (nüchtern oder nach einer Mahlzeit, im Affect oder nicht, in einem dunstigen Gelasse — Keller z. B. — oder in freier Luft ꝛc.) und ebenso ganz verschiedene Wirkungen bei gleichem Maaß — und fast gleiche Wirkungen bei verschiedenem Maaß des einen und desselben Getränkes in verschiedenen Individuen erzeugt werden, und daß die Wirkung des fuselhaltigen Alcohols z. B. eine andere ist als die des kohlensäurereichen Weines. Es steigen hier ähnliche Fragen auf, wie bei der Beurtheilung des Zorns: ob der Mensch die Wirkungen der geistigen Getränke auf sein intellectuelles Vermögen kannte und wie weit, ob und durch welche Schuld er in den Zustand und in den gefährlichen Grad der Trunkenheit gekommen ist, ob er die ihm eigenthümlichen anthropologischen Momente kannte und zu beseitigen suchte oder vermochte, welche seiner Trunkenheit die gefährliche Beziehung gaben? Man muß auch einen Unterschied machen zwischen der Trunkenheit der Nichttrunksüchtigen und derjenigen der Trunksüchtigen, und unter jenen diejenigen hervorheben, welche einen „bösen Wein trinken,“ wie sich das Volk ausdrückt, und deren

Rausch daher ein „böser" ist*). Für die Erkenntniß, Nachweisung und Beurtheilung der „bösen" Art des Rausches hat man zwar noch keine bestimmten anthropologischen Anhaltspunkte; im concreten Falle kann es aber darauf ankommen, zu beweisen, daß dieselbe Person immer oder doch unter den bestimmten Verhältnissen in diese Art von Trunkenheit versetzt werde, und daß ein besonders heftiger Affect die Veranlassung zum Betrinken gegeben und ein besonderer Stoff die Trunkenheit herbeigeführt habe; — und kann es sich fragen, ob es bei den Eltern, Geschwistern oder den sonstigen nächsten Blutsverwandten sich ebenso verhalte, oder ob bei diesen Anverwandten Nerven- oder Seelenkrankheiten vorkommen**); ob endlich nicht wenigstens eigenthümliche Organi-

*) L. war im nüchternen Zustande ein ruhiger, ordentlicher und verständiger Mann, während er im betrunkenen und, wie es scheint, selbst nur angetrunkenen Zustand sich sehr heftig, zornig, gleich einem wüthenden Thiere gebärdete und dann häufig genug seine Frau mit Wort und That mißhandelte. In einer Nacht erwürgte er sie ohne unmittelbare Veranlassung, wie er selbst sagte, im schlaftrunkenen Zustande; er hatte mehrere Tage zuvor Aeußerungen von Hölle, Teufel und von andern Illusionen gemacht. Rasch darauf verfiel er in Blödsinn mit halbseitigen Lähmungs-Erscheinungen. Psychiatr. Zeitschr. B. VI. 81.

Welcher größere Ort hat nicht seine Leute, die man im angetrunkenen Zustand wegen ihrer Händelsucht und Bösartigkeit meidet und fürchtet!

**) In einer mir bekannten Familie befanden sich zwei Brüder, welche in der Trunkenheit zu den widersinnigsten und gefährlichsten Handlungen sich fortreißen ließen. An dem ältern bemerkte man es zuerst bei einer kleinen Festlichkeit, wo er, von seinem Vater gezankt, zuerst diesen und dann sich selbst erstechen wollte und endlich unter großem Geschrei durch die Straßen der Stadt in den vorbeifließenden seichten Fluß rannte, um sich zu ersäufen. Bei dem Vater kamen während seiner Jugendzeit ähnliche Auftritte vor, die ihm als Sol-

sationsverhältnisse (wie cholerisches Temperament bei nervöser Constitution, Jugend, Leberkrankheiten ꝛc.) obwalten. Percy und Andere beobachteten eine Trunkenheit, bei welcher das Individuum in eine wahre Tollwuth geräth und welche häufig von Krämpfen der Glieder begleitet ist, weßwegen er sie die convulsivische nennt; auch wir beobachteten Fälle, wo der Rausch ganz die Symptome einer wirklichen Geisteskrankheit annahm und für mehrere Tage zur Folge hatte, und die uns dann von Amtswegen zur Beurtheilung unterstellt wurden.

Der simulirte Rausch wird hauptsächlich durch Untersuchung des Pulsschlages und des Geruches der Lungen-Exhalation — und der vorgeschützte durch Zeugenaussagen unter Berücksichtigung der angegebenen Umstände zu ermitteln sein.

Die Trunksucht, d. h. der leidenschaftliche Trieb zum Genusse spirituoser Getränke, kann angeboren und von den Eltern ererbt sein, ist aber meistens das Erzeugniß einer üblen Gewohnheit, die mit der Zeit einen pathologischen Zustand herbeiführt und dann das Trinken zum unwiderstehlichen Bedürfnisse machen kann. Sie ist auch nicht selten das Symptom einer (physischen und hauptsächlich psychischen) Krankheit, und entweder anhaltend und nachlassend, oder aussetzend und periodisch. — Forscht man

---

daten, wie später dem jüngern Sohne, strenge disciplinare Strafen zuzogen.

Einer meiner Studienfreunde war in der Betrunkenheit jedesmal sehr reizbar, zänkisch und händelsüchtig, sonst brav und selbst sentimental. Einmal ergriff er unter einer Studentengesellschaft rasch ein Messer, schrie: „Blut muß ich sehen!“ und wollte es einem gegenübersitzenden Freunde in die Brust stoßen. Daran verhindert, schnitt er Augenblicks sich selbst durch den (entblößten) Oberarm bis auf den Knochen. Nüchtern konnte er seine That nicht begreifen. Eine Schwester von ihm war epileptisch und geisteskrank.

nach dem angeborenen Grunde, so reicht es zum Beweise für denselben hin, wenn eines der Eltern überhaupt oder die Mutter während der bestimmten Schwangerschaft an Trunksucht, oder auch nur, da nicht immer derselbe Hang vererbt sein muß, an irgend einer excessiven Leidenschaft oder an Geisteskrankheit gelitten hat. Wenn Jemand fortwährend gegen Bedürfniß alcoholische Getränke zu sich nimmt und insbesondere häufig bis zur Trunkenheit, so wird eine krankhafte Beschaffenheit der Leber, der Darmschleimhaut und der Säftemasse mit einer Torpidität im Nervensystem herbeigeführt, die sich hauptsächlich in einem aufgedunsenen oder vertrockneten Aussehen, in einer Hemmung der Denkthätigkeit und in Schwäche und Unsicherheit der Bewegungen (Zittern) äußert, und das Bedürfniß nach Wiederholung der Reize — und eben damit die Trunksucht setzt. Entweder haben es die Trinker dahin gebracht, daß sie Nichts verrichten können, ohne nüchtern ein Glas Branntwein zu sich genommen zu haben und den ganzen Tag hindurch fortzutrögeln; oder sie steigen mit dem Herannahen des Abends mit dem Maaße und berauschen sich alltäglich; oder das unüberwindliche Gelüste kommt zu unbestimmten Zeiten wieder und dauert dann verschieden lange fort. In diesem letztern Fall ist besonders zu beachten, daß ein längeres Aussetzen der Trunksucht und dann auch eine längere Andauer derselben in der Regel auf einer psychischen Störung beruht, wodann fälschlicherweise häufig die Trunksucht als Ursache statt als Symptom angesehen wird. Ist aber die Trunksucht Symptom einer Seelenkrankheit, so zeigt sich das hauptsächlich darin, daß dieselbe als unüberwindlicher Durst sich äußert, der durch Getränke aller Art (selbst schlechtes Wasser) zu löschen gesucht wird, und daß die Wünsche, Neigungen und Begierden des Individuums im Allgemeinen excessiv sind, die aber freilich durch den Genuß alcoholischer

Getränke wieder gesteigert werden, daß Schwermuth vorausgegangen ist oder früher eine Seelenstörung da war, und daß sonst Zeichen von Geisteskrankheit hinzutreten. — Die nicht in Seelenstörung haftende periodische Trunksucht tritt wie ein Paroxysmus mit einem bestimmten Verlaufe und mit bestimmten Krisen auf. — Sehr häufig erkennen die Trunksüchtigen das Unmoralische und Verderbliche ihrer Fehler und wollen sich davon frei machen, es gelingt ihnen aber nicht; bald erkennen sie es nicht und arbeiten sich dann in ein System der Selbstgerechtigkeit hinein, welches die Familie mit den schwärzesten Anschuldigungen verfolgt; Manche verfallen, wenn ihnen der Genuß der Spirituosen entzogen wird, in Säufer- und andern Wahnsinn und können selbst an der gänzlichen Entbehrung desselben zu Grunde gehen.

Eine weitere Folge des anhaltenden Genusses alcoholischer Getränke ist „die trunkfällige Entartung der Sitten und des Temperaments, die in einer durch denselben bewirkten Verstimmung der Empfänglichkeit für physische und moralische Eindrücke und Bedürfnisse, und in einer davon abhängigen Entwürdigung der menschlichen Gesinnungs- und Handlungsweise besteht." Clarus hebt unter den verschiedenen Gestaltungen, die sich nach Maßgabe der verschiedenen geistigen und körperlichen Anlage und Bildung zeigen, zwei hervor: die trunkfällige Wildheit und den trunkfälligen Mißmuth, deren getreue und kräftige Schilderung ich hier wiedergebe. „Die erste Form findet sich am häufigsten in den niedern Ständen, bei den von Kindheit an an starke Getränke und zugleich an harte Arbeit gewöhnten rohen aber kräftigen Naturen. Sie äußert sich durch ein trotziges, brutales, heftiges, auffahrendes, jähzorniges Wesen, Rohheit der Stimme und des Ausdrucks, Gleichgültigkeit gegen die Gefühle des Mitleids, der Theilnahme, des Rechts und der Billigkeit und

durch stete Bereitschaft, die Kraft des Körpers gegen jeden Widerstand, besonders gegen Schwächere geltend zu machen. Eine solche Gemüthsart führt leicht zu blutigen Verbrechen und endet oft mit Wahnsinn oder Tollheit. Die zweite Form kommt am häufigsten vor bei Menschen von geringer Körperkraft, verfeinerter Sinnlichkeit, halber Geistesbildung und sitzender Lebensart, und zeigt sich durch Weichlichkeit, Arbeitsscheue, Unordnung, Vernachlässigung der Verhältnisse und der eigenen Person, Sucht nach beständiger Zerstreuung und Sinnenkitzel, Verschwendung, häuslichen Unfrieden, inneres Zerfallen mit sich selbst und mit dem Schicksale, Spielwuth und unkluge, schlecht berechnete Unternehmungen, um dem gesunkenen Wohlstand aufzuhelfen. Sie führt häufig zu Betrügereien und zuletzt zur Melancholie und zum Selbstmord."

Außer diesen zwei glaube ich noch einiger Gestaltungen der Trunkfälligkeit erwähnen zu müssen: 1) Einzelne zeigen, besonders wenn sie roher Gemüthsart geworden sind, im Zustande der Trunkenheit eine förmliche Wildheit, die ihrem Benehmen oft mehrere Tage anhängt; hieher gehört vielleicht auch zum Theil die oben berührte convulsivische Trunkenheit. 2) Bei Andern wechseln die Formen der trunkfälligen Aufgeregtheit und des Mißmuths in größern Perioden miteinander ab. 3) Manchmal ist eine ungemeine Weichlichkeit des Gemüths — das trunkne Elend — vorhanden, wobei die verschiedenartigen Gemüthsstimmungen sehr rasch und häufig abwechseln und ein beständiges Hin- und Herwogen von Heiterkeit zum Trübsinn, vom Lachen zum Weinen und von Lebenslustigkeit zum Lebensüberdruß — und umgekehrt stattfindet. 4) Der Trunkfällige ist unter Aufsicht oder bei Entziehung der geistigen Getränke ganz bescheiden, höflich und geordnet, sobald er aber jener entnommen ist oder wieder einmal einen Rausch gehabt hat, so gibt er sich, trotz der frühern heiligsten Ver-

sprechungen, dem alten Laster hin und wird dann ebenso wild als er vorher zahm war.

Clarus bezeichnet als weitere Formen der Trunkfälligkeit, unter welche er auch die Trunksucht stellt, den Sinnenwahn und die trunkfällige Seelenstörung, die wir an andern Orten (bei den Sinnestäuschungen und dem chronischen Delirium) betrachten werden.

Wenn kein Widerspruch besteht, dem unverschuldeten Rausche eines unbescholtenen Menschen volle Rechnung zu tragen, so verhält es sich mit der Beurtheilung der Trunksüchtigen doch anders. Man wird da weder außer Acht lassen, daß die Trunksucht häufig auf einer schlechten Gewohnheit beruhet, die durch Einen kräftigen Entschluß überwunden und beseitiget werden kann, noch daß sie auch wirklich aus einem organischen Verhältniß hervorgehet, welches nur durch eine methodische Erziehung und nur innerhalb einer längern Zeit geändert werden kann. Im concreten Falle wird man aus den körperlichen Erscheinungen, welche die Trunksucht begleiten, den Schluß zu ziehen haben, inwiefern dieselbe, sei es ursprünglich, sei es nachfolgend, zu irgend einer organischen Begründung gekommen sei, deren Vorhandensein aber den Menschen der Verantwortlichkeit noch nicht enthebt; man wird ferner darauf sehen, ob nicht irgend welche Symptome die Existenz einer psychischen Störung als Grundlage derselben vermuthen lassen, und insbesondere, ob nicht das Urtheilsvermögen und die Willenskraft schon wesentlich darunter gelitten haben, wodann eine viel mildere Beurtheilung einzutreten hat.

6. Abschnitt. Einige besondere Zustände des Körpers.

§. 18.

Sinnen-Mangel.

Taubstummheit. Feuerbach-Mittermaier §. 90 a heißt es: „Die Taubstummheit wird bei solchen Taubstummen, die als solche geboren oder in früher Jugend taubstumm wurden und keinen Unterricht genossen haben, die Zurechnung ausschließen, wenn nicht die besondern Umstände des Falls zeigen, daß der Taubstumme doch eine Erkenntniß des verübten Unrechts hatte; aber auch bei solchen Taubstummen der letztern Art, ebenso wie bei solchen, welche Unterricht genossen haben, wird, wenn die richterliche Prüfung zeigt, daß sie Erkenntniß des Unrechts hatten, ihr Zustand ein Milderungsgrund sein;" und Anmerkung 4: „Das württembergische Strafgesetzbuch erwähnt Taubstummheit nicht besonders, weil es voraussetzt, daß die allgemeinen Gründe über Zurechnung hinreichten. Hufnagel, Commentar I. S. 207 in not." Außer der Erziehung und dem Unterricht kommen aber noch folgende wesentliche Punkte, deren ich nirgends Erwähnung gethan finde, in Betracht. Man muß vor Allem unterscheiden, ob das Individuum taub geboren, oder erst in der Zeit, wo es noch nicht oder nur wenig sprechen konnte, taub und in Folge davon stumm geworden ist. Bei der angeborenen Taubstummheit muß man unterscheiden, ob das Individuum in seinem Habitus sich dem cretinischen nähert, oder von dem Aussehen der gewöhnlichen und geistesgesunden Menschen nicht abweicht. Im erstern Falle wird dasselbe mit ursprünglicher Schwäche des Verstandes — und in ihrem Grade so ziemlich entsprechend der cretinischen Körperbildung — behaftet sein; im letztern wird es zwar nicht

verkümmerte, sondern gewöhnliche und sogar oft nach einer Seite hervorstechende (z. B. technische) Anlagen besitzen, man wird aber nie vergessen dürfen, daß sein geistiger Horizont immerhin in einiger Beschränkung verharren muß, und daß auch sein Urtheilsvermögen in Beziehung auf den Unterschied von Recht und Unrecht nicht die Aufklärung und Durchbildung erlangen kann, wie beim vollsinnigen Menschen.

Bei der nicht angeborenen Taubstummheit ist in Betracht zu ziehen, ob dieselbe in Folge eines Gehirn- oder Ohrenleidens entstanden ist. Im erstern Fall, der aus den Krampf- und Lähmungs-Erscheinungen, welche entweder den Verlust des Gehörs nur begleiten oder auch nachher fortdauern, und aus andern Erscheinungen einer ungeregelten Nerven- und Geistesthätigkeit zu erschließen ist, wird die Zurechnung nicht so hoch gestellt werden können als im zweiten Falle, bei welchem das Gehirn oft nicht mitgelitten hat und welcher der angebornen Taubstummheit mit dem gewöhnlichen Habitus gleichzusetzen ist.

Bei allen Taubstummen findet man aber eine große Neigung, in heftigen Zorn zu gerathen*), und bei vielen, und namentlich bei denjenigen, welche einen trotzigen, mürrischen, düstern und unheimlichen Ausdruck im Gesicht haben und sich dem cretinischen Aussehen mehr oder minder nähern, einen Zug von Rohheit,

*) Ein von Geburt an taubstummer, nicht unterrichteter, 20jähriger Mann erschlägt im Zorn, zu dem er sehr geneigt war, seinen Vormund. Derselbe hatte ein störrisches Pferd einzuspannen, wurde über dasselbe sehr zornig, so daß er ganz wüthend auf es losschlug, was sein Vormund wahrnahm. Dieser eilte hinzu, züchtigte den Taubstummen mit einem Stock, worauf der letztere schnell eine Runge aus dem Wagen zog und damit seinen Vormund, mit einem Streiche auf den Kopf, todt schlug und dann davon lief. Psychiatr. Zeitschr. Bd. XIV. S. 558.

Heimtücke und Bosheit, Grausamkeit, List und Verschlagenheit, der ihnen theils angeboren ist, theils erst durch ihre schiefe Stellung zur Gesellschaft zu eigen wurde, und eine nachsichtige Beurtheilung verdient.

Die Untersuchung von Taubstummen hat zuerst zu ermitteln, ob die Taubstummheit nicht fingirt sei. Die Taubstummen haben in ihren Gesichtszügen und in ihrem ganzen Aeußern etwas Gespanntes und Eigenthümliches, indem sie sich die sichtliche Mühe geben, mit den Blicken ein Verständniß zu erhaschen, welches ihnen durch den Gehörmangel abgeht, und zeigen, wenn sie sprechen, immer dieselbe klanglose bellende Stimme mit Schwerfälligkeit der Aussprache. Die Simulation ist — außer der Ueberraschung und Drohung — insbesondere noch durch Aufsetzen der schwirrenden Stimmgabel und Schreibenlassen zu entdecken; wenn die zu untersuchende Person vorgibt, die schwirrende Stimmgabel von den Zähnen, Wirbeln und dem Schädel aus nicht zu fühlen, während sie hier Jedermann fühlt — und wenn sie unorthographisch schreibt, während die unterrichteten Taubstummen immer orthographisch schreiben, so ist Simulation anzunehmen. Die weitere Untersuchung hat die Ermittlung der Verstandesfähigkeit und der Bildung des Taubstummen anzustreben, was am Füglichsten durch einen Taubstummenlehrer geschieht, wenn der Taubstumme in eine geschriebene Unterhaltung nicht einzugehen vermag. Ist er dieses außer Stande, so kann man ihn nach Itard als ermangelnd eines gehörigen Unterrichts betrachten und den Idioten gleichstellen. Itard sagt ferner, daß wenn ein Taubstummer seinen Unterricht verläugne, in der Hoffnung, die Unwissenheit zu einem Entschuldigungsgrund zu machen, man ihn eines weit schwerern und ganz andern Vergehens als des beschuldigten anklagen soll (?): daß überhaupt ein Taubstummer, wenn er die schriftlich an ihn ge-

machten Fragen verstehe, so ziemlich als ein gewöhnlicher Mensch anzusehen sei, und daß es endlich nothwendig sei, den Inculpaten durch Männer prüfen zu lassen, denen der Staat die Erziehung der Taubstummen anvertraut habe. Marc fügt hinzu: „Wenn es sich um die Erforschung der Zurechnungsfähigkeit eines unterrichteten Taubstummen handelt, so muß man mit ihm ohne alle gerichtliche Vorbereitungen ein Verhör unter der Form einer Unterredung über allgemeine Gegenstände anstellen, welche der angeschuldigten Handlung ganz fremd sind und durch Ideenassociation zu einigen abstracten Fragen über die Moral und gesellschaftliche Ordnung übergehen."

Der Blindheit wird nur dann ein Einfluß zugestanden werden dürfen, wenn sie entweder angeboren oder in der Kindheit erworben ist, so daß dem Geiste die aus dem Sehvermögen fließenden Vorstellungen an und für sich und in ihren Beziehungen zu einer klarern Erkenntniß der moralischen Ideen und zu einer distinktern Selbstbestimmung nie zugekommen sind und noch abgehen. Diesem Mangel ist wohl auch die häufige Neigung der Blinden zur Ungeduld und zum Jähzorn, zur Furcht und zum Argwohn und zur Theilnahmlosigkeit beizuschreiben. In besondere Erwägung möchte hiebei zu bringen sein, ob die angeborene Blindheit Folge eines Gehirn- oder eines Augenleidens ist, in welch ersterm Falle — je nach der Benachtheiligung der geistigen Vermögen und der übrigen Nerventhätigkeit — weitere Berücksichtigung einzutreten hätte.

§. 19.

Die Aufregung der Gelüste und natürlichen Triebe.

Es gehören hieher die Gelüste zur Zeit der Pubertätsentwicklung und Schwangerschaft, Hunger und Durst und der Geschlechtstrieb.

In der Regel spricht man nur von Gelüsten der Schwangern und ignorirt mit Unrecht die — zur Pubertätszeit und insbesondere bei nervösen Subjecten, hysterischen und bleichsüchtigen Mädchen und bei gehemmter Entwicklung auftretenden, die doch eben so zwängend sein können als jene und unter die Kategorie derselben gehören. Hoffbauer unterscheidet sie in körperliche und psychische: jene haben zunächst ihren Grund in dem Körper oder gehen unmittelbar aus Zuständen des Körpers hervor, diese haben ihren Grund zunächst in der Seele — gehen also unmittelbar aus Zuständen der Seele hervor; jene können oft durchaus nicht widernatürlich genannt werden, weil sie nichts Anderes als Regungen des wohlthätigsten Instincts sind; diese sind dagegen insgesammt widernatürlich, weil die Vernunft die Herrschaft über die nicht instinctartige sinnliche Begierde verloren hat; jene sollen körperlichen Bedürfnissen abhelfen, den niedern Sinnen angehören und es auf einen eigentlichen Genuß abgesehen haben; diese sollen nur in der Phantasie begründet sein und nach dem Besitze einer Sache streben. Wir können auf diese Unterscheidung keinen Werth legen, abgesehen davon, daß es trotz der angegebenen distinctiven Merkmale oft schwer zu ermitteln sein möchte, ob ein Gelüste körperlicher oder psychischer Natur sei; man kann den concreten Fall nicht nach so allgemeinen Regeln behandeln, sondern muß ihn von allen Seiten betrachten und dabei namentlich auch in Erwägung ziehen, welche körperliche Momente noch außer der Schwangerschaft oder Pubertäts-Entwicklung vorhanden sind (Säurebildung im Magen z. B.), welch anderweitige psychische Gründe mitgewirkt haben, welche Bestrebungen den Gelüsten entgegengesetzt wurden, wie sich das Individuum nach Befriedigung derselben verhalten hat ꝛc. ꝛc. Es kann daher eine schwangere Person einen nicht eßbaren Gegenstand stehlen, ohne zurechnungsfähig zu sein; es wird sich dieses

aus der Beantwortung der Fragen ergeben, ob die Person jenen Gegenstand bald nach der Entwendung wieder zurückgegeben oder was sie mit ihm angefangen hat, und ob sie ihn nicht selbst auch besessen oder wenigstens nicht sogleich bei der Hand hatte. Das Vorurtheil, in dem Zustande der Schwangerschaft Gelüste haben zu müssen, ist gar zu eingefleischt. Männer und Weiber schließen aus der Schwangerschaft auf Gelüste und aus Gelüsten auf die Schwangerschaft, und setzen den Frauen in Kopf, daß sie Gelüste haben und befriedigen müßten; was Wunder, wenn nun die wirklich oder eingebildet Schwangern gelüstig sind oder es werden, und im Hinblick auf die eingeräumten Vorrechte und Entschuldigungen nicht nur wirkliche Gelüste nicht bekämpfen, sondern oft erst Gelüste aufsuchen!

Wie Hunger und Durst, von Mangel an Speise und Trank herrührend, die andern Triebe in Hintergrund drängen und mit ihrer Uebermacht den Menschen zu den abscheulichsten Handlungen veranlassen können, lehrt die Geschichte in blutbefleckten Zügen, und hat die Gesetzgebung auch erkannt und berücksichtigt. Es gibt aber Fälle, in welchen nicht äußere Verhältnisse, sondern körperliche Zustände das Individuum in einen übermächtigen Hunger oder Durst versetzt haben. Dahin gehören: der Heißhunger, eine plötzlich eintretende Eßgier, deren Nichtbefriedigung Uebelsein, Ohnmacht und Krämpfe herbeiführt, und die sich nach langem Hungern, bei scharfen Darmsäften, Wurmleiden &c. findet; der Hundshunger, bei welchem nach Befriedigung der Eßgier die Speisen wieder weggebrochen werden; der Wolfshunger, wobei die Speisen unverdaut abgehen; übermäßiger Durst und daher rührende Trunksucht bei Entzündungen des Gehirns oder Magens und sonstigen fieberhaften Krankheiten, bei der somatisch begründeten Trunkfälligkeit und im Anfang und Verlauf mancher Seelenstörung.

Der Exceß des Geschlechtstriebes — von Marc aidoiomanie genannt, bei Männern satyriasis und bei Weibern nymphomanie, und zu unterscheiden von erotomanie, unter welcher man den Exceß der platonischen Liebe versteht — wird anthropologisch nicht entschuldigt, so lange das Individuum Freiheit der Vernunft und der Willensbestimmung beibehalten hatte, und kann in diesem Falle die Zurechnung höchstens in so weit mildern, als das Individuum durch somatische*) Momente und durch äußern Anreiz in ungewöhnlicher Weise fortgerissen wurde. Wenn aber dargethan werden soll, ob zur Zeit der That der Vernunftgebrauch aufgehoben war, so müssen zwei verschiedene Ausgangsmomente ins Aug gefaßt werden: entweder war das Individuum schon vorher seelengestört, sei es in der Form der Manie, wo alle Triebe mehr oder weniger fessellos sind und der gesteigerte Geschlechtstrieb nur ein vorwiegendes Symptom derselben bildet (mehr bei Frauen**) als Männern), sei es in der Form der sog. Monomanie, wo gewisse Vorstellungen den Menschen beherrschen und die Befriedigung des Geschlechtstriebes in unnatürlicher und ungewöhnlicher Weise geschieht (Schändung wieder ausgegrabener Leichen z. B.***); oder der Exceß tritt als

*) Eine 18jährige Dienstmagd hatte zwei sehr junge Leute zum Beischlaf verleitet. Die ärztliche Untersuchung wies erhöhte krankhafte Reizung der Geschlechtstheile (Nymphomanie) nach und die Magd wurde freigesprochen. Wildberg, praktisches Handbuch Bd. III. Nr. 22.

**) Eine verheirathete, periodisch von Tollheit befallene Frau wurde während der kranken Zeit jedesmal sehr lüstern, ihrem Manne untreu, und auch zweimal geschwängert. Man leitete nun ihre Krankheit von dem gesteigerten Geschlechtstriebe ab, während im Gegentheil dieser ein Symptom der Krankheit war.

***) Ein französischer intelligenter Unteroffizier grub in dem Zeitraum von 1½ Jahren mehrere weibliche Leichen aus, darunter

mehr oder minder isolirtes Leiden aus körperlichen Gründen hervor und wird so übermächtig, daß er das Individuum aller Ueberlegung unfähig macht und ganz unter seine Botmäßigkeit stellt*). Der erste Fall bedarf hier keiner weitern Erörterung. Der zweite kann hauptsächlich herbeigeführt werden durch eine präcipitirte physiologische Entwicklung, durch Krankheiten der Geschlechtstheile und der benachbarten Organe (der Blase z. B.) und des Gehirns, durch Würmer, Flechten, Harnschärfe (im Greisenalter) und durch den Genuß reizender harntreibender Stoffe (besonders der scharfen Insecten: Maikäfer, Cantbariden); die gewöhnlich aufgeführte Enthaltsamkeit mag nur insofern wirken, als sie entweder gezwungen geschieht, oder zwar freiwillig, wenn dann aber die Phantasie sehr

---

einige bald nach der Niederkunft gestorbene Frauen, und schändete und zerstückelte sie. Er wurde als geisteskrank erkannt, aber doch zu 1 Jahr Haft verurtheilt. Psychiatr. Zeitschr. Bd. VI S. 520.

*) Vergleiche die erste Note der vorhergehenden Seite.

Ein Ackersmann, robust, sanft, gottesfürchtig und keusch, zeigte im 27sten Jahre eine allgemeine Aufregung, eine Art von schmerzhaftem Jucken in seinen Geschlechtstheilen, begleitet von heftigen wollüstigen Trieben, die ihm durchaus ungewöhnlich waren. Durch Diät 2c. verlor sich dieser Zustand bald. Im 29sten Jahre heirathete er. Seine Aufführung war bis zum 32sten Jahre exemplarisch. Plötzlich und ohne bekannte Ursachen bemächtigte sich seiner eine außerordentliche Veränderung: er ist aufgeregt, schläft nicht mehr, zeigt sich ohne allen Grund eifersüchtig; er wird von Begierden zum übermäßigen Geschlechtsgenusse ergriffen, die sich mit hysterischen Erscheinungen compliciren. Das erste Opfer seiner viehischen Leidenschaft wird seine Frau. Bald stürzt er sich auf alle, die er trifft, er kommt in Verhaft, ins Gefängniß und dann ins Krankenhaus. Wenn er seine Begierde befriedigt hatte, sah er sein Vergehen ein und beweinte bitter sein Unglück . . Dieser Zustand wurde später noch einmal an ihm beobachtet, so daß der Arzt mit Gewißheit sagen konnte, dieser Mann leide an intermittirender Satyriasis. Votte x, praktische Beiträge, aus dem Französischen von Droste, S. 33.

aufgeregt wird. Zu einer solchen Ueberwältigung der Vernunftthätigkeit und zu einem thierischen Ausbruche wird es bei der ursächlichen Localreizung insbesondere dann kommen, wenn die Intelligenz minder stark angelegt und gebildet ist, wie bei Idioten, Taubstummen, Greisen, oder wenn eine gleichzeitige wollüstige Erregung der Phantasie Beihülfe leistet.

Marc II. S. 142 sagt: „Nur folgende allgemeine Formel läßt sich aufstellen, daß der Grad der Beschränkung der sittlichen Freiheit bei den Aidoiomanen nach dem mehr oder weniger unnatürlichen ungewöhnlichen Charakter ihrer Handlungen, sowie nach der Aeußerungsweise ihres Verstandes abgeschätzt werden muß.“

§. 20.

Epilepsie (Fallsucht) und verwandte Zustände.

Die Fallsucht besteht in zeitweise wiederkehrenden Anfällen von Besinnungslosigkeit, welche mit unwillkührlichen, krampfhaften und oft sehr gewaltsamen Bewegungen der Glieder verbunden sind. Es geht denselben meistens Eingenommenheit, Schwere und Wüstsein des Kopfes, Schwindel, Betäubung, Schwerbesinnlichkeit, Mißlaune, Aergerlichkeit und Zornmüthigkeit voraus, was alles manchmal nach dem Anfalle verschwunden ist und einer gewissen Erleichterung Platz gemacht hat, in der Regel aber noch einige Zeit zurückbleibt und zum Theil die vorhandene psychische Reizbarkeit bekundet.

Die Epilepsie geht gern in Geistesstörung über; verbindet sich dieselbe mit der Manie, so treten nicht selten die heftigsten und gefährlichsten Anfälle von Tobsucht auf; ihr gewöhnlicher Ausgang ist Blödsinn. (Vergl. §. 45.)

Die Anfälle der Epilepsie sind an Häufigkeit, Dauer und

Stärke äußerst verschieden; sie können so selten und so leicht sich einstellen, daß sie die betreffenden Individuen nicht im Geringsten in Ausübung ihres Berufes stören oder an der Intelligenz beeinträchtigen; sie können aber auch einen so hohen Grad erreichen, daß sie den Menschen augenblicklich tödten und mit ihrer Nachwirkung auf die geistigen Fähigkeiten zum Thiere herunterbringen. Es ist also klar, daß der Einfluß der Epilepsie auf die Zurechnungsfähigkeit ganz nach dem Verhältniß bemessen werden muß, in welchem ihre Anfälle auf das Seelenleben hinüberwirken, und daß die allgemeine Voraussetzung der fehlenden oder nur der zweifelhaften Zurechnungsfähigkeit unstatthaft ist. Für die Beurtheilung der habituellen Epilepsie lassen sich nachstehende Regeln aufstellen, worin wir zum größeren Theil Clarus folgen: 1) Alle Handlungen und Unterlassungen, welche im Paroxysmus der Epilepsie begangen werden, sind weder zurechnungsfähig noch gültig (daß zuvor ermittelt wurde, ob es ein wirklicher oder simulirter Anfall war, versteht sich von selbst). 2) Wenn nach dem Anfall der habituellen Epilepsie ein Zustand von Manie oder Blödsinn eintritt oder mit ihm abwechselt, so hört alle Zurechnungsfähigkeit für immer auf, gesetzt auch, daß dieser Zustand nur vorübergehend sein sollte, weil nach vollbrachter Handlung keine menschliche Einsicht und Erfahrung mit Sicherheit zu bestimmen im Stande ist, ob sich der Kranke im Augenblick derselben wirklich in einem völlig freien Zwischenraum befunden habe. (Dagegen seien keine Gründe vorhanden gegen die Rechtsgültigkeit ihrer in diesem Zwischenraume unternommenen Handlungen.) 3) Betäubung, Schwere des Kopfes, Gedankenlosigkeit, Schwäche des Gedächtnisses, Unruhe, erhöhte Reizbarkeit u. s. w., welche dem Anfall vorangehen oder folgen, heben, so lange sie dauern, sowohl die Zurechnungsfähigkeit als die Rechtsgültigkeit der in die-

sem Zustand unternommenen Handlungen auf. 4) Ist es erweisbar, daß Epileptische außer dem Anfall fortdauernde Spuren von Bosheit und Stumpfsinn verrathen, so erfordert es die Billigkeit, diese Fehler als Wirkungen der Krankheit zu betrachten und bei Verbrechen, welche in einer Aufwallung von Zorn oder einer andern Leidenschaft begangen werden, Unzurechnungsfähigkeit anzunehmen, bei solchen aber, welche Vorbedacht und Ueberlegung voraussetzen, die Krankheit als Milderungsgrund gelten zu lassen. 5) Fehlen vor und nach dem Anfall Zeichen einer veränderten Gemüthsart, so bleibt dennoch die Möglichkeit übrig, daß diese Zeichen wegen ihres geringen Grades unbemerkt geblieben sein können, und daß dergleichen Kranke den plötzlichen Antrieben weniger Widerstand entgegenzusetzen vermögen, als Gesunde; es würde also bei Handlungen aufwallender Leidenschaft Milderung eintreten dürfen, nicht aber bei vorausgegangener Ueberlegung (Betrug, Falschmünzerei). 6) Je rascher die Anfälle einander folgen und je heftiger und länger dauernd die einzelnen Anfälle sind, um so mehr läßt sich eine Beeinträchtigung der geistigen Vermögen annehmen. — Wenn ein Mensch in Folge von andern Krankheiten oder einer besondern äußern und vorübergehenden Veranlassung vor längerer Zeit einzelnen Anfällen ausgesetzt gewesen ist, und es sind keine üblen Nachfolgen geblieben und waren keine neuen Veranlassungen vorhanden, so ist er nicht ausnahmsweise zu beurtheilen. Für die mit Fallsucht verwandten Krankheiten, besonders für hysterische, mit Bewußtlosigkeit verbundene Krämpfe, welche oft von den epileptischen nicht zu unterscheiden sind: Eclampsie, Starrsucht und St. Veitstanz, gelten dieselben Regeln, nur kann bei diesen Krankheiten die Präsumtion eines verborgenen Hanges zu leidenschaftlichen Handlungen erfahrungsgemäß nicht geltend gemacht werden. — Die Zurechnung würde demgemäß nach Clarus nicht ausgeschlossen:

1) Wenn epileptische Personen, welche in dem Zwischenraum frei von allen Spuren einer durch die Krankheit veränderten Seelenthätigkeit oder Seelenstörung sind, Handlungen begehen, deren Antriebe nicht in der bei dergleichen Personen gewöhnlichen Abstumpfung oder Aufwallung, sondern in andern egoistischen Bestrebungen liegen und dabei durch die Art, wie sie ausgeführt werden, Vorbedacht, Ueberlegung und Willenskraft (?) zu erkennen geben. 2) Wenn einzelne in frühern Zeiträumen des Lebens auf besondere nicht mehr fortdauernde Veranlassungen eingetretene epileptische Anfälle durchaus weder körperliche noch geistige Wirkungen zurückgelassen und keine neuen Veranlassungen, welche die alte Anlage aufregen können, stattgefunden haben.

Die Epilepsie ist sehr schwer zu simuliren; auf Simulation läßt sich schließen, wenn Steigerung und Unregelmäßigkeit der Gefäßthätigkeit, wenn Krampf der Halsmuskeln, Blutanfüllung im Kopfe mangeln und wenn Sensibilität gegen schmerzhafte Einwirkungen vorhanden ist, und insbesondere, wenn sich die Pupille auf den Eindruck des Lichtes verengert.

§. 21.

Vorübergehende Zustände der Sinnenverwirrung.

Schlaf, Schlaftrunkenheit*), Schlaf- (Nacht-) Wandeln, Träume. Diese Zustände sind unter „die vorübergehende gänzliche Verwirrung der Sinne oder des Verstandes" zu subsumiren, welche nach Art. 97 des württemb. Strafgesetzbuches

---

*) Die vielmals erzählten Fälle von Mord (Schimaidzig) und gefährlichem Angriff (Staatsrath L. in B.) im Zustande der Schlaftrunkenheit werden hier nur erwähnt; mir selbst begegnete es einmal, daß ich, im ersten Schlaf gestört, die mich störende Person für einen Mörder mit gezücktem Dolche hielt und, vom Bett auffahrend, packte.

die Zurechnungsfähigkeit ausschließt. Es handelt sich also hier nicht um die Ausmittlung der Zurechnungsfähigkeit, sondern nur um die Beibringung von Beweisen für das Vorhandengewesensein eines solchen Zustandes; diese können aber nur auf Wahrscheinlichkeitsgründen beruhen, wenn die Zeugen fehlen. Unter diese Gründe rechnet Mende bei dem Schlaf und der Schlaftrunkenheit folgende: „1) Es läßt sich erweisen, daß der Mensch überhaupt einen schweren und tiefen Schlaf hat und immer nur unter heftigem Auffahren und Umsichschlagen zu erwecken ist. 2) Vor dem Schlafengehen waren Umstände zusammengetroffen, die eine gewisse Unruhe, die selbst nicht ganz vom Schlaf unterdrückt wurde, und daher wohl sehr lebhafte Träume bewirken mußten. 3) Die rechtswidrige That fiel zu einer Zeit vor, während welcher der Thäter entweder immer zu schlafen gewohnt ist, oder sich besonderer Gründe wegen zum Schlaf niedergelegt hatte. 4) Es lassen sich die Ursachen des plötzlichen Erwachens nachweisen. Dieses wird jedoch nicht immer geschehen können, da das Aufschrecken aus dem Schlafe nicht selten durch eine lebhafte Vorstellung im Traume bewirkt wird, die dann wohl noch eine Zeit lang nach dem Erwachen fortdauert und gerade sehr leicht zu einer gewaltsamen Handlung die Veranlassung geben kann. 5) Die That trägt ganz den Charakter der Unbewußtheit und des Mangels an Selbstbestimmungsvermögen des Thäters an sich, und es lassen sich für dieselbe durchaus keine Beweggründe auffinden. 6) Der Thäter selbst ist, nachdem er völlig wach geworden, über seine eigene Handlung erstaunt, ja es kommt ihm wohl ganz unglaublich vor, daß er sie begangen habe. Wird er endlich davon überzeugt, so verfällt er gewöhnlich in die größte Reue und Traurigkeit.“ — Wir möchten denselben noch anfügen: allgemeine Vollblütigkeit und dann besonders den Schlaf nach einer reichlichen Mahlzeit,

Erschwerungen der Respiration durch Blutüberfüllung der Lungen, wie bei Lungenentzündungen, Lungenschlag, Herzfehler, durch Krampf, Brustwassersucht, verdorbene Atmosphäre ꝛc.; ferner beginnende schwere Krankheiten und Nervenleiden.

Bei der Beurtheilung des Schlafwandelns*) möchte rechtlich in Betracht kommen, ob der Mensch früher von seinem Zustand überhaupt und von seinem Verhalten in demselben etwas wußte, und ob er nichts gegen denselben gethan — oder wenigstens Vorkehrungen gegen die ihm bewußte Möglichkeit, gesetzwidrige Handlungen in demselben zu begehen, getroffen habe. Es lehrt nämlich die Erfahrung, daß manche Personen das, was sie im Wachen vielfach und lebhaft bedacht haben, leicht im Schlafe ausführen; ist sich nun Jemand bewußt, daß er gern in Schlafwandeln geräth und in demselben die wachend mit sich herumgetragenen Gedanken in Realität übersetzt, und hat derselbe gesetzwidrige Absichten gehegt und keine Vorkehrungen gegen deren mögliche Ausführung getroffen, so fällt diese Nachlässigkeit der richterlichen Beurtheilung anheim, wenn auch die That an sich anthropologisch nicht zugerechnet werden kann.

Es fehlen beim Schlafwandeln die Wahrnehmungen durch den Gesichtssinn, die durch eine Steigerung des Tastsinnes ersetzt werden müssen; die Simulation kann deßhalb daran entdeckt werden, daß der Wandelnde bei verbundenen Augen aus der Rolle fällt und daß er nur gewöhnliche Geschäfte ausführt, zu welchen der Gesichtssinn nicht durchaus nothwendig ist.

Daß die Affecte in ihrem höchsten Grade einen Zustand der

*) Votter a. a. O. Auf S. 25 sind zwei Fälle erzählt. Im einen wollte ein somnambuler Mönch seinen Prior erdolchen, im andern erschoß ein Gast eines Wirthshauses, welcher „Diebe, Diebe" gerufen hatte, den ersten der Menschen, welche sein Zimmer öffneten.

Sinnen-Verwirrung erzeugen, haben wir schon oben S. 53 besprochen und braucht hier bloß erwähnt zu werden.

Delirium nennt man denjenigen Zustand, bei welchem das Bewußtsein gestört ist und falsche Sinnesperceptionen, irres Reden und verkehrte Handlungen stattfinden, und der — zum Unterschied von gewissen Formen von Geisteskrankheit — entweder auf einer bestimmten Krankheit beruht und von Fieber begleitet ist oder, wenn dieses letztere fehlt, doch von kurzer Dauer und durchaus als Symptom eines anderweitigen Leidens anzusehen ist. Es ist bald heftiger und tobender Art — furiosum, bald stiller und murmelnder — blandum, mite et mussitans, bald heiterer — hilare, oder wechselnder Art, was Alles auf gewisse Körperzustände hindeutet. Es gibt körperliche Krankheiten, in denen das Delirium in der Regel vorkommt, worunter Entzündungen des Gehirns und seiner Häute, heftige — besonders Ausschlags- — Fieber, Typhus, Brand, Wasserscheu gehören. Es gibt aber auch solche, in denen es nur ausnahmsweise und zwar nur bei gewissen Organisationen, in gewissen Altersperioden und unter gewissen vorübergehenden Leibesumständen gerne auftritt, und unter diese gehören alle, welche mit heftigem Schmerze verbunden sind (wie Kopf-, Gesichts-, Ohren- 2c. Schmerz), oder leicht Krämpfe herbeiführen (wie Gastricismen, Würmer, Verhaltung der excrementiellen Stoffe) und sie betreffen hauptsächlich sensible Subjekte von einer zarten Faser und der nervösen oder rein arteriellen Constitution, solche, die durch langwierige Krankheiten, Säfteverluste, ein ascetisches und sehr anstrengendes Leben geschwächt worden sind, das Kindesalter, und die Zeit der Pubertäts-Entwicklung, und Weiber (besonders hysterische) zur Zeit der Schwangerschaft, des Wochenbettes, des Säuggeschäftes und der Menstruation. Von einer Zurechnung kann während der Dauer des Deliriums nicht die Rede sein, und

jedes Urtheil über die demselben unmittelbar vorausgegangenen oder nachgefolgten Zustände muß sich auf eine genaue Erhebung der individuellen und äußern Momente gründen.

Die narcotische Vergiftung gehört auch in die Reihe dieser Zustände. Sie geschieht durch Opium, Tollkirsche, Bilsenkraut, Fingerhut, Schierling, ein Hanfsaamenpräparat, alcoholische Getränke ꝛc. und kann selbstverschuldet oder unverschuldet sein. Wenn sie an und für sich unzurechnungsfähig macht, so kann doch die Frage in Erörterung gezogen werden, ob sich dieselbe nicht in einer sträflichen Absicht zugezogen worden sei.

Zweiter Theil.

7. Abschnitt. Die Seelenstörungen.

Man wird vielleicht zum Eingang in dieses wichtige Kapitel eine von ihrem *innersten* und *wesentlichen* Verhalten ausgehende Definition der Seelenstörungen erwarten, um aus derselben — wie aus einem Saamenkorne die einzelnen Theile der künftigen Pflanze — die generellen, speciellen und individuellen Merkmale in allen Fällen erkennen und wieder auf sie beziehen zu können. Allein es würde die Aufstellung einer solchen Definition uns zu weit vom Ziele abführen, da wir uns bei der noch vorhandenen Verwirrung der Begriffe und Mannigfaltigkeit der Standpunkte in weitläufige theoretische Erörterungen einlassen müßten, während wir doch nur eine praktische Anwendung von Thatsachen geben wollten; und dann erscheint sie uns auch — und besonders mit dem Hinblick auf die folgenden Auseinandersetzungen — ganz überflüssig. Irgend eine — und zunächst eine *äußerliche* — Bestimmung von dem, *was man unter Seelenstörung versteht*, möchte aber doch nicht zu umgehen sein, und zu dieser glauben wir das Doppelverhältniß des Menschen: einmal zu seinen Mitmenschen und dann zu sich selbst, benützen zu müssen.

So lange ein Mensch fühlt, denkt und will, wie es unter seinen Mit- und Nebenmenschen, Geschlechts-, Standes-, Alters- und Bildungsgenossen die gewöhnliche Art zu fühlen, zu denken und zu wollen ist, und so lange der allgemeine Menschen-Verstand an der psychischen Thätigkeit des Einzelnen nichts Außergewöhnliches wahrnimmt, ist derselbe im Allgemeinen als seelengesund — beim gegentheiligen Verhältniß aber als der Seelenstörung verdächtig anzusehen, und zwar als verdächtig vorderhand bloß deßwegen, weil ein Einzelner (ein Original oder Genie) von der allgemeinen Art des Fühlens, Denkens und Wollens abweichen (z. B. über sein Zeitalter erhaben sein) kann, ohne geisteskrank zu sein. Aus diesem letzten Grunde hat man noch die Art des psychischen Seins bei demselben Individuum zu verschiedenen Zeiten unter nicht wesentlich verschiedenen Verhältnissen ins Aug zu nehmen, und zwar insofern, inwiefern diese Art zur Zeit und in der Lage, in welcher sie Veranlassung gibt zur Untersuchung des Individuums, übereinstimmt oder abweicht mit oder von der gewöhnlichen Art des psychischen Verhaltens bei demselben Individuum zu andern Zeiten, aber unter gleichen, ähnlichen oder doch nicht wesentlich verschiedenen Verhältnissen. Aber selbst diese Veränderung des psychischen Darlebens gibt noch keinen genügenden Grund, auf den Thatbestand einer Seelenstörung zu schließen, weil sie ebensogut die Folge sein kann von in sich aufgenommenen Irrthümern als das Resultat von mehr oder weniger fein angelegten Plänen; es muß dieselbe aus Gründen sich entwickelt haben, wie sie der genetische Proceß der Seelenstörungen empirisch nachweist; es muß dieselbe eine Uebereinstimmung zeigen mit einer Veränderung im physischen Leben, wie sie jener nach physiologischen Gesetzen entspricht; es muß dieselbe mit einem Worte auf eine Art sich gebildet haben und darstellen, daß sie

erfahrungsgemäß als krankhaft bezeichnet werden kann. So ist denn unter Seelenstörung diejenige Verfassung der Seele zu verstehen, in welcher ihre Aeußerungen von der — den Mitmenschen und dem Individuum gewöhnlichen Art des psychischen Lebens unter sonst gleichen Verhältnissen in krankhafter Weise abweichen; und so ist und bleibt für die Beurtheilung, ob Seelenstörung vorhanden sei oder nicht, besonders wichtig die Genesis derselben mit ihren Elementen und die Darlebung in einer Form.

§. 22.

Ansichten über das Wesen der Seelenstörung.

Nicht ohne Interesse und praktischen Werth dürfte es sein, die verschiedenen Ansichten über das Wesen der Seelenstörungen, die natürlich nur wieder auf den Ansichten über das Wesen der Seele beruhen, kennen zu lernen, und die sich in folgender Weise gruppiren lassen:

1) Die souveräne Seele ist unmittelbar erkrankt:

a) immer durch sich selbst; „die Unschuld wird nie wahnsinnig, nur die Schuld wird es;“ „die Sünde ist die Quelle der Erkrankung, das körperliche Leiden dabei ist mehr als ein zufälliges und secundäres zu betrachten.“

b) Bald durch sich selbst — ohne Antheil des Körpers, und bald durch den Körper, indem im erstern Falle

α) die Sinne und die Einbildungskraft in ein Mißverhältniß treten,

β) die Gemüthstriebe mit dem Verstand in Zwiespalt gerathen, wo sodann die Leidenschaft die Wurzel des Wahnsinns ist.

c) Durch sich selbst und den Körper zugleich, indem die abnorme Disposition des Seelenlebens in der Leidenschaftlichkeit die Anlage zu Geisteskrankheiten constituirt, aber nicht allein geisteskrank macht, sondern erst durch den Hinzutritt einer organischen Abnormität, eines organischen Reizes, des somatischen Positiven.

2) Die selbständige und in einer relativen Abhängigkeit vom Körper stehende Seele kann zwar erkranken, aber nicht das in und von ihr zu unterscheidende Höhere und Edle, und zwar von ihr selbst oder vom Körper aus, immer aber nur durch ein somatisches Leiden, d. h. ein Leiden ihres Organs.

3) Die selbständige Seele kann gar nicht erkranken, sondern nur in ihrer Thätigkeit durch das Erkranktsein ihres Organs gestört werden, wie der Virtuose auf einem verstimmten Instrumente nicht regelrecht spielen kann.

4) Die nicht mehr im bisherigen Sinne selbständige, sondern nur zu einer gewissen Selbständigkeit gelangte, vom Körper abhängige Seele

a) als besondere Form der Lebenskraft genommen — wird nur krank insofern, als auch jeder somatischen Erkrankung eine Alteration dieser Kraft vorausgehen muß.

b) Als besondere Art der Thätigkeit des Körpers genommen — sind ihre alienirten Aeußerungen nur Symptome einer körperlichen Krankheit.

5) Die unselbständige und unfreie Seelen- oder vielmehr die Gehirnthätigkeit kann als bloßes Ergebniß materieller Gegenwirkungen zwar von sogenannten psychischen Einflüssen — aber nur durch somatische Vorgänge krankhaft abgeändert werden.

§. 23.

Genesis mit ihren Elementen.

Diese Elemente sind nun entweder in der Anlage mitgegeben oder sie begründen erst eine solche durch ihre lange und stets andauernde Einwirkung, oder sie veranlassen endlich durch die Plötzlichkeit und Heftigkeit, den grellen Widerspruch und die Eigenthümlichkeit, mit welcher sie auf einen vorhandenen Lebenszustand des Seelenorgans treffen, eine Anomalie in den Funktionen des letztern.

Das wichtigste Moment ist unstreitig die angeborene — durch Vererbung überkommene oder mit der individuellen Constitution gegebene — Anlage, die in einzelnen Fällen für sich allein, ohne die Mitwirkung von andern Momenten, die Krankheit erzeugt. Die erbliche Anlage zur Seelenstörung läßt sich in einem nähern oder entferntern Verhältniß bei fast einem Drittel der Kranken nachweisen und ist oft bei einzelnen Familien auf eine schauderhafte Weise eingebürgert. Außer derselben macht sich auch eine familiäre Anlage zu Nervenkrankheiten sehr bemerklich; — und zu diesen beiden kann noch ein ganz besonderer im Individuum gelegener Keim sich gesellen und mit ihnen verschmelzen, oder unabhängig von ihnen sich frei und üppig entwickeln, der dann aus der hervorstechenden Eigenthümlichkeit des ganzen Nerven- oder auch nur des Seelenlebens zu erkennen ist. Da kann es geschehen, daß mit einer solchen Anlage behaftete Personen lange auf der Gränzlinie zwischen dem traumhaften Leben des Wahnsinns und dem nüchternen der Gesundheitsbreite hin- und herschwanken und in bizarrer Weise excentrisch und in sich zurückgezogen, enthusiastisch und gleichgültig, witzig und monoton, auflodernd und verdumpft sich zeigen, so daß sie von den Einen als

geistreiche, gewandte und leichtbewegliche Gemüther und tiefe Denker bewundert — und von den Andern als unglückliche und zurechnungslose Naturen bemitleidet und gemieden werden, bis endlich durch eine kleine Veranlassung der dünne Faden der äußern Besonnenheit reißt, welcher sie noch an die reale Welt gebunden hielt, während allerdings Einzelne bis an ihren Tod auf dieser schmalen Scheidewand sich bewegen und den doppelten Ruf der Genialität und Verkehrtheit mit sich ins Grab nehmen können. Häufig suchte man diese Anlage in einer besondern Kopfbildung oder in sonstigen körperlichen Umständen nachzuweisen; allein in den wenigsten Fällen gelingt dieses, und häufig sind somatische Eigenthümlichkeiten vorhanden ohne die Anlage; nur das kann mit einiger Sicherheit behauptet werden, daß, wo einmal eine erbliche Anlage in eine Familie gepflanzt ist, auch körperliche Eigenthümlichkeiten eine vorzugsweise Disposition bekunden, namentlich vollends, wenn schon Einzelne aus der Familie unter diesen besondern Umständen von Seelenstörung befallen waren. Die Anlage spricht sich nicht sowohl in den gröbern Körperverhältnissen aus, als vielmehr in den feinern Nüancirungen der Erregbarkeit und des Reactionsvermögens, und so finden wir sie oft in Tugenden und Fehlern sich darlegen, die — wenn sie einen dießfallsigen Maaßstab geben sollen — in ihren Verhältnissen zu ihren Motiven und nicht auf die gewöhnliche Weise nach unsern subjectiven Meinungen und Ansichten beurtheilt werden müssen. Demgemäß haben wir den Heroismus und die Feigheit, die Weit-, Eng-, Hart- und Weichherzigkeit, die Empfindlichkeit und Reizbarkeit und die Apathie, die Verschwendung und den Geiz, die Vergnügungssucht, den Cynismus und die Ascetik u. s. w. zu beurtheilen, und da zeigt sich denn, was Großes und Kleines, d. h. was Selbstthat und Naturgunst an ihnen ist, was auf Rechnung der Gesinnung

oder der körperlichen Constitution zu stehen kommt. — Zwischen der angeborenen Anlage und den weiter zu erörternden Momenten stehen das Alter und Geschlecht. Vor dem 14ten Jahre kommt Seelenstörung sehr selten vor, die Pubertäts-Entwicklung bietet in der Evolution neuer Thätigkeiten und entsprechender Gemüthstriebe manche Veranlassungen dar, die häufigsten aber das Alter von 30—40 Jahren, wo zu dem Ueberwiegen der Selbsttriebe das Vorherrschen des Abdominalsystems tritt. Im Geschlecht sollen nach Climaten und Ländern Verschiedenheiten stattfinden; nach unsern Erfahrungen sind beide Geschlechter gleich häufig von Seelenstörung heimgesucht, nur die Weiber häufiger und länger unter der Form der Gemüthskrankheit, wodurch sie die öffentliche Fürsorge weniger in Anspruch nehmen; für sie sind zugleich die geschlechtlichen Funktionen und insbesondere das Wochenbett von einer gefährlichern Bedeutung.

Die Momente, welche in dauernder und stetiger Fortwirkung eine Anlage begründen, sind sowohl psychischer als physischer Natur und vorzugsweise in der Erziehung enthalten, die sowohl mangelhaft sein kann (wenn es an äußerer activer Einwirkung fehlt, und vielleicht auch zugleich am eigenen Sinne für die Unterordnung, oder wenn dabei irgend eine Seite der seelischen Thätigkeit ursprünglich schon vorherrschend angelegt ist), als auch fehlerhaft, und die natürlich im Falle, wo die Erzieher als Eltern die Auswüchse der Anlage zur Seelenstörung an sich tragen, weniger einem vernünftigen Zwecke gemäß angeordnet sein — und einen günstigern Boden für Aftergewächse finden wird. Nach dem Maaßstabe der Erziehung ist auch der Einfluß einer halben oder ganzen Bildung, einer falschen oder ächten Civilisation zu bemessen.

Unter den psychischen Momenten sind hauptsächlich diejenigen hervorzuheben, welche das selbstische Interesse betreffen und

das Gemüth entweder in fortwährenden verschiedenartigen und zum Theil gegensätzlichen Bewegungen erhalten oder in Einer Richtung langandauernd gleichsam auf die Folter spannen. Namentlich sind der Kummer und der Gram in ihrem weitesten Sinne (wie Liebeskummer mit seinen mannigfaltigen Motiven, Nahrungssorgen, gekränkte Selbstachtung) von Bedeutung. Häufig wirken diese nicht für sich allein oder in bloßer Verbindung mit der Anlage, sondern meistens treten zu ihnen andere Momente, und zwar entweder die psychischen Reactionen gegen sie, welche beim Mangel eines äußern Objectes gegen die eigene Leiblichkeit gekehrt werden, oder physische Umstände, die ursprünglich in keiner Beziehung zu jenen Affecten zu stehen brauchen, aber durch sie eine Richtung zur krankhaften Berührung des Seelenorgans erhalten. Etwas seltener sind die Fälle, wo das Unerwartete und Plötzliche eines psychischen Eindruckes die Seelenstörung erzeugt, wie Schrecken und die unmittelbar darauf folgenden Affecte von Furcht, Angst und Verzweiflung, oder Freude und Zorn. — Angestrengtes Studiren kommt für sich fast gar nicht in Betracht, mehr noch die ungezügelte und ungeregelte oder ausschließliche Lectüre von Romanen, mystischen und theosophischen Schriften. — Hochmuth, Stolz, Ehr- und Geldgeiz, Schwärmerei, Fanatismus, Eifersucht, kurz alle die Leidenschaften, welche so gern als die nähern oder veranlassenden Ursachen der Seelenstörungen betrachtet werden, weil sie häufig dieselben begleiten, sind in der Regel nicht als solche, sondern als die organischen, durch die Verhältnisse der Constitution und Erziehung gegebenen, Elemente der angeborenen oder erworbenen Anlage, oder gar nur als Symptome der Krankheit anzusehen.

Die physischen Momente sind viel mannigfaltiger, und betreffen äußere Verhältnisse, die Lebensart, einzelne Gewohnheiten

und gewisse körperliche Zustände. Unter den äußern Verhältnissen haben die climatischen und endemischen einen entschiedenen Einfluß — insbesondere auf die Nichteingeborenen. Hier dürfen wir nur erinnern an die Verdumpfung, den Trübsinn, die Düsterheit der Bewohner von sumpfigen Gegenden und stark bevölkerten und schmutzigen Stadttheilen, an die Gemüthsverstimmungen und Selbstmordstriebe der Neger, wenn sie in gemäßigte Länder — selbst unter den besten Verhältnissen — versetzt werden, an die der Europäer, wenn sie in heiße Zonen kommen (die französischen Soldaten beim napoleonischen Feldzug in Egypten z. B., wo aber natürlich andere Umstände mitgewirkt haben), an die der Hochländer, wenn sie längere Zeit auf dem Flachlande sich aufhalten müssen.

Unregelmäßigkeit der Thätigkeit ist ein wesentliches Attribut der Seelenstörung, wie Ordnung nicht nur das gesunde Leben bezeichnet, sondern auch erhält; daher gibt es wohl auch unter den physischen Momenten kein stärker disponirendes als die Unordnung in der Lebensart, als Ausschweifungen und Liederlichkeit, die aber doch in der Regel nicht für sich allein, sondern erst mit dem Hinzutritt eines psychischen Moments die Krankheit setzen. Namentlich zeichnen sich in dieser schädlichen Beziehung die Excesse in der physischen Liebe und im Trinken, die Onanie und häufiges Berauschen mit ihren physischen und moralischen Nachwehen aus. Nichts scheint dem Nervensystem mehr positive Kraft und Spannung zu entziehen, als die Saamenvergeudung, und nichts demselben mehr krankhafte und eben damit leichter zu erschöpfende Reizbarkeit zu verleihen, als der gleichzeitige übermäßige Genuß excitirender Getränke, welcher die unmittelbar folgende Abspannung und Verdrießlichkeit wieder heben soll. Insbesondere läßt die Onanie nicht auf ihre strafende Vergeltung

warten; früher oder später muß die physische Mißstimmung sich in dem psychischen Leben bemerklich machen, und wenn dann noch das moralische Auge geöffnet wird, so entsteht aus den Selbstvorwürfen über die Vergangenheit, aus dem Kampfe gegen die immer wieder und neu sich regenden Reize, aus den frischen Kümmernissen bei den abermaligen Niederlagen ein Zwiespalt mit sich selbst und der Welt, eine Zerrissenheit des Gemüths, die nicht sehr häufig an dem Borne der Religion oder der eigenen moralischen Kraft sich wieder zurecht findet, sondern entweder aus Verzweiflung die Vernichtung des Geistes systematisch fortsetzt, oder zur plötzlichen Enthebung von allen Kämpfen den Selbstmord zur Hülfe nimmt, oder endlich das Individuum durch den Prozeß des Wahnsinns hindurch zu der fixen Vorstellung führt, daß in seiner Person die Idee der Sündenreinheit und des Messiasthums zur Realisirung gekommen sei. Die Onanie ist unter beiden Geschlechtern so gräßlich verbreitet, daß sie nach unsern Erfahrungen bei einem Fünftheil der Kranken als Ursache wenigstens mitgewirkt hat, und daß, wenn unbekannte oder unbedeutende Umstände, geistige Anstrengungen und religiöse Betrachtungen und Vertiefungen die Veranlassung abgegeben haben sollen, in den meisten Fällen auf sie rückgeschlossen werden darf.

Das S a u f e n führt hauptsächlich unter drei Verhältnissen zum Wahnsinn: wenn es sich auf den unausgesetzten Genuß schlecht gegohrener Getränke beschränkt (Branntwein — delirium tremens), wenn es zur Aufhülfe der geschlechtlich untergrabenen Kräfte dienen, und wenn es endlich im Zorn und Aerger geschehend einen Kummer betäuben soll, in welch zwei letztern Fällen es gewöhnlich das Selbstgefühl ins Uebermäßige steigert, die Ideen von unermeßlichem Reichthum, von Macht, Glanz und Würde, von Allwissen und Allkönnen erzeugt, und, wenn nicht Genesung

folgt, zu einer moralischen Verkehrtheit oder einem traurigen Blödsinn mit glänzenden Träumen hinüberführt. Auch der Mißbrauch anderer excitirender Getränke, wie Thee, Kaffee u. s. w. und des Rauchtabacks (Cigarren), wenn derselbe die geistige Spannung auf einem hohen Grad erhalten oder gewöhnliche Lebensbedürfnisse ersetzen soll, hat denselben Nachtheil.

Von einer üblen Wirkung auf die Gesundheit der Seele ist insbesondere alles das, was den Körper schwächt, wie unzureichende und unzweckmäßige Nahrung, verdorbene Luft, überanstrengende Arbeiten, Nachtwachen, langwierige schmerzhafte Krankheiten, Säfteverluste (durch zu langes Säugen, Blutverluste, übermäßige Eiterungen z. B.), welche Umstände in Zeiten von Nahrungsmangel und sonstigen Entbehrungen unter einer gedrückten Bevölkerung viele Personen (namentlich Weiber) in die Irrenhäuser bringen.

Jene erlernten oder aus körperlichen Bedürfnissen hervorgegangenen schlimmen Gewohnheiten verschlimmern oder beeinflussen noch diejenigen Zustände des Körpers, welche an sich schon Seelenstörungen begründen können und beim Hinzutritt geringfügiger Umstände veranlassen. Unter diesen Körperzuständen stehen wohl die Unterleibsstockungen und Hämorrhoiden oben an, und die Menstruation — sei es, daß sie eingeleitet werden sollten und eine Hemmung vorhanden ist, oder daß die vorhandenen Ausscheidungen gestört 2c. werden. Auf gleiche Weise verhält es sich mit andern natürlichen oder widernatürlichen aber in den Kreis der nothwendigen Acte aufgenommenen Secretionen: mit der Abscheidung der Milch, der Galle, des Darmschleimes, Urins, gewisser Schweiße und Hautausschläge, mit der kritischen Lösung von fieberhaften Krankheiten, indem durch deren mehr oder minder plötzliche Verminderung oder Sistirung das

Blut, wenn nicht Ersatzcollatorien geöffnet werden, in seiner Zusammensetzung eine Veränderung erleidet, vermöge welcher es wie bei einer leichten Narcotisation in außergewöhnlicher Weise das psychische Organ erregt. Besonders ist in manchen Fällen kein anderes somatisches Moment wahrzunehmen, als der Zustand, den man als vorherrschende Venosität bezeichnet.

Wie eine alterirte Blutmischung, so üben auch veränderte mechanische und sympathische (d. h. zwischen gewissen Organen funktionell bestehende) Verhältnisse einen alienirenden Einfluß auf das Seelenleben aus. Es gehören namentlich hieher Verletzungen und bloße Erschütterungen des Schädels und Gehirnes, Geschwülste in demselben und in Organen des Rumpfes, sonstige Alterationen einzelner Organe, Schwangerschaft, allgemeine Schwächungen der Constitution durch Entbehrungen und Säfteverluste ꝛc., welche sämmtlich die Anlage allein oder mitbegründen oder zum Theil die letzte Veranlassung geben.

Ist nun eine Anlage gegeben und spricht sich dieselbe in schon erwähnten Eigenthümlichkeiten des psychischen Lebens aus, so treten diese entweder allmählig in einem immer grellern Lichte hervor, so daß die Unterscheidung der kranken und gesunden Elemente schwieriger wird, eine Gränzlinie nicht mehr zu ziehen ist und am Ende die Krankheit als eine Extravaganz der Tugenden und Laster des gesunden Lebens, des Temperaments und Charakters erscheint; oder sie erreichen aus Veranlassung irgend einer an sich unbedeutenden psychischen oder physischen Einwirkung (Ueberraschung, Aerger, Erkältung, Indigestion ꝛc.) rasch eine krankhafte Höhe; oder sie kehren sich auf gleiche Weise allmählig oder rasch und zwar primär oder secundär um, und stellen dann das Gegenbild des frühern Menschen dar; oder es folgt auch mehr oder minder rasch eine Verwirrung

der Vorstellungen und Begriffe, in welcher die gesunden Züge bald noch herauszufinden sind, bald nicht. — Ist aber eine solche psychische oder somatische Begründung nicht vorhanden, so muß zur Erzeugung des Irreseins eine sehr heftige Einwirkung stattfinden, und da hat man gesehen, daß durch Freude, Schrecken, Zorn, Angst aller Art (Enttäuschung, Unglück, Furcht ꝛc.), ferner durch Rausch, Erkältung bis zum Scheintod, Sonnenstich, Kopfverletzung, Blutverlust, Cholera, Schmerz u. s. w. die Krankheit plötzlich hervorgerufen wurde, wodann es sich höchstens secundär von einer scheinbaren Extravaganz oder Umkehrung der natürlichen Eigenthümlichkeiten handeln kann.

Ein Moment, das eine besondere Beachtung verdient und mehr oder minder schnell seine Wirkung vollbringt, ist der Anblick von und der Umgang mit geisteskranken Personen — die psychische Ansteckung, insbesondere wenn das Irresein derselben den Stempel der unerschütterlichen Ueberzeugung, der strengen Consequenz und des logischen Raisonnements, der Gottbegeisterung und Gotterleuchtung (Prophetie) an sich trägt, und schon vorher geliebte und hochverehrte Personen betroffen hat. Ein solcher Eindruck wird besonders auf weiche und bewegliche Gemüther und excentrische Naturen stattfinden, und namentlich dann, wenn die Intelligenz ursprünglich schwach angelegt ist oder eine beschränkte Ausbildung erfahren hat. Es beruht übrigens diese Mittheilung und Ausbreitung gleichartiger Gemüthsstimmungen auf der natürlichen Beziehung, in welcher bestimmte Vorstellungen zu gewissen psychischen Gefühlen und Gemüthszuständen stehen, auf dem seelischen Vorgange, den man als Nachahmungstrieb bezeichnete und der die großartigen Zeitbewegungen ins Werk setzte, die wir anstaunen und bewundern (die Revolutionen in politischen und religiösen Dingen), der die Mode und den Zeitgeist bildet

und der sich schon in den unwillkührlichen Muskelactionen als automatisches Nachahmen des Gähnens und der Convulsionen, innerhalb der Gemüthstriebe sodann in dem spinozistischen Satze: Liebe erweckt wieder Liebe, weiter hinauf in dem gegenseitigen Begeistern und Fanatisiren, und endlich in dem Mitverfallen in Wahnsinn kund gibt, was Alles leichter und in höherm Grade geschieht, wenn die Intention dazu vorhanden ist, wie wir dieses namentlich an dem Treiben der Flagellanten und Convulsionäre (Methodisten), der indischen Fakire und mahomedanischen Derwische sehen. (Vergl. §. 34.)

Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß die mannichfaltigsten und verschiedenartigsten Momente in einer ursächlichen Beziehung zur Seelenstörung stehen können, von welchen höchst selten ein einzelnes die ganze Ursächlichkeit in sich schließt, sondern in der Regel mehrere — gleichsam als Elemente zu einer nähern Verbindung — zusammentreten, die endlich noch ein letztes Moment zu erheischen scheinen, welches erst diesem Aggregate von Ursachen seine bestimmte und entscheidende Beziehung zum Seelenorgan gibt. Dieses letzte Moment ist, wenn die Seelenstörung nicht als Extravaganz eines perversen Charakters dasteht, bei ursprünglichem Zusammenflusse somatischer Momente ein psychisches; die psychischen Momente bedingen aber ebenso häufig und in gleich materieller Weise wie die specifischen Reize jedes andern Organs in diesem eine Functionsänderung des Seelenorgans; bei ursprünglichem Zusammentreten psychischer Momente aber ist es ein somatisches, welches den zuvor gereizten und geschwächten Theil — das Gehirn nämlich — vorzugsweise affizirt.

§. 24.

Allgemeine Symptome der Seelenstörungen.

Aus empirischen und insbesondere physiologischen Gründen müssen die seelischen Störungen als organische Prozesse betrachtet werden, die sich von den leiblichen nicht ihrem Wesen, sondern nur ihren Symptomen nach unterscheiden und weiter gruppiren lassen. Unter den allgemeinern Symptomen heben wir aber als erste Verschiedenheit des kranken von dem gesunden Leben hervor eine wenn auch noch so leise Abweichung der Gefühle und Strebungen von ihrer das Individuum bezeichnenden Eigenthümlichkeit, indem die Seelenstörung, wenn sie nicht in Folge einer plötzlich einwirkenden Ursache auch plötzlich ausbricht, damit beginnt, daß die Reizbarkeit provinzenweise und für einen Theil der Eindrücke gesteigert wird, und daß damit die gewöhnlichen Reize Lust oder Unlust erwecken, während und wo sie es bisher nicht gethan haben. Dieser leise Beginn der Seelenkrankheit wird von dem Laien, weil in der Regel die intellectuelle Thätigkeit dabei nicht in der Form des Deliriums ergriffen ist, mißkannt und häufig lieblos beurtheilt. Jener Beginn zeigt sich darin, daß Stimmungen von Unbehagen, Mißlaune, Grämlich- und Zornmüthigkeit rc. auftreten ohne entsprechenden psychologischen Grund; daß sich solche Stimmungen fixiren und ein Benehmen des Individuums nach sich ziehen, welches eine viel zu hohe Beachtung und eine Ueberschätzung derselben bekundet, oder daß sie rasch und unmotivirt wechseln mit Stimmungen entgegengesetzter Art, daß Bangigkeit, ängstliches Wesen, Furcht, Argwohn, Zweifelsucht, Unentschlossenheit rc. auf Augenblicke und Stunden hinzutreten, und daß endlich auch die Vorstellungen von diesen Stimmungen ergriffen und in ihren Dienst gezogen werden.

Wo früher Vertrauen und Liebe war, kommt Mißtrauen und Haß, an die Stelle der Heiterkeit ein trauriges und mürrisches Wesen, für ein sorgenloses Dahinleben Bekümmerniß und Angst um den Erwerb oder das leibliche Befinden oder die einstige Seligkeit; oder auch statt der frühern Harmlosigkeit kommt ein übermäßiges Selbstgefühl, Selbstvertrauen, Ehrgeiz und Projectmacherei, statt der Verschwiegenheit Plauderhaftigkeit, für den Ernst geckenhafte Ziererei und bübisches Wesen, für die Zurückhaltung die weiteste Offenherzigkeit, an die Stelle der Sparsamkeit Geldverbrauch und Verschwendung, an die der Enthaltsamkeit Sinnenlust u. s. f. Hier kann man nicht selten von Laien die Aeußerung hören: der Mensch ist launenhaft, kurios, nicht zu verstehen, bedarf einer Zucht ꝛc., ohne daß bedacht oder erkannt würde, wie diese Launen- und Grillenhaftigkeit, diese Depressions- und Exaltations-Zustände, diese Umkehrung des ganzen Menschen bereits die Symptome einer schweren Krankheit sind und einen Grundzug der Seelenstörung bekunden, den man tiefsinnig und nicht unphysiologisch als S e e l e n s c h m e r z bezeichnet hat.

Wenn die Reizbarkeit an dem einen Orte (Organ oder System) gesteigert ist, so erfährt sie am andern und zwar antagonistischen eine Verminderung, und während an jenem alle Reize und selbst die mildesten Schmerzen erregen, bewirken an diesem oft starke keinen oder nicht den gewöhnlichen Eindruck. Dieses u n g l e i c h m ä ß i g e V e r h a l t e n d e s O r g a n i s m u s g e g e n R e i z e — diese ungleiche Vertheilung der Sensibilität, welche einen Widerspruch setzt zwischen den Reizen und den darauf folgenden Gefühlen und zwischen den Gefühlen und den realen Zuständen, gibt sich darin zu erkennen, daß z. B. große Empfänglichkeit herrscht für Eindrücke des Lichts oder Schalls, und geringe für Wärme oder Kälte, und umgekehrt; ferner große Empfänglichkeit für alle

geistigen Erregungen und geringe für die sinnlichen, selbst wenn diese ihrer Intensität nach schmerzhaft sein sollten, und umgekehrt. Häufig beschränkt sich diese Alteration der Sensibilität auf gewisse Nervenprovinzen und erzeugt in diesen einerseits einen Mangel an gesundem Gefühl, ein Gefühl, als ob der Theil eingeschlafen sei oder nicht functionire, während die außerhalb der Gefühlsvermittlung liegende Thätigkeit dieses Theils gar keine oder wenigstens keine entsprechende Aenderung erfahren hat; andrerseits erzeugt sie in ihnen ganz besondere Arten von Gefühlen: angenehme und unangenehme, behagliche und peinliche, wollüstige, ängstliche und schmerzhafte ꝛc.

Diese Gefühlsänderungen wirken nun auf die intellectuelle Thätigkeit auf eine mehrfache Weise ein. Sie theilen ihr einmal ihre eigenthümliche Färbung mit: die Wahrnehmungen und Vorstellungen sind entweder mit einem düstern, die gedrückte und schmerzhafte Stimmung verkündenden Flore umhüllt, oder mit einem hellen und glänzenden, aus der Verherrlichung des Selbstgefühles fließenden Heiligenscheine umgeben. Sodann alteriren sie die Wahrnehmungen und Vorstellungen, d. h. verändern deren Inhalt: sie geben den wirklichen Sinneswahrnehmungen einen Gehalt, den sie nicht besitzen — Illusionen, erzeugen solche, wo sie nicht bestehen — Hallucinationen, und rufen falsche Vorstellungen hervor — Wahnideen. Ferner ziehen sie die ganze Aufmerksamkeit auf sich selbst hin und von den äußern Gegenständen ab, soweit dieselben nicht mit ihnen sich in einer Beziehung finden; sie stehen dann gleichsam da als der Mittelpunkt eines Kreises, in welchen alle Radien der geistigen Thätigkeit zusammenlaufen. Die Kranken denken nur immer an ihr Ich und was dasselbe bewegt, wollen nur von diesem sprechen und stellen sich als besondere — ja in ihrer Art

einzige *Persönlichkeiten* dar, welche entweder zu den unsäglichsten Leiden, zur zeitlichen und ewigen Qual verdammt seien und für Andere zum Schreckbilde dienen sollen, oder — in entgegengesetzter Weise — zu Vollbringung der wichtigsten Dinge, zu Bekleidung der höchsten Aemter und Würden berufen oder der Gegenstand einer systematischen Verfolgung seien, wovon sie in allen Vorgängen in und außer ihnen eine Bestätigung erblicken. Damit hängt zusammen, daß die *Kranken für ihre abnormen Gefühle und Triebe auch Grund und Ursache suchen*, die sie denn bald *in* ihnen — in einem verfehlten Leben, in Sündhaftigkeit, in gewissen Vorgängen, bald *außer* ihnen — in Anfeindung, Bezauberung, Magnetisiren und Electrisiren ꝛc. finden. Hieraus, wie noch aus vielem Andern, ersehen wir aber, daß der *Egoismus excessiv gesteigert* ist. Im Weiteren wirken die Gefühle mit ihrer Stärke auch auf die *Lebhaftigkeit* der *Wahrnehmungen* und *Vorstellungen* ein, wobei es so weit kommt, daß an den äußern Gegenständen nur die ähnlichen Merkmale aufgefaßt und zu einem Bilde vereiniget — die unähnlichen dagegen ganz übersehen werden (Verminderung des distinctiven Vermögens, Illusionen), oder daß die Vorstellungen als sinnliche Wahrnehmungen aufgefaßt und objectiv genommen werden (Sinnestäuschungen). Die *Thätigkeit der Phantasie* wird *ungeregelt*, ungezügelt und selbst so überwiegend, daß der Kranke die Producte derselben für wahr nimmt. Ebenso wirken die Gefühle mit ihrem Beharren und Wechsel auf den *Fluß der Vorstellungen*; dieser wird entweder einförmiger, zäher, quälend, oder leichter und schneller, wodann sich oft überraschende Combinationen ergeben, oder endlich wird er gar zu eilig, überstürzt und verworren. Die Färbung, Lebhaftigkeit und Aufeinanderfolge der Vorstellungen können übrigens auch primär

alterirt sein und die Gefühlsänderungen erst secundär erfolgen. Es geschieht dieses bei der Anschauung der Hemmniß oder Leichtigkeit, mit welcher die seelischen Funktionen in uns vor sich gehen und bei ursprünglicher und ausgedehnter Affection des Gehirns. Hier wird namentlich auch das höhere Reflexions- und Abstractions-Vermögen in die Abnormität hereingezogen, indem Mittel und Zweck verschätzt, das Vermögen: Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit nach logischen Gesetzen zu beurtheilen, folgerichtig und zusammenhängend zu denken, beeinträchtiget — und endlich einzelne concrete Wahrnehmungen, Vorstellungen und Begriffe verwechselt, untereinander geworfen und falsch verknüpft werden.

In den höhern Graden der übermächtigen Einwirkung der Gefühle, oder bei der unmittelbaren Erkrankung des Vorstellungsorganes wird eine neue Welt subjectiv eingesetzt und in das Objective und Reale übertragen, und damit das peripherische oder Welt-Bewußtsein getrübt oder verloren — Delirium. Die seelischen Thätigkeiten sind hier theils der unmittelbare Ausfluß des krankhaften Prozesses, theils das consonirende außer aller Selbstbeherrschung liegende Spiel der äußern Eindrücke, wobei denn mit der Entäußerung aller conventionellen und in die Mitbildung des Charakters eingegangenen Formen die entfesselte Subjectivität, der schallose Kern der innersten Vorgänge erst recht zu Tage tritt. In diesen Vorgängen erhält auch das Selbstbewußtsein eine andere Gestalt, welche ihm aber zunächst nicht bleibt, sondern in dem stürmisch bewegten Flusse der Gefühle und Vorstellungen fortwährend sich ändert, so daß es in raschem Wechsel die verschiedensten Formen: die der Persönlichkeit eines andern Menschen, eines Thieres oder endlich eines leblosen Wesens annehmen kann, womit denn auch die frühern Erlebnisse bald

nicht mehr — oder getrübt und verworren in die Erinnerung treten, bald als die einer andern Person angesehen werden. Das Erinnerungs-Vermögen erleidet übrigens nach den verschiedenen Arten und Graden der Krankheit verschiedene Abweichungen, und zwar um so bedeutendere, je mehr die intellectuelle Thätigkeit in den Prozeß hereingezogen ist. — Sehr häufig ist auch das Selbstbewußtsein alterirt, ohne daß das peripherische eine merkliche Störung erlitten hätte oder wenigstens weiter als bis zum traumwachen Zustande beeinträchtiget wäre, und wenn sich dann die Kranken nicht darüber aussprechen, so ist oft sehr schwer auszumitteln und nur aus dem Benehmen zu erschließen, welch bestimmte Form es angenommen habe. Diese verschiedenen Alterationen des Selbstbewußtseins begreifen hauptsächlich diejenigen Merkmale in sich, welche die Laien überall zu erhaschen suchen und, wenn sie dieselben nicht finden, entweder supponiren oder, wenn das Individuum nicht wenigstens Verkehrtes spricht oder thut, als Zeichen des Abhandenseins einer psychischen Krankheit betrachten.

Aus der mehr erwähnten und näher erörterten Steigerung der Reizbarkeit fließt auch die besondere Disposition zu Gemüthsbewegungen: die Neigungen treten außerdem, daß sie von ihren bisherigen Objecten sich ab- und neuen und fremden in auffallender Weise zuwenden, auch stärker hervor, sind unbeständig und wechseln aus unbekannten Gründen; die Affecte und Leidenschaften entstehen sehr leicht, und erreichen zugleich eine unverhältnißmäßige Höhe.

In den Gemüthsbewegungen und besonders in den Affecten und Leidenschaften gibt sich schon die Uebertragung der krankhaften Gefühle auf die Bewegungsnerven zu erkennen, während zugleich auch diese Nerven von den Vorstellungen aus und un-

mittelbar zu ungewöhnlichen Aeußerungen angeregt werden können. Im Anfange vermögen die Kranken häufig noch ihre seltsamen Antriebe mit Hülfe der Einsicht, daß dieselben unverträglich seien mit einem vernunftgemäßen Denken und Handeln, zu unterdrücken, im weiteren Verlaufe aber, wo die Antriebe mit stärkerer Macht hervortreten oder wo widersinnige Vorstellungen sich primär oder secundär bilden und die Ueberzeugung festen Bestand gewinnen lassen, daß nicht das eigene Benehmen, sondern das der Umgebung unvernünftig und verrückt sei, können sie entweder trotz Bewußtseins und Willens nicht mehr zurückgehalten werden, oder es werden auf den Grund der absurden Vorstellungen die wunderlichsten Handlungen — von der lapidaren Erstarrung an bis hinauf zu den groteskesten Sprüngen — begangen. Wo dann theils die Selbstbeherrschung nicht mehr ihre Rechte ausüben kann, theils mit dem Festhalten an jener Ueberzeugung die äußern Rücksichten fallen, drückt sich die Krankheit auch im ganzen Benehmen, in der Körperhaltung, in den Gesichtszügen und besonders im Blicke aus.

Sei es nun, daß die seelische Störung aus einer leiblichen hervorgeht, die an und für sich in einer Alteration der vegetativen Functionen zu Tage tritt, oder daß sie in einer Läsion gewisser Nervenpartbieen begründet ist, welche erst secundär auf das vegetative Leben einwirkt — immerhin wird man, wenigstens im Anfange und bei einer gewissen Stufe der Krankheit, Störungen im vegetativen Leben finden: der Kreislauf ist meistens beschleunigt, Schlag des Herzens und der Halsschlagadern häufiger und stärker, der Kopf geröthet und heiß, seltener das Gesicht blaß und die Züge eingefallen, die Augen glänzend und mit vielen Blutäderchen versehen, seltener trüb; Mundschleimhaut heiß, roth, mit Schleim belegt, oder trocken; Durst verschieden

— doch meistens groß, aber oft auch dem wirklichen Bedürfniß nicht entsprechend; Appetit meist übermäßig, seltener vermindert oder in Verweigerung der Speisen ausartend, oder grillenhaft, regelmäßig eigentlich nur nach längerer Dauer und bei Fixirung der Krankheit in einer bestimmten Form, dabei in der Regel gute Verdauungskraft; fast immer Neigung zu Verstopfung; gesteigerter oder auch bis zur Nullität herabgesunkener Geschlechtstrieb; Kühle der Extremitäten und besonders der Füße; häufig verminderte und ungleichmäßige Thätigkeit der Haut: nicht selten ein specifischer durchdringender Geruch (wie nach Mäusen, Katzenurin und verdorbenem Käse, wobei übrigens die etwaige Unreinlichkeit in Anschlag zu bringen ist) und endlich in der Regel, so lange der Prozeß nicht auf einem gewissen Punkte angekommen ist, Schlaflosigkeit, die auf eine wunderbare Weise ertragen wird.

§. 25.

Verlauf der Seelenstörung.

Wie früher schon gesagt, **beginnt** die Krankheit fast immer mit einer Alteration der Gefühle, an welche sich unmittelbar eine Umstimmung des Gemüthes reiht. Diese nun legt sich bei Weitem in der Mehrzahl der Fälle als Depression des psychischen Gemeingefühls — Schwermuth — dar, selten primär als Exaltation — Tollheit — und ist in der Regel mit falschen Vorstellungen, häufig auch Täuschungen und Verwirrung der Sinne — Delirium — verbunden. Erfolgt von dem Depressionszustande keine Genesung, so **geht** er im weitern Verlauf entweder in den exaltirten **über** — und von diesem aus, wenn auch da noch keine Genesung eintritt, oder unmittelbar mit Auslassung der Exaltation und unter dem Zurücktritt der in Affecten und Leidenschaften sich aussprechenden Theilnahme des Gemüths in eine dritte Form. Diese

besteht sodann darin, daß die Wahnvorstellungen von der allgemeinen Theilnahme des psychischen Gemeingefühls frei geworden sind, und entweder einen in sich abgeschlossenen Kreis gebildet, oder mit den gesunden auf eine friedliche Weise sich vermählt haben — theilweise Verrücktheit. Wenn von Anfang die breitere und tiefere Theilnahme des Gemüthes gefehlt hat, so kann sich übrigens diese Form auch selbständig aus einzelnen falschen Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen in der Art heraus entwickeln, daß diese zu einem Systeme verarbeitet werden. Auf gleiche Weise — unmittelbar aus der Schwermuth oder Tollheit oder aus der genuinen Verrücktheit heraus oder mittelbar aus der secundären oder tertiären Form — entwickelt sich, wenn das Vorstellungsvermögen immer mehr und ausgedehnter in die krankhafte Thätigkeit hineingezogen wird, eine vierte und fünfte Form, wobei entweder die einzelnen Vorstellungen auf eine ungeregelte, unzusammenhängende und widersinnige Weise verbunden werden (allgemeine Verrücktheit), oder an Kraft, Lebendigkeit, Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit verloren haben (Blödsinn).

Die Krankheitsformen der Schwermuth und Tollheit, auch wenn sie mit Verwirrung der Sinne — Delirium — verbunden sind, gehen häufig und leicht in Genesung über, nicht aber diejenigen der Verrücktheit und des nachgefolgten Blödsinns. Die Genesung tritt selten plötzlich ein — in Folge eines starken Affectes, eines heftigen Tobanfalles, eines somatischen Vorganges, oder ohne irgend eine wahrnehmbar vorausgegangene Aenderung im psychischen oder physischen Leben, im Schlafe, wo die Individuen sagen, es sei ihnen, als wären Schuppen von ihren Augen gefallen; meistens erfolgt sie langsam — bald in mehr stetig fortschreitender Beruhigung des aufgeregten Gemüthszustandes, Lichtung des umnebelten Bewußtseins, Regelung des Ganges der

Vorstellungen, Wiederkehr der natürlichen Neigungen und Appetite, des Schlafes und der Ernährung, und Hebung der somatischen Anomalieen — bald in einer Fluctuation von kurz dauernden Verschlimmerungen und lichtern Zwischenzeiten, und dann Wochen bis zu Monaten erfordernd. Soll nun wirkliche Genesung eingetreten sein, so muß der Mensch, wenn er nicht noch eine vernünftigere Verfassung seiner moralischen Persönlichkeit gewonnen hat, wenigstens wieder derselbe geworden sein, welcher er vor dem ersten Beginne seiner Krankheit war: er muß an seiner gewohnten Beschäftigung wieder Geschmack bekommen haben, die frühern Neigungen und Interessen wieder darlegen, seine Krankheit, so weit von ihr Erinnerung bleiben konnte, bei äußerlicher Nachhülfe in der Verständigung nach ihren einzelnen Ausgangspunkten durchschauen, objectiv würdigen, die Irrthümer derselben als solche vollkommen einsehen, und wirklich versöhnt, beruhigt und zufrieden sein. Wenn dagegen der frühere Charakter nur theilweise sich wieder eingestellt hat, wenn Groll gegen das Eine oder Andere, ein verbissener Grimm, Abneigung gegen sonst geliebte Personen und Dinge fortbesteht, wenn der Genesende seine Krankheit im Allgemeinen oder nach einzelnen Seiten hin nicht einsehen will, von ihr ungerne spricht und gleich mit der Zwischenrede kommt: „lassen wir das, ich bin zufrieden, was will man weiter ꝛc.“, wenn er hohe Reizbarkeit des Gemüthes, Mißtrauen — oder eine mehr als stille und mäßige Freude und noch Fremdartiges in seinem Aeußern zeigt, wenn er nicht ruhig der Gestaltung seiner Zukunft entgegensieht, dann ist eine vollkommene Genesung nicht eingetreten*), wenn auch an der Intelligenz in formeller

*) Es sind mir im Augenblicke, wo ich dieses schreibe, 4 Fälle aus der Literatur erinnerlich, daß Leute, welche zu früh aus der Irrenanstalt genommen wurden, zu Hause Mordthaten verübt haben.

und materieller Beziehung nicht die geringste Anomalie mehr wahrzunehmen ist.

§. 26.

Ueber Ermittlung der Seelenstörung.

Fassen wir die Seelenkrankheiten als concrete Zustände auf und suchen wir zur Vergleichung andere Seelenzustände, die mit ihnen zwar Aehnlichkeit haben, aber doch nicht in den gewöhnlichen Begriff der Seelenstörungen aufgenommen werden können oder worden sind, so treten uns die Affecte und Leidenschaften, der Traum, der Rausch und das Fieber-Delirium entgegen. Die Irrenärzte haben auch seit langer Zeit die einzelnen Krankheitsformen mit den entsprechenden Affecten verglichen und sie oft nur durch ihre längere Dauer von ihnen unterschieden, und insbesondere hat Guislain einzelne Arten und Aeußerungen der Krankheit auf bestimmte Eigenthümlichkeiten des gesunden Lebens zurückgeführt und Lelut Analogien zwischen dem gesunden und kranken Seelenleben nachgewiesen. Andere Arten von Geisteskrankheit sind nicht nur darin dem Traume, dem Rausch und dem Fieber-Delirium ähnlich, daß sie diese Zustände äußerlich auf eine täuschende Weise wiederspiegeln, sondern auch darin, daß die Kranken nach wiedererlangter Genesung äußern: „es sei ihnen, als ob sie einen schweren oder (seltener) schönen Traum, einen langen Rausch durchlebt oder eine schwere Nervenkrankheit durchgemacht hätten," aus welchen Zuständen ihnen bald die Erinnerung bis auf das Einzelnste und Kleinste, bald nur verschwommen, unklar und traumhaft geblieben ist.

In sehr vielen Fällen reicht der gesunde Menschenverstand unbestritten hin zu erkennen, ob Jemand seelengesund oder -krank sei; in manchen aber, wo Sinnenverwirrung, irres Reden und verkehrtes Handeln nicht auffällig sind, sollte sich der Laie nie

zu einem selbständigen Urtheile vermessen. Unsere bisherige Darstellung wird es zur Genüge lehren, daß im Seelenleben zwischen Gesundheit und Krankheit ebensowenig eine scharfe Gränzlinie zu ziehen ist wie im körperlichen. Einmal hat auch die Seelenstörung ihre Entwicklungs- und Rückbildungsstufen, ihre Grade und unvollkommenen Formen, ihre individuellen Gestaltungen und Rückbleibsel, die sich pathologisch verschieden beurtheilen lassen; dann streifen die Ausartungen der Affecte und Leidenschaften, der Begierden und Triebe unmittelbar in das Gebiet des Kranken hinüber. Ferner können angeborne geistige Besonderheiten, Erziehung in ihrem weitesten Sinn, Lebensberuf und Lebenserfahrungen, eingesogene Irrthümer, Gewohnheiten ꝛc. dem Seelenleben ein eigenthümliches Gepräge geben. Wir erinnern in dieser Beziehung an die Ueberschwänglich- und Sonderbarkeiten, welche in einzelnen Familien und selbst Orten sich eingenistet und denselben einen traditionellen Ruf zugezogen haben — an diejenigen geschichtlicher Personen (Monarchen, Staatsmänner, Gelehrte, Krieger), von welchen man oft nicht unterscheiden kann, ob sie mehr auf wirklichen Eigenthümlichkeiten oder auf feiner Berechnung fußen — an die Thatsache, daß jeder größere Ort seine „närrischen Kauze“ und „Sonderlinge“ besitzt, deren seelische Grundverfassung oft kaum durch längere Beobachtung und tieferes Eindringen zu ermitteln sein möchte. Endlich findet im Gebiet des Seelenlebens die Vorstellung die vielfältigsten Gründe, das weiteste und ergiebigste Feld von der Heuchelei im gewöhnlichen Umgange an bis hinauf zu der Simulation von Geisteskrankheit und dem Versuche, vorhandene Krankheit verbergen und Gesundheit er- und beweisen zu wollen. Es gibt eine Reihe von unentwickelten und zweifelhaften Seelenzuständen, zu deren Beurtheilung der gesunde Menschenverstand nicht aus-

reicht, sondern besondere Sachkunde und Erfahrung nothwendig ist; als Sachverständige können wir aber im Allgemeinen nur die Aerzte, und insbesondere die Irrenärzte gelten lassen, weil nur bei diesen in der Regel die erforderliche spezielle Bildung vorauszusetzen ist. Sind ja doch Fälle vorgekommen, in welchen selbst die erfahrensten Irrenärzte über den Bestand oder die Heuchlung von Seelenstörung verschiedener Ansicht waren! Was ist aber denn die Aufgabe der Aerzte?

In neuester Zeit hat man dieselbe dahin formulirt, daß der Arzt nur über Gesundheit und Krankheit, insofern die eine oder andere von Einfluß auf fragliche Seelenzustände sei, ein Urtheil zu geben — sich nur um diese Frage, wie auch die des Richters gestellt sein möge, zu kümmern, die Anwendung seiner Antwort auf die Frage der Zurechnungsfähigkeit dem Richter zu überlassen und in Fällen sein „non liquet" ungescheut auszusprechen habe. Es scheint uns aber auf einer Selbsttäuschung zu beruhen, wenn man glaubt, der Arzt könne einen Ausspruch über den Einfluß von Gesundheit und Krankheit auf Seelenzustände geben, die zur gerichtlichen Verhandlung gekommen sind, ohne zugleich wenigstens mittelbar eine Meinung über Zurechnungsfähigkeit zu äußern, denn wenn er von Unterjochung des Willens durch kranke Gefühle, von Verwirrung der Sinne und des Verstandes, von Beherrschung durch Wahnideen, von Blödsinn spricht und sprechen muß, so ist es doch am Ende gleichgültig, ob er das Wort „zurechnungs- oder unzurechnungsfähig" noch in Mund nimmt oder nicht. Die Sache bleibt immer dieselbe, mag man auch mit den Ausdrücken wechseln wie man will; die Aufgabe wird stets eine vollständige Lösung der Frage zu erzielen suchen; sie wird zu wissen verlangen, nicht bloß ob Gesundheit oder Krankheit oder — in zweifelhaften Fällen — welcher Zustand der Seele

vorhanden sei, sondern auch: in welcher Beziehung die ermittelte Seelenverfassung zu der bestimmten gesetzwidrigen Handlung stehe, ob letztere durch ein krankhaftes Motiv hervorgerufen, bestimmt und in wie weit bestimmt, oder nicht bestimmt war, was Alles natürlich so viel heißt als: ob im concreten Falle Zurechnungsfähigkeit anzunehmen sei und in welchem Grad, oder nicht.

Man wird aber immerhin, wenn auch ein direkter Zusammenhang zwischen dem Vergehen und der Seelenstörung nicht aufzufinden und nur einmal letztere als vorhanden erkannt und nachgewiesen ist, in seinem Urtheile behutsam sein, da es rein unmöglich ist, so in die geheimsten Vorgänge im menschlichen Herzen und Verstande einzudringen, daß sie klar wie ein chemischer Prozeß auseinanderzulegen und zu begreifen wären. Wo irgendwie das Seelenleben so gestört ist, daß nach einer Seite hin der freie Wille unter die Botmäßigkeit von kranken Gefühlen, Trieben, Wahrnehmungen und Vorstellungen gekommen ist, da ist auch nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob dasselbe nicht auch nach einer andern Seite hin stattfinde, selbst wenn das zusammenhängendste und folgerichtigste Raisonnement dagegen zu sprechen scheint. Es ist zugleich wohl zu beachten, daß wenn einmal ein krankhafter Zustand der Seelenthätigkeit eine bestimmte Richtung gibt, andere Interessen als solche, welche derselben dienen, entweder in Hintergrund treten und erlöschen oder gar nicht Raum gewinnen — daß also die Vergehen eines Individuums, welches mit Seelenstörung in einem gewissen Grade behaftet ist, eigentlich nur aus dieser Störung hervorfließen, und es sodann nur darauf ankommen kann, zu ermitteln, ob ein neben derselben noch vorhandener Rest von besserer Einsicht und sittlicher Kraft des Widerstandes hingereicht haben würde, dieselben zu verhindern, oder nicht.

Wo in einem Falle die Seelenstörung wirksam gewesen ist, da gibt häufig schon die Erhebung des Thatbestandes Aufschluß, indem sie entweder in der Handlung an und für sich oder in einzelnen Zügen derselben eine Widersinnigkeit und Unfreiwilligkeit finden läßt, worauf denn folgende Umstände hindeuten:

1) wenn die Handlung im Verhältniß zur einleuchtenden Absicht jedes vernünftige Maaß überschritten und dann entweder noch fortgewüthet hat, nachdem das wirkliche Ziel erreicht war*), oder zu Handlungen übergegangen ist, welche zu dem Zwecke der Haupthandlung in keiner Beziehung stehen und sinnlos genannt werden müssen**);

2) wenn dieselbe einen besondern Grad von Rohheit und Grausamkeit oder Abstumpfung des Gefühles bekundet***);

---

*) „Das Gesicht des G. erschien durch zahllose Schläge zerklopft und zu Mus geschlagen. Hier fand kein Todtschlag in der Leidenschaft statt — eine dauernde Wuth mußte vielmehr dazu gehören, den fast Entseelten fortzuschlagen, ohne selbst verletzt zu sein, und Verkehrtheit mußte stattfinden bei einer solchen weitern Verwundung ohne allen Zweck." Klug, Auswahl medicin.-gerichtlicher Gutachten. S. 143.

**) M. ermordete ihren greisen Vater; sie begnügte sich aber nicht damit, sondern schnitt ihm noch das Herz aus, briet es neben anderm Fleisch, und fieng an es zu verschlingen, als es noch halb blutig war. Votter a. a. O. S. 18.

***) Ein schwermüthiger Korporal hatte einen Kameraden beredet, ihn lebendig in Stücke zu hauen; der Kamerad hieb ihm denn auch Glied für Glied ab und wurde dafür hingerichtet. Diez a. a. O. S. 293.

Mehrere Kreuzigungsgeschichten und Aehnliches von Schwärmern und Sectirern ebendaselbst S. 67.

Ein junger lediger Bauer zeigte während seiner Geistesstörung ein durchaus abgestumpftes psychisches Gefühl für die schwersten Verbrechen; einen Menschen umzubringen hatte für ihn keine höhere Bedeutung, als eine Fliege zu tödten; er hatte auch mehrere gefährliche Angriffe gemacht und war überhaupt ein höchst unheimlicher,

3) wenn Zeit und Ort oder Mittel ganz ungeschickt gewählt sind und die That die offenbaren Spuren davon trägt, daß der Thäter weder sie noch sich selbst der Entdeckung entziehen wollte*);

4) wenn harmlose**), oder sogar dem Thäter nahestehende und

---

tückischer Mensch; ebenso bot er sich aber auch an, sich selbst den Kopf abschlagen zu lassen, „denn" — wähnte er — „er sei Gott, und im Stande, die Todten wieder zum Leben aufzuwecken."

Die oft gräßlichen Selbstverstümmlungen der Irren gehören auch hieher.

*) „. . . . . legt sie am hellen Mittage Feuer an, zu einer Zeit, wo viele Menschen ganz in der Nähe waren, und wo sie erwarten mußte, daß ihr Vorhaben schnell würde vereitelt oder doch schlecht erreicht werden." Klug a. a. O. S. 106.

„Ein sonst rechtschaffener Bürger in W., der aber seit einiger Zeit in mißvergnügter Ehe mit seiner Frau lebte, erstach diese in Gegenwart von zwei Zeugen . . . Geisteskrankheit . . . straffrei . . . nach 1½ Jahren Selbstmord." Diez a. a. O. S. 317.

Marc, die Geisteskrankheiten ꝛc., übersetzt von Ideler, Berlin 1843, Bd. I. S. 280: „P. J. D., 16 Jahre alt, Gärtner, wurde vor den Assisenhof zu Paris gestellt, wegen acht Brandstiftungen oder Versuchen zur Brandstiftung angeklagt, welche er zu Ende 1825 in dem Faubourg St. Antoine gemacht hatte. Zuerst bemerkte man, daß ein Vogel, dem ein mit brennbarer Flüssigkeit getränkter und angezündeter Büschel von Werg an den Schwanz geheftet war, in dem an das Haus des Angeklagten gränzenden Garten in Freiheit gesetzt worden war. . . . Eines Tages versuchte er, einen Ofen mit dreißig Pulverschwärmern zu heizen, die Trümmer bedeckten ihn, ohne ihn zu erschrecken."

**) Ein Bauernknecht kommt zu zwei ihm fremden Knaben, frägt sie: welchen von beiden er erstechen soll; diese suchen zu entlaufen, er holt den jüngern ein, bringt ihm mehrere Messerstiche am Halse bei und läßt ihn für todt liegen. Er zeigte diese That dann sogleich seinem Meister an, beifügend: „er habe es gethan, weil er ein armer Bursch sei, keine Kleider habe und sterben wolle." Vorher wurde keine Störung an ihm bemerkt.

liebe *) Gegenstände und Personen das Object der gesetzwidrigen Handlung sind;

5) wenn die Handlung ohne äußerlich wahrnehmbare, oder auf eine geringe, im vollsten Mißverhältniß stehende Veranlassung hin und plötzlich vollzogen worden **).

*) Es existirt eine Masse von Fällen, in welchen unschuldige — fremde oder die eigenen — Kinder von Geisteskranken gemordet wurden; unter diesen hier ein mündlich mitgetheiltes Beispiel. Einer sehr hochstehenden Dame stirbt der Gatte; damit hören die Huldigungen allmählig auf; die Wittwe zieht von der Haupt- in eine Provinzialstadt und verliert auch hier ihre Düsterheit nicht. . . . Die Amme meldet ihr, daß der ½jährige Säugling den ersten Zahn erhalten habe; sie gibt derselben ein Geschenk, nimmt das Kind auf den Arm, liebkost es, geht schnell dem Balcone zu und wirft es auf das Pflaster, daß es zerschmettert. Später — in eine Heilanstalt gebracht — macht sie mehrere Selbstmordversuche, genest aber. In die Gesellschaft zurückgekehrt, nahm sie die früher gespielte Rolle einer huldigungssüchtigen Intrigantin wieder auf. Sie hatte als Kindsmörderin hingerichtet werden wollen.

) Ein friedliebender und ruhiger Gastwirth von phlegmatischem Temperament, sonst immer gesund, nur in den letzten Jahren 3 bis 4mal von starken Hämorrhoidal-Congestionen gegen den Kopf mit heftigem Kopfschmerz befallen, welche sich jedesmal nach einem mehrstündigen Schlaf verloren, gieng am 3. Juli Morgens nach dem 3 Stunden entlegenen E., um bei Gericht ein Geschäft abzumachen, wobei er sich stark ereifern mußte. Er aß darauf zu Mittag, trank nur ½ (bayerische) Maaß Wein und gieng ruhig nach Hause. Als er ungefähr die Hälfte des Wegs zurückgelegt hatte, sprang er plötzlich auf eine Weibsperson, die er 50 Schritte beiseits ersichtlich wurde, los und schlug auf sie mit seinem Stock mit aller Kraft unausgesetzt ein, bis zwei in der Nähe befindliche Mannspersonen zu Hülfe kamen und den vor Wuth schäumenden Mann endlich mit ihren Hauen niederschlugen . . . Fall von **mania transitoria. Henke, Zeitschr. 1843. 3tes Heft.

F. N., Bauer, 59 Jahre alt, hatte schon mehrmals an Schwermuth gelitten, und im Sommer 1833 bereits wieder einige Wochen, als

Es können von diesen Momenten alle sich vorfinden, oder nur mehrere, oder auch nur einzelne; je mehr aber derselben in einem Falle zum Vorschein kommen, um so eher ist die Vermuthung, daß Seelenstörung obgewaltet habe, erlaubt; man wird sich jedoch von dem Thatbestande allein, so lange er nicht die ganz untrüglichen Merkmale der Sinnenverwirrung und Verkehrtheit in sich trägt, zu dem bestimmten Schlusse auf den Bestand von Seelenstörung nicht verleiten lassen. Denn es kann eine Wuth und Sinnenverwirrung zu einer mit Besonnenheit begonnenen Handlung hinzutreten, sei es durch einen unverhofft gefundenen Widerstand oder durch den Anblick von Blut oder durch die natürliche Steigerung des bestandenen Affectes oder durch andere Umstände, und dadurch Ziel und Maaß überschritten und Sinnloses ausgeführt werden*); es kann eine

---

er seinen Ackerbuben erschlug. Er saß mit diesem ganz friedlich am Pfluge, verzehrte mit ihm das Morgenbrod, fieng wieder an zu ackern, und nachdem sie kaum einmal auf- und abgefahren waren, riß das vor die Ochsen gespannte Pferd ab, der Bube nahm das Pferd sogleich am Zaume und führte es gegen den Bauer hin, dieser aber ergriff das Ackerbeil und gab dem Buben damit von hinten her einen Streich, daß er zu Boden stürzte, dann gab er ihm noch 3 Streiche auf den Kopf, warf das Beil weg, und lief sodann in seinem gewöhnlichen ruhigen Schritt weg in der Richtung nach einem andern als dem Heimathsort ꝛc.

*) Ein 25jähriger, schlecht erzogener, an einem Fuße lahmer, geistesbeschränkter Mensch erschlägt seinen 10jährigen Stiefbruder auf dem Heimwege in einem Walde, schlitzt ihm schließlich den Bauch auf, reißt einen Darm heraus und schlingt diesen um den Hals des Ermordeten und knüpft ihn an ein Fichtenbäumchen. Die That geschah, um den Bruder, der etwas Vermögen besaß, zu beerben und dadurch aus einer Noth zu kommen. Der große Criminalist Feuerbach wußte sich das seltsame Verfahren gegen den Leichnam nur aus einer Verwirrung zu erklären — aber einer solchen, die eine Folge der That war. Feuerb. merkw. Rechtsfälle Bd. I. Fall 7.

natürliche Disposition und anerzogene oder angewohnte Rohheit ebensogut wie Wuth, Verkehrtheit und Blödsinn eine Abstumpfung des Gefühls und Grausamkeit beweisen*); es kann ein übermächtiger Affect auch Zeit, Ort und Mittel ungeschickt wählen**) und an harmlosen und sogar geliebten Gegenständen und Personen***) sich vergreifen, wie Wuth und Wahnsinn; es kann eine lang gehegte Leidenschaft ohne Rücksicht auf Sorge der Entdeckung plötzlich und grausam sich Genugthuung verschaffen wollen, wie Wuth und Wahnsinn seine Opfer ergreift; es kann eine Bizarrerie der Gelüste zur Befriedigung derselben die scheinbar sinnlosen Nebendinge als Hauptzweck der Handlung verfolgen†). Deswegen ist

Krauß, der Kretin vor Gericht. Tübingen 1853. S. 50: „Der Präsident erzählte im Lauf der Verhandlungen den Geschwornen einen Fall. . . Derselbe betraf einen Soldaten, welcher seinen Dränger, einen jüdischen Gläubiger, mit mehr als 40 Messerstichen durchbohrt hatte, bei der gerichtlichen Vernehmung aber bloß noch von den ersten Messerstichen etwas wissen wollte, weil die Erinnerung davon in der Zornwuth völlig verschwunden war."

*) „Der Graf von Charleroi, der Bruder des Herzogs von Bourbon-Condé, zeigte schon als Knabe einen gräulichen Hang zur Grausamkeit. Thiere zu quälen war seine höchste Lust, und seine Grausamkeit gegen seine Bedienten hatte keine Gränzen. Einen Bauer, der sein Dach ausbesserte, schoß er bloß aus Vergnügen herunter, und die öffentliche Meinung klagte ihn vielfacher Morde an, die er ohne eigennützige oder rachsüchtige Absichten begangen haben soll." Friedreich, gerichtl. Psychologie 1835. S. 278.

**) Ein ehemaliger Soldat erschießt — offenbar aus Rache — seine frühere Geliebte am hellen Tage und in Gegenwart von andern Personen am Marktbrunnen. Henke, Zeitschrift. 20. B. S. 308.

***) Wie häufig sind nicht die Fälle, daß irgendwie erzürnte Eltern ihren Zorn an ihren unschuldigen Kindern auf eine brutale Weise auslassen!

†) Wir erinnern an jenen „Mädchenschlächter", welcher Mädchen schändete, dann tödtete und ihnen den Leib aufschlitzte, um sich an dem Anblick der innern Theile zu weiden.

auch in den Fällen, wo in dem Thatbestande schon Merkmale des Wirkens einer Seelenstörung vorhanden sind, die psychiatrische Untersuchung des Individuums nicht zu umgehen; in den nicht gerade seltenen Fällen aber, wo die gesetzwidrige Handlung zwar aus einer Seelenstörung hervorgeht, der Thatbestand aber keine der gewöhnlichen Psychologie unlösbaren Merkmale erblicken läßt, ja im Gegentheil von der Anwendung von Berechnung, Klugheit und List zeugt, wo also ein Verdacht auf jenen Zustand ganz ferne steht oder sogar perhorrescirt wird, kann nur sie den nöthigen Aufschluß geben, und wird sie also für alle und jegliche Fälle die Hauptsache bleiben.

§. 27.

Die psychiatrische Untersuchung.

Dieselbe hat zu umfassen 1) die Durchforschung des körperlichen Organismus und bei dieser zu beachten: Alter, Constitution, Habitus, Stand der Ernährung und Kräfte, Größe und Form des Schädels und Beschaffenheit seiner Bedeckungen — namentlich mit Beziehung auf Narben und Geschwülste, Beschaffenheit der Ohrknorpel (Verkrüpplung), Form und Ausdruck der Gesichtszüge, Beschaffenheit des Halses (Geschwülste, welche die Blutcirculation hindern), Bau der Brust, Beschaffenheit des Unterleibes (Hernien) und der Gliedmaßen (Verkrümmungen 2c.); ferner Beschaffenheit, Zustände und Thätigkeit der Sinnesorgane, der Organe des Athmens (tiefes seufzendes Athmen), des Kreislaufes (Herz- und Carotidenschlag), der Verdauung (Gastricismus und Stuhlverstopfung), der Urinausscheidung, der geschlechtlichen Organe (Spuren von Selbstbefleckung, Krankheiten der Hoden, Menstruationsfehler 2c.), der Haut (Geruch der Hautausdünstung); Zustände der Empfindung (namentlich in der Haut) und der Be-

wegungsfähigkeit (Schwäche und Lähmungszustände der Lippen, Zunge und Gliedmaßen — Gang, Armbewegungen und Handschrift —), der Blut- und Wärmevertheilung, des Schlafes. 2) Die Beobachtung des äußern Verhaltens, und zwar in Beziehung auf Haltung, Geberde, Blick, Mimik im Allgemeinen, Ruhe und Bewegung (Eigenthümlichkeiten in der letztern), Beschäftigung, Kleidung, Verhalten gegen Nahrungs- und Genußmittel (Taback ꝛc.) und die Auswürfe des Körpers, gegen sich selbst und Andere (Freunde, Bekannte und Verwandte), gegen Thiere und leblose Gegenstände. Mit dieser ist schon 3) die Erforschung des innern Zustandes der Seele gegeben, die sich zunächst zu befassen hat mit dem gegenwärtigen Zustand der Gemüthsstimmung (Niedergeschlagen- oder Aufgeregtheit), der Aufmerksamkeit auf die Umgebung, der Wahrnehmungen (Sinnestäuschungen) und Vorstellungen (Verwirrung), des Gedächtnisses, des Urtheilsvermögens, des Bewußtseins, der Zu- und Abneigungen, Gelüste und Triebe, der Disposition zu Affecten. Dieselbe hat sich aber noch auszudehnen auf das Verhalten des Individuums zu seiner Handlung, und sich dabei auf die Zeit vor, während und nach der That zu erstrecken. Denn da wohl jede beabsichtigte Handlung, deren Strafwürdigkeit dem Individuum bewußt ist, vor der Vollziehung dasselbe in einen Zustand von innerer Bewegung versetzen wird, der auch äußerlich sich abspiegeln und durch die That selbst nicht seine sofortige Lösung finden dürfte, so sind Hauptpunkte der Ermittlung und der Erörterung: ob und in wie weit das Betragen der angeschuldigten Person während der bewegten Zeit (einmal an und für sich, und dann gegenüber dem Betragen vor jener Zeit) übereinstimmt mit demjenigen einer geistesgesunden Person, die sich ein ähnliches Vergehen erlaubt hat. Es fällt hiebei namentlich in Berücksich-

tigung, ob das fragliche Individuum nicht mehr oder weniger lang vor der That eine besonders gedrückte und trübe Stimmung, Ver- und Abgeschlossenheit, Mißtrauen, Angst, Jammer und Verzweiflung — oder im Gegentheil eine mehr aufgeregte (auffallend zornige oder heitere) und reizbare Stimmung, leidenschaftliches Wesen, große Unruhe 2c. — oder Bizarrerien und wirkliche Verkehrtheiten — und endlich in all' diesem eine auffallende Veränderung seiner gewöhnlichen Neigungen, Denk- und Handlungsweise — oder eine widernatürliche Steigerung derselben an Tag gelegt hat; ob es die Handlung mit schauderhafter Kälte und Erstorbenheit des Mitgefühls — oder in einer Art von Wuth und wirklicher Raserei begangen hat; ob es sich nach derselben erleichtert, freier und heiterer — oder ganz gleichgültig — oder noch einige Zeit fort in derselben widernatürlich gedrückten oder aufgeregten Stimmung und Verkehrtheit, in welcher es unrechtmäßig gehandelt hatte — oder endlich sehr befriedigt und gehoben gezeigt hat.

Das seelengestörte Individuum läugnet in den seltenern Fällen die That, entweder weil es sich derselben in der Flucht der Ideen oder wegen Traumartigkeit des Zustandes oder aus Schwäche des Gedächtnisses nicht mehr erinnert, oder weil es dieselbe nicht für das eigene Werk, sondern für das einer andern (existirenden oder nicht existirenden) Person hält, oder auch weil es das Unrecht derselben einsieht und der Strafe entgehen will*). In den meisten

*) In einer Irrenheilanstalt war bei Nacht im Betsaale — in der Orgel und im Altare zugleich — Feuer ausgebrochen. Ein Pflegling derselben lenkte den Verdacht der Brandstiftung dadurch auf sich, daß er derselben zwei Ausländer in einem an die Direction gerichteten Schreiben beschuldigte. Beim Verhör kam er von dieser Verdächtigung ab und sagte: „der Engel Gabriel habe es gethan, derselbe habe ihm es selbst gesagt und den Brief andictirt.“ Trotz langer und eindringender Vernehmung gestand er nicht. Er wurde abgesondert

Fällen wird aber die That nicht geläugnet, und da geschieht es bald, daß der kranke Thäter sich selbst angibt, weil er mit Vollendung derselben aus seinem Traume erwacht und zum schrecklichen überwältigenden Bewußtsein gekommen ist*), — oder damit ihm „sein Recht geschehe," indem er jenes Mittel suchte, um sich in seinem religiösen Wahne ein seliges Ende auf dem Schaffot zu bereiten**), oder in seiner muthlosen und lebenssatten Melancholie durch fremde Hand sich das Leben nehmen zu lassen***); bald,

---

und seinem Wärter Verhaltungsmaßregeln gegeben. Diesem sagte er: „man werde doch nicht so dumm sein und glauben, er werde gestehen, daß er die That vollbracht habe; würde er dieses zugeben, so käme er lebenslänglich in das Zuchthaus; sage er aber, der Engel habe es gethan, so komme er nur in die Pfleganstalt, wo er es eben so gut habe als hier, und von wo aus er bald wieder in sein Heimath entlassen werde.

*) Ein unbescholtener, in ökonomischer Bedrängniß lebender und deswegen im Gemüthe niedergedrückter Handwerker erwürgte am Morgen, nachdem er sehr unruhig geschlafen und geträumt hatte, eines seiner zwei Kinder und wollte eben auch das zweite zu diesem Zwecke aus der Wohnstube abholen, als ihm seine Frau die Geistesverwirrung ansah und ihn anredete. Hiedurch zum Bewußtsein und zur Einsicht gebracht, stürzte er von Hause fort auf die Polizei, um sich selbst als Mörder seines Kindes anzuzeigen und gefangen zu geben.

**) Der S. 114 Note 2 erwähnte Bauernknecht machte in spätern Krankheitsanfällen noch mehrere Mordversuche auf Kinder. Bei einem derselben machte er die Selbstanzeige unter dem rühmenden Beifügen, „daß es ihm nun gelungen sei und ihm nun sein Recht geschehen müsse." Er beabsichtigte in seinem kranken Lebensüberdrusse (bei welchem er nicht den Muth hatte, ernstlich selbst Hand an sich zu legen) durch des Scharfrichters Hand zu sterben, „um zuvor durch Reue und Buße sich zu einem Kind der Seligkeit machen zu können."

***) Der Sergeant-Major M. in N., der seit 3—4 Jahren Sonderbarkeiten in seinem Benehmen an Tag gelegt hatte, beging eine Reihe

daß er theils aus den vorigen Gründen, theils in der wahnsinnigen Ueberzeugung, etwas Nothwendiges und Unvermeidliches oder gar etwas Geheißenes oder Gutes — durchaus aber kein Verbrechen — gethan zu haben, wenigstens nicht flieht oder wohl noch seiner That sich rühmt*); oder daß er zwar in der Raserei oder Angst, in welcher er das Verbrechen begangen, auch fortstürzt, dann aber, wenn er zur Besinnung gekommen ist und sich des Geschehenen erinnert, es mit tiefem und wahrem Schmerze bedauert. — Hiemit sind wir in die ebenso wichtige als oft auch schwierige Ermittlung des Motives der gesetzwidrigen Handlung — der causa facinoris — eingetreten, bei welcher man der Möglichkeit sehr folgenreicher Täuschungen ausgesetzt ist; denn wie es der Verbrecher in seinem Interesse finden kann, die wirklichen Beweggründe ganz oder theilweise für sich zu behalten und dafür minder wichtige oder überhaupt falsche anzugeben, so kann auch der Seelengestörte das gleiche Verfahren als vortheil-

---

von Insubordinationsvergehen, „um durch kriegsgerichtliches Erschießen aus der Welt zu kommen.“ Georget, neue gerichtsärztliche Untersuchungen über den Wahnsinn; deutsch von Wagner, 1830. S. 1 u. f.

J. S. tödtete am hellen Tage auf der Landstraße eine Arbeiterin, die er zufälligerweise traf und vorher nicht kannte, mit einem Steine; gleich darauf fällt er einen ihm unbekannten Geistlichen in dessen Hause mit Steinwürfen an; eingeholt und gefragt, sagte er: „er habe auch vor kurzer Zeit einen Mord vollbracht, er sei seines Lebens satt.“ Zum Tode verurtheilt. Psychiatr. Zeitschr. Bd. VII. S. 171.

*) Ein verrückter lediger Mann zündete sein elterliches Haus an, welches niederbrannte. Er rühmte sich seiner That, die ihm Gott befohlen habe, damit seine Angehörigen gottesfürchtiger würden. Derselbe führte später mehrere Mordthaten im Schilde, weil sie ihm Gott eingegeben habe; einmal schlug er wirklich in dieser Absicht einen blödsinnigen Menschen nieder und bedauerte nur, daß dieser Mensch nicht von seinem Elend befreit worden sei.

haft oder geboten erachten*), wenn er überhaupt Auskunft geben kann und will. Es gibt Fälle, wo im kranken Seelenleben die gleichen Triebfedern obwalten wie im gesunden, die Ausbrüche der Affecte und die Befriedigung natürlicher Triebe und herrschender Leidenschaften**) z. B. Da nun bei der Mehrzahl der Seelengestörten die Gefühle und Triebe schon an und für sich einen stärkern Impuls haben und dann noch von der Leitung und Beherrschung der höhern vernünftigen Einsicht mehr oder weniger entfesselt sind, so kann die Geringfügigkeit des Beweggrundes, das Mißverhältniß desselben zur That einen Aufschluß geben***).

*) Es ist in den Irrenhäusern eine gewöhnliche Erscheinung, daß die Kranken für ihre Uebelthaten ganz andere Beweggründe (und namentlich beschönigende) angeben, als sie wirklich hatten; zertrümmerten sie einen Gegenstand, so hatte man sie erzürnt; entwendeten sie etwas, so war es ihnen geschenkt oder von keinem Werth; ein verrückter Arzt suchte unmündige Kinder zur Unzucht zu verleiten und entschuldigte sich damit, daß es durch das preuß. Landrecht nicht verboten sei; ein schwermüthiger Mann zündete sein Haus an und sagte zur Entschuldigung, daß man wegen des Ungeziefers (Wanzen) nicht habe darin wohnen können; ein etwas blödsinniger Mensch macht auf eine Weibsperson einen Mordversuch und gibt an, dieselbe sei ein Teufel, und Teufel umzubringen sei nicht verboten.

**) Ein Arzt leidet an Hallucinationen; er bildet sich ein, seine Frau leide an Nymphomanie und treibe in seiner Gegenwart Unzucht und ermordet aus Eifersucht den Bruder seiner Frau. Offenbar wahnsinnig, dennoch hingerichtet in Kentucky. Psychiatr. Zeitschr. B. VI. S. 470.

Ein Irre wird von einem andern wegen seiner krummen Beine geneckt; er wird zornig, geht auf diesen los und reißt ihm ein Ohr ab.

***) Der Angeklagte, bei einem Schuhmacher in Dienst, hatte den Sohn desselben, weil er ihm auf die Füße getreten, getödtet; die Verhandlung ergibt den Wahnsinn des Mörders, der von den Aerzten als **moral insanity** bezeichnet wird. Nichtschuldig — zu New-Preston. Psychiatr. Zeitschr. Bd. VI. S. 471.

Zudem sind die Neigungen oft ganz verändert, so daß Kranke, die in geistesgesunden Tagen gutartig waren, einen heimtückischen, rachsüchtigen, schadenfrohen Charakter annehmen, und also aus positiven und negativen Gründen gefährlich werden *). Es gibt seltene Fälle, wo ein gedachtes, aus einer bewußten Absicht hervorgehendes Motiv nicht existirt und der Seelengestörte ein anderes als dasjenige eines übermächtigen, den bessern Willen unterjochenden Antriebes oder Reizes auch nicht anzugeben weiß **);

Ein Mann aus dem gebildeten Stande, welcher wegen seines excentrischen Benehmens den Verdacht eingetretener Seelenstörung erregt hatte und unter polizeiliche Verwahrung gekommen war, verlangte von seinem Wärter frisches Wasser, und als ihm dieser nicht augenblicklich entsprach, schlug er ihm die Wasserflasche an den Kopf und verletzte ihn dadurch nicht unbedeutend.

*) Eine vordem ruhige und gutmüthige Frau wurde in der Krankheit für Andere sehr gefährlich und führte zu ihrer Belustigung eine Reihe bösartiger Streiche aus. Als sie noch zu Hause war, entnahm sie dem Wandschrank rasch eine geladene Flinte und hätte den Arzt niedergeschossen, wenn man ihr dieselbe nicht noch hätte entwinden können. In der Anstalt griff sie Wärterinnen und den Arzt thätlich an. Einmal warf sie dem letztern, nachdem sie eine ganz freundliche Stimmung geheuchelt hatte, eine zinnerne Suppenschüssel unversehens in das Gesicht und faßte sich dann kaum vor Lachen. Dabei äußerte sie in ihren Reden weder materiell noch formell etwas von Geistesstörung.

In jeder größern Irrenanstalt finden sich Kranke, welche ohne Begleitung zu besuchen gefährlich ist.

Eine Reihe solcher Fälle in Guislain, Phrenopathieen, übersetzt von Wunderlich, S. 225 u. f.

**) Im k. Irrenhaus in Edinburgh befand sich 1851 eine Frau mit Mordsucht. Normale Intelligenz, keine Wahnvorstellungen, keine Hallucinationen, der einfache abstrakte Wille zu morden — oder vielmehr zu würgen. Sie machte verschiedene Versuche, fiel Jeden an — selbst ihre Verwandten; es schien ihr ganz einerlei zu sein, wen sie erwürge, und zuletzt gelang es ihr auch, Jemand zu

man hat jedoch Gründe dafür, diesen Angaben im Allgemeinen zu mißtrauen und weiter zu forschen*). Es gibt Fälle, wo schon aus der That eine Unvernunft hervorleuchtet, noch mehr aber die nächsten Beweggründe eine solche darthun, wo aber doch im Hintergrunde eine schlaue Berechnung lauert**) — andere, wo die

tödten. Unter einer strengen Behandlung gewann sie viel Selbstbeherrschung, allein sie behauptete fortwährend, sie müsse es thun, daß gewiß Niemand jemals so viel gelitten als sie. Sie kam zuweilen auf Jemand zu und legte ihre Hand sanft an den Hals und sagte überredend: „Ich möchte es gerne thun." Sie drückte oft den Wunsch aus, alle Menschen möchten nur Einen Hals haben. Diese Frau war gut, liebenswürdig und geliebt, fromm; es war ihr zweiter Anfall von Irrsinn. Die Krankheit erblich: bei Mutter und Schwester Selbstmord. Die Frau ward der Anstalt stark gefesselt zugebracht, entfesselt machte sie wiederholte und energische Angriffe auf Kranke und Beamte; sie war sich des Unrechts ihrer Impulse vollständig bewußt, ebenso der Strafe im Falle des Nachgebens, und sie bejammerte den schrecklichen sie beherrschenden Drang. Psychiatr. Zeitschr. Bd. IX. S. 508.

Weitere Fälle s. unten S. 150 2c.

*) „Die 15jährige S. hatte 6mal Feuer angelegt und erklärte beim gerichtlichen Verhör, sie habe oft die heftigsten Gewissensbisse darüber empfunden. Dennoch habe sie, sobald die Wuth sie ergriffen, Feuer anzulegen, nicht widerstehen können und sie habe die That, wie von unsichtbarer Gewalt getrieben, vollenden müssen. Sie wurde im Gefängniß wirklich geisteskrank, und es gelang mir bei der Heilung, ihr die Nothwendigkeit eines aufrichtigen Geständnisses vor Gericht, wenn sie jemals mit ihrem Gewissen Frieden schließen wolle, begreiflich zu machen. Bei dem spätern Verhör gestand sie freiwillig, daß sie bei Gelegenheit der Brandstiftungen Diebstähle, welche sie früher leugnete, theils vollführt, theils beabsichtigt habe . . ." Ideler, gerichtl. Psychologie. Berlin 1857.

**) Ein Mann, dem sein Beruf ein schönes Einkommen, Ehren und Würde verschaffte, wurde schwermüthig mit der Idee, daß nur durch seinen Tod das Glück seiner Kinder gesichert werden könne. Er machte mehrere Selbstmordversuche, genas aber für einmal. Die

Motive folgerichtig und klar gedacht erscheinen und doch aus einer kranken Empfindung oder Vorstellung hervorgehen *) — wieder andere, wo sie ungeschminkt und zweifellos verkehrt erscheinen und es sind; — endlich gibt es Fälle, wo die Beweggründe, wenn sie gleich aus der Handlung unmittelbar sich ergeben sollten, doch versteckt und fremdartig sind, indem der Wahn- oder Blödsinn zu Erreichung seines Zweckes ganz falsche oder verkehrte und wider-

Schwermuth kehrte wieder — und da gelang ihm die Selbstentleibung. Derselbe hatte sein Leben bei einer Gesellschaft hoch versichert. Er war wirklich krank, und die Idee, daß sein Tod für die Familie ein Glück sei, mußte bei oberflächlicher Betrachtung als verkehrt erscheinen, da mit seinem Tode die Einkommensquelle aus dem Beruf schwinden und das kostspielige Besitzthum beträchtlich an Werth verlieren mußte; bei einem tiefern Eingehen schloß sich aber ein berechnendes Raisonnement auf, indem der Mann hoffte, mit seinem Tode (in Krankheit vollzogenem Selbstmord) der Familie eine schöne Capitalsumme zuzuwenden. Wie schlau nun dieses Raisonnement erscheinen mag, so ist es doch nur ein Product der Krankheit.

*) Eine in unglücklicher Ehe lebende Frau hatte während ihrer Schwangerschaft die feste Ueberzeugung, daß sie bei ihrer bevorstehenden Niederkunft sterben würde. Damit nun ihre zwei Kinder, die sie übrigens von einem Liebhaber hatte, nach dem Tode vor den Verführungen der Welt und den Mißhandlungen des Vaters gesichert wären, so vergiftete sie dieselben mittelst Opium. Hoffbauer, gerichtl. Psychologie.

Einer meiner Kranken, dessen Krankheit lange — und selbst von Aerzten — bezweifelt wurde, weil er stets zusammenhängend sprach, für Alles seine Entschuldigung wußte, sich selbst nur als Sonderling, wie er von originellen Menschen eine Masse von Thatsachen zu erzählen wußte, darstellte und seine verkehrten Vorstellungen nur als Suppositionen äußerte — dieser begieng eine Reihe sonderbarer und selbst gefährlicher Handlungen, kam dadurch mehrmal mit der Polizei in Conflict, wußte sich aber immer wieder hinauszureden. Erst bei seiner Genesung deckte er den Abgrund von seltsamen Empfindungen und wahnsinnigen Vorstellungen auf, dem er zur Beute geworden war.

sinnige Mittel ergreift*). Man wird also aus dem Mangel und der Geringfügigkeit, oder aus der Unvernunft und Verkehrtheit des Beweggrundes einen Schluß auf Seelengesundheit oder -Krankheit machen dürfen; man wird aber jedenfalls tief in das Charakteristische der Individualität einzudringen, ihre Geschichte zu durchforschen und einen etwaigen Zusammenhang zwischen den Beweggründen der gesetzwidrigen Handlung und den frühern Gesinnungen und Bestrebungen zu ermitteln suchen; es darf hiebei, jedoch nicht ohne Ausnahmen, um so mehr auf den Bestand einer irrsinnigen Auffassung geschlossen werden, je weniger die Beweggründe mit den frühern Gesinnungen des Individuums im Einklang stehen und je weniger sie von den Ideen eines persönlichen Vortheils oder der Befriedigung einer Leidenschaft, die nicht schon an und für sich eine bizarre genannt werden muß oder aus einer wahnhaften Stellung der Persönlichkeit hervorgehet, eingegeben sind.

Außer der Beschaffenheit und dem Zustand, außer dem innern und äußern Verhalten, außer der moralischen und Gewissensverfassung und den Reden und Handlungen des Individuums haben wir bei seiner psychiatrischen Untersuchung noch weitere Momente ins Auge zu fassen. Diese betreffen den Umstand, daß die Krankheit ein Prozeß ist, d. h. ein Zustand, der seine Entwicklung hat und seinen Verlauf nimmt, von entsprechenden

---

*) Ein Bauernknecht zündete dem Schulmeister im Dorfe das Haus an, und zwar, wie er sich ausdrückte, aus guter christlicher Absicht und nicht aus Bosheit. Er liebe nämlich die Schulmeisterstochter und gedenke sie zu heirathen, habe aber erst eingesehen, daß sie ihm der Vater nicht würde gegeben haben, weil dieser ein eigenes Haus gehabt. Darum nun habe er dem Vater das Haus wegbrennen müssen, was ihm auch recht gut gelungen sei. Nun würde ihm der Vater die Tochter schon zum Weibe geben. Hoffbauer, die psychisch. Krankheiten. Berlin 1844. S. 89.

Ursachen gesetzt ist und in gewissen Formen sich darlebt. Die ursächlichen Momente sind schon in der allgemeinen Aetiologie näher betrachtet worden und es werden hier nur noch die hauptsächlichsten cursorisch aufgeführt. Dieselben sind: die erbliche Anlage, und zwar nicht bloß zu Geisteskrankheiten, sondern zu Nervenkrankheiten überhaupt, das Alter und Geschlecht, Constitution und Temperament, Clima, die physische und psychische Erziehung, Lebensart überhaupt, Mißbrauch der berauschenden Getränke und (nach Marc) der Mercurialmittel, Ausschweifungen in der Wollust, Onanie und Enthaltsamkeit, ferner die Affecte und Leidenschaften, welche das Gemüth in heftige und einander widersprechende Bewegungen versetzen, und zwar Kummer, Gram, Liebe, Eifersucht, Furcht und Schrecken, Zorn, Fanatismus, Geld- und Ehrgeiz; weiter: vorhandene und überstandene Krankheiten, von welchen insbesondere die Störung und Unterdrückung natürlicher und gewohnter Se- und Excretionen, die sogenannten Nervenkrankheiten, typhöse und Wechselfieber, Entzündung der Nervencentren, Leiden derselben mit seitlichen und Halblähmungen, Erschütterung und sonstige Verletzungen des Gehirns und am Kopfe überhaupt, starke Blutverluste und Congestionszustände, und ganz besonders frühere Seelenstörung *). Es kann aber natürlich nicht genügen, daß bloß das Vorhandensein des einen oder andern oder mehrerer dieser Momente in der Geschichte des Individuums gefunden, sondern daß auch ihr genetischer Zusammenhang mit der Krankheit nachgewiesen werde. — Hinsichtlich der die Formen bildenden Momente müssen wir auf die nachfolgenden Paragraphen verweisen und haben wir an diesem Orte und vorläufig nur auf die

*) Hieher gehört besonders der 7. Fall in Feuerbachs merkwürdigen Rechtsfällen. 2. Theil.

Erfahrung hinzuweisen, daß die verschiedenen krankhaften Seelenzustände gemeinsame Symptome haben, vermöge deren sie in größere und kleinere Abtheilungen gebracht werden können, und endlich auf bestimmte Formen oder gewisse Verbindungen derselben zurückzuführen sind. Es ist sich daher durch die Vergleichung eines vorliegenden Krankheitsfalles mit schon bekannten oder selbstig erfahrenen und durch die logische Zurückführung desselben auf den Begriff der Form eine sehr wesentliche, wenn nicht die hauptsächlichste, Aufklärung zu verschaffen. Und es dient bei der Untersuchung und Beurtheilung des concreten Falles, die doch immer individuell gehalten werden muß, dieses logische Verfahren hauptsächlich dazu, die Simulation oder fälschliche Anklage zu entdecken. Marc sagt darüber: „Je mehr die Erscheinungen eines zu untersuchenden Falles von Geisteskrankheit von den gewöhnlichen Beobachtungen abweichen, oder je mehr ein zweifelhafter Geisteskranker einen Inbegriff von Symptomen darbietet, welche mit der Form im Widerspruch stehen, zu der sie gehören sollten, um so sorgfältiger hat man sich vor Ueberlistung zu hüten." Uebrigens ist die Psychiatrie noch keine so bearbeitete und ausgebildete Wissenschaft, daß es nicht auch Fälle geben könnte, welche unter die bis jetzt aufgestellten Formen sich nicht reihen ließen. Wir selbst haben deren gesehen: sie nähern sich bald mehr einer moralischen Perversität und werden oft auch Jahre lang als solche behandelt, oder die Krankheit selbst ist noch nicht zur gehörigen Entwicklung gekommen, oder sie bildet eine Mischform, oder endlich sie hat scheinbar aufgehört oder wenigstens einen Punkt erreicht, in welchem der Geisteskranke seinen Zustand zu beherrschen — zu führen weiß, wie der Rauschige seinen Rausch. Außerdem sind schon Fälle vorgekommen, in welchen wirklich Seelengestörte eine andere Form von Geisteskrankheit zu simuliren

suchten *). Man wird sich daher nicht wundern, wenn schon Monate und mehr Zeit für die Beobachtung erforderlich waren, um zu einem Urtheil über den Bestand von Seelenstörung und die Art und Form derselben zu gelangen, wenn die Urtheile ganz verschieden und einander entgegengesetzt ausfielen und wenn man schließlich sich noch eines Urtheils begeben mußte.

Die Erforschung des psychischen Zustandes beginnt bei dem Bewußtsein: ob das Individuum mit demselben gegenwärtig oder in Träumen abwesend sei, ob es sich in seiner Umgebung erkenne oder nicht, ob der Blick ꝛc. dafür — und das Reden und Thun dagegen sprechen. Wenn immer möglich, wird man sich mit ihm in eine Unterhaltung zu versetzen suchen über Gegenstände, die dem Verstande und der Bildungsstufe desselben angemessen sind — und in einer Weise, die nichts Befremdliches an sich hat. Den Stummen und Wortkargen wird man durch Freundlichkeit, Wohlwollen, Ausdauer zum Sprechen zu bringen suchen, den Redseligen geduldig anhören und aus dem Flusse seiner Mittheilungen einen wichtig scheinenden Punkt herausfassen, um diesen durch geschicktes Fragen ins Klare zu setzen, von dem Drohenden wird man sich nicht imponiren lassen; wenn immer möglich,

*) Ein verrückter Schuhmacher tödtete eines seiner Kinder; um nun von der Strafe frei zu werden, simulirte er eine andere Form von Seelenstörung — Verwirrtheit mit Manie. M. M.

Reiner-Stockhausen. Ein actenmäßiger Beitrag zur psychisch-gerichtlichen Medicin, mit Gutachten von Dr. M. Jacobi, Dr. F. W. Böcker, Dr. Herz, Dr. Richarz. Elberfeld 1855. Jakobi erklärte denselben für einen Simulanten und begründete diesen Ausspruch hauptsächlich damit, daß eine der bekannten Krankheitsformen bei ihm sich nicht vorfinde; Richarz als einen Geisteskranken. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Stockhausen geisteskrank war und zugleich Seelenstörung simulirte.

wird man die zu untersuchende Person zur schriftlichen oder mündlichen Mittheilung ihrer Lebensgeschichte veranlassen und aus dieser dann an die dunkeln und wichtigern Momente die eindringliche Forschung anknüpfen, wobei man sich zu hüten hat, das einmal gewonnene Vertrauen nicht in Mißtrauen zu verwandeln. Eine ganz spezielle Anweisung zu geben ist nicht möglich; es kommt im Einzelnen auf die Umstände des concreten Falles und die Eigenthümlichkeiten der Person an, in welche sich der Takt des Exploranten zu finden hat.

§. 28.

Eintheilung der Seelenstörungen.

Unter den gemeinsamen Symptomen kann man nun zwar verschiedene als die hauptsächlichsten hervorheben, und hat dieß auch insbesondere nach den zu Grund gelegten Anschauungsweisen von den psychischen Vermögen gethan; fast immer kam man aber wieder auf die älteste und zugleich einfachste Eintheilung der Seelenstörungen zurück, die neben dem, daß sie am meisten gemeinsame Symptome in ihre Arten aufnimmt, auch den Vorzug hat, daß sie in ihrer gleichzeitigen Berücksichtigung des Verlaufes der Krankheit das Stadium angibt und einen Blick in die Prognose gewährt. Nach ihr unterscheidet man: Schwermuth, Tollheit, Wahnsinn (allgemeinen und theilweisen), Blödsinn ꝛc. Wenn wir aber nachgehends dieser Eintheilung nicht durchaus folgen, so geschieht es nur, um noch größere Gemeinsamkeiten anzudeuten und feinere Unterscheidungen nicht unbeachtet zu lassen, wobei uns hauptsächlich angelegen sein wird, die einmal vorhandenen Begriffe zu erklären, zu läutern und an ihren Ort zu bringen und damit einigermaßen sichtend auf den verworrenen Sprachgebrauch ein-

zuwirken *). Das auffälligste unter jenen Symptomen ist das Benehmen; da dasselbe aber nichts Selbständiges ist, sondern nur aus den Gefühls- und Vorstellungsacten unmittelbar oder vermittelt durch den Willen hervorfließt, so haben wir auf die Zustände

---

*) Unter der großen Zahl von Eintheilungsversuchen geben wir nur folgenden von Flemming (psychiatr. Zeitschr. Bd. I. S. 112), da er besonders für den juridischen Zweck bestimmt ist und uns erschöpfende Behandlung, logische Genauigkeit, möglichste Natürlichkeit und ein ebenso ausführliches und weites, als ins Einzelnste eingehendes Schema darzustellen scheint.

Iste Gruppe: infirmitas (μείωσις), Geistesschwäche. Character: Verminderung der psychischen Kraft-Aeußerungen.

Arten:

A. Nach dem ursächlichen Verhältnisse:

1) primaria s. congenita (Syn. Idiotismus Esq.). Aus mangelhafter Entwicklung von der Geburt an, oder in den ersten Lebensjahren entstanden;

2) secundaria s. acquisita (Syn. Imbecillitas). Durch Verletzung des gehörig entwickelten und früher gesunden Nervensystems entstanden;

Species:

a) e morbo (nach Hirnwunden, Hirnentzündung, Nervenfieber, Epilepsie);

b) senilis (in Folge der Abnahme der Lebenskraft im höhern Alter).

B. Nach dem Umfang:

1) adstricta, begränzte Geistesschwäche. Character: Schwäche einzelner Geistes-Vermögen.

Species:

a) Dysmnesia, Gedächtnißschwäche. Character: Schwäche der Reproductionskraft des Wahrnehmungs-Vermögens. Symptome: Unvermögen, sich der Eindrücke entweder aus letzter oder aus früherer Vergangenheit, überhaupt oder deutlich zu erinnern.

b) Inf. adstr. surdo-mutorum, Geistesschwäche von Taubstummheit.

der Grundthätigkeiten im psychischen Leben, auf das Empfinden und Fühlen einer- und auf das Wahrnehmen und Vorstellen andererseits, auf das Gemüth und die Intelligenz zurückzugehen. Die Gemüthszustände äußern sich innerhalb der Gegensätze von

---

c) Inf. adstr. coecorum, Geistesschwäche von Blindheit. Character: (ad b und c) relative Schwäche des Erkenntniß- und Begriffs-Vermögens, wegen mangelhafter Ausbildung derselben durch die bezüglichen Sinneswahrnehmungen.

2) Inf. sparsa, verbreitete Geistesschwäche. Character: absolute oder relative Schwäche sämmtlicher Geistes- und Gemüthskräfte. Symptome: Stumpfheit der Sinnesempfindungen, Mangel der Aufmerksamkeit, Schwäche der Erkenntniß — der Urtheilskraft — der Phantasie — des Gedächtnisses — in verschiedenen, nicht genau abzugränzenden Graden.

IIte Gruppe: Vesania (ψυχοταραξις), Geistesverwirrung. — Character: Depravation der psychischen Kraft-Aeußerungen durch Uebermaaß oder Perversität.

1ste Ordnung: Ves. dysthymodes s. dysthymia, Gemüthsstörung. Character: Depravation der psychischen Kraftäußerungen mit vorwaltender Störung der Gemüthsthätigkeiten. Symptome: Anomalie der Zustandsempfindungen, der Stimmung, der Gemüths-Erregbarkeit, der Gefühls-Begehrungen (Neigungen), der Gefühlsbestrebungen (Triebe). Die damit verbundenen Delirien werden gleichsam nur durch die Dysthymie hervorgerufen, und beziehen sich stets auf die vorwaltenden Gefühle.

Arten:

A. Nach dem Typus:

1) Dysthymia transitoria s. subita, plötzliche. Character: plötzliches rasches Auftreten. Symptome: Reizbarkeit, Geneigtheit zu Gemüthsbewegungen, besonders zum Aerger, Verstimmung, Mißmuth, Todesfurcht, Angst, Verzweiflung am Lebensglück. (Häufig im stadium prodromorum von Hirnentzündung und Nervenfiebern,

Traurigkeit und Freude, von Verzweiflung und Uebermuth, von Un- und Ueberempfindlichkeit, von Gleichgültigkeit und Zorn; die Zustände der Intelligenz geben sich kund in dem Welt- und Selbstbewußtsein, in der Besonnenheit und Besinnung und in dem Zu-

---

oder von den Anfällen der Epilepsie und anderer Krampfkrankheiten, seltener in der Form von plötzlichen Selbstmordtrieben vorkommend.)

2) D. continua, anhaltende Dysthymie. } S. B. 1
3) D. remittens, nachlassende Dysthymie. } und 2.

NB. Die D. remittens geht in der Remission in bloße Dysaesthesis über.

B. Nach dem Umfang:

1) Dysthymia adstricta, begränzte (partielle) Dysthymie. Character: vorwaltende Anomalie einzelner Gefühlsstimmungen, Neigungen, Triebe.

Species:

a) atra (Syn. melancholia, Lypemanie Esqu.), trübe Dysthymie. Character: Traurigkeit, Furcht, Angst, Mißtrauen, Uebelwollen; Variet.: α) Nostalgia, Heimweh; β) Ferocitas und Morositas ebriosorum, Wildheit und Mißmuth der Trunkfälligen.

b) D. candida, heitere Dysthymie (Syn. Melanchol. hilaris, Chaeromanie Chambeyron). Character: Heiterkeit, Ausgelassenheit, Neigung zu Neckerei, Geneigtheit, Alles im schönsten und erfreulichsten Lichte zu sehen.

c) D. mutabilis, veränderliche Dysthymie. Character: Wechsel zwischen den zwei vorhergehenden Formen.

2) Dysthymia sparsa (apathica), verbreitete Dysthymie. (Syn. Melancholia attonita). Character: scheinbarer Stumpfsinn, dumpfes Hinbrüten und Insichgekehrtsein, Ueberwiegen eines unbestimmten widrigen Gefühls, Unempfindlichkeit gegen alle diesem heterogenen Eindrücke.

2te Ordnung: Ves. anoëtos s. Anoësia, Verstandesstörung. Character: Depravation der psychischen Kraft-Aeußerungen mit vorwaltender Anomalie der intellektuellen Thätigkeiten.

sammenhang und der Folgerichtigkeit des Denkens; die Zustände des Gemüthes und der Intelligenz haben gegenseitig auf einander Einfluß und bestimmen den Willen; es sind bald jene, bald diese vorherrschend, bald beide in gleichem Maaße krankhaft alterirt. Demnach unterscheiden wir folgendermaßen:

Symptome: Delirien der verschiedensten Art, neben den Erscheinungen der Dysthymie, welche jedoch durch jene in den Hintergrund gedrängt und anscheinend nur durch jene hervorgerufen werden.

Arten:

A. Nach dem Typus:

1) Anoësia transitoria s. subita, plötzliche Anoesie. Character: unvorhergesehenes Auftreten mit raschem Verlauf.

Species:

a) A. e febre, Fieberdelirium.

b) A. e potu nimio (ebrietas), Trunkenheit.

c) A. ex affectu, Wahnsinn von heftiger Gemüthsbewegung.

d) A. semisomnis, Geistes-Verwirrung in Schlaftrunkenheit.

e) A. somnambula s. spastica, Somnambulismus.

2) Anoësia continua, anhaltende Anoesie. } S. B. 1
3) Anoësia remittens, nachlassende Anoesie. } und 2.

NB. Die A. remittens geht in der Remission in Dysthymie über.

B. Nach dem Umfang:

1) Anoësia adstricta, begränzter (partieller) Wahnsinn. Character: Delirien in einzelnen Richtungen der Verstandesthätigkeit.

Species:

a) A. ad sensationes, Hallucinationes (Delirien der Sinne). Var.: a. fallacia sensuum et hallucinatio ebriosorum, trunkfällige Sinnesverwirrung.

b) A. ad cogitationes, Wahnwitz (fixe Ideen).

2) Anoësia sparsa, verbreiteter Wahnsinn. Character:

I. Gemüthskrankheiten; das Gemüthsleben, Gefühls- und Begehrungsvermögen sind vorherrschend alienirt, während die Geistesthätigkeit anscheinend geringen oder doch secundären Antheil nimmt.

Delirien in allen Richtungen der Verstandesthätigkeiten.
Var.: a. Anoësia potatorum (Delirium tremens), Säufer-Wahnsinn (als peculiäre Form).

3te Ordnung: **Vesania maniaca s. Mania**, Tobsucht, Wuth. Character: Depravation der psychischen Kraft-Aeußerungen mit gleichmäßiger Anomalie der Gemüths- und intellektuellen Thätigkeiten. Symptome: heftige und perverse Gefühle, Neigungen, Triebe — mit gleich heftigen Delirien, die sich gegenseitig unterhalten und steigern.

Arten:

A. Nach dem Typus:

1) **Mania transitoria s. subita**, plötzliche Manie. Character: Plötzliches Hervorbrechen der Manie ohne bemerkbares Vorbotenstadium und ohne vorhergegangene Dysthymie oder Anoesie, gewöhnlich Krise durch Schlaf, oder Uebergang in die zweite Art.

Species:

a) **Mania s. a febre (delirium encephaliticum)**, heftige Delirien bei fieberhaften Hirn- und Nervenkrankheiten.

b) **Mania s. a potu nimio**, plötzliche Manie von und bei Trunkenheit entstanden.

c) **M. s. ex affectu**, Manie von heftiger Gemüthsbewegung (Zorn) entstehend.

d) **M. s. e partu** (bei Gebärenden, Wöchnerinnen und Säugenden).

e) **M. s. e morbo occulto, (vulgo) Amentia occulta**, welche jedoch auch die vorigen species umfaßt.

2) **Mania continua**, anhaltende Tobsucht. } S. B. 1
3) **Mania remittens**, nachlassende Tobsucht. } und 2.

NB. Die **Mania remittens** geht in der **Remission** in **Anoësia**, in einigen Fällen sogleich in **Dysthymia** über.

a) Schwermuth — bei vorwaltender Traurigkeit, Muthlosigkeit, Furcht, Angst und Verzweiflung.

b) Tollheit — bei Vorwalten von Heiterkeit, Freude, Neckerei, Uebermuth, Zorn.

c) Launenhaftigkeit — Wechsel zwischen beiden Stimmungen.

II. Delirien; das Gemüths- und Geistesleben sind gleichermaßen ergriffen, die Sinne sind verwirrt, das Welt- und Selbstbewußtsein ist alienirt, ein Traumleben.

a, b, c) mit dem Charakter der Schwermuth, der Tollheit oder dem Wechsel zwischen beiden.

III. Geisteskrankheiten; das Gemüth nimmt untergeordneten Antheil, das Weltbewußtsein ist nicht getrübt oder höchstens so weit, als es durch ein Wahnsystem beherrscht wird, das Verstandesleben ist vorzugsweise alienirt:

a) ohne wesentliche Schwäche:

aa) mit Beschränkung auf einzelne Reihen von geistigen Acten — theilweise Verrücktheit,

bb) mit Ausbreitung auf alle — allgemeine Verrücktheit;

B. Nach dem Umfang:

1) Mania adstricta seu instinctiva, begränzte Manie oder Wuth des Triebes (Mania sine delirio, Pinel: Monomanie instinctive, Marc: Mania affectiva. Folie raisonnante, Moral insanity). Character: die Tobsucht beschränkt sich auf einzelne krankhafte Triebe, Delirien, Handlungen. (Sie ist fast immer Mania transitoria s. subita.)

2) Mania sparsa, verbreitete Tobsucht. Character: Depravation in allen Richtungen der Gemüths- und intellektuellen Thätigkeiten.

b) mit Schwäche der Thätigkeit und Kraft — Verwirrtheit, Stumpfsinn, Blödsinn ꝛc.

Es sind somit 5 Hauptformen von uns aufgestellt: die Schwermuth, die Tollheit, das Delirium, die Verrücktheit, der Blödsinn, die sämmtlich wieder ihre Grade und Arten haben. Von denselben können die drei erstern (Schwermuth, Tollheit, Delirium) Elemente der zwei letztern in sich aufnehmen und in dieselben übergehen, die letztern mit den erstern zeitenweise — und untereinander auf die Dauer sich verbinden. Die unvollständige Entwicklung und Rückbildung der Krankheit gibt die unvollkommenen und zweifelhaften Formen, die auch beim langsamen aber regelmäßigen Verlauf dieser beiden Phasen sich zeigen, und die Verbindung von zwei und mehreren Formen gibt die gemischten; die unausgebildeten Formen sind es, welche zu ihrer Erkenntniß und Beurtheilung vorzugsweise einer besondern Wissenschaft und Erfahrung bedürfen und oft schon in kleinen, dem Laien verborgenen Zügen die ganze Schwere einer hereinbrechenden Krankheit durchblicken lassen (in geringem Anstoßen mit der Zunge z. B.); die gemischten sind es, welche gewöhnlich der Verstellung zur Folie dienen müssen. Ehe wir nun die zur Entwicklung gekommenen Formen zur eingehenden Darstellung und Erörterung bringen, haben wir die rudimentären, unvollkommenen und zweifelhaften Formen zu betrachten.

Wo in einem Falle die Frage der Simulation gestellt wird, hat man sich zuerst über die Beweggründe zu vergewissern, welche ein Individuum zur Simulation der Seelenstörung veranlassen können. Diese können entweder in schon begangenen Handlungen liegen, welche man rechtsunkräftig zu machen wünscht (Verbrechen und Verträge), oder in Absichten, die man versteckt halten möchte und die erst aus den

Beziehungen der Person zu erschließen sind (Flucht aus der Gefangenschaft, Verhinderung der Auslieferung), oder in einer leichtfertigen Gesinnung, welche das öffentliche Urtheil mißachtet. — Sodann wird man sich über die Art und Weise der Entstehung und Entwicklung des fraglichen Zustandes sichere Kunde verschaffen: wenn entsprechende Ursachen nicht vorliegen, wenn der Zustand ohne die gewöhnlichen Vorboten oder sonstigen Anzeichen (Schlaflosigkeit, ängstliche Gefühle, veränderte Stimmung, Störungen im körperlichen Leben) in überraschender Schnelligkeit auftritt, wenn die Erscheinungen nicht mit innerer Begründung aufeinanderfolgen und zusammentreten — dann ist ein Verdacht auf Simulation naheliegend. — Ferner wird man sein Augenmerk darauf richten, ob die physischen und psychischen Erscheinungen, der Ausdruck und die Stimmung, die Handlungen und Reden mit einander übereinstimmen und ob insbesondere der fragliche Zustand sich in eine der bekannten Formen einreihen lasse. Es ist angeführt, daß gewisse Seelenzustände mit gewissen körperlichen Vorgängen parallel gehen (z. B. große Aufregung oder Angst mit Herzagitationen, Unruhe und Schlaflosigkeit), daß in der Regel der äußern Darlegung auch eine innere Stimmung oder eine herrschende Vorstellungsweise entspricht und daß die Seelenstörungen doch auch nach einer gewissen Richtung hin eine psychische Unterlage haben müssen, von welcher aus sich die Erscheinungen begreifen und in einen logischen Zusammenhang bringen lassen. Wenn nun von all' dem nichts vorhanden ist, wenn insbesondere eine Uebertreibung einzelner Erscheinungen, z. B. des Gedächtnißmangels, der irren Auffassung und der Verwir-

rung *) offen zu Tage tritt, die Aeußerungen des Irreseins unter sich im Widerspruch stehen und die Anwendung einer der bekannten Formen auf den fraglichen Zustand nicht mög-

*) Ein Sträfling, welcher plötzlich volle Verwirrtheit simulirte, wollte seine tägliche Umgebung nicht mehr kennen und gab über gewöhnliche Dinge unrichtige Antworten (z. B. die Woche habe 10 Tage). — Ein wegen Meineid in Kriminal-Untersuchung gezogener Mann zeigte nach 2 Monaten plötzlich ein ganz verändertes Betragen. Er simulirte Stumpfsinn mit Anfällen von Tollheit. Bei der ärztlichen Prüfung gab er Namen und Heimath falsch an, las, schrieb, zählte und rechnete unrichtig. Nach der Verurtheilung gab er die Simulation auf. — Eine Wittwe wurde von ihren Kindern für geisteskrank ausgegeben; es hatte dieselbe ein Haus verkauft, worüber Reue eingetreten war. Diese Frau gab auf alle Fragen falsche Antworten; sie wurde als Simulantin erkannt und entlarvt. Snell in psychiatr. Zeitschr. Bd. XIII. S. 1 u. f.

Als Gegenstück folgender Fall. Ein zu vielen Jahren Zuchthausstrafe verurtheilter und früher schon viel bestrafter Kirchendieb bekam in der Strafanstalt zeitenweise Anfälle von Tobsucht mit Verwirrung und wurde der Irrenanstalt übergeben. Es war begreiflich, daß man ihn der Simulation verdächtigte; einzelne Staatsbeamte blieben aber unter allen Umständen bei der Ansicht, daß hier Simulation vorliege. Wurde der Bezeichnete in ruhigem Zustande getroffen und in einer Verfassung, daß er gehörige und aufrichtige Antworten gab, so konnte ja kein Zweifel an seiner geistigen Gesundheit bestehen; war er tobend, so daß man ihn binden mußte, und sprach er dabei verwirrte Dinge, so war er Simulant — ja er mußte dieses noch sein, wenn er in der Tobsucht, wie es auch geschah, zusammenhängend, richtig und fertig auf die vorgelegten Fragen antwortete, Personen erkannte und die Umstände richtig beurtheilte, während gerade das letztere Moment (Tobsucht und richtiges Antworten gegenüber einem besuchenden Beamten) durchaus gegen Simulation sprechen mußte. Der Strafanstalt zurückgegeben, wurde er im Verlauf der Jahre, nach einer Reihe heftiger Anfälle von Tobsucht und gefährlicher Angriffe auf Andere während derselben (gegen welche Stockprügel das beste Mittel gewesen sein sollen), zwar ruhig aber blödsinnig.

lich *) ist — so darf man fast mit Sicherheit auf den Versuch der Ueberlistung schließen. — Endlich wird man auf dem Wege der längern Beobachtung und des Versuches sich Gewißheit zu verschaffen suchen. Man wird (am besten) zu diesem Behufe den Verdächtigen in eine Irrenanstalt versetzen, wo das verpflichtete Wartpersonal zur Mitbeobachtung instruirt wird. Es kann uns nicht beifallen, hier alle die Mittel zu erwähnen und zu erörtern, durch welche der untersuchende Arzt zum Ziele gelangen kann; wir beschränken uns auf die cursorische Anführung der nächstliegenden: geheime Beobachtung in einem Einzelgemach, Isolirung und Zusammenwohnen entweder mit einer einzelnen zuverlässigen und instruirten Person, welche als kranke vorgestellt ist, oder mit Mehreren, Beschäftigung und Entziehung aller Zerstreuungsmittel, Milde und Strenge, vorsichtig eröffnete Gelegenheit zur Flucht **), in Fällen Anwendung von Disciplinar- oder widrigen und schmerzhaften Heilmitteln.

*) Ein ausführlich erzählter Fall in Marc a. a. O. 1. Bd. S. 204. Vergl. Note auf S. 130.

**) Ein Mörder simulirte Stumpfsinn, welche Rolle er ¾ Jahre lang mit solcher Geschicklichkeit durchführte, daß ihn ein klinischer Professor und der ärztliche Director einer Irrenanstalt für geisteskrank erklärten. Derselbe benützte eine sich unabsichtlich dargebende Gelegenheit zur Flucht, wurde aber von seinem Wächter eingeholt, kämpfte mit diesem und wurde überwältigt; von diesem Augenblick an gab er seine Rolle auf. M. M.

8. Abschnitt. Die unvollkommenen und angezweifelten Formen.

§. 29.

Die Nervosität.

Wir verstehen darunter eine übermäßig gesteigerte Reizbarkeit des Nervensystems, welche sich auf das psychische Leben hinübererstreckt und ausspricht in großer Empfänglichkeit für jede Art von Eindrücken, rascher und heftiger Gegenwirkung mit schneller Erschöpfung, Auf- und Ablodern der physischen und psychischen Stimmungen, Launen- und Grillenhaftigkeit, sprudelnder Lebensfreudigkeit und muthlosem Ueberdruß, leidenschaftlich überspanntem, ärgerlichem, zornmüthigem und unzufriedenem Wesen, großer Veränderlichkeit der Ansichten, Urtheile und Entschlüsse bei schwacher Willenskraft. Diese Nervosität fanden wir sowohl bei zarten und magern Individuen mit krampfhafter Spannung der Gesichtszüge und eigenthümlichem Blick (stechend und unstet bei gelblichweißer oder durchscheinender albuginea des Auges), als auch bei üppig genährten mit lebhaftem Aussehen; sie ist von uns — als Anlage zur Seelenstörung — schon theilweise geschildert worden; sie kann angeboren und erworben sein und ist dann die Folge von einer fehlerhaften Erziehung und Lebensweise, häufiger von schmerzhaften und lang andauernden Körper- und Seelenleiden und all' demjenigen, was den Körper reizt und schwächt — kränkliche Laune — als von Ueberfluß und langer Weile; sie kann mit der Selbsteinsicht in das Krankhafte des Zustandes und mit dagegen ankämpfender Selbstpeinigung verbunden sein und mit einer verkehrten Beurtheilung des-

selben, wodann der Zustand schon in den engern Begriff der Seelenstörung hinüberragt. — Unter die Nervosität fallen als besondere Formen die Hypochondrie und die Hysterie, welche beide in ihren hohen Graden besondere Arten der Schwermuth darstellen und in Verrücktheit übergehen können, und ferner die acute Form des Deliriums.

Die Hypochondrie befällt vorzugsweise Männer im gereiftern Alter, und beginnt gewöhnlich mit einer düstern, mißmuthigen, reizbaren und ärgerlichen Stimmung, die Vormittags in höherem Grade vorhanden ist als Nachmittags, und hier unter der Einwirkung gesellschaftlicher Kreise oft in eine sehr muntere Laune überschlägt. Aus der allgemeinen und unbestimmten Mißstimmung bilden sich einzelne Klagen heraus über die Unregelmäßigkeit bald dieser bald jener, bald einzelner bald mehrer körperlicher Functionen, über schmerzhafte und unerträgliche Empfindungen von einem bald bestimmten, bald nicht näher zu bestimmenden und eigenthümlichen Character, ohne daß in einer wirklichen Veränderung der Functionen oder in pathologischen Zuständen von Organen und Systemen eine entsprechende Begründung für sie gefunden werden könnte. In diesen niedern Graden besitzt auch der Kranke noch so viel Selbstbeherrschung, daß er seinen Zustand verbergen und vergessen kann und in seinen Geschäften nicht gehindert erscheint, während er in den höhern Graden von seinen körperlichen Gefühlen eigentlich absorbirt wird, so daß er sie auch äußerlich zur Schau trägt und jeden Aufschwung, den man seinem psychischen Leben geben will, mißachtet und alle seine Betrachtungen herunterzieht in das gemeine Getriebe der körperlichen Fragen und Antworten.

Die Hysterie, die nur Frauen und weiblich constituirte Männer befällt, äußert sich im Allgemeinen unter denselben

Symptomen wie die Hypochondrie — nur mit dem Unterschiede, daß statt der einfachen unangenehmen Gefühle schmerzhafte Krämpfe vorhanden sind, daß der Wechsel zwischen den verschiedenen Gemüthsstimmungen viel greller ist und die einzelne Exacerbation minder lang dauert. Die Hysterie wird sehr häufig und mit Erfolg simulirt; wie oft finden nicht die krampfhaften Verzerrungen und Verzückungen mit dem Erbrechen ꝛc. von Schuhnägeln und andern sonderbaren Dingen bei dem wundersüchtigen Publikum Glauben und werden auf das Schlaueste ausgebeutet! Es ist manchmal auch die ausdauerndste und umsichtigste Beobachtung unter ganz sichernden Verhältnissen (in abgeschlossenen Räumen von Krankenhäusern) nothwendig, um solche Betrügereien aufzudecken.

Es kann nicht wohl angenommen werden, daß diese Zustände von der Zurechnung entbinden, denn sie sind in diesen mildern Graden nicht von dem Einflusse, daß sie entweder die Sinne oder den Verstand verwirren, oder irgend einen unwiderstehlichen Antrieb auf die Willenskraft ausüben; sie sind aber doch bedeutend genug, um die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen und einer Berücksichtigung in höherem oder niederem Maaße würdig zu sein. Man wird untersuchen, auf welchem Boden die krankhafte Nervosität wurzelt, durch welche Umstände sie erzeugt und genährt worden ist und welche Höhe sie erreicht hat — und dann wird man derjenigen mehr Rechnung tragen, welche auf der Organisation beruhet, durch unverschuldete oder wenigstens quälende Umstände herbeigeführt wurde und trotz eigenen und ernstlichen Gegenkämpfens einen Grad erreicht hat, welcher die mit ihr behafteten Individuen selbst peiniget — als diejenigen, welche Selbstverwöhnung, Ueppigkeit, Wohlgefallen an der bizarren Launenhaftigkeit und Aehnliches groß werden ließen.

Das nervöse Delirium. Von demselben gilt Alles, was wir S. 83 darüber gesprochen haben.

§. 30.

Täuschungen der Sinne.

Man unterscheidet sie in Illusionen und Hallucinationen, und versteht unter Illusion die falsche Auffassung und Deutung der Wahrnehmungen von vorhandenen Objecten, unter Hallucination die Wahrnehmung eines nicht vorhandenen Objectes (bei der Illusion hält man z. B. ein Kindergeschrei für einen schönen Gesang, bei der Hallucination hört man einen Gesang, der nicht — oder für den nichts Aehnliches existirt). Sie sind die Erzeugnisse der Thätigkeit des Seelenorgans und nicht der Sinne, Vorstellungen oder Phantasieacte, welche mit einer solchen Lebhaftigkeit das Centralorgan berühren, daß sie entweder bloß die Wahrnehmungen des objectiven Thatbestandes (als Illusionen) alteriren, oder neue Wahrnehmungen (als Hallucinationen) einsetzen, und immerhin als peripherische und somit objective Vorgänge genommen werden. Im concreten Falle ist es oft unmöglich zu unterscheiden, wo die Illusion aufhört und die Hallucination beginnt; es ist dieses auch von einem ganz untergeordneten Werthe, da sie beide in der Regel zugleich vorkommen, die Illusionen sich leicht zu Hallucinationen steigern und es in rein psychiatrischer und forensischer Beziehung auf das Gleiche herauskommt. Sie sind von verschiedener In- und Extensität, erheben sich von der leisesten Erregung der Sinnesenergie an (als einfache Licht-, Ton- ꝛc. Empfindung) hinauf bis zur plastischen Darstellung von Begebenheiten (Engelserscheinungen, Ritterzügen) und können nur einzelne Sinne, und diese in verschiedener Häufigkeit, oder mehrere und alle zugleich betreffen. Am häufigsten kommen sie

innerhalb des Gefühles für die körperlichen Zustände vor, wo aber die Unterscheidung zwischen Illusion und Hallucination meistens unmöglich ist; dann im Gehör, wo sie sich besonders intensiv, hartnäckig und einflußreich auf das übrige Seelenleben verhalten; im Gesicht, wo sie flüchtiger auftreten und leichter zu corrigiren sind; im Geschmack und Geruch, wo sie ihren Grund häufig in Störungen des Athmungs- und Verdauungsprozesses haben*). Sie finden sich sowohl im gesunden als seelengestörten Zustande, gehen aus einer verschiedenen Verfassung des Seelenlebens hervor, äußern eine verschiedene Rückwirkung auf dasselbe und lassen sich in dieser Beziehung unter vier Verhältnisse rubriciren:

1) Bei Individuen, die weder in ihrem gemüthlichen noch geistigen Leben eine Störung zeigen, und häufig bei Solchen, die mit irgend einem und namentlich dem dichterischen Talente begabt sind, kommen einzelne illusorische oder hallucinatorische Wahrnehmungen der höheren Sinne vor; diese werden dann entweder sogleich in ihrer objectiven Nullität erkannt oder lassen sich leicht corrigiren, oder bleiben zwar mit der Bedeutung der Objectivität haften, üben aber doch auf das übrige Seelenleben keinen solchen Einfluß aus, daß das Verhältniß der Person zu den Institutionen der Gesellschaft alterirt würde (wenn z. B. Jemand seinen Glau-

*) Ein sehr gebildeter seelengestörter Mann hatte Täuschungen aller Sinne; er verstopfte sich die Nase mit Papier und Klammern, um die faulen Gerüche abzuhalten; er wusch zubereitetes Fleisch und Brod mit Wasser und durchseihte die Gemüse mittelst der Serviette, um sie von ihren abscheulich schmeckenden Beimischungen zu reinigen; er verstopfte sich die Ohren, um die teuflischen und unzüchtigen Einflüsterungen nicht zu hören; er kleidete sich in mehrere Gewänder, um die quälenden elektrischen rc. Einflüsse abzuhalten; er ging rückwärts, damit man seine abgemagerten Lenden nicht sehe, während er übermäßig genährt war. Daneben war er ruhig, gelassen und ließ sich Alles sehr wohl schmecken.

ben an die Unsterblichkeit der Seele an eine Hallucination gebunden und dieser Hallucination keinen weitern, seine persönliche Stellung zu Gott und der Welt verändernden Einfluß eingeräumt hat *).

2) Individuen, in welchen die Seelenstörung bereits zur Entwicklung gekommen aber noch nicht ausgebildet ist, haben Sinnestäuschungen. Hier treten sie häufiger und weniger isolirt auf, und werden sie fälschlicherweise oft als die Ursachen der Krankheit angesehen. Entweder werden sie von mit Furcht und Angst erfüllten und die Nähe der Krankheit verspürenden Gemüthern als fremde Eindringlinge erkannt, nicht verheimlicht und abzuwehren gesucht **); oder sie werden für Realität und als maaßgebend für die selbstische Bestimmung genommen und so verschlossen gehalten, daß im Aeußern wenig oder nichts Besonderes wahrzunehmen ist. In beiden Fällen können sie zu extremen und gesetzwidrigen Handlungen führen; im erstern aber mehr durch eine gewaltsame, in äußerer Verwirrung und tobsüchtiger Aufregung sich aussprechende Unterjochung des freien Urtheiles; im letztern mehr mit dem Anscheine von äußerer Besonnenheit, auf eine bald überlegte und schlaue, bald affectuose und geräuschvolle Weise ***), wo dann

*) Ein solcher Fall ist mir von einem protestantischen Geistlichen bekannt; dieser hatte die gewöhnlichen Zweifel; in Folge einer Gehörs-Hallucination aber fand er den nothwendigen Glauben, ohne deswegen in eine Excentricität zu verfallen.

**) Ein lediges, etlich 40jähriges, Frauenzimmer sah überall „Juden, welche sie verfolgten." Sie suchte deswegen in einer Heilanstalt die Aufnahme nach. In dieser bildete sich bei ihr völlige Verrücktheit aus mit dem Hören von Stimmen eines (schon verheiratheten) Mannes, der sie heirathen wolle.

***) Ein russischer Soldat, bei welchem Schwermuth und Wahnsinn im Ausbruch war, erschießt seinen Quartiergeber. Täuschungen des Gehörs (der Bauer spreche: „todtschlagen, todtschlagen!") und Illusionen (der Quartiergeber habe ihm schwarze Menschenknochen

die Ermittlung sowohl des damit verbundenen Irreseins, als auch und insbesondere des Maaßes der freien Selbstbestimmungsfähigkeit oft äußerst schwer fällt. Es werden zwar zur Ermittlung des Irreseins die allgemeinen Regeln ausreichen, und die Art und der Grad der aufgefundenen Seelenstörung die Zurechnungsfähigkeit wesentlich bestimmen; in Beziehung auf diese wird man aber doch wieder ganz individuell verfahren müssen, denn es läßt sich eben durchaus nicht mittelst allgemeiner Formen festsetzen, wie weit im einzelnen Falle die krankhafte Benommenheit des freien Urtheils, die krankhafte Exaltation der Gemüthstriebe, die Losreißung der Willensacte von einer vernünftigen Selbstbestimmung ꝛc. und strafbare Leidenschaften (Rachsucht, Haß, Neid ꝛc.) zusammengewirkt haben, oder wie weit diese Leidenschaften selbst

---

zum Essen vorgelegt) scheinen den Impuls gegeben zu haben. Nach der That wollte er nichts von derselben wissen, begriff nicht, daß er einen „Christen“ habe ermorden können, und erwartete sein Todesurtheil. Psychiatr. Zeitschr. Bd. I. S. 183.

Ein Staatsgefangener tödtete plötzlich, ohne daß ihn eine äußere Veranlassung dazu angeregt, einen durch das Zimmer gehenden Wächter mittelst Messerstichen. Wenige Tage zuvor war er in seiner Zelle unruhig geworden (früher ward nichts Krankes an ihm bemerkt), er hatte Stimmen gehört, die ihn verhöhnten — namentlich auch, daß jener Wächter ihn erschießen wolle. Als geisteskrank erkannt starb er im Irrenhause durch Selbstmord. Psychiatr. Zeitschr. Bd. II. S. 549.

Ein gut beleumdeter Handwerker, der seinem Geschäfte noch ziemlich gut vorsteht, bekam Täuschungen des Gehörs und des Gefühls; er hörte seine Frau in Gegenwart seiner halberwachsenen Tochter sagen, daß sie mit angesehenen Männern fleischlichen Umgang pflege; er hört andere Personen davon sprechen und sich Schimpfworte zurufen; er fühlt sich electrisirt ꝛc. In Folge dessen mißhandelte er die Frau und erklärte sie für eine Närrin, die vermeintlichen Schimpfworte gab er mit andern und mit Thätlichkeiten zurück.

wieder das Product der Krankheit sind. Immerhin wird man aber, wenn auch die krankhafte Affection des Seelenlebens von einem ganz untergeordneten Momente zu sein scheint, deswegen, weil das Ineinanderspiel der verschiedenen Seelenacte nie in der Art eines regelrechten Gewebes auseinander gelegt werden kann, eine milde Beurtheilung eintreten lassen müssen.

3) Sie kommen bei Individuen vor, die im Zustande der totalen Betrunkenheit, der Vergiftung, der Schlaftrunkenheit sich befinden, wo die äußere Besonnenheit bis auf Null herabgesunken und Verwirrung der Sinne eingetreten ist.

4) Bei Individuen, die mit ausgebildetem und offenbarem Wahnsinn behaftet sind. Hier hat das unwillkührliche Seelenleben die Oberhand über jede freie Thätigkeit gewonnen, die Vorspiegelungen der Phantasie sind an die Stelle der realen Wahrnehmungen getreten und geben die Triebfedern und das Maaß ab für die etwa noch formal richtige Thätigkeit; hier, sowie in dem vorangegangenen Verhältniß kann von einer Zurechnung nicht mehr die Rede sein.

Im Uebrigen finden sich die Sinnestäuschungen in der bei Weitem überwiegenden Zahl der Fälle und in allen Formen von Seelenstörung, namentlich aber in den höhern Graden von Schwermuth und Tollheit, in allen Arten des Deliriums, in fast allen Arten, und besonders in der religiösen, von Verrücktheit und in der Verwirrtheit, und verleiten sie die Wahnsinnigen hauptsächlich dann zu Verbrechen, wenn diese ursprünglich nicht frei von strafbaren Leidenschaften waren, oder sie erst in Folge der Krankheit bekommen haben.

§. 31.

Krankhafte Antriebe ohne Verwirrung des Verstandes (mania sine delirio).

Pinel hatte, auf Thatsachen gestützt, die Behauptung aufgestellt, „daß es Wahnsinnige gebe, bei welchen keine in die Augen fallende Veränderung der Verstandesverrichtungen, der Perception, der Urtheilskraft, der Einbildungskraft, des Gedächtnisses vorkomme, wohl aber Verkehrtheit in den Willensäußerungen, nämlich ein blinder Antrieb zu gewaltthätigen Handlungen oder gar zu blutdürstiger Wuth, ohne daß man irgend eine herrschende Idee, irgend eine Täuschung der Einbildungskraft, welche die bestimmte Ursache dieses Hanges wäre, angeben könne.“ Pinel hatte damit einen Zustand geschildert, den lange vor ihm Ettmüller melancholia sine delirio s. perturbatio mentis melancholica sine delirio, er selbst manie sans delire, Esquirol und Marc monomanie instinctive genannt haben und der hauptsächlich unter der Bezeichnung mania sine delirio bekannt geworden ist. Es entstand über die Möglichkeit eines solchen Zustandes ein langer Streit, der wesentlich durch die verschiedene — engere oder weitere — Begriffsbestimmung der Manie und des Deliriums und durch die Einmischung anderartiger Fälle veranlaßt und unterhalten wurde. Wir können die Geschichte dieses Streites übergehen und uns darauf beschränken, folgende Sätze aufzustellen: 1) Es fehlt nicht an Thatsachen, welche die Existenz solcher Zustände beweisen*). 2) Die Fälle,

*) Ein 40jähriger Küfer suchte meinen ärztlichen Rath nach, weil ihn seit einigen Wochen (in Folge eines heftigen Verdrusses) zu unbestimmten Zeiten ein Reiz befalle, dasjenige, was ihm gerade am liebsten sei (seine Kinder, auch Stücke Vieh) todtzuschlagen; er

welche dahin registrirt werden wollen, verlangen, daß weder ein wirkliches noch eingebildetes Motiv vorausgesetzt werden kann (daß die Motive des Affectes, der Leidenschaft, der irrsinnigen Auffassung, des Wahnes, der Sinnestäuschung mangeln); der Unglückliche wird von etwas Unerklärlichem, einem blinden Antrieb, einem furchtbaren Reiz zu der gesetzwidrigen Handlung erfaßt, dem er entweder noch widerstehen und entgehen kann, oder in plötzlichem und heftigem Ergriffenwerden unterliegt. 3) Es sind zugleich innere krankhafte Empfindungen oder gestörte Lebenszustände wahrgenommen worden, die erstern hauptsächlich als Vorboten und Begleiter des Antriebes, und die letztern als die ursächlichen körperlichen Momente, insbesondere: eine vom Unterleib zum Kopf aufsteigende Hitze mit Röthe des Gesichts, brennende Hitze mit Pulsation im Gehirn, geisterhaftes Erbleichen mit Zittern, eigenthümliche Empfindungen in den Gliedern, namenlose Beunruhigung, Angst, Spuren der Selbstpeinigung während der Anfälle (von Kneipen rc.), Leberleiden, gastrische Umstände, Krankheiten der Unterleibsorgane überhaupt rc. 4) Es kann also kurz **vor** dem Anfalle Selbstbewußtsein vorhanden und mit dem Gefühle von dem Herannahen des Anfalles verbunden sein und unmittelbar **nach** demselben wiederkehren; es ist aber noch nicht bewiesen, ob auch **während** des Anfalles das Bewußtsein ungetrübt gewesen sei, und es läßt sich darüber streiten, ob diese Antriebe nicht selbst schon in den Begriff einer Störung des Vorstellungsvermögens aufzunehmen — ob nicht schon der Glaube,

---

habe deswegen schon oft das Werkzeug, welches er gerade in der Hand gehabt, weggeworfen, seinen Kindern zugerufen, sie sollten fliehen, und auch schon alle gefährlichen Werkzeuge aus dem Hause entfernt. Dabei hätte er nie besondere Gedanken gehabt und immer nur den fürchterlichen Reiz zum Todtschlagen empfunden. Er genas bald. Vergl. S. 125.

daß man denselben folgen müsse, ein wahnhafter zu nennen, und ob nicht insbesondere dann, wenn der Antrieb die Uebermacht über das Selbstbestimmungsvermögen erlangt hat, eine wirkliche Verstandesstörung eingetreten sei. 5) Es sind viele der in den Begriff der mania sine delirio aufgenommenen Fälle auszuscheiden und unter die Begriffe der krankhaften Zornwuth, der aussetzenden und irregulär wiederkehrendeh und transitorischen Manie, der Schwermuth und der theilweisen Verrücktheit, mit oder ohne Miteinwirkung von Sinnestäuschungen, zu stellen. — Diese krankhaften Antriebe sind im Wesentlichen nichts Anderes denn Elemente einer Form von Seelenstörung, welche als Schwermuth bezeichnet wird; ihre richtige Erkenntniß und Beurtheilung wird um so leichter sein, je mehr andere Erscheinungen der Schwermuth mitauftreten; wenn aber dieselben auch nicht so merklich zu Tage treten sollten und nur die Existenz der Antriebe als krankhafter und das Abhandensein jeder weitern Motive, namentlich der egoistischen, erwiesen wäre, so würde im vorkommenden Falle unbedenklich auf Unzurechnungsfähigkeit zu erkennen sein. — Im Uebrigen verweisen wir noch auf die Artikel Schwermuth und Monomanie.

§. 32.

Vorübergehende Anfälle von Tobsucht (furor transitorius).

Es entsteht plötzlich, ohne bemerkbare oder auf geringe äußere Veranlassung, ein Anfall von Tobsucht, Wuth und Raserei mit mehr oder weniger Verwirrung der Sinne und der Denkoperationen und mit Verlust des peripherischen Bewußtseins, der im Allgemeinen von kurzer, oft nur Stunden langer Dauer ist, zu den schauderhaftesten Handlungen führen kann und immer eine

unklare Erinnerung zurückläßt. Anfälle dieser Art treten entweder 1) bei solchen auf, die bereits an Seelenstörung und namentlich in der Form von Melancholie, schwermüthigem Delirium, Verrücktheit und Blödsinn litten, wovon in Irrenanstalten Fälle genug zur Beobachtung kommen; oder 2) bei vorher wirklich oder scheinbar psychisch gesunden Personen, wovon die Möglichkeit durch die Erfahrung erwiesen ist. Immerhin werden dieselben die Zurechnungsfähigkeit ausschließen. Es handelt sich aber bei ihnen im concreten Falle oft darum, nachzuweisen, ob sie wirklich in die Kategorie der Seelenstörung gehören, und nicht in diejenige der heftigen Ausbrüche von Leidenschaften; und dann, ob sie auch schon vor der gesetzwidrigen Handlung vorhanden waren oder dieser erst gefolgt sind.

Bei Personen, die bereits seelengestört waren, werden uns die im Allgemeinen und in den Hauptformen anzugebenden Merkmale leiten und auch die Schwierigkeit überwinden lassen, die daraus entstehen könnte, daß mit dem Anfalle die ganze Krankheit sich glücklich kritisirt hätte und das zu untersuchende Individuum nun als ein gesundes erscheinen würde. — Bei den scheinbar Gesunden wird man Veranlassung finden, auf all die leiblichen und geistigen Momente einzugehen, welche Seelenstörung überhaupt zu erzeugen im Stande sind, und auf diejenigen insbesondere, die der Erfahrung gemäß schon solche Anfälle hervorgerufen haben. Dahin gehören: regelwidrige Entwicklung, Epilepsie, gastrische Reize, Störungen des Menstrual- oder Hämorrhoidalflusses und der Milchsecretion, Unterdrückung habituell gewordener Secretionen, rasche Vertreibung von Hautausschlägen, große Erhitzung, Sonnenstich, Vergiftung, Rausch, plötzliches Erwecktwerden oder Erwachen aus tiefem Schlaf und Traum, heftige Affecte (wie Zorn, Angst, Schrecken, tiefe Beschämung und übermäßige An-

spannung der geistigen Kräfte*). In einzelnen Fällen waren auch keine bestimmten Ursachen aufzufinden**). Man wird ferner

*) Bei einem 40jährigen Manne trat auf einen Hufschlag an den Ellenbogen Besinnungslosigkeit — und nach Anwendung eines kalten Umschlags auf die Wundstelle ein soporöser Zustand mit Convulsionen ein, welcher in einen Wuthanfall überging, in dem der Patient ein Messer ergriff und auf die Anwesenden losstürzte. Der Zustand kritisirte sich durch einen Nesselausschlag. Siebenhaar, Magazin. 2. Bd. 1844.

Ein noch lebender Gelehrter bekam in Folge übermäßiger geistiger Anstrengung einen Wuthanfall und sprang von seiner hochgelegenen Wohnung zum Fenster hinaus, so daß er ein Bein brach. Später wurde er neuerdings und dießmal auf längere Zeit tobsüchtig, ist aber seit Jahren wieder gesund.

**) Ein Schneidergeselle, der wegen eines kleinen syphilitischen Uebels in einem Hospitale und bereits davon genesen war, verfiel plötzlich ohne irgend eine bekannte Ursache in Zerstörungswuth mit Verfolgungswahn, welche nach 2 Stunden vorüber war. Er hatte 5 Jahre zuvor auf der Wanderschaft schon einen solchen Anfall gehabt. Casper, Wochenschrift. 1834. S. 375.

Ein Mann von 40 Jahren, der sich vom Fisch-, Mäuse- ꝛc. Fang, Wildern und andern derartigen noblen Beschäftigungen genährt hatte, ließ sich in den letzten Jahren mehrfach Beleidigungen der Ortsbehörden beigehen, was seinem gesteigerten Branntweingenuß zum Theil zugeschrieben wurde. Alle Strafen wurden nach seiner Ansicht ungerechter Weise über ihn verhängt. Im Sommer 1845 kam er in das Kreisgefängniß. Hier verfiel er in der dritten Nacht in die heftigste Tobsucht, so daß er kaum zu bändigen war und mit Stricken gefesselt wurde. Dieselbe dauerte keine zwei Tage an. Er selbst sagte sowohl bei seinem 8 Tage darauf erfolgten Eintritt in die Anstalt, als bei seinem Austritt 8 Wochen später) mit gleicher Ruhe und gleichem Erinnerungsvermögen, „daß er einige Nächte zuvor habe nicht schlafen können, weil es unruhig im Saale zugegangen sei; andere Gefangene und Aufwärter hätten mit dem Gespinnste allerlei Betrug verübt, und da sie bemerkt hätten, daß er wache, ihn in der betreffenden Nacht überfallen, gräßlich maltraitirt, und erst außer sich gebracht." Hier ist die Erinnerung offenbar un-

auf die Erscheinungen während des Anfalles, vor und nach ihm sein Augenmerk richten. Nach Marc wird bei ihm „beinahe immer eine beträchtliche Beschleunigung des Pulses, ein wahrhaft fieberhafter Zustand beobachtet, und entspringt fast immer der ungereimte und gräßliche Character der begangenen Handlung aus Hallucinationen oder Illusionen," was man durch vorsichtige Fragen zu ermitteln hat; es wird in der Regel eine Entwicklung der Körperkräfte, eine Unempfindlichkeit gegen schmerzhafte Eindrücke, eine Verwirrung der Vorstellungen und eine unverhältnißmäßige Andauer des Zustandes sich zeigen, wie sie bei den heftigsten Ausbrüchen der Affecte nie wahr- und anzunehmen ist. Häufig werden einzelne nicht weiter beachtete Symptome vorangegangen sein, wie Schlaflosigkeit, Unruhe, tiefe Traurigkeit, stumpfes Hinbrüten ꝛc.; es wird nach dem Anfall meistens eine geistige Abspannung und Schwerbesinnlichkeit sich einfinden, wie sie dem Ausbruch des bloßen Affectes nicht eigen ist. Sehr schwierig kann die Entscheidung werden, wenn Zweifel darüber entsteht, ob die Seelenstörung wirklich der gesetzwidrigen Handlung voran — und nicht vielmehr erst als tobsüchtiger Anfall aus derselben unmittelbar hervorgegangen ist, was erfahrungsgemäß sehr wohl geschehen kann, insofern schon die Ausführung eines mit kaltem Blute beschlossenen und begonnenen Verbrechens rückwirkend erst den Verbrecher — sei es durch unverhofft gefundenen Widerstand, durch den Anblick

---

klar, der Hergang der Sache nicht aus der Wirklichkeit, sondern aus den krankhaften Gefühlen und Vorstellungen erzählt, und die Ursache als Folge gesetzt; eine wichtige Frage bleibt aber: beruht die Abwehr einer richtigen Einsicht in den wirklichen Verlauf bei dem Manne auf Mangel an vollständiger Genesung, oder auf seiner überall vorangestellten und in die Bildung seines Characters übergegangenen Selbstgerechtigkeit?

des fließenden Blutes, durch Erhitzung der Phantasie — in einen Zustand von Tollwuth versetzt hat*). Für die Ermittlung dieses Falles werden außer den allgemeinen noch besondere Indicien aus dem Zustande des Erinnerungsvermögens des Inquisiten genommen werden müssen, so weit dieses überhaupt durch die Redlichkeit desselben möglich gemacht wird.

§. 33.

Die Monomanien.

Esquirol hat bei seiner Haupteintheilung der Geisteskrankheiten folgendermaßen unterschieden: 1) eine Form, in welcher sich das Irresein auf eine einzige oder wenige Ideen beschränkt, um die sich die übrigen gruppiren, oder in welcher (bei einem weniger beschränkten Irresein) eine stark ausgesprochene Leidenschaft das übrige Seelenleben in seinen besondern Dienst ziehet — monomanie; 2) eine Form, in welcher das Irresein allgemein ist, ohne Consequenz und Cohärenz der Gedanken und ohne Vorherrschen einer bestimmten Idee oder Leidenschaft — manie; 3) eine Form, bei welcher sich moralische Gleichgültigkeit und Nullität mit einer bis zur Erlöschung gehenden Schwäche der Intelligenz verbunden hat — démence. Diese Eintheilung wurde auch seiner Zeit von den Franzosen angenommen; der so umfassend aufgestellte Begriff der Monomanie rief jedoch, nachdem er unter den Händen Zweiter und Dritter noch eine weitere Ausdehnung erlangt hatte, begründete Einsprache hervor. Denn wenn es auch anerkannt werden muß, daß diese Aufstellung der Monomanie der von den Irrenärzten längst gewonnenen Einsicht, daß zur Beschränkung und Unterdrückung des Vermögens der vernünftigen

*) Man sehe S. 116.

Selbstbestimmung schon ein partielles Irresein hinreichend und nicht gerade ein anhaltendes und verbreitetes Irrereden nothwendig sei, einen allgemeinern Eingang — namentlich auch zu den Gerichtshöfen verschafft und für die Erklärung mancher dunkler Vorgänge in der Seele einen leitenden Faden zur Hand gegeben hat, so kann es auch nicht geläugnet werden, daß die allzuweite Anwendung jenes Begriffs wieder Mißtrauen gesäet und zum öffentlichen Ausspruche des Gedankens Veranlassung gegeben, daß die Monomanie eine moderne Schöpfung und eine neue Ausflucht sei, „und daß sie nur allzubequem sei, bald den Schuldigen der gerechten Strenge der Gesetze zu entreißen, bald einen Bürger seiner Freiheit zu berauben". Es muß auch die psychiatrische Anwendung des Monomaniebegriffes auf das einfache Vorherrschen einer Neigung oder den Bestand einer und zwar einer einzigen sogen. fixen Idee durchaus mißbilliget und verworfen werden, weil sie damit auf das Gebiet des Kranken hinüberzieht, was in dasjenige der Leidenschaft und des Irrthums oder Aberglaubens gehört; es darf und kann ihr nur da Raum gestattet werden, wo man eine vorherrschende Neigung oder Ideenrichtung in einer der angegebenen Krankheitsformen kurz bezeichnen will; es wäre aber am Besten, wenn dieser Begriff im Allgemeinen und nach seinen einzelnen Arten völlig ausgemerzt würde, um nicht wieder in einseitiger Uebertreibung die werthvolle Verständigung, zu welcher er verholfen hatte, zu verlieren. Doch können wir es vorläufig noch nicht umgehen, einzelne Arten der Monomanie kurz zu besprechen.

Zunächst unterschied man die Monomanie in eine instinktive und räsonnirende; und dann nach der Richtung der Thätigkeit oder nach einem vorherrschenden Symptom in eine Mord- und Selbstmordmonomanie, Pyromanie, Kleptomanie, Erotomanie, Theo-

manie, Dämonomanie ꝛc. Die instinctive treibt den Monomanen in Folge seines primitiv erkrankten Willens zu instinctartigen automatischen Handlungen an, denen keine Ueberlegung vorangeht; die räsonnirende veranlaßt Handlungen, welche die Wirkung einer Verknüpfung von Vorstellungen sind. Die erstere hat ihre Betrachtung unter den „krankhaften Antrieben" gefunden; die andere mit ihrem Scheine von Vernunft wird man in gewissen Arten der Schwermuth, Tollheit und theilweisen Verrücktheit wieder treffen.

Mordmonomanie*). Von dieser sagt Marc: „Man muß sie nicht mit den plötzlichen Antrieben zum Morde verwechseln, von denen die Wahnsinnigen zuweilen aus Rache oder aus einer andern sie beherrschenden Leidenschaft ergriffen werden. Vorzüglich muß man sie von der mit Wuth gepaarten Tobsucht unterscheiden. Bei letzterer ist die mörderische Handlung fast stets die Wirkung von Hallucinationen und Illusionen, während sie bei den Monomanen ohne diese Veranlassung vorkommt, und die Folge ist entweder von einem Raisonnement, welches sich auf eine oder mehrere irrsinnige Auffassungen gründet (räsonnirende Monomanie) oder von einem instinctartigen Antriebe."

Diese Begriffsbestimmung wurde jedoch weder von Marc selbst, noch von Andern eingehalten, und am Ende wurde von den Franzosen jeder Mord, den ein wirklich oder zweifelhaft Wahnsinniger begangen hatte, als Folge einer Monomanie dargestellt.

Die Selbstmord-Monomanie. Wir können nicht mit

---

*) Ein merkwürdiges Beispiel von dem krankhaften Triebe zum Morden mit Seelenstörung in einer Familie durch mehrere Generationen hindurch und an mehreren Gliedern zum Ausbruch gekommen — findet man in Henke's Zeitschr. f. Staats-Arzneikunde, fortgesetzt von Siebenhaar. 47. Bd. S. 329.

der mehrfach aufgestellten Annahme übereinstimmen, daß der Selbstmord stets der Ausfluß eines abnormen Seelenlebens sei; wir müssen aber doch für die Beurtheilung desselben die größte Milde in Anspruch nehmen, indem er selten aus einer schlechten Gesinnung — Rache, Leichtsinn, Eitelkeit, Trägheit — hervorgehet, sondern meist aus einem verwirrenden Affect, einer kranken Empfindung und Stimmung, einem falschen Räsonnement, oder gar aus Motiven, welche man nicht unedel zu nennen versucht sein möchte, und indem mit dem Tod des Betreffenden das unmittelbare Eindringen in dessen Seelenzustand, wenn er nicht bezügliche Papiere hinterlassen hat, abgeschnitten ist. Der Trieb oder Gedanke zum Selbstmord kann plötzlich in Begleitung einer heftigen Angst auftauchen, nach kurzer Zeit verschwinden und in regelmäßigen oder regellosen Perioden wiederkehren; der Selbstmord kann längere Zeit prämeditirt sein und die Absicht auf die täuschendste Weise verborgen gehalten — oder ohne Hehl mit grausiger Hartnäckigkeit verfolgt werden; die Einen werden durch das erste Mißlingen für immer abgeschreckt, die Andern dadurch nur um so entschiedener und vorsichtiger, und die Dritten simuliren überhaupt nur die Absicht*). Für die Beurtheilung eines zweifel-

*) Ueber alle diese Fälle haben wir eigene Erfahrungen gemacht; hier nur einige. Eine Frau bekam in plötzlichen Anfällen den Trieb zum Selbstmord und kneifte sich dann zur Selbsthülfe in die Arme; sie gieng auch in einem solchen durch Sturz zu Grunde. — Ein hypochondrischer Beamter sprach Jahre lang vom Selbstmorde, sagte aber zugleich, er sei untödtbar; unversehens erschoß er sich. — Ein Reconvalescent, der während seiner Krankheit keinen Selbstmordtrieb äußerte, gieng nach einer vom Judas Ischarioth handelnden Predigt hinweg und erhängte sich. — Eine Jungfrau machte drei Vierteljahre lang alle möglichen Versuche der Selbsttödtung, sie verweigerte schließlich die Nahrung und ließ die eingeflößten Speisen in die Luftröhre fließen, um sich zu ersticken. — Ein Bauernknecht, der viel

haften Falles muß man, ganz abgesehen von den etwa vorliegenden Resultaten der Section, die Geschichte des Individuums sorgfältig studiren, insbesondere sich nach einer familiären Krankheits-Anlage oder Gemüthsrichtung erkundigen und das ermittelte oder wahrscheinliche Motiv des Selbstmordes und die Art und Weise, wie er vollzogen wurde, in Erwägung ziehen; im Allgemeinen aber dürfte die evangelische Lehre: „Richtet nicht 2c." nirgends mehr ihre Anwendung finden als beim Selbstmord.

Pyromanie (krankhafte Sucht zur Brandstiftung). In Beziehung auf dieselbe werden wir nach den Altersverschiedenheiten drei Gesichtspunkte aufstellen, um dadurch zugleich die noch nicht völlig überwundene Ansicht zu beleuchten, welche den Brandstiftungstrieb in besondere Verbindung mit dem jugendlichen Alter bringen will.

1) Das Individuum hat die Pubertätszeit überschritten und seine Seelenstörung ist entweder offenbar oder versteckter Art. In letzterer Hinsicht haben wir hauptsächlich zu untersuchen, ob nicht Schwermuth *) oder partielle Verrücktheit **) zu Grunde liegt — ob das Individuum nicht durch eine namenlose Angst, welche es auf keine Weise verdrängen konnte, oder durch irgend eine wahn-

---

von „Selbstwegschaffen" sprach, brachte sich mehrmals leichte Ritzen bei, nahm einmal Gift und spuckte es wegen seines schlechten Geschmackes wieder weg, und sprang ein andermal ins Wasser, gieng aber selbst wieder heraus.

*) Eine mit Epilepsie und unerkannter Schwermuth behaftete Frau zündete ihr eigenes Haus an. Im Gefängniß wurde sie tobend, und in der Irrenanstalt mit der Zeit blödsinnig.

**) J. M. steckte die Kathedrale in York in Brand, weil es ihm „ein Engel nach dem Worte Gottes befohlen habe"; er zeigte noch in weitern Aeußerungen seine (zuvor unbekannt gewesene) Verrücktheit. Marc. II. Bd. S. 226.

sinnige Vorstellung, die es bisher geheim gehalten hatte, dazu getrieben oder veranlaßt wurde.

2) Das Individuum befindet sich in der Pubertätszeit*). Hier müssen der Stand der Entwicklung im Allgemeinen und Einzelnen: die des Geistes, des ganzen Körpers und der Sexualorgane insbesondere in ihrem Verhältniß zum Alter und Geschlecht, zur Erziehung und Lebensart genau abgewägt und geschätzt werden, da man den Erfahrungen gemäß nicht abstreiten kann, daß die Irregularitäten aller Art, welche hierin vorkommen (wie zu beschleunigtes und zurückgehaltenes Wachsthum, ungewöhnliche Matt- und Müdigkeit der Glieder mit Schmerzgefühlen ohne entsprechende Ursachen, Drüsenanschoppungen, Menstrual-Anomalien, Krämpfe und andere nervöse Zufälle, besonders aber Gemüthsverstimmungen), den bedeutendsten Einfluß auf die Entwicklung und Steigerung gewisser Triebe und Neigungen haben — und leicht das Vermögen der Selbstbestimmung unterjochen können. Namentlich erlangen diese Entwicklungsvorgänge eine Wichtigkeit, wenn sich das Heimweh zu ihnen gesellt, welches sodann durchaus nicht zu einer völligen Melancholie gesteigert sein muß und nur den gewöhnlichen Grad überschritten haben darf, um das gequälte Halbkind zu den extremsten Handlungen (und nicht bloß zu

*) Der „jugendliche Brandstiftungstrieb" hat zu vielen Schriften Veranlassung gegeben. Von der einen Seite wird er als Gespenst dargestellt, von der andern als „etwas in rerum natura wirklich Existirendes, Greifbares". Wir glauben, daß die anthropologischen Verhältnisse zur Zeit der Pubertäts-Entwicklung einen genügenden Grund dafür abgeben, um die Neigung der Jugend zur Brandstiftung unter Umständen sich erklären zu können, ohne daß man nothwendig hätte, zur Aufstellung oder Annahme eines besondern Brandstiftungstriebes — eines solchen, welcher nicht in den Begriff der Seelenstörung fällt, zu schreiten.

Brandstiftung, sondern auch zu Mord — Vergiftung ꝛc. von Kindern z. B. —) zu verleiten.

3) Das Individuum steht noch im kindlichen Alter. Hier gibt bei Mangel an Ueberlegung, Verstandes-, religiöser und moralischer Bildung meistens kindische Schaulust, seltener Groll, Zorn, Rachedurst die Veranlassung; übrigens können auch physische oder psychische Momente allein — oder mit wirken.

Die Kleptomanie (Stehlsucht) tritt entweder als Symptom einer offenbaren Seelenstörung auf — und zwar besonders gern in der Tollheit und der daraus entstandenen Verwirrtheit, wo sie verschiedene Gründe haben kann, seltener in der Schwermuth und Verrücktheit, wo sie aus bestimmten Wahnvorstellungen entspringt. Hier fällt ihre Beurtheilung mit derjenigen der Seelenstörung zusammen. Oder es ist keine offenbare Krankheit vorhanden, und es gilt nun nachzuweisen, ob sie doch mit einer versteckten zusammenhängt oder nicht; zu diesem Behufe dürfte die Unterscheidung folgender Fälle eine Anleitung geben:

1) Die Krankheit, und namentlich die Form der Tollheit, ist erst in der Entwicklung begriffen. Hier bildet die Stehlsucht ein vorzugsweises Symptom derselben; es werden sich aber auch mehr oder weniger andere Symptome der beginnenden Seelenstörung nachweisen lassen, wohin neben der allgemeinen Veränderung der bisherigen Gefühls- und Denkweise, Geschäfts- und Lebensart besonders gehören die Neigung zum Schmähen, zu Zank und Streit, zum Trinken und zwecklosen, aber geschäftsthuenden Umherwandern, und die körperlichen Erscheinungen der Aufgeregtheit (Unruhe, Mangel an Schlaf, gereizter Puls ꝛc. *).

*) B., ein Taglöhner von 31 Jahren, früher still und fleißig, fing 5 Monate vor erkanntem Ausbruche seiner Krankheit einen Victualienhandel an, machte viele dumme Einkäufe (Bisquittorten,

2) Die Krankheit hat dem äußern Anscheine nach aufgehört, die Stehlsucht dauert aber noch fort; hier hat nun auch die Krankheit ihr Ende nicht erreicht, da dasselbe nur durch die Rückkehr in den frühern Gemüths- und Geisteszustand bezeichnet wird *).

3) Es liegen bestimmte, aber geheim gehaltene Wahnideen zu Grunde. Auf diese darf um so eher geschlossen werden, je bizarrer und ausschließlicher die Neigung zum Stehlen ist und je mehr die Gegenstände, auf welche sich dieselbe beschränkt, in einem Mißverhältniß zu dem Vermögen des Diebes stehen**); und es ist hier noch vorzugsweise darauf zu sehen, ob sonst nicht Zeichen von Seelenstörung vorausgegangen oder gegenwärtig sind.

4) Es bestimmen automatische Antriebe***) (worunter auch

---

eine Chaise, an einem Tage 3 Stubenuhren), so daß ihn der Gemeinderath für einen schlechten Haushälter und für mundtodt erklärte, lief viel in der Nachbarschaft umher, begann nach 2 Monaten allerlei zu stehlen, ward händelsüchtig, kam deswegen als ein gefährlicher Mensch in Haft, wurde tobsüchtig, bald blödsinnig und starb nach einem halben Jahre apoplectisch.

*) Die Fortdauer der Stehlsucht nach scheinbar gewichener Seelenstörung (Tollheit und Tobsucht), besonders in der Form des Sammeltriebes, deutet auf beginnenden Blödsinn.

**) Man sehe den Fall in Marc, II. Bd. S. 171 u. f., wo ein ehrbarer und wohlhabender Beamter bei einer öffentlichen Versteigerung einige Kleinigkeiten, die er besonders hoch schätzte, wegnahm, aber dann in weitern unverkennbaren Zügen seine Krankheit darlegte. — Die Vorstellung von dem ungeheuren oder seltenen Werth eines Gegenstandes, die Vorstellung von der Nothwendigkeit des Besitzes einer Sache, um ein Glück herbeizuführen oder ein Unglück abzuwenden, einen Zauber zu bewirken oder zu entkräften, sind die gewöhnlichen.

***) Ein junger Reconvalescent vertraute mir an, daß er während seiner Krankheit einen unbändigen Reiz zum Stehlen gehabt, daß er z. B. zu Hause mitten in der Nacht aus dem Bette sich begeben, um nur eine Kerze zu stehlen, die er dann im Bette versteckt habe,

die Gelüste der Schwangern zu zählen sind) dazu, welche um so mehr angenommen werden können, je mehr von der sonst gesunden Vernunft nachweisbar dagegen gekämpft und ein Abscheu ausgedrückt wurde, je unbedeutender und bizarrer die Diebereien sind, je eher das Entwendete zurückgegeben wurde und je mehr bei der Ausführung des Diebstahls sonst krankhafte Symptome am Körper oder Geist vorhanden sind.

5) Die Stehlsucht beruht auf dem ausschließlichen Verlangen nach dem Besitze gewisser Dinge (Büchern, Damenarbeiten, naturhistorischen Gegenständen, Raritäten), zu dessen Befriedigung oft noch Hilfsverbrechen begangen werden. — In den Punkten 1—3 wird die Zurechnungsfähigkeit unbedingt ausgeschlossen werden dürfen; in Punkt 4 bei der Nachweisung, daß wirklich ein automatischer Antrieb vorhanden gewesen ist; in Punkt 5 wird nur in soweit eine Milderung eintreten können, als eine so eingewurzelte Leidenschaft, die zur unüberwindlichen Gewohnheit geworden ist, überhaupt eine Berücksichtigung verdient.

Unter Erotomanie versteht man den krankhaften Exceß der platonischen Liebe, die bald ganz frei von einer sinnlichen Miterregung, bald mit einer solchen verbunden ist, meistens die Form der Verrücktheit — seltener der Schwermuth oder gelinden Tollheit angenommen hat und demgemäß nichts Besonderes für die Erkennung und Beurtheilung darbietet.

Unter Aidoiomanie begreift Marc den Exceß des Geschlechtstriebes, welcher beim Manne Satyriasis, beim Weibe

---

er wußte keine Vorstellungen anzugeben, die ihn dazu getrieben hätten, er habe das Unvernünftige der Sache eingesehen und vergeblich dagegen gekämpft.

Es existiren eine Menge von Anekdoten über solche, bald bizarre und ausschließliche, bald allgemeine Stehltriebe angesehener und rechtschaffener Personen, die wir als bekannt nicht wiederholen.

Nympho- oder Uteromanie genannt wird. Derselbe ist hier Symptom, kommt vorzugsweise bei der Tollheit und im Blödsinne mit maniacalischer Aufregung vor, wo die Zurechnungsfähigkeit ohnedieß aufgehoben ist, seltener bei der Verrücktheit und Schwermuth, wo er die Zurechnung den Umständen gemäß bloß vermindern oder gänzlich suspendiren kann *).

Die Dämonomanie (der Wahn, von Dämoneu besessen zu sein) äußert sich meistens in der Form der Schwermuth, seltener in derjenigen der Verrücktheit, kann aber jedenfalls tobsüchtige Aufregungen und Wuthanfälle hervorrufen.

---

*) Ein Forstbeamter, in dessen Familie Seelenstörung einheimisch ist, hat Gehörshallucinationen, Gesichtsillusionen und allerlei krankhafte Ideen über die Einwirkungen der Menschen auf einander (namentlich der Frauenzimmer auf die Männer). Auf der Reise sieht er einen Omnibus an sich vorüberfahren, in welchem eine junge ihm ganz fremde Frau sich befindet; er springt aus dem eigenen Wagen und auf den Tritt des Omnibus, in welchen er eindringen will, dabei eine Fensterscheibe einschlägt und sich gegen die junge Frau höchst zudringlich benimmt, so daß diese in Angst geräth und er mit Gewalt von dem Omnibus entfernt werden muß. In dem Gasthause des Städtchens, wo er nun logirte, sieht er ein junges hübsches Mädchen mit ihrem Liebhaber; der feine galante Herr spricht kein Wort, folgt aber dem Pärchen (Abends 10 Uhr) beim Nachhausegehen, läßt sie ungestört in ihr Haus eintreten, auf einmal stürzt er durch die halbgeöffnete Hausthüre, löscht dem Liebhaber das Licht, das er sich gemacht hat und in der Hand hält, aus und wirft sich über das Mädchen her — nicht ablassend, bis er von dem wieder zur Besinnung und zu Licht gekommenen Liebhaber und den herbeigeeilten Hausleuten ergriffen und zum Hause hinausbefördert wird. Wie weit hier die Zurechnungsfähigkeit reicht, kann auch die genaueste Untersuchung aller Umstände nur annähernd ermitteln, . . . so schrieben wir vor 15 Jahren; indessen haben wir erfahren, daß dieser Herr unzählige ähnliche Streiche zu Hause gemacht habe und in vollkommene Verrücktheit verfallen sei. Man sehe auch die Noten auf S. 75.

§. 34.

Der aus psychischer Ansteckung entstandene, durch Nachahmung fortgepflanzte Wahnsinn.

Derselbe ist die — in psychologischer Beziehung merkwürdigste und in gerichtlicher am Schwierigsten zu beurtheilende Art, und scheint hauptsächlich beim religiösen Wahnsinn vorzukommen, insofern die begeisterten Reden und extremen Handlungen religiös Verrückter in allen Zeiten zu den verbreitetsten und schauderhaftesten Verirrungen geführt haben*); ferner bei der Selbstmordmonomanie, welche epidemisch werden kann; — bei der Mord-

*) Vergl. Note auf S. 58. Zillner unterscheidet die Pöschlianer in:

a) Geistesgestörte, die bereits vor Ausbruch des Pöschlthums erkrankt waren, deren Irrsinnsformen aber in Bezug auf den Inhalt der Vorstellungen durch denselben einige Aenderung erfahren (meist melancholische);
b) Personen, deren Nervensystem durch das Pöschlthum und dessen Beigaben dergestalt erregt worden war, daß sie Sinnestäuschungen erfuhren, ohne daß eigentliche Geisteskrankheit eingetreten wäre;
c) Personen, die dadurch in den Zustand heftiger Leidenschaften versetzt wurden;
d) Personen, welche aus Mangel an Ueberlegung, durch überwältigende Eindrücke bestimmt, die Erstern nachahmten und Erscheinungen zu haben glaubten;
e) Personen, welche Sinneswahn, Zuckungen ꝛc. zu haben vorgaben;
f) Solche, bei denen dieses alles in verschiedenen Antheilen gemischt war;
g) einige Wenige, die während der Herrschaft des Pöschlthums geistig erkrankt sind.

Dieser Anschauung kann man im Allgemeinen beipflichten und sie wohl für die meisten der psychischen Epidemien, welche aus Ansteckung entstanden sind, gelten lassen.

monomanie, von deren „instinctartigem Ausbruch bei Hinrichtungen, bei dem Besuche von Richtstätten, bei dem Ansichtigwerden von Blut, bei dem Anhören von Mordgeschichten" Marc Beispiele erzählt; bei der Pyromanie, worauf die häufig und rasch aufeinander folgenden Brandstiftungen an einem und demselben Orte oder Landestheile hindeuten; beim politischen Fanatismus, was die Schreckenszeiten der Revolutionen, in denen oft nur gleich starke Gegeneindrücke die wahnsinnig erhitzten Gemüther abkühlen und zur Vernunft zurückbringen können, beweisen dürften. — Ueber den ursächlichen Grund der psychischen Ansteckung haben wir uns schon oben S. 97 ausgesprochen, und wir machen hier nur noch auf den regen Nachahmungstrieb der Kinder aufmerksam, vermöge dessen sie gewisse Eindrücke (z. B. von Hinrichtungen, Feuersbrünsten, Räubergeschichten) in den unüberlegtesten Handlungen fortpflanzen. — Jedenfalls muß die Beurtheilung der Fälle von Nachahmung dann sehr schwer fallen, wenn die Mitwirkung eines somatischen Momentes nicht nachzuweisen und auch aus keinem einleuchtenden Grunde anzunehmen ist, wenn die wahnsinnige Exaltation rein aus dem Affect und der Leidenschaft sich entwickelt hat, und wenn im übrigen psychischen Verhalten des Individuums keine Spur von einer Störung des gemüthlichen oder intellectuellen Lebens wahrgenommen werden kann; hier muß eben, unter Berücksichtigung der besondern Umstände, dem Wissen und Gewissen des Richters und Sachverständigen die Entscheidung über Vernunft und Irresein überlassen bleiben; doch glauben wir die von Marc hiefür fragweise aufgestellten Regeln nicht übergehen zu dürfen: 1) „Die Vorstellungen, welche aus einer auf eine gewisse Zahl von Individuen fortgepflanzten räsonnirenden Monomanie entspringen, schließen ihrer Natur nach gewöhnlich jedes weltliche Interesse aus." (Eitelkeit, Unzufriedenheit mit einer geringern Stellung, als

welche man begehrt, Ehrgeiz, Habsucht, Faulheit, Ausschweifungen, Elend ꝛc. würden dahin gehören.) 2) „Je mehr die auf eine gewisse Zahl von Individuen fortgepflanzten Vorstellungen einen bizarren, ausschweifenden, irrsinnigen Charakter, eine Störung oder selbst eine Unterdrückung der geistig sittlichen Gefühle zu erkennen geben, um so eher können sie als angehörig der Classe der durch Nachahmung fortgepflanzten räsonnirenden Monomanieen angesehen werden. 3) Man muß auch die frühern Zustände, die Lebensweise, das Gewerbe, den Grad der Bildung des Individuums, mit einem Wort die Gesammtheit der Ursachen in Erwägung ziehen, denen man einen auf den Gemüthszustand ausgeübten Einfluß beimessen könnte.“ (Dieses ist in jedem Falle nothwendig.)

§. 35.

Die aussetzende und versteckte Seelenstörung.

Die Genesung erfolgt, wie schon oben S. 107 gesagt, selten plötzlich, meistens langsam und dann entweder mit einer gewissen Beständigkeit oder in Absätzen und mit Schwankungen. Die verschiedenen Arten der Besserung unterscheidet man nach der Dauer und dem Grade der gemüthlichen Beruhigung und geistigen Klarheit folgendermaßen: 1) intervallum lucidum, wo Bewußtsein im Allgemeinen und Einsicht in die vorangegangene und gegenwärtige Lage mehr oder weniger rasch eintreten und eine mehr oder minder ein- und durchdringende Klarheit erreichen, immer aber von einer verhältnißmäßig kurzen Dauer (von Minuten bis zu Wochen) — und sehr häufig von einer der vorangegangenen entgegengesetzten, übrigens mäßig alterirten Gemüthsstimmung begleitet sind. 2) Die Remission, in welcher die Krankheitserscheinungen überhaupt und die der Gemüthsseite insbesondere auf unbestimmte Dauer nachgelassen haben — häufig nur, um durch

eine scheinbare Genesungsperiode in eine andere Form überzugehen. 3) Die Intermission, wo die Krankheit in mehr oder weniger bestimmten Perioden wiederkehrt und die Zwischenzeiten keine anomalen Erscheinungen darbieten; wenn dieselbe Monate bis Jahre andauert, so stellt sie den eigentlich aussetzenden oder periodischen Wahnsinn dar.

Wenn die Genesung langsam erfolgt, so kann natürlicherweise die Rückkehr zur vollen Fähigkeit der Selbstbestimmung auch nur allmählig vor sich gehen; wenn jene aber rasch eintritt, muß nicht nothwendigerweise diese ebenso rasch erfolgen, denn angenommen, daß auch sogleich die vollkommenste Klarheit des vernünftigen Denkens vorhanden sei, so sind doch nicht gleich das Gemüth beruhigt und die kranken Antriebe zum Schweigen gebracht, so daß diese nicht noch einen unverhältnißmäßigen Einfluß auf die Selbstbestimmung ausüben könnten. Man wird daher beim wirklichen Eintritt der Genesung, in der Intermission und im intervallum lucidum, außer den wohl zu erwägenden individuellen Umständen, der Krankheit eine um so größere Rechnung tragen, je mehr die Zeit eines Vergehens dem scheinbaren Aufhören und dem Wiedereintritt der Seelenstörung nahe ist *). Bei der einfachen Remission könnte ohnedieß nur von einer Milderung der Zurechnung die Rede sein, wenn sie nicht gänzlich zu suspendiren wäre. In

*) Ein Bauernknecht zündete aus Rache seinem Meister das Haus an; er wurde verhaftet und läugnete beim ersten Verhör. Nach wenigen Tagen war er ganz schwermüthig und nun bekannte er aus freien Stücken. Er hatte seit 20 Jahren wiederholt Anfälle von activer Schwermuth gehabt, in welchen er aus Lebensüberdruß Mordangriffe gegen schwächliche Personen und mißlungene Selbstmordversuche machte, und war in der Zwischenzeit nie eigentlich geistesgesund. Er wurde deswegen (weil die Intermission nie eine reine war) auch freigesprochen.

Fällen aber, wo die Remission nur den Uebergang zu einer andern Form bildet, wird — so lange sich der Wechsel und die Gegensätze nicht deutlich ausgeprägt und wiederholt haben — manchmal die eine oder andere der Stimmungen, und fast immer das zwischen beiden mitten innestehende Uebergangsstadium, weil hier so viel richtiges, aus dem eigenen Leben genommenes und vernünftiges Räsonnement besteht, für die individuell naturgemäße Verfassung genommen; man wird aber leicht einsehen, daß hier, trotz der Verschiedenheit der Gemüthsstimmungen, die eigentliche Krankheit fortdauert, und daß demgemäß diese bei Abschätzung der zusammenwirkenden Momente zu jeder Zeit berücksichtigt werden muß.

In den Begriff des versteckten Wahnsinnes (insania occulta) können alle Fälle aufgenommen werden, wo das drückende, Wahn erzeugende Gefühl der Schwermuth oder der bereits ausgebildete Wahn der Verrücktheit verborgen gehalten und nicht erkannt wird und unvermuthet zu Verbrechen Veranlassung gegeben hat. Es kann dieses mittelst oder ohne furor transitorius geschehen — in der blinden Ueberwältigung der noch nebenbei bestehenden und gegenkämpfenden bessern Einsicht, und mit kalter Ueberlegung und kluger Berechnung der Verhältnisse*). Die Beurtheilung dieser Fälle könnte nur dann von der gewöhnlichen abweichen, wenn eine seltene Selbstbeherrschung den Wahn und

---

*) Platner hat diesen entbehrlichen Begriff aufgestellt. Der von ihm erzählte Fall verdient nach 60 Jahren noch der Erwähnung. Ein 32jähriger, seit 6 Jahren hämorrhoidalisch leidender Mann schreibt seine Beschwerden den bösen Aus- und Einflüssen eines Mitarbeiters zu und tödtet endlich diesen auf eine wohlüberlegte und eingeübte Weise (indem er ihm von hinten eine Bleikugel an den Kopf warf), um lieber als ein armer Sünder zu sterben, als „auf eine so hundsföttische Weise an der Sympathie umzukommen“. Man sehe auch die Note auf S. 160.

die verbrecherische Absicht längere Zeit (Monate und Jahre lang) geheim halten konnte und dieser Umstand die Annahme zuläßt, daß jene Selbstbeherrschung — im Bewußtsein des Verbrecherischen der beabsichtigten Handlung — auch gegen die sträflichen Gedanken hätte gerichtet werden können; sie wird aber immerhin auf das psychische Motiv und die Stellung dieses Motives im übrigen Seelenleben und auf das innere (subjectiv gedachte) und äußere Verhältniß des Thäters zum Objecte seiner That zurückgehen.

§. 36.

Gemüths- und Geistesschwäche.

Die Schwächezustände des Geistes sind nach Graden und Arten so manchfaltig, daß es sehr schwer fällt, sie in bestimmte Classen und Ordnungen zu bringen. Eine Unterscheidung derselben scheint aber allen andern vorausgehen zu müssen, insofern sie ganz besonders den richterlichen Zweck vor Augen hat, nämlich die Unterscheidung in Geistesschwäche, frei von Irresein, und in solche, verbunden mit demselben.

Die Zustände von Geistesschwäche ohne Irresein sind entweder angeboren oder in den ersten Lebensjahren erworben. Den höchsten Grad, welcher meistens angeboren ist, nennt man Idiotismus, die niedern Grade Blödsinn, Stumpfsinn, Schwachsinn, Dummheit 2c. Neben den Graden kann man noch zwei Arten unterscheiden, die weniger Bezug haben auf den Grad, als sie vielmehr Gelegenheit geben zur leichtern Erkennung der Geistesschwäche überhaupt; die eine derselben ist die cretinische, die andere die nichtcretinische. Die cretinische erkennt man äußerlich an dem S. 17 geschilderten Habitus; die nichtcretinische läßt sich zwar oft auch äußerlich erkennen, aber in nicht so be-

stimmten Zügen. Beide Arten können in den verschiedenen Graden von Geistesschwäche — vom Idiotismus an bis zur Dummheit hinauf — sich dargeben, und demgemäß auch äußerlich in vielen Abstufungen erscheinen.

Der Idiotismus. Um die mit demselben behafteten Individuen — menschliche Wesen, die der Intelligenz und des moralischen Gefühles gänzlich ermangeln und es daher zu keiner Sprache und oft kaum zur Ausstoßung unartikulirter Laute gebracht haben, die sich sowohl in ihrer äußern Gestalt als in ihrem Verhalten theils den Thieren nähern, theils unter ihnen stehen, die entweder einen ausgezeichnet cretinischen Habitus haben, oder im andern Falle doch meistens eine Difformität des Schädels (sehr häufig auffallende Kleinheit, seltener Verschiebung und wasserköpfige Ausdehnung), ausdruckslose Züge, schlaffe Haltung, kraftlose Bewegungen, täppischen Gang ꝛc. zeigen — um diese wieder erkennen zu können, bedarf es keiner weitern Beschreibung.

Je mehr sich nun die Geistesschwäche von dem Grade des Idiotismus entfernt und dem gewöhnlichen Maaße von Verstand nähert, um so schwieriger wird natürlich auch die Bestimmung. Da es aber der Grade und Arten unendliche sind, und außerhalb des vollkommenen Blödsinnes in gerichtlicher Beziehung es nur darauf ankommen kann, festzusetzen, in wie weit die Verstandesschwäche in dem concreten Falle in Rechnung kommt, so kann an der Schilderung gewisser Grade auch nicht weiter gelegen sein, als daß man von ihnen aus die Verstandesschwäche überhaupt erkennen und ihr Verhältniß im einzelnen Falle leichter zu bemessen lernt.

Der Blödsinn bezeichnet sich durch Mangel an Auffassungsvermögen und Urtheilskraft (meistens auch des Gedächtnisses und der Einbildungskraft), welche beide (und namentlich das mecha-

nische Gedächtniß) aber manchmal auch nach Einer Richtung hin in ungewöhnlichem Grade vorhanden und selbst mit einem isolirten Talente verbunden sein können; durch ein kindisches Wesen, einen geistlosen stumpfen Blick und Trägheit oder hohle Steifigkeit in den Bewegungen und in der Haltung; dabei ist die Sprachfähigkeit nicht ganz fehlend und oft eine gewisse List und Tücke und Neigung zu leidenschaftlichen Ausbrüchen zu bemerken.

Beim Schwachsinn und der Dummheit kann natürlich nicht von Mangel, sondern nur von Beschränkung des Auffassungs- und Denkvermögens die Rede sein, die sich dann hauptsächlich darin zeigt, daß die Aufmerksamkeit nicht fest und anhaltend auf Einen Punkt gerichtet werden kann, sondern herumflattert, daß nicht mehrere Thatsachen zugleich und nur einfache Verhältnisse in ihrem natürlichen Zusammenhang erfaßt und combinirt, und daß von einem einzelnen Vordersatz aus nicht weitere und umfassende Räsonnements gemacht werden können. Die damit behafteten Personen sprechen ferner viel mit sich selbst, lachen gern, lassen sich von Andern leicht leiten und aufhetzen, sind menschenscheu oder dumm dreist, und beweisen große Empfindlichkeit und Neigung zu Zornausbrüchen. — Die höhern Grade der von Irrsinn freien Geistesschwäche (Idiotismus, Blödsinn) schließen jede Zurechnung aus, wenn bei ihnen keine Erziehung stattgefunden oder eine solche zu keinem Resultat geführt hat; in den niedern Graden hat man aber neben der verminderten Einsichtsfähigkeit, die durchaus nicht nach dem Zustande des Gedächtnisses oder dem Vorhandensein irgend eines mechanischen Talentes bemessen werden darf, in Anschlag zu bringen, daß sowohl durch die Organisationsfehler, welche die Verstandesschwäche bedingt haben, ein Hang zur Heimtücke, Roh- und Bosheit und zu schadenfrohem Wesen gegeben, als auch durch Neckereien und Mißhandlungen

aller Art, welche Verstandesschwache häufig genug erdulden müssen, die Gefühle des Hasses und der Rache und die Neigungen zu leidenschaftlichen Zornausbrüchen ins Leben gerufen und genährt werden können *). — Und wenn man im Allgemeinen die Zurechnungsfähigkeit nur nach dem Grade der Einsicht bemessen und in den besondern Fällen nur da annehmen kann, wo die Verhältnisse von solch einfacher Natur sind, daß reifere Schulkinder von gewöhnlichen Verstandeskräften darüber Rechenschaft geben können (Mord, Diebstahl, Brandstiftung), so wird man bei verwickeltern Verhältnissen, die zu ihrer Auffassung schon einen geübten Verstand erfordern, öfters davon absehen müssen.

Die mit Irresein verbundenen Schwächezustände des Geistes (Verwirrtheit), von welchen wir vorläufig nur die mildern Formen besprechen, während die schwerern unten abgehandelt werden sollen, treten entweder mit dem Beginn der Seelenstörung auf, oder bleiben nach ihr zurück. Im ersten Falle kann die Verwirrtheit die Folge sein von allen schwerern Gehirnkrankheiten, die in ihrem acuten Stadium nicht geheilt wurden,

---

*) Bei den Blödsinnigen, besonders wenn sie der Selbstbefleckung sich hingeben, brechen oft die Affecte sehr gewaltsam hervor und kennen keine Schranken mehr. Ein Beispiel hievon gibt L. K., welcher in der Zornwuth seinen Vater, Mutter und Schwester mit einem Messer ersticht und weitere Personen verletzt und endlich niedergeschlagen werden muß. Krauß, der Kretin vor Gericht. Andere Beispiele finden sich in Marc, I. Bd. S. 149. 279.

Brandstiftungen werden von ihnen aus Rache, kindischer Schaulust und Mangel an Ueberlegung der Folgen vollzogen. Aber auch aus Regungen des Mitleids begehen sie Todtschläge: ein Blödsinniger sieht einen andern an der Lungenschwindsucht leiden und schlägt ihm mit einem Fußschemel den Schädel ein. Pf. Z. II. Bd. S. 179. Ein anderer hat Erbarmen mit einem jungen ebenfalls blödsinnigen und zugleich an der Epilepsie leidenden Menschen und schlägt ihn mit einem schweren Werkzeug nieder

(wie von Entzündungen des Gehirns und seiner Häute, von Apoplexie), ferner der Epilepsie und verwandten Nervenleiden, der Trunksucht, der geschlechtlichen Ausschweifungen, des Greisenalters — und erscheinen sie in mannichfaltigen Nüancirungen. Man erkennt sie oft nur daran, daß den betreffenden Individuen das Besinnen schwer fällt, daß dieselben in der Unterredung einzelne Gedanken nicht festhalten, sondern von ihnen schnell auf andere und wieder andere abschweifen, ohne zu den erstern zurückzukehren, oder immer plaudern und erzählen und dieselben Geschichten hundertmal wiederholen; daß sie beim Schreiben manche Worte auslassen oder doppelt setzen, oder einen Satz nicht vollenden, oder eine der frühern gegenüber auffallende Unstetigkeit der Handschrift zeigen, daß sie beim Sprechen leicht mit der Zunge anstoßen und in ihren Bewegungen überhaupt weniger Kraft, Stetigkeit und Sicherheit an Tag legen (insbesondere beim Druck mit der Hand), welche Symptome von physischer Schwäche, wenn sie vorkommen, von besonderer Wichtigkeit sind. — Sie ist manchmal mehr partiell und betrifft dann namentlich mehr die Unzuverlässigkeit und den Mangel des Gedächtnisses für Zahlen, Zeit- und Raumverhältnisse, und insbesondere für die neuesten Erlebnisse, während diejenigen aus der Zeit vor der Erkrankung noch unversehrt in der Erinnerung fortleben — ferner das Erlöschen der natürlichen Gefühle der Theilnahme, der Liebe und des Hasses und des Bewußtseins von Pflicht, Recht und Unrecht — die Aufhebung der Reflexionen und Combinationen, welche über die gewöhnlichsten und nächsten Wahrnehmungen hinausgehen und zum Uebersinnlichen sich erheben. Häufiger ist sie allgemein und sich über alle Seelenkräfte ausbreitend, für deren höhere, bis zum vollkommenen Blödsinn sich erstreckende Grade wir weiter unten die Schilderung geben werden.

Bei den Greisen (in der dementia senilis) geht dieser Form von Geistesschwäche mit dem Gefühle allgemeinen Wohlbefindens und der Wiedererlangung jugendlicher Kraft entweder ein apoplectischer Anfall voraus, oder ein Stadium von einer leichten maniacalischen Aufregung, in welcher sie allerlei Pläne fassen, viel schwatzen und laufen, gerne trinken, lüstern thun, geschlechtlichen Umgang suchen; und folgt ihr der Verfall in das eigentliche Kindischsein.

In Beziehung auf den zweiten Fall, wo ein milder Grad von Blödsinn nach anscheinender Beseitigung der Seelenstörung zurückgeblieben ist, haben wir zunächst nur an die S. 108 angeführten Zeichen zu erinnern, welche eine wirkliche Wiedergenesung zu bekunden haben. Oefters aber bleibt bei Solchen, welche nach dem allgemeinen Urtheile als genesen aus der Krankheit hervorgegangen sind, eine gewisse Energielosigkeit des ganzen Seelenlebens zurück; sie haben zwar die allgemeinen Formen der gesellschaftlichen Unterhaltung beibehalten, bewegen sich aber im Gespräche nur innerhalb der gewöhnlichen Dinge, schweifen leicht von einem Gegenstande ab, beschäftigen sich nur schwer und keineswegs anhaltend mit ernstern Fragen, ihre Thätigkeit geht in kleinen Dingen auf, sie haben keinen entschiedenen und consequenten Willen, sie sind in sittlicher Beziehung lax geworden, ihre Gefühle sind leicht erregbar, aber es ist nur oberflächlich und keine tiefere und beharrende Regung zu erkennen — was dann natürlich sehr in Beachtung zu ziehen ist.

Die Verwirrtheit verdient in allen Fällen eine größere Berücksichtigung als die einfache Verstandesschwäche; je mehr aber Symptome des Irreseins sich dargeben, besonders der Form, welche in ihrem weitern Verlaufe zu den höhern Graden derselben und zu unheilbarem Blödsinn führt — des Größewahns und der

Allgemeinlähmung — um so weniger wird von einer Zurechnungsfähigkeit die Rede sein können. Im Uebrigen ist auch hier individuell zu verfahren.

Die Schwächezustände des Gemüths fallen zum Theil mit denjenigen des Geistes (Verstandes) zusammen, zum Theil bestehen sie unabhängig von diesen; sie sind entweder allgemeiner Art, wenn sie sich über das Gefühls- und Begehrungsvermögen im Ganzen ausdehnen, oder beschränkter Art, wenn sie sich nur in einzelnen Gefühlen (Liebe, Muth z. B.) oder im Willen (als habituelle Unentschlossenheit) aussprechen; sie sind ferner häufiger erworben: durch drückende Lebensverhältnisse (ängstliche und beengende Erziehung, dauernde Unterordnung im Beamtenstaate mit Hemmung der selbständigen Entwicklung, äußere Abhängigkeit des Erwerbes), durch entnervende Einflüsse (Ausschweifungen im Trinken und Geschlechtsgenuß u. A.) und begleitet von krankhaften Zuständen des Körpers und der Seele, als daß sie ursprünglich gegeben und frei von diesen Beigaben sind. Man hat schon einen „Gemüthskretinismus" *) und eine „Gemüthlosigkeit" **) als nosologische Formen aufzustellen gesucht; der erstere erweist sich jedoch in dem erzählten Falle als onanitischer Blödsinn mit Verwilderung des Gefühls auf familiärer Anlage des Kretinismus, und die letztere in den angeführten zwei Fällen theils als gelinde Manie, theils als Blödsinn. Man mag übrigens darüber denken wie man will, so wird man immerhin einen neuen Gesichtspunkt für die gerichtliche Beurtheilung nicht aufzusuchen haben.

In den Abschnitt der „unvollkommenen Seelenstörungen" könnten noch aufgenommen werden: die krankhafte

*) Krauß, der Kretin vor Gericht.

**) Nasse in psychiatr. Zeitschr.

Zornmüthigkeit (iracundia morbosa), die krankhafte Trunksucht (ebriositas morbosa), die höheren Grade des Heimwehes (nostalgia) und der Wandersucht (apodemialgia) und anderer Affecte und Leidenschaften; da aber von denselben theils in den betreffenden Abschnitten schon gesprochen worden ist, theils in den folgenden die Rede sein wird, so kann hier füglich jedes weitere Eingehen in die bezeichneten Seelenzustände, die nach keinen besondern Regeln zu beurtheilen sind, unterlassen werden.

---

9. Abschnitt. Die Hauptformen der Seelenstörung.

Wenn wir voraussstellen, daß wir die nachfolgenden Schilderungen aus dem Leben, und zwar aus einer Fülle eigener Beobachtungen genommen haben, so glauben wir nur der Wahrheit die schuldige Ehre zu geben. Wir übersahen es dabei nicht, daß durch eine zu weit getriebene Abstraction Formen geschaffen werden können, die man im Leben nur schwer wieder findet, und wir unterließen es darum auch nicht, in eine Schilderung der mannichfaltigen Gestaltungen des Irreseins (der Arten und Varietäten) nach Maßgabe concreter Fälle einzugehen, damit die Anschaulichkeit der verschiedenen Zustände des krankhaften Seelenlebens gewahrt bleibe und die Anknüpfung des einzelnen zur Beurtheilung kommenden Falles an unsere Darstellungen nicht erschwert werde. Wir möchten aber keineswegs zu der Ansicht verleiten, daß dann von Seelenstörung nicht die Rede sein könne, wenn ein vorliegender Fall unter die angenommenen Formen sich nicht reihen lasse; denn abgesehen davon, daß noch immer etwas existiren kann, was

noch nicht beobachtet worden ist, so haben wir selbst Fälle von unzweifelhafter Seelenstörung gesehen, welche sehr schwer einzurahmen waren; dann ferner solche Fälle, bei welchen nicht zu entscheiden war, ob eine lasterhafte Gewohnheit die Ursache oder Folge eines verkehrten Seelenlebens und dieses letztere selbst als ein im eigentlichen oder nur moralischen Sinn krankes zu betrachten war. Wir müssen im Gegentheil der Annahme beipflichten, daß es Seelenzustände gibt, bei denen es nicht bloß nicht zu entscheiden ist, ob sie in das Gebiet der Seelenstörung oder in das der moralischen Verschrobenheit gehören, sondern welche wirklich eine Mischung von Beidem in sich tragen — Zustände, die weder als unzurechnungsfähige erachtet werden noch einer psychiatrischen Behandlung entbehren können, und für welche man psychiatrische Correctionsanstalten (Mittelanstalten von Irren-, Straf- und Arbeitshäusern) fordern möchte. Es würden manche trunksüchtige, unverträgliche, rechthaberische, verschwenderische, arbeitsscheue, vagabundirende ꝛc. Personen unter diese Kategorie fallen, statt daß man sie bald als Irre betrachtet und behandelt und bald als moralische Schwächlinge und Schlingel in Arbeitshäuser steckt.

§. 37.

Schwermuth.

Dieselbe dauert oft Monate und Jahre lang vor dem Ausbruch der eigentlichen Geisteskrankheit und stellt damit das Brütungsstadium derselben dar. Es bilden bei ihr die Depression des Selbstgefühles, der Mangel an Selbstvertrauen, und hauptsächlich der mehrerwähnte schmerzhafte Zustand der Empfindungen den Grundzug, von welchem aus erst die übrigen Seelenvermögen krankhaft alienirt werden. Jene

Schmerzhaftigkeit der Empfindungen bezieht sich nun bald und vorzugsweise auf das körperliche Gemeingefühl (hypochondrische Schwermuth), bald auf das psychische, wodann sie verschiedene Varietäten zeigt, die durch die Richtung des Gefühles und die Art der aus ihr entsprungenen und mit ihr verbundenen Vorstellungen und Willensäußerungen bestimmt werden.

In der hypochondrischen Schwermuth hat der Kranke Gefühle von Bangigkeit und Angst, belauscht alle Empfindungen mit verzehrender Sorgfalt, vermag nicht über sie und die supponirten Veränderungen im Organismus, von welchen sie begleitet sind und herkommen und zu welchen sie führen, hinauszudenken. Er hat, wie er behauptet, gar keinen Schlaf, oder wenigstens keinen rechten und erquickenden, keine rechten Sinnesempfindungen, keinen Appetit, keine Verdauung, keinen Stuhlgang oder nur unausreichenden, keine sexuellen Regungen, keine Gedanken, kein Gedächtniß, ist in moralische und intellektuelle Nullität verfallen, findet das Leben unerträglich, jammert laut, zittert am ganzen Leib, eilt hin und her, rauft sich in den Haaren, ringt die Hände, kaut an den Nägeln, zieht die Augenbraunen zusammen, runzelt die Stirne in die Quere und in V Falten, verzieht weinerlich und schmerzhaft die Mundwinkel — kurz, es sind so mannichfaltige und schwere Klagen über körperliche und geistige Leiden vorhanden, daß man nur den charakteristischen Mangel einer objectiv wahrnehmbaren Begründung erfassen darf, um sogleich ihre wahre Bedeutung erkennen zu können. Unter Umständen kommen die Kranken leicht darauf, den Grund ihrer anomalen Empfindungen nicht mehr in natürliche Veränderungen dieser oder jener Art, sondern in die Verwandlungen derselben in Glas, Holz, Wachs ꝛc., in die seltsamsten Vorgänge und in das Vorhandensein fremder lebender Wesen (Frösche, Krebse, Eidechsen ꝛc.) innerhalb des Kör-

pers zu setzen und die absurdesten Vorschläge zu Entfernung derselben zu machen. Mit diesen Wahnvorstellungen ist denn auch der Uebergang zur Verrücktheit vorbereitet.

Häufig wird das Gemüth bei der schon oben erwähnten Steigerung der Selbstsucht, die keine andern Gedanken als die an das liebe Ich aufkommen läßt, mit Neid, Haß, Bitterkeit, Mißtrauen und Rache gegen die Nebenmenschen und insbesondere gegen diejenigen erfüllt, an welchen der Kranke keine Theilnahme oder gar vielleicht Hohn zu bemerken, oder welche er endlich als die Urheber seines Leidens ansehen zu dürfen glaubt. Von diesen bitteren Gefühlen und wahnhaften Vorstellungen lassen sich manchmal die Hypochondristen zu tadelnswerthen Handlungen hinreißen: zu ungerechten Urtheilen und Beschuldigungen, thätlichen Mißhandlungen anderer Personen*), und selbst zu lebensgefährlichen Drohungen und Angriffen gegen ihre vermeintlichen Uebelthäter, wie auf der andern Seite die Hypochondrie auch häufig zu Selbstmord führt.

Bei der richterlichen Untersuchung und Beurtheilung dieses krankhaften Zustandes hat man sein Augenmerk vorzugsweise darauf zu richten, in wie weit und auf wie lange die Aufmerksamkeit des Kranken von seinen Gefühlen hinweg- und auf andere Gegenstände gelenkt werden kann, wie sich das subjective Urtheil zu diesen Gefühlen verhält, ob und welche Wahnvorstellungen vorhanden sind, und wie das sonstige Benehmen des Kranken ist. Im Allgemeinen wird hier nie von einer vollen Zurechnung die Rede sein können, und eine bis zur gänzlichen Aufhebung steigende

*) Einer unserer Kranken, der an hypochondrischer Melancholie litt, fuhr, wenn man ihn trösten und seine Leiden als geringer darstellen wollte, öfters aus dem Bett auf und theilte Schläge an die sonst von ihm geliebtesten Personen aus.

Verminderung derselben in dem Verhältniß eintreten müssen, als das Vorstellungsvermögen in den krankhaften Prozeß hineingezogen ist; im Einzelnen aber wird man vorzugsweise nach dem Erfunde der angegebenen Forschungsobjecte zu urtheilen haben.

In den übrigen Formen der Schwermuth treten die Klagen über körperliches Uebelbefinden zurück, ja die Kranken halten sich im Gegentheil für gesund, ihren gegenwärtigen Zustand, der durch ein Mißgeschick über sie verhängt worden sei, für den natürlichen und den frühern für eine Täuschung.

Im niedersten Grade (morositas) zeigt sich bloß ein Gefühl von Druck oder Leerheit in der Brust und im Kopfe, von Nagen in der Magengrube, von Unbehagen, langer Weile, Mißmuth, Traurigkeit, Angst, Seufzen, Neigung zum Weinen — ohne daß man sich eines Grundes dieser Mißstimmung bewußt wäre.

Im weiteren Verlaufe und im höheren Grade treten bestimmte Vorstellungen dazu, die sich nach der Art des alterirten Gefühles, nach den Lebensansichten und dem Charakter des Individuums, nach den Bestrebungen, mit welchen es sich in der letzten Zeit befaßt — und nach den tiefergreifenden Lebenserfahrungen, welche es gemacht hat, richten. Manchmal besteht da die Krankheit nur in der unmittelbaren und allzulangen Fortdauer und übermäßigen Höhe eines schmerzhaften Affectes, z. B. des Kummers über den Tod einer geliebten Person, des Heimwehes (melanch. nostalgica). In Fällen ist das Gefühl vorhanden von einer schrecklichen Leere und Empfindungslosigkeit im Herzen, von einem Mangel an allem und jedem Mitgefühl für der Seinigen und anderer Nebenmenschen Wohl oder Wehe, von dem Verlust aller Liebe und jedes Vermögens zu lieben, von einem Widerwillen gegen Alles was ist, und von einer Nullität aller Existenz; in

andern das Gefühl von einem schwer auf dem Herzen lastenden unüberwindlichen Drucke, von einer namenlosen Angst, Unerträglichkeit des Lebens, als ob man das größte Verbrechen begangen hätte oder begehen müßte, um der entsetzlichen Qual los zu werden; in noch andern das Gefühl von einer moralischen Nichtigkeit und Verfehlung seiner Lebensaufgabe, von einer schweren Sündenlast, von Gottverlassenheit und ewiger Verdammniß; bald und mitunter das Gefühl von einer Behemmung im empfindenden, denkenden und wollenden Leben, von einem trägen und monotonen Gange der Vorstellungen, von Schwerbesinnlichkeit, Gedächtniß- und Urtheilsschwäche, Unbehülflichkeit im äußern Leben, von Unschlüssig-, Rath- und Willenlosigkeit — oder auch von einer präcipitirten ungeregelten Aufeinanderfolge der Vorstellungen und namentlich von trauriger, fremder und gleichsam aufgenöthigter Natur, von einer geistigen und körperlichen Unruhe und von der Unterordnung unter eine fremde, nicht im eigenen Selbst liegende, die Vorstellungen bestimmende und den Willen überwältigende Macht.

Für all diese Gefühle suchen nun die Kranken eine Erklärung und den Grund davon entweder in sich selbst (melanch. concentrica) oder außer sich (m. peripherica). Im ersteren Falle klagen sich dieselben wegen kleiner oder nichtssagender Versehen sehr hart an, behaupten sie oft mit der größten scheinbaren Klarheit, Ruhe und Standhaftigkeit, welche den Richter sehr täuschen können, die schwersten Verbrechen (wie Kindsmord) begangen zu haben; verlangen sie in Kriminaluntersuchung gezogen und auf das Schaffot gebracht zu werden*); jammern sie, durch eigene

*) Sie lügen sich namentlich solche Verbrechen an, von welchen sie sprechen gehört haben; ein merkwürdiges Beispiel von einer

nicht zu versöhnende Schuld die Entfremdung Gottes und der Welt und die ewige Verdammniß sich zugezogen, die liebsten Güter (Kinder und Vermögen) verloren oder moralisch und materiell zu Grunde gerichtet zu haben, und mit der Familie dem Hungertode und der Verachtung preisgegeben zu sein; glauben sie blödsinnig zu werden und sich durch diätetische und andere — bald geringere, bald bedeutendere — Fehler selbst in diesen Zustand versetzt zu haben; wähnen sie endlich von Dämonen besessen zu sein (melanch. daemonomaniaca*). Im andern Falle beschuldigen die Kranken ihre Angehörigen, die Umgebung und auch andere Personen eines böswilligen, hinterlistigen und sie quälenden Benehmens, von dem aus alle ihre Leiden herrühren, und behaupten sie, von denselben oder auch von ihren Feinden überhaupt unächte Speisen und Getränke zu empfangen, durch gewisse Einflüsse materieller und immaterieller Art gepeinigt und in ihrem Thun und

---

solchen phantastischen Lügenhaftigkeit in Henke's Zeitschr. 20. Bd. S. 174 u. f.

Eine wegen Brandstiftung in Untersuchung gezogene geisteskranke Frau beschuldigte sich selbst noch mehrerer anderer Brandstiftungen, mehrerer Kindsmorde, der Sodomie, und auf alles dieses inquirirte der unerfahrene Richter Monate lang — natürlich vergebens.

*) Eine etlich 50jährige brave Bauernfrau pflegte ihres greisen Schwiegervaters während seiner letzten Krankheit, als dieser plötzlich von einer Schwäche befallen wie todt zurücksank. Der Schrecken durchfuhr ihre Glieder. Bald nach dem wirklichen Tode des Vaters fing sie an zu jammern: „sie sei an dem Tode desselben schuld, sie habe ihn verhungern lassen, nun sei der Teufel in sie gefahren, der ihr keine Ruhe lasse.“ Sie war fortwährend in Bewegung und schrie so laut als sie nur konnte: „wahr ist es“ (daß nämlich der Teufel in ihr sei), und verlangte stets gerichtliche Verurtheilung, Hinrichtung ꝛc.

Lassen beeinträchtigt, gehemmt und bestimmt — oder überhaupt verfolgt zu werden.

Immerhin erscheinen den Kranken die Dinge der Außenwelt nicht wie sie sind, Alles in einem andern der trüben Stimmung entsprechenden Lichte, und häufig kommen auch wirkliche Täuschungen der Sinne vor von demselben quälenden und die Depression des Selbstgefühles bestätigenden Charakter — vorzugsweise aber bei der peripherischen Melancholie, weßwegen auch in ihr der Uebergang zur Verrücktheit so leicht eintritt; immer liegen zugleich bei Weitem mehr wahnhafte Vorstellungen im Hintergrunde, als sich in den Reden und Handlungen der Kranken zu erkennen geben und je vermuthet und geahnt werden.

Das äußere Benehmen oder die Art der Willensäußerung der Kranken ist sehr verschieden: manchmal (in der melanch. attonita s. passiva) sprechen sie kein Wort, geben nicht einmal Zeichen, sind ganz in sich versunken und verhalten sich dann wie starre, leblose und nur durch äußere Einwirkungen in Bewegung zu versetzende Maschinen, lassen die Excremente ohne Rücksicht auf Ort von sich gehen, haben hängende, ausdruckslose Züge und verrathen nur im Blicke ein ängstliches Lauern. Dieser Zustand, in welchem oft das reichste, aber traurigste Phantasieleben und die höchste Schmerzhaftigkeit der Selbstempfindung vorhanden sind, wird sehr häufig als Stumpf- oder Blödsinn angesehen. In andern Fällen finden die Kranken nicht genug Worte und Bilder, um ihre Trostlosigkeit und tiefe Verworfenheit zu schildern, die einer durchaus andern als mildernden und tröstenden Krankenbehandlung bedürfe, und sind sie in einer großen Unruhe, die sie zu keiner Arbeit kommen läßt, trotz äußerster Müdigkeit fortwährend auf den Beinen erhält und hin und her treibt — ins Freie hinaus und in Wälder und von einem Orte und Freunde zum

andern (melanch. errabunda). In noch andern und insbesondere bei der melanch. peripherica schimpfen und lästern die Patienten über die Unbilden, welche ihnen nach ihrem Wahne zugefügt werden, betragen sie sich überhaupt tumultuarisch und greifen sie sehr leicht zu gewaltthätigen Mitteln der Abwehr und Rache. In allen Fällen — und in den leichteren und bei einem hohen Grade von Selbstbeherrschung wenigstens zu den Zeiten, wo sich dieselben nicht beachtet glauben — gibt sich ihr Gemüthszustand auch durch die Mimik zu erkennen: der Blick ist niedergeschlagen, scheu, furchtsam, verzweiflungsvoll; die Züge sind hängend, erstarrt, wie leblos, oder convulsivisch verzogen und drücken Trauer, Angst und Verzweiflung aus; der Gang zögernd und bedächtig oder hastig, die Haltung meistens gedrückt (im Ganzen aber Gang und Haltung von dem bestimmten Einfluß der Stimmung auf die Willensactionen abhängig); immer aber können die schmerzhaften Affecte, die beängstigenden Illusionen und Hallucinationen, die Wahnvorstellungen von schwerer Kränkung und einer systematischen Beeinträchtigung im eigensten Selbst, und die leiblich-geistige Unruhe eine Höhe und Uebergewalt erreichen, daß die Kranken auf Minuten und Stunden in verzweiflungsvolles Heulen und Schreien, in lautes Bedrohen, Toben und Wüthen ausbrechen und den übermächtigen Antrieben zu gewaltsamen Zerstörungen und gefährlichen Angriffen, zu Selbst- und Anderer Morde nicht mehr widerstehen können*).

---

*) Klug, Auswahl medicinisch-gerichtlicher Gutachten 1. Bd. 1828, S. 149 u. ff.: Eine Frau hatte kurze Zeit Aengstlichkeit und ein sonderbares Benehmen gegen ihren Mann gezeigt. Ohne äußere Veranlassung schnitt sie eines Morgens früh — während der Abwesenheit ihres Mannes — ihren beiden noch im Bette gelegenen Töchterchen mit einem Messer in den Hals, so daß das Eine bald darauf starb. Durch das Geschrei herbeigeführt, fand man sie, „mit einem

Die körperlichen Erscheinungen sind auch verschieden, doch läßt sich als Regel annehmen, daß, so lange die Krankheit kurz gedauert und (so zu sagen) keine Fixität angenommen hat, dieselben mehr Uebereinstimmung zeigen, der Schlaf ist vermindert, unruhig, von schweren Träumen unterbrochen, oder auch fast ganz fehlend; es sind die mannichfaltigsten abnormen Empfindungen vorhanden; der Appetit bald mangelnd und in Verweigerung der Nahrung ausartend, bald übermäßig und mit einer Gier nach Süßigkeiten verbunden, meistens sind auch Zungenbeleg und Verstopfung dabei; der Kreislauf erscheint häufig gestört — namentlich durch Herzklopfen und Congestionen gegen den Kopf, die Respiration verlangsamt, unvollständig und seufzend, die Wärmevertheilung ungleich (Kopf heiß, Hände kalt), die Ernährung in der Regel heruntergesetzt (woher allgemeine Magerkeit, gealtertes, welkes und trockenes gelbliches Aussehen) und nur bei langer Dauer der Krankheit öfters mehr als gut.

Die Melancholie gibt hauptsächlich zu Mordversuchen und Mordthaten Veranlassung, und zwar gegen sich selbst sowohl als gegen Andere.

Die Beweggründe dazu treten manchmal gar nicht ins Bewußtsein und die That geschieht in einem Zustand von Betäubung, blinder Wuth, Raserei und Verwirrung, wodann zuvor bald die

---

furchtbar zerstörten und verzerrten Gesicht, wie von Schauder ergriffen, Töne des Schmerzes ausstoßend, die Augen weit aufgerissen und ohne Thränen, einen Strick in den Händen und diesen zuckend hin- und herreißend.“ Von der That selbst sagte sie: „Ich stand am Tische, kriegte eine große Unruhe, es war als wenn ich das auf dem Tische liegende Messer nehmen mußte, ich wollte heruntergehen, konnte aber nicht; ich habe wohl bemerkt, daß beide Kinder wachten, ich bin so zugefahren, und habe erst nach vollbrachter That bemerkt, daß beide Kinder am Halse bluteten.“

kaum bemerkbaren Symptome einer stillen Schwermuth, bald auch die lauteren eines tiefen und breiten Ergriffenseins des Begehrungsvermögens an Tag gelegt werden und wobei die Kranken mehr oder minder rasch — oft plötzlich — außer sich gerathen, sichtbar in der gräßlichsten Angst sich befinden, von höllischen Wesen sich umgeben und verfolgt wähnen und zuweilen ein schreckliches Blutbad anrichten (furor transitorius). Zur Erklärung einer solchen Ausartung in Wuth möge man sich erinnern, daß die Schwermuth überhaupt nur als das erste Stadium der Seelenstörung anzusehen ist und daß in ihr die Tobsucht und alle weiteren Formen schon als Keime niedergelegt sind. In andern Fällen treten zwar auch keine Beweggründe ins Bewußtsein, aber statt dessen eine nicht zu bemeisternde Unruhe, eine unnennbare Angst und ein überwältigender Trieb zum Blutvergießen*), Feuereinlegen, Stehlen**) rc. (mania sive melancholia sine delirio).

*) Marc, II. Bd. S. 38: N., 21 Jahre alt, hatte die Symptome des Trübsinnes, „weder seine Reden noch Handlungen verriethen eine Seelenstörung, aber er erklärt, daß er einen gewissen Antrieb zum Morde empfinde, und daß es Augenblicke gebe, wo er ein Vergnügen daran empfinde, das Blut seiner Schwester zu vergießen und seine Mutter zu erdolchen." Auf Vorstellungen erwiedert er kaltblütig: „Ich bin dann nicht mehr Herr meines Willens." Er rief seiner Mutter mehr als einmal zu: „Retten Sie sich, ich will Sie erwürgen;" und machte wirklich einige Mordversuche gegen dieselbe, seine Schwester und einen Schweizersoldaten. Er erklärte selbst, daß er keinen Grund dazu habe. In Charenton wurde er geheilt. Einer meiner Kranken erzählte mir, daß er in den anfänglichen Perioden seiner Krankheit starke Antriebe zum Mord empfunden habe, und daß es ihm gleichgültig gewesen wäre, einen Menschen niederzustoßen.

Man sehe auch letzte Note auf S. 124 u. 150.

**) Klug, Gutachten rc. S. 87 u. ff. Fall von einem 15½jährigen in der Entwicklung begriffenen und sonst braven Mädchen,

Antriebe der Art erregen oft die verzweifeltsten Kämpfe im Gemüthe, rufen die verschiedenartigsten äußern Mittel zu ihrer Ueberwindung hervor, geben dem Individuum das Mordinstrument in die Hand, der es die Vernunft wieder entwindet, jagen dasselbe in die Einsamkeit und fort von dem Gegenstande des Mordtriebes und veranlassen es zur Warnung der betreffenden Person und zu Selbstmordgedanken und Selbstmordversuchen; und wenn endlich die unglückselige That doch vollbracht ist, kommt über dasselbe eine Klarheit und Ruhe, welche es der drohenden Strafe furchtlos entgegengehen läßt, und bei dem Unbewanderten jeden Gedanken an eine zu Grunde liegende Seelenstörung fern hält. Solche Individuen zeigen entweder die allgemeinen Symptome der Schwermuth oder bloß diejenigen des schrecklichen Antriebes, welcher das Bewußtsein in eine qualvolle Zerrissenheit versetzt und das Gemüth mit Trauer und Angst erfüllt; oder der Antrieb kommt mit oder ohne vorangegangene Verdumpfung von kurzer Dauer plötzlich, wodann man irgend erhebliche Störungen im somatischen Leben (Cessation der Periode oder sonst natürlicher*)

---

welches aus krankhaften Antrieben zweimal gestohlen und Feuer angelegt hat. Es wurde wahrscheinliche Unzurechnungsfähigkeit angenommen in Rücksicht auf das Alter und Geschlecht, die verspätete Entwicklungsperiode mit ihren krankhaften Zufällen (Angst und periodische Kopfschmerzen, epileptische Zufälle, harter aufgetriebener Unterleib, hysterische Zufälle), den Mangel jedes Beweggrundes zur That, die durchaus zufällige Veranlassung zur wirklichen Ausführung derselben.

Hieher gehören die Zustände, welche Hoffbauer, gerichtliche Psychologie S. 349 u. ff., als „blinden Antrieb, blinde psychologische Ueberwältigung" bezeichnet.

*) Eine Wöchnerin, die vor Jahren einmal wahnsinnig gewesen, zeigte mehrere Tage hindurch Symptome drohender Rückkehr ihrer frühern Geistesstörung und schnitt in der Nacht ihr Neugeborenes mit dem

oder gewohnter Ausscheidungen, Congestionen gegen den Kopf, Erschöpfung durch Blutverlust, zu langes Säugen und Ausschweifungen, Epilepsie, naher Ausbruch schwerer Krankheiten, Umstände überhaupt, welche von Belang auf die Erzeugnng von Seelenstörung sind) findet. Die nächste Veranlassung zur That kann geben der reizende Anblick einer nackten Gestalt, der Anblick einer Execution, von Blut, eines Mordinstruments und anderer Mittel zu einem Verbrechen, das Anhören von derlei Erzählungen; den letzten Grund sucht Ideler in der Association der Gefühle und Gemüthstriebe nach ihrem Contraste und in dem daraus entstehenden Kampfe und Widerstreit. — In noch andern Fällen endlich ist nicht nur das Bewußtsein von Beweggründen mit mehr oder weniger Klarheit vorhanden, sondern es wird auch die That auf ein Räsonnement hin beabsichtigt und mit einer Vor- und Umsicht ausgeführt, wie dieselbe nur dem hellen Verstande zugeschrieben werden möchte. Bald sind da die Beweggründe Hallucinanationen — besonders des Gehörs (zurufende Stimmen), welche dem Melancholiker einen Befehl geben*); bald ist es der Wunsch,

---

Messer durch den Hals. Nach unzeitigem Ausbleiben der Kindbettreinigung trat die Geistesstörung ein und nach Wiederkehr derselben hörte sie auf. Henke, Zeitschr., 20. B. S. 115 u. f.

Eine unbescholtene Magd wollte ihre Dienstherrin ermorden. Von der versuchten That lief sie hinweg, um sich selbst zu tödten, gab sich aber bei Amt als Mörderin an. Ihre Monatsperiode war seit einiger Zeit ausgeblieben. Ihr Vater war hypochondrisch, die Mutter melancholisch, sie selbst eigen und mit Anwandlungen von Schwermuth behaftet. In Kopenhagen von allen Instanzen freigesprochen. Marc, II. Bd. S. 344 u. f.

*) Ein Tischlergeselle war melancholisch, mit Sinnestäuschungen behaftet und voll kranken Argwohns gegen seine Braut; er betrachtete sie als die Urheberin seines Unglücks (Seelenunruhe) und ver-

selbst ums Leben zu kommen, wo der Schwermüthige aus Gründen der Feigheit und des religiösen Egoismus nicht unmittelbar Hand an sich selbst legt, sondern Andere mordet*) (Personen, gegen die er schon vorher einen Groll hatte, oder die auch ganz unschuldig sind, wie Kinder), um sodann der Todesstrafe unterzogen zu werden, und sich vor Vollziehung derselben durch Reue der göttlichen Barmherzigkeit theilhaftig machen zu können, bald ist es der Wahn, es sei die Verderbniß der Welt hereingebrochen oder es drohe das größte Elend (Hungertod, Schmach und Schande) und man müsse das liebste Angehörige davor bewahren, was nicht besser als durch Sterbenlassen geschehen könne, worauf nicht selten Selbstmord oder Selbstanklage vor Gericht erfolgt**); bald die

---

setzte ihr auf eine wohldurchdachte und gut vorbereitete Weise drei Stiche in die Brust, an deren Folgen sie starb; „dem Inculpaten hat auf dem Wege in einem Wirbelwinde eine Stimme zugerufen, er solle seine Braut ermorden, weil er doch nicht leben oder auf eine andere Weise glücklich werden könne." Psychiatr. Zeitschr. I. Bd. S. 262 u. f.

Man sehe auch die letzte Note auf S. 147.

*) Ein melancholischer Schreiber suchte sich selbst das Leben zu nehmen, wurde aber von seinem dazu gekommenen Bruder daran verhindert. Hernach tödtete er sein eigenes Kind, das ihm gerade zur Hand kam, um von seinem qualvollen Leben durch eine Hinrichtung befreit zu werden. Wildberg, prakt. Handbuch, Bd. III. Nr. 17.

Man sehe auch erste Note auf S. 115, zweite u. dritte auf S. 121.

**) Rich. Smith und Brigitte Smith tödteten (1826) gemeinschaftlich ihr einziges Kind, welches noch in der Wiege lag, und erhingen sich darauf beide an der Bettstelle. In einem von ihnen geschriebenen Brief las man Folgendes: „Gott wird uns gnädig sein ... Wir verließen das Leben, weil wir unglücklich und arm sind (sie waren aber reich), unsern Sohn haben wir aus Furcht getödtet, er möchte auch so unglücklich werden" ... Georget a. a. O. S. 84.

Hieher gehört auch der Fall auf S. 121, wo der Mann seine zwei

Absicht, sich an den vermeintlichen Urhebern seines Leidens zu rächen, die oft lange hin- und hergewogen und endlich noch durch Hallucinationen fixirt wird*). In diesen Fällen müßte man meistens an der Existenz der Geistesstörung zweifeln, wenn man allein auf die Form des Urtheilens, die überall Consequenz und Cohärenz zeigen kann, sehen und nicht auf die Prämissen zurückgehen wollte, die denn offenbar unvernünftig und wahnsinnig sind. (Diese Fälle bilden auch einen Theil des Begriffes der „monomanie raisonnante" und des „Antriebes durch gebundenen Vorsatz" nach Hoffbauer.)

Auf Simulation der Schwermuth ist zu schließen, wenn dieselbe — außer durch Schrecken — überraschend schnell entstanden sein soll, wenn zu der Angst das Herzklopfen fehlt, wenn der Schlaf ruhig ist und die körperlichen Funktionen (Appetit, Verdauung, Ausleerungen) normal erscheinen.

§. 38.

Die Tollheit.

Bei derselben bildet im Gegensatz zur Schwermuth die Steigerung des Selbstgefühles und Selbstvertrauens den Grundzug, dem aber die der Schwermuth insbesondere zukommende Schmerzhaftigkeit der Empfindung nicht immer ferne bleibt. Sehr häufig geht dieselbe aus der Schwermuth hervor, seltener ist sie ursprünglich entstanden. Im ersteren Falle weicht die Depression der Gemüthsstimmung mehr oder weniger rasch, allmählig und in Absätzen, und manchmal fast plötzlich zurück, und an

Kinder tödten wollte (und eines erwürgte), um sie dem drohenden Elend — Armuth und Hunger — zu entziehen.

*) Man sehe letzte Note auf S. 147 und 190.

ihre Stelle tritt in derselben verschiedenen Weise, und nachdem man in einzelnen Fällen die Periode des Ueberganges sogar für diejenige der Genesung anzusehen sich gedrungen fühlt, die Exaltation. Im zweiten Falle entsteht die Tollheit in der Regel langsam und nur dann plötzlich, wenn sie in der Form der Tobsucht auftritt. Im Uebrigen hat die secundäre oder primäre Art ihrer Entstehung auf ihre speciellere Gestaltung nur insofern Einfluß, als sich bei der Herausbildung aus der Schwermuth in der Regel der entgegengesetzte Wahn von dem zuvor bestandenen festsetzt und demnach die Individuen, welche sich vorher als unheilbar, verarmt verdummt und verdammt rc. wähnten, nun sich für ganz gesund, reich, ausgezeichnet gescheidt, selig rc. halten.

Immerhin zeigt die Tollheit eine mehr oder minder große Unruhe, eine gewisse Flüchtigkeit und Hast der oft überreichlich zuströmenden Vorstellungen, eine gesteigerte Sinnlichkeit; zugleich aber in den mildern Graden — wie am Anfange — bald mehr einen einfachen Trieb zur Thätigkeit, eine zersplitterte und zwecklose Geschäftigkeit, eine ungewohnte Redseligkeit und Offenheit, die Sucht sich bemerklich zu machen, ein freies, sich über die Anstandsregeln mit Leichtigkeit hinwegsetzendes Betragen, Rauf- und Trinklust, Mißachtung des Geldes, Lüsternheit — bald mehr eine närrische Heiter- und Lustigkeit und lärmende Fröhlichkeit, eine besondere Lust zu declamiren, singen und tanzen, und einen ausgelassenen Humor — bald mehr ein possenhaftes, neckendes und unartiges Benehmen, ein spottsüchtiges, sarcastisches und malitiöses Anreizen Anderer, und ein schadenfrohes Wesen mit einer mehr jovialen oder bittern Färbung — bald mehr eine ausgesprochene Böswilligkeit, absichtliches Beschädigen Anderer auf alle mögliche und oft ausgesuchte Weise, Stehlsucht*) — bald mehr ein

*) Einer 40jährigen, gut beleumdeten, in verhältnißmäßig guten

händel-, streit- und zornsüchtiges Wesen, Neigung zu Schlägereien und darauf folgender Zornwuth — bald endlich mehr ein anmaßendes, rücksichtsloses, barsches, grobes und herrisches Benehmen, einen geschraubten und hohen Ton, eine aufgeblasene, gespreizte und selbstgefällige Haltung. Von speciellen Symptomen ist mit dieser krankhaften Gemüthsaufreizung wohl immer verbunden ein vermehrtes Bedürfniß nach Nießmitteln, gesteigerter Appetit, Durst und besonderes Gelüste nach Spirituosen, von welchen sie mehr als sonst vertragen zu können behaupten, verminderte Empfindlichkeit für Hitze und Kälte und oft auch für körperliche Schmerzen, besonderer Geruch der Hautausdünstung, gereizter Puls, unregelmäßiger Schlaf, meistens auch geschlechtliche Aufreizung — wenigstens in der Phantasie. In diesen niederen Graden ist so viel Zusammenhang und logische Consequenz der Gedanken, ja bei deren reichem und raschem Flusse oft eine sonst nicht an dem Individuum bemerkte Lebendigkeit der Combinationsgabe, des Gedächtnisses und der Phantasie und noch so viel äußere Selbstbeherrschung vorhanden, daß der Laie nicht leicht auf die Vermuthung einer Krankheit kommt*), sondern darin nur eine durch

Verhältnissen lebenden und kinderlosen Handwerkersfrau stirbt der Mann. Die sonst gesunde Frau wird schwermüthig, was nur als hoher Grad einer begreiflichen Traurigkeit angesehen wird, nach einiger Zeit das Gegentheil davon: geschwätzig, heiter, genußsüchtig, verschwenderisch und — diebisch. Sie stiehlt einem Krämer auf dem Jahrmarkte ein Stück Zeug, wird verurtheilt, beträgt sich in der Strafanstalt ungebührlich und nach einigen Monaten selbst unfläthig, wird als seelengestört erkannt und der Gemeinde zugesandt, von dieser aber auf ein Zeugniß des Amtsarztes, welcher sie im Einverständniß mit den Gemeindebehörden als nicht geisteskrank erklärte, der Strafanstalt zurückgeliefert, von dieser dann der Irrenanstalt übergeben, wo ihr Wahnsinn sich immer weiter entwickelte und nach einem Jahre zum Tode führte.

*) Ein junger Fabrikant hatte zwei Jahre hindurch an ver-

irgend einen psychologischen Vorgang begründete Entwicklung und Aenderung des Characters, oder höchstens einen länger andauernden Zustand von leichter Betrunkenheit, als sich von selbst verstehende Folge des reichlichern Wein- ꝛc. Genusses, oder endlich gar noch eine günstige und erfreuliche Wendung einer vorangegangenen Schwermuth erblickt, während der Sachverständige unter hülfreicher Erwägung der ätiologischen und aller somatisch-diagnostischen Momente — neben der psychischen — die wahre Sachlage nicht unschwer erkennen wird. Wenn aber auch das Vorhandensein einer Seelenstörung von der geschilderten mildern Form constatirt ist, so kann hier doch nicht sogleich von einer Unzurechnungsfähigkeit gesprochen werden, da die Triebe nicht in der Art über die Vernunft Herr geworden sind, daß nicht neben der Einsicht in das Rechte und Unrechte ein gewisser Grad von Kraft zur Selbstbeherrschung und Selbstbestimmung geblieben wäre; es kann da sehr schwer werden, den Grad der Zurechnungsfähigkeit zu bestimmen. Zum Glück gibt dieselbe nur zu kleinern Vergehungen — conventioneller und polizeilicher Art — aber auch dann um so

schiedenen scrophulosen Uebeln und an hypochondrischer Schwermuth gelitten. Er gieng in eine Kaltwasserheilanstalt und erholte sich hier in einigen Monaten an Körper und Geist auf die erfreulichste Weise. Allein die vorherige Abspannung und Geschäfts-Untüchtigkeit giengen in Ueberspannung und allzugroße Thätigkeit über; er wurde sehr lebendig, unternehmend, genußsüchtig, geistreich, gewandter Dichter, Freigeist ꝛc. Man ließ ihn eine Reise machen; er knüpfte überall leicht und mit den renommirtesten Personen Bekanntschaft an, betrug sich wie ein großer Herr, wurde selbst von einem Minister eines benachbarten Landes vorgelassen, dem er glänzende Plane über die Errichtung von Fabriken in einer Strecke jenes Landes vortrug und der ein so großes Wohlgefallen an dem jungen Manne fand, daß er ihn um eine schriftliche Darlegung des Planes bat und mit den schönsten Versprechungen entließ.

häufiger Anlaß. Wird aber wirklich ein solcher Fall in foro verhandelt, so sind neben allen im Individuum gelegenen Momenten besonders auch die äußeren, welche dasselbe zu gesetzwidrigen Handlungen fortgerissen haben, zu berücksichtigen, da dasselbe den äußern Anreizungen oft weniger Widerstand entgegenzusetzen vermögend ist, als innern Antrieben. Im Uebrigen rufen diese mildern Varietäten der Tollheit hauptsächlich civilrichterliche Maaßregeln hervor *).

In den höhern Graden der Steigerung des Selbstgefühles bleibt es nicht bei dem einfachen Triebe zur Thätigkeit und der noch milden Sucht der Eitelkeit, sondern das Individuum will um- und neugestalten, macht Projecte über Projecte und die ausschweifendsten, überwindet alle Schwierigkeiten mit Leichtigkeit und kennt am Ende keine mehr, ist unendlich reich und mächtig, alle Blicke sind auf seine Person gerichtet, die Fürsten erstaunen über seine alles Menschliche überragenden Leistungen im Gebiete der Diplomatie, der Wissenschaft und Kunst, der Industrie und

*) Ein lediger Mann, dessen betagte Mutter durch Geisteskrankheit blödsinnig geworden ist, der vor Jahren einen Selbstmordversuch gemacht, sich immer bescheiden, höflich, selbst timid betragen, mäßig und anspruchslos gelebt hatte, fieng an, mehr als sonst zu trinken, viel und unberufen zu sprechen, neue Möbel und Kleider sich anzuschaffen, mit ihm sonst fremden Heirathsgedanken umzugehen, seine Geschäfte zu vernachlässigen, mit seinen Hausleuten Verdruß zu beginnen, allerlei Polizeiwidriges zu treiben, so daß mehrfache Strafen über ihn verhängt werden, und endlich der ärztlichen Ansicht von eingetretener Seelenstörung beigepflichtet werden mußte. Patient wurde in unsere Anstalt gebracht und faßte sich nach 6 Monaten. In diesem Falle hatte sich die Krankheit in Nichts ausgesprochen, als in einer psychisch unmotivirten Aenderung des gewöhnlichen Betragens. So oft dann in spätern Jahren dieser Mann seinen alten blauen Frack mit gelben Knöpfen hervorholte, so war auch die Krankheit wiedergekehrt.

des Handels und des Wohlthuns, und erheben es dafür in den Freiherrn-, Grafen- rc. Stand, bis es endlich selbst Herrscher, ja Gott Vater wird (monomanie des grandeurs). Dieses Alles findet statt, ohne daß das periphersche Bewußtsein verloren geht und oft bei großer äußerer Ruhe und völligem Zusammenhang der Rede. — Die Heiterkeit geht in wilde Ausgelassenheit, unausgesetzte Lachlust, Jauchzen und Springen — die Lüsternheit in leidenschaftliche Begierde mit Angriffen auf die Sittlichkeit — die einfacheBöswilligkeit in das gefährlichste Treiben — das zornsüchtige Wesen in dauernde Zornmüthigkeit — das grobe und sich selbst überhebende Benehmen in die weiteste Anmaßung und Unverträglichkeit über, dem dann eine bald mehr bald weniger heraustretende Alteration des Selbstbewußtseins zu Grunde liegt. Damit sind in der Regel Illusionen und nicht selten auch Hallucinationen verbunden, die der vorhandenen Stimmung entsprechen, wobei den Kranken Alles in einem glänzenden Lichte erscheint, sie feurige Funken und Kugeln und wohl auch Gestalten sehen und sehr lebhafte Träume haben, welche dann wieder ihre Einbildungen bekräftigen.

Alle diese Zustände können theils an und für sich, theils durch äußere Einflüsse eine Steigerung erleiden, in welcher die Triebe von aller und jeder verständigen Leitung entfesselt sind, wodann man sie unter dem Begriffe der Tobsucht zusammenfaßt und auch der Laie nicht mehr an dem Vorhandensein einer Seelenstörung zweifelt. Die Kranken sind in einer fortwährenden Bewegung, zerstören die Gegenstände in ihrer Umgebung gewaltsam unter Lärmen und Geschrei; sie weinen, lachen, singen, jauchzen vorzugsweise; oder sie sind zornig, wüthend, verwegen, drohend und gefährlich; sie schimpfen, höhnen, schneiden Gesichter, spucken und beißen um sich; sie befehlen, verlangen augenblicklichen Gehorsam

und drohen, wenn nicht sogleich gefolgt wird, mit ihrer (irdischen oder überirdischen) Macht und Gewalt. Dabei sind ihre Reden bald ganz zusammenhängend und sie äußern sich entweder dahin, daß der Trieb stärker sei als ihr Wille, oder dahin, daß sie das Alles mit freiem Entschluß und mit Absicht thäten, wofür sie auch Gründe anzugeben wissen; bald sind ihre Reden weniger zusammenhängend, wodann sich mannichfache Illusionen und Hallucinationen einmischen; bald endlich verwirrt mit größerem oder geringerem Verluste des peripherischen Bewußtseins, in welchem Falle die Tobsucht unter den Begriff des Deliriums fällt. — Die Tobsüchtigen sind dann im Allgemeinen meistens auch gefräßig und durstig, sie schlafen sehr wenig oder höchstens nach längerer Dauer der Krankheit, oft sind sie unreinlich und schamlos, ihr Blick ist grell, oft wild, die Gesichtszüge gespannt, das Gesicht häufig geröthet, der Kopf heiß, die Halsarterien stark klopfend, der Puls gereizt, die Augen häufiger für das Sonnenlicht weniger empfindlich als umgekehrt, die Empfindlichkeit für Schmerz, Hitze und Kälte oft sehr vermindert. — Die Tobsucht ist entweder anhaltend und kann dann mit kurzen und geringen Nachläßen Monate und (besonders bei Frauen) Jahre andauern, oder sie ist aussetzend (periodisch) und dann mit einem mehr oder weniger regelmäßigen Typus wiederkehrend, oder sie kann auch plötzlich ausbrechen und nur Stunden andauern (mania transitoria). Außerdem können bei ihr einzelne Triebe zu einer besondern Uebermacht gelangen, wie der Geschlechtstrieb, Erwerbtrieb (Stehlsucht), Mordtrieb ꝛc.

Diese höhern Grade der Tollheit können zu den mannichfaltigsten und gewaltthätigsten Vergehungen den Grund abgeben; unter allen Umständen werden sie jede Zurechnung ausschließen *).

*) Plötzliches Irresein, nach einer Verwundung durch den Biß

Die Simulation von Tollheit, beziehungsweise Tobsucht, wird wahrscheinlich, wenn die eben geschilderten physischen Zeichen der Aufregung fehlen, verhältnißmäßig ruhiger Schlaf vorhanden ist, und wenn das Individuum bei seinen lauten Aeußerungen merkbare Spuren des Besinnens und Zögerns zeigt und auf alle Fragen — auch die einfachsten — widersinnig antwortet.

§. 39.

Die wechselnde Gemüthsstörung.

(Dysthymia mutabilis Flemming.)

Dieselbe bezeichnet oft nur den Beginn der Krankheit, wodann sie nur so lange fortdauert, als sich keine bestimmte Form — die der Schwermuth oder Tollheit — herausgebildet hat. Es gibt sich ihre tiefere Beziehung, neben der allgemeinen Aenderung des Charakters und der Umkehr der Neigungen, hauptsächlich daran zu erkennen, daß die verschiedenartigen Stimmungen von Abspannung und Aufgeregtheit viel greller hervortreten, und das Vorstellungsleben und die Willensbestimmung bei Weitem mehr als in der bloßen kränklichen Laune — und vielleicht gänzlich beherrschen, wornach denn auch die Zurechnung bis zur völligen Aufhebung herab zugemessen werden muß. — Oft aber stellt dieser

---

eines Hundes, der zufolge anderweitiger Thatsachen nicht toll war, nach der Cauterisation der Wunde und nach Anwendung eines Geheimmittels durch einen Laien. Das am dritten Tage nach der Verwundung und am zweiten nach Anwendung des Geheimmittels entstandene Irresein steigerte sich bis zum sechsten Tage, ging in Tobsucht über, in welcher der Kranke, völlig rasend, zwei Morde beging, bevor er verwundet und überwältigt wurde. Am siebenten Tage kehrte die Besonnenheit zurück — bei gänzlicher Erinnerungslosigkeit in Betreff aller Vorgänge während des Irreseins. Psychiatr. Zeitschr. Bd. IV. S. 661.

Wechsel gerade die Form der Seelenstörung dar, wo er dann in der verschiedensten Weise auftreten kann und eine tiefere Begründung des Leidens überhaupt bekundet. Bald ist er ein atypischer, sehr rascher, im Zeitraum von einem Tage oder einer Woche sich mehrmals wiederholender, wo er — wenn auch die Vorstellungen nicht besonders pervers erscheinen — immerhin ein sehr unstetes, reizbares, dem augenblicklichen Eindruck unterworfenes und nicht auf solider und grundsätzlicher Basis beruhendes, zu den extremsten Handlungen ohne Nachhalt hinneigendes Gemüthsleben andeutet. Bald ist der Wechsel mehr regelmäßig und kleinere Perioden von einer bis zu mehreren Wochen — oder größere von Monaten bis zu Jahren einhaltend; im erstern Falle werden dann die intellektuelle Thätigkeit und die Willensbestimmung mehr in einer bizarren Weise, im letztern, wo sich die einzelnen Stimmungen ganz in der Form der Schwermuth oder Tollheit aussprechen, auch auf die denselben eigenthümliche Art alterirt. Hiemit fällt denn auch die richterliche Bemessung zusammen, und man hat sich dabei nur zu hüten, das Gefühl von besonderem Wohlsein und die Stimmung von Heiterkeit und Aufgelegtheit, die sich nach einer vorangegangenen Schwermuth einstellen und so gern als ein günstiges Zeichen der wiedergekehrten Gesundheit betrachtet werden, nicht sogleich für natürlich und gesund zu erklären, sondern erst im Falle ihrer Uebereinstimmung mit der frühern und gewöhnlichen Gemüthsverfassung des Individuums und nach ihrer Erprobung während einer der Dauer der Schwermuth gleichkommenden Periode; man hat sich zu hüten, das Insichgehen und streng moralische Selbstwürdigen des eigensten Wesens und Lebens und eine ängstliche Gewissenhaftigkeit nach einem vorangegangenen exaltirten und tadelnswerthen Treiben auch für eine wirkliche und nachhaltige Sinnes- und Charakteränderung zu halten.

§. 40.

Delirium.

Von demselben haben wir schon §. 21 gesprochen, es dort als denjenigen Zustand bezeichnet, bei welchem das Bewußtsein gestört ist und falsche Sinnesperceptionen, irres Reden und verkehrtes Handeln stattfinden, und es von gewissen Formen von Geisteskrankheit dadurch unterschieden, daß es entweder auf einer bestimmten Körperkrankheit beruhe und von Fieber begleitet, oder — wenn dieses auch fehle — doch von kurzer Dauer sei und durchaus als Symptom eines anderweitigen Leidens sich darstelle. Wenn wir nun jetzt eine Gruppe von Geisteskrankheiten deßwegen, weil sie dieselben psychischen Symptome darstellen, auch mit demselben Namen belegen, so glauben wir auch diesem Delirium zur Unterscheidung von jenem noch die seinem Charakter entsprechende Nebenbezeichnung „chronisches" geben zu müssen.

Unter dieser umfassenderen Form (dem Delirium nämlich), bei welcher die Kranken in ihrer Umgebung sich nicht recht zu orientiren vermögen, Fremde für Bekannte ansehen, oft die eigene Persönlichkeit verwechselt haben, verkehrt reden oder handeln, tritt die Krankheit in der Regel ziemlich rasch, oft plötzlich auf, in unmittelbarer Folge eines heftigen Gemüthseindruckes, oder nicht selten in secundärer eines fieberhaften (acuten) Deliriums, und hat sie nebenbei den Charakter der Schwermuth oder Tollheit, weßwegen sie auch meistens unter diesen Formen mitbegriffen worden ist.

Das schwermüthige Delirium ist nun selbst wieder passiver oder activer Art. Bei der passiven Art sieht man die Kranken von Staunen befangen, sie wissen sich durchaus nicht zurecht zu finden, stehen bildsäulenartig da und lassen sich kaum durch äußere Antriebe zu Bewegungen veranlassen, sprechen nicht oder

nur ganz leise und unvernehmlich, fassen, begreifen und behalten nichts oder nur sehr schwer und vergessen es sogleich wieder, sind völlig in sich versunken und befinden sich, wie die Genesenen darüber aussagen, entweder in einem schweren Traume voll schreckhafter Phantasieen und Vorstellungen, der ihnen ungeheure Geistesarbeiten auflegt, oder in einem peinlichen Zustande von geistiger Oede, von Entfremdung von allem Lebenden und von Mangel an Gedächtniß und distinctivem Vermögen, welchem dann auch der äußere Anschein entspricht. Dieser Zustand ist auch in dem Begriff der melancholia attonita enthalten und wird häufig unter den Blödsinn gestellt und als Schwermuth mit Stumpfsinn bezeichnet; er läßt sich aber vom Blödsinn unterscheiden durch das sichtbare tiefe Ergriffensein des Gemüths in der Form des Staunens und der Angst, durch die Intensität des Blickes und durch die kurze Dauer und den bisherigen Verlauf der Krankheit. Bei der activen Art wird der Mensch von seiner namenlosen Angst und seinen fürchterlichen Sinnestäuschungen, denen zufolge er sich von Feuer umgeben und selbst schon brennend, von Feinden und Ungeheuern aller Art verfolgt und sich im Kampfe mit ihnen begriffen, von Zurufungen am Leben bedrohet, von giftigen Stoffen eingeräuchert rc. wähnet, zu den gewaltthätigsten Handlungen fortgerissen; er verbirgt sich oder sucht zu fliehen und zu diesem Zwecke alle in den Weg gelegten Hindernisse rücksichtslos zu überwinden, wird tobend und rasend und geht sich und Andern ans Leben. Diese blinde Activität ist bald überhaupt vorwiegend und zwar in der Art, daß sie für gewöhnlich auf einem milden Grade sich erhält und die heftigern Anfälle nur intercurrirend kommen; bald tritt sie überhaupt nur anfallsweise und dann sogleich in der gesteigerten Potenz auf — und zwar im schwermüthigen Delirium und in der einfachen Schwermuth sowohl, als auch in andern

Formen von Seelenstörung; bald endlich kommt sie ganz unverhofft bei anscheinend gesunden Personen und nach einer oft unbemerkt gebliebenen Verstimmung von kurzer Dauer, und die Krankheit erschöpft sich dann auch nicht selten in diesem einzelnen Anfalle (mania transitoria) *).

Das tolle Delirium umfaßt mehrere Varietäten, die durch die Stimmung des Gemüths, von welcher es begleitet ist, hauptsächlich bestimmt werden. Bald ist diese eine blos heitere, welche sich, wenn der Kranke wenig oder gar nichts spricht, an der vergnüglichen Miene und dem offenen und freien Blicke desselben absehen läßt, während zugleich aus den Handlungen auf den Inhalt der Vorstellungen geschlossen werden kann; bald besteht sie in einer himmlischen Erhebung und innern Verbindung mit Gott, wie in der Entzückung und im Somnambulismus; bald ist sie eine lustig tolle und ausgelassene und gibt sich dann durch Singen, Jubiliren und Tanzlust zu erkennen; bald eine zornmüthige, tobsüchtige und wilde, mit Jagd der Ideen, deren oft keine zum vollständigen sprachlichen Ausdruck kommt, und die — meist durch sehr oberflächliche Aehnlichkeiten und leichte Veranlassungen hervorgerufen — auch sehr locker an einander hängen oder gar nicht zusammen passen und nirgends haften; häufig mit eintöniger und rhythmischer

*) „**Monomania homicida.** Die That geschah in einem traumähnlichen Zustande mit halbem Selbst- und fast ganz verdunkeltem objectivem Bewußtsein; eine Art Delirium ging voran mit großer Beängstigung und Congestion und selbst einem momentanen Lebensüberdruß, eine Stimmung des Selbstgefühles, welche die Idee erzeugte, gestorben gewesen und gewaltsam durch seine Frau und Mutter ins Leben zurückgerufen zu sein, und in dieser Blendung der Seele erschlug er seine Frau." Psychiatr. Zeitschr. I. Bd. S. 204. (Die Bezeichnung „**monom. homic.**" ist hier unrichtig.) Man sehe auch zweite Note auf S. 115, die Noten auf S. 153 und S. 198.

Wiederholung einzelner Zahlen, Worte und Sätze, zuweilen mit Reimsucht, meistens mit Unreinlichkeit und Schamlosigkeit und nicht selten auch Geilheit — kurz mit all' den bei der Tobsucht angegebenen Symptomen und den weitern der Perversität der Sinneswahrnehmungen und des peripherischen Bewußtseins. — Die begleitenden Gemüthsstimmungen sind nun ferner bald beharrend, bald in verschiedener Weise mit einander abwechselnd.

Als besondere Art hat man von dem tobsüchtigen Delirium noch unterschieden das delirium tremens und die mania puerperarum. — Das delirium tremens oder der Säuferwahnsinn entsteht entweder unmittelbar aus dem übermäßigen Genusse spirituöser Getränke, oder nach Entziehung derselben bei habituellen Trinkern, und bekundet sich hauptsächlich durch große Angst, Schlaflosigkeit, Zittern der Glieder, große Unruhe, Hallucinationen besonders des Gesichtssinnes in Form von schreckhaften Thiergestalten (Mäuse, Ratten, Affen 2c.). — Die Puerperalmanie entsteht aus verschiedenen Ursachen bei Wöchnerinnen, und zeichnet sich neben einem hohen Grade von Tobsucht hauptsächlich durch Geilheit und Schamlosigkeit aus, und führt oft zu gewaltthätigen Handlungen gegen den Säugling und gegen den zuvor geliebten und nun mit Eifersucht verfolgten Ehemann *).

Alle Arten von Delirium müssen, da bei ihnen derjenige regulirende Einfluß auf das Vorstellungs- und Selbstbestimmungsvermögen, welcher in den andern Formen von Seelenstörung noch vielfach aus einer richtigen Wahrnehmung der objectiven Welt hervorgehen kann, ganz wegfällt, schlechterdings die Zurechnungsfähigkeit ausschließen.

---

*) Ein Fall, wo eine Wöchnerin, am 7. Tage nach ihrer Niederkunft, nach vorangegangenem Frostanfall und nunmehr im

§. 41.

Die partielle Verrücktheit.

Man begreift unter derselben das Bestehen von Wahnvorstellungen mit bloß secundärer Theilnahme des Gemüthes und ohne Trübung des peripherischen Bewußtseins und eigentliche Schwäche der intellectuellen Kräfte. Die mit derselben behafteten Individuen sind mit ihrer Persönlichkeit völlig in dem Wahne aufgegangen, er ist für sie vollkommene Wahrheit, und alles Demonstriren und Räsonniren gegen denselben ist vergeblich. Sie lassen dabei sehr oft in ihrem äußeren Benehmen nichts von der innern Verkehrtheit bemerken, sprechen und handeln über und in Dingen, welche außerhalb ihres Wahnkreises liegen, oft ganz vernünftig und wie geistesgesunde Personen, und lassen den Wahn erst dann heraustreten, wenn man denselben im Gespräche ꝛc. berührt, oder wenn sie veranlaßt sind zu schreiben; weniger häufig äußern sie ihn frei und unverhohlen in Reden oder besondern Gesticulationen (mit den Händen, dem Kopfe ꝛc.), in Bizarrerien beim Gehen oder den gewöhnlichen Beschäftigungen, während dann manchmal in dem, was sie schreiben, weder formell noch materiell etwas davon zu bemerken ist. Meistentheils hat sich die Verrücktheit als secundäre Form aus den schon abgehandelten herausgebildet dadurch, daß mehr oder minder allmählig und schwankend die allgemeine expansive oder depressive Affection des Gemüthes zurückweicht, eine etwaige allgemeine Verwirrung verschwindet, die Trübung des peripherischen Bewußtseins sich lichtet und ganz aufhellt, und das körperliche Befinden sich regulirt und einen gewissen Grad von Wohlsein — ja

---

Stadium der Hitze, ihrem Säugling den Hals durchschnitten hatte, in Henke's Zeitschrift, 37. Jahrg., 3. H. S. 130.

selbst von Wohlgedeihen erlangt, das Individuum aber nicht als das alte mit seinen frühern Tugenden und Fehlern aus diesem seelischen Prozesse hervorgeht, sondern als ein neues mit einem ihm früher ganz fremd gewesenen Gemüths- und Vorstellungsleben, für welches wohl immer ein haftend gebliebenes Wahnsystem den Mittelpunkt bildet. Manchmal war hiezu ein einzelner heftiger kurzdauernder Anfall von Tobsucht mit oder ohne äußeres Delirium hinreichend *).

Weniger häufig entsteht die Verrücktheit primär und zwar in der Art, daß entweder Sinnestäuschungen nur einmal und intensiv oder öfter und sich wiederholend auftraten, welche für objectiv wahr und bedeutungsvoll genommen wurden und dann mit oder ohne weitere tiefere Theilnahme des Gemüths einen bestimmenden Einfluß auf das Geistesleben ausübten; oder daß eine Leidenschaft (wie Eifersucht und Prozeßsucht**), Eitelkeit und Ruhmsucht)

*) In der Irrenheilanstalt W. wurde ein Fall beobachtet, wo sie aus einem mehrtägigen Schlaf (Sopor) hervorging. Ein untergeordneter Beamter hatte sich vielmals vergebens um eine höhere Anstellung beworben; es war neuerdings eine Stelle ausgeschrieben — und da glaubte er fest, daß ihm diese nicht entgehen könne. Als seine Erwartung abermals getäuscht war, verfiel er in diesen Sopor und erwachte aus ihm mit der fertigen Vorstellung, die gesuchte Stelle sei ihm übertragen. Er genas nicht wieder.

) Ein von habituellen Kopfcongestionen geplagter Beamter, der anfangs nur von mouches volantes und farbigen Erscheinungen vor den Augen, von Summen, Klingen und Läuten vor den Ohren sprach, wähnte allmählig ein Lispeln, manchmal deutlich Worte und leises Lachen hinter sich zu hören. Diese Erscheinung wiederholte und vermehrte sich aber nur im Büreau, wo der Leidende mit zusammengedrücktem Unterleib am Schreibtisch saß; das Sprechen schien von einem Amtscollegen zu kommen, der mit dem Kranken um die Beförderung im Dienste rivalisirte . . . Er machte auch einen Mordversuch auf diesen Collegen. Psychiatr. Z. **II. Bd. S. 313. Man sehe Note auf S. 56.

eine Uebermacht erlangt, vermöge der sie für sich alle geistige Thätigkeit absorbirt, einen peinlich erregten Gemüthszustand hervorruft, den man als eine besondere Art von Schwermuth betrachten kann, und endlich nach Beschwichtigung der allgemeinern Gemüthsaffection ein System von Wahnvorstellungen zurückläßt, das dem Individuum zum unveräußerlichen Eigenthum geworden ist und von ihm mit oder ohne Willen gehegt und gepflegt wird. Sei nun die Art ihrer Entstehung welche sie wolle — immerhin sind sehr häufig mit ihr Sinnestäuschungen aller Art verbunden, die den Wahn noch fester begründen und weiter ausbreiten*). Der Wahn selbst wird oft bei einem gewissen Grade von Selbstbeherrschung und äußerer Besonnenheit, und wenn seine Aeußerung schon unangenehme Folgen nach sich gezogen hat oder überhaupt mit dem Interesse des Individuums im Conflict steht, auf eine schlaue Weise verborgen und etwaigen Erörterungen mit Gewandtheit entzogen, wodann nicht selten die mit ihm Behafteten noch Aemter bekleiden und ihren Geschäften vorstehen; unter entgegengesetzten Verhältnissen wieder, wenn die Geisteskräfte im Uebrigen nicht beeinträchtigt sind oder sogar geschärft erscheinen, mit gewandter Dialektik und allen Mitteln der Sophistik vertheidigt, oder wenn dieß nicht der Fall ist, nicht weiter zu rechtfertigen gesucht, wogegen das Individuum in einen so heftigen Affect gerathen kann, wie er nur bei Geisteskranken wahrgenommen wird; oder endlich er tritt, besonders wenn Sinnestäuschungen unangenehmer Art mit ihm verbunden sind, in Reden und Handlungen auf eine oft ganz bizarre Weise nach Außen. Während sich sodann ein neues Gemüths- und Vorstellungsleben bildet, erblassen und verlöschen die alten Erinnerungen und Interessen, die früheren Ge-

*) Vergl. §. 30.

fühle der Zu- und Abneigung und der Theilnahme, und es kommen an ihre Stelle Gleichgültigkeit und Gemüthsleere, die so sehr zum Hauptsymptom werden können, daß die Krankheit nur in der Verrückung des Subjects aus seinem bisherigen Verhältnisse zur Außenwelt — in einer von seiner frühern ganz abweichenden und verkehrten Art zu fühlen und zu denken, ohne nachweisbare Wahnbildung — zu bestehen scheint; doch meistens wird sich ein bestimmter Wahn festgesetzt haben, der zum Mittel- und Ausgangspunkt wird und den Grundton angibt für die Betrachtungen der Dinge des äußern Lebens, theils im Verhältniß zu einander, theils und insbesondere zur eigenen Persönlichkeit, für alle Urtheile, Folgerungen und Schlüsse und für alle Gefühle, Interessen und Bestrebungen.

Die Wahnvorstellungen sind übrigens von der mannichfaltigsten und verschiedensten Art; trotzdem können sie auf gewisse Gruppen zurückgeführt werden, die entweder in den Beziehungen zur Außenwelt, zum Uebersinnlichen und zur eigenen Persönlichkeit ihre Anhaltspunkte finden, oder in den schon erwähnten Vorstellungs-Anomalien der Schwermuth und Tollheit. In der ersten Hinsicht hat man die Art der Verrücktheit, in welcher die Wahnideen sich auf die Gegenstände und Verhältnisse der Außenwelt und des eigenen Körpers beziehen, Wahnwitz genannt; diejenige, in welcher sie auf übersinnliche Dinge und deren Inhalt, auf Enthüllungen religiöser Geheimnisse und auf göttliche Eingebungen Bezug haben, Aberwitz, und diejenige, in welcher das Ich ein anderes geworden — in eine höhere Stufe weltlicher Würde übergetreten ist — Narrheit. In der zweiten Hinsicht ist zu bemerken, daß im Allgemeinen der Inhalt des Wahns abhängt von der Art der Wahnvorstellungen, welche die vorausgegangene Schwermuth oder Tollheit begleitet haben, indem eben

im Uebergange zur Verrücktheit der Exceß des Gemüthes zurück- und dafür der Wahn, welcher zuvor nur die Folge und die Beigabe des Gemüthsleidens bildete, in den Vordergrund getreten und zur Hauptsache geworden ist. Der Wahn ist diesem nach deprimirender Art, so daß sich das Individuum leidend und nur reactiv gegen ihn verhält, oder er ist exaltirender (das Selbstgefühl und Selbstbewußtsein erhebender) Art, womit das Individuum höhere Ansprüche für seine Person macht und rein activ in das Leben eingreift. Aus der depressiven Form der Verrücktheit heben wir nun folgende Arten hervor:

Die hypochondrische, bei welcher meist auf den Grund anomaler körperlicher Empfindungen (Gefühlstäuschungen) der Wahn besteht, daß einzelne Theile des Körpers verwandelt worden seien, daß im Körper fremde lebende Wesen nisten oder schädliche Stoffe (Gifte, verderbte Säfte) enthalten seien, welche durch Operationen, Blutsaugen, Onanie ꝛc. entfernt werden müßten, daß ihnen durch andere Personen und namentlich Aerzte solche Stoffe beigebracht worden seien, denen sie dann böse sind und selbst mit gefährlichen Absichten nachstellen *).

Die dämonomanische Verrücktheit, bei welcher die Kranken in aller Gemüthsruhe und bei vollkommenem Selbstbewußtsein behaupten, daß in ihrem Leibe (Kopf, Brust, Unterleib) teuflische Wesen oder auch sonst lebende oder verstorbene Personen ihren Sitz haben und bald ruhig sich verhalten, bald rumoren und je

---

*) Ein Kutscher in Paris feuerte auf einen achtbaren Arzt in Paris 2 Pistolenschüsse ab und hatte sich vorgenommen, noch zwei andere Aerzte zu ermorden, „weil sie ihm nutzlose oder schädliche Mittel (kalte Bäder, Blasenpflaster) verordnet hätten.“ Marc II. Bd. S. 3 und 8.

nach diesem Verhalten einen verschiedenen Einfluß auf sie ausüben und sie zu den extremsten Handlungen treiben können *).

Die concentrische Verrücktheit mit dem Wahne, daß der persönliche Ruf nach irgend einer Beziehung durch ein (wirkliches oder eingebildetes) Mißgeschick Noth gelitten habe, daß die von selbst darauf gefolgte Infamie bis zu den höchsten Behörden durchgedrungen sei, worin die Kranken noch durch Gehörstäuschungen bestärkt werden, und daß daher entweder ein Zurückziehen von aller Gemeinschaft mit den Menschen oder die Restituirung des beeinträchtigten Rufes durch einen eclatanten Schritt nothwendig sei **).

Die peripherische Verrücktheit, in welcher die Kranken wähnen, sie seien der Gegenstand eines Complottes von Seiten der Behörden oder der eigenen Verwandten oder irgend einer ge-

---

*) Ein junger Nagelschmied behauptete, daß ungefähr 8 Personen (lebende und verstorbene) in seinem Leibe wohneten, die sich bald in seinem Bauche aufhielten und hier unter Gesang, Gläser- und Tellergeklirr Mahlzeiten anstellten, bald in seinen Kopf hinaufstiegen, ihn verwirrt machten und dann seine verschiedenen Tobsuchts- und Selbstmordsanfälle (er hatte sich vom Dache gestürzt, in ein Wasser, die Luftröhre durchschnitten) hervorgerufen hätten.

**) Einem jungen Chirurgen widerfuhr in einer österreichischen Stadt, wo er conditionirte, eine ehrenkränkende Beleidigung, die viele Neckereien nach sich zog. Er wurde trübsinnig, ging nach Hause, hörte auf dem Wege und wo er war, die Leute von der ihm widerfahrenen Kränkung sprechen, vernahm deren Spott und erhielt auch zu Hause nicht diejenige Genugthuung, die ihm hätte nach seiner Meinung zu Theil werden sollen. Es bildete sich nun bei ihm das Wahnsystem aus, daß jene Kränkung bis zu den Ohren der Potentaten gedrungen sei und daß ihm für dieselbe eine glänzende Genugthuung und anständige Versorgung werden müsse, weßhalb er mit einer Masse von Schreibereien Privaten, Behörden und Minister belästigte und endlich 80 Obstbäume umhieb, „um die wohlwollende Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu lenken.“

heimen Gesellschaft 2c., von Spionen und geheimen Polizeisoldaten umgeben, überall beaufsichtigt und bewacht, in ihrem Thun und Lassen körperlich und geistig beeinträchtigt, von Einzelnen oder Mehreren verfolgt und an Gut und Blut bedroht; oder sie seien von Dieben, Räubern und Mördern umlagert, gegen deren Angriffe sie Barrikaden errichten und Schutz- und Trutzwaffen aller Art aufbieten; oder es schwebten Geister in der Luft, die ihnen durch allerlei Spuk jede Ruhe raubten; oder es werde aus der Entfernung mittelst allerlei geheimer Kräfte (Electricität, Zauberspiegel, gewisse Maschinen), die sie oft auf eigenthümliche Art bezeichnen, complottmäßig auf sie eingewirkt und es würden dadurch ihnen Schmerzen verursacht, Gedanken entzogen und gemacht 2c., wobei sie häufig bestimmte Personen im Auge haben und gegen diese eine gefährliche, rachsüchtige Stimmung hegen*).

Aus der exaltirten Form machen wir namhaft:

Die religiöse Verrücktheit, in welcher das Individuum behauptet, in einem besondern Verhältniß der Gnade und Auszeichnung zu Gott zu stehen, zum Sittenrichter, Prediger, Propheten, Reformator**) und Messias berufen, ja ein Glied der Dreieinigkeit

---

*) Die Fälle der peripherischen Verrücktheit sind sehr häufig; die aus ihr hervorgehenden Angriffe auf andere Personen kommen in Irrenanstalten fast täglich vor.

**) Ein Beamter, der in der Form seines Gespräches nie etwas von Geisteskrankheit merken ließ, dagegen aber in der Form seines Schreibens, und an dessen Krankheit man lange zweifelte, wollte ein Gottesreich errichten, „in welchem die physische Zeugung eine hohe Stellung behaupten und die Fleisches-Lust heilig sein sollte,“ machte Angriffe auf die Sittlichkeit reiner Personen und lebte in einer Doppelehe.

Ein lediges Frauenzimmer von besserer Bildung wähnte sich als die zweite „Messiasgebärerin“ — für überschattet vom heiligen Geiste und schwanger (sie befand sich im Eintritt der climacterischen

oder Gott selbst zu sein, und bei welcher vorzugsweise Hallucinationen des Gesichts und Gehörs von entsprechendem Character stattfinden und oft die gräßlichsten Verbrechen vorkommen.

Der Hochmuthswahnsinn, in welchem sich die Kranken äußerst gelehrt, scharfsinnig, erfindungsreich, erfahren und geschickt, zu Vollbringung der wichtigsten Lebensaufgaben und zur Bekleidung der höchsten Aemter berufen dünken — bald mit, bald ohne Alteration des persönlichen Bewußtseins*).

Die Narrheit (eitle Verrücktheit), wo sie wähnen, daß sie aus fürstlichem Blute stammen, ausgewechselte Prinzen &c. seien, in Adel- &c. Stand erhoben — oder selbst zur Regierung berufen worden seien, daß sie aber durch die Machinationen ihrer Neider und Feinde an dem äußeren Genusse dieser Auszeichnung verhindert würden, und wo sie sich demgemäß phantastisch aufschmücken**).

Jahre und die Regeln waren deswegen ausgeblieben). Sie hielt den Urin zurück, „weil das Kind im Mutterleibe in Wasser lebe,“ gab diese Vorstellung nach Umfluß mehrerer Jahre nicht auf und starb (in Folge von Krebs der Unterleibsorgane, welcher ihr diese Idee eingegeben haben mag) in der beseligenden Hoffnung, daß sie „lebendig in den Himmel auffahren werde.“

*) Ein junger Architect wähnt von einem deutschen Fürsten abzustammen und selbst als Carl .. zum deutschen Kaiser berufen zu sein (obgleich er nicht Deutscher ist), mißhandelte seine Mutter wörtlich und thätlich als „Hure“, wozu er noch durch Gehörstäuschungen aufgereizt wurde; er betrachtet sich nun als Besitzer und Director der Irrenanstalt, in welche er später versetzt wurde, und beleidigte thätlich und bedrohte den wirklichen Director als Usurpator; er dünkt sich als unvergleichlichen Denker und Künstler, den man auf alle mögliche Weise auszubeuten suche, und schuf sich eine ganz eigenthümliche Terminologie.

**) Wer weiß nicht von den phantastisch aufgeputzten Prinzessinnen der Irrenhäuser? In der Regel sind diese „Närrinnen“ ungefährlich, meistens nur lästig, bisweilen aber werden sie heftig und stür-

Die geschlechtliche Verrücktheit von bald mehr fleischlicher, bald mehr geistiger Art, in welcher die Kranken von sich halten, daß vermöge ihrer körperlichen Reize oder sonstigen Vorzüge entweder alle Personen des andern Geschlechts — oder doch gewisse und dann weit über ihren Stand erhabene — oder gar die in der Gesellschaft höchst Gestellten (Prinzen, Könige 2c.) in sie verliebt oder geistweise mit ihnen verlobt seien, denen sie dann auf alle mögliche Weise ihre Gegenliebe und Treue zu beweisen suchen, und mit denen ihre Vereinigung von Mißgünstigen vereitelt werde; hier kommen neben andern besonders geschlechtliche Hallucinationen vor. Fälle dieser Art findet man besonders beim weiblichen Geschlecht (alten Jungfern) *).

---

misch — besonders gegen ihre Angehörigen und sonstige Personen, welche sie an der Ausführung ihrer kranken Vorsätze hindern und ihre (Geburts- u. a.) Vorzüge nicht anerkennen wollen.

*) Die gut beleumdete, fleißige Frau eines Handwerkers, welcher in ökonomischer Bedrängniß lebte, wurde schwermüthig. Es gab vielen häuslichen Verdruß, den sie abschneiden zu können hoffte, wenn sie selbst auch Geld verdienen würde. Sie kam auf den Gedanken, durch ihre — nichts weniger als anziehenden — Körperreize sich einen Erwerb zu machen, wurde mannsüchtig, gieng Abends auf die Straßen, um Männer anzulocken, und verirrte sich endlich so weit, daß sie sich jedem Manne zum Weibe 2c. anbot. Man mußte sie eingesperrt halten.

Ein französischer Herr wurde in einem Zeitraum von 25 Jahren mehrmals und immer wegen desselben Betragens ins Gefängniß oder nach Charenton geführt. Er wollte nämlich nacheinander den angesehensten, höchstgestellten Damen seine Huldigung bezeugen: der Frau des ersten Consul, der Königin Hortensie, der Kaiserin Marie Louise, der Herzogin von Angoulème, der Herzogin v. Berry und einigen andern Damen von minder hohem Rang. Einige seiner Briefe sind in einem unfläthigen Style geschrieben, andere ganz und gar unzusammenhängend. Der Herr läugnete hartnäckig, Verfasser dieser Briefe zu sein, obschon die Sache erwiesen war. Fortwährend

Die richterliche Beurtheilung der partiellen Verrücktheit bietet mannichfache Schwierigkeiten dar, die sich zum Theil noch aus dem Nachfolgenden ergeben werden.

Man weiß es, daß neben einem fixen Wahne der überwiegende Theil der intellectuellen Thätigkeit frei und unberührt von krankhaften Einflüssen sich dargeben kann, wie denn Manche noch gut ihre Geschäfte zu besorgen und Aemter zu bekleiden im Stande sind. Damit wäre natürlich auch ein entsprechendes Feld gegeben, in welchem das Individuum mit derjenigen relativen Freiheit sich selbst zu bestimmen vermag, welche aus seiner leiblich und geistig gesunden Natur fließet, und demgemäß müßte auch angenommen werden, daß bei demselben für seine gesetzwidrigen Handlungen innerhalb seiner anscheinenden Gesundheitsbreite völlige Zurechnungsfähigkeit vorhanden sei. Es gibt auch Fälle, in welchen weder der Thatbestand noch das Verhältniß des Individuums an und für sich und zu der That auf das Vorhandensein von Seelenstörung schließen läßt. Und diese sind theils solche, wo

---

beklagte er sich, das Opfer des Hasses der Regierung und der Complotte verschiedener Minister zu sein. Die Herren Esquirol, Ferrus und Marc (Aerzte) sprachen sich dahin aus, daß derselbe an einer intermittirenden Monomania erotica leide, und doch behaupteten sie zugleich, nichts in seinem Tone, seinen Manieren und in der Unterhaltung mit ihm bemerkt zu haben, was eine Verwirrung seiner Geistes- oder Gemüthskräfte verrathe. Botte x S. 32.

Man sehe auch letzte Note auf S. 75 und S. 165.

Ich kenne zwei ledige Frauenzimmer, die beide mit evangelischen, schon verheiratheten Geistlichen verlobt zu sein behaupten. Die eine hatte deswegen viele unsinnige Schritte gethan und befindet sich im Irrenhause (sie hat auch entsprechende Gehörstäuschungen); die andere ist still, erwartet in Bescheidenheit den Tod der unrechtmäßigen Gattin — oder wenigstens die Vereinigung mit dem Geliebten im andern Leben, und geht emsig und getreu ihrem Beruf als Klavierlehrerin nach.

auch sonst nichts von der Krankheit bekannt ist oder sie nicht einmal geahnet wird, namentlich dann, wenn das Individuum, wie es gar nicht selten vorkommt, das Thörichte seines Wahnes zum Theil noch einsieht und lieber einer Strafe unterworfen und dann wieder der Freiheit anheimgegeben sein, als für geisteskrank gelten und in einer Anstalt auf unbestimmte Zeit zurückgehalten werden will, und wenn dasselbe sehr viel Selbstbeherrschung noch besitzt und seinen Wahn zu verstecken fähig ist (dementia occulta) *). Hier wird die Zurechnungsfähigkeit bona fide angenommen und die Strafe verhängt werden. Theils sind es solche Fälle, in welchen gerüchtweise oder durch bestimmte Mittheilungen Etwas von dem Bestande einer Geisteskrankheit zur Kenntniß des Gerichtes gekommen ist, wo sodann die Aufgabe erwachsen kann, nicht sowohl zu untersuchen und nachzuweisen, daß die gesetzwidrige Handlung nicht mit der Seelenstörung und insbesondere mit dem fixen Wahne im Zusammenhang steht, als vielmehr, ob vielleicht doch nicht g e g e n a l l e n ä u ß e r e n S c h e i n eine Beziehung zwischen ihnen stattfindet*). Und dann, wenn diese Beziehung gefunden

*) Ein bis dahin unbescholtener Mann, angeblich in glücklicher Ehe lebend, tödtete nach einem reiflich überlegten und mit Festigkeit ausgeführten Plane binnen einer Viertelstunde seine Frau und fünf Kinder, um sie dem Elend und der Gemeinheit der Welt zu entziehen, welchem sie nach der Zerrüttung seiner Familienverhältnisse verfallen schienen. Unmittelbar darauf gemachte Selbstentleibungsversuche mißlangen . . . Nach mehreren Jahren nannte er seine That stets noch ein Werk der Liebe, sprach er von den seligen Träumen, mit denen er allnächtlich beglückt werde, und tödtete er sich in der Strafanstalt durch einen Sturz. Richter und Aerzte waren und blieben in der Ungewißheit über den Bestand einer Seelenstörung. Psychiatr. Z. B. XI, S. 68.

Man sehe auch Noten auf S. 170 und S. 209.

*) Der S. 169 (Note) erwähnte Bauernknecht hatte seinem Meister das Haus angezündet. Es war dieses aus Rache geschehen und alle

ist (die natürlich von Seiten der That nur eine solche der Abhängigkeit sein darf), fragt es sich: wie weit geht dieselbe? welche Frage hier eine weitere Betrachtung zu bedürfen scheint. Erinnern wir uns zu diesem Behufe, daß bei der Schwermuth und Tollheit das Gefühl und der Trieb das ursprünglich Alterirte sind und die intellectuelle Thätigkeit nur secundär in den Kreis des krankhaften Prozesses hereingezogen wird, daß dagegen bei der Verrücktheit mit dem Zurücktreten des allgemeinen Affectes ꝛc. der Wahn das Feststehende, Herrschende, Bestimmende — ja für die nunmehrige Form das Ursprüngliche geworden ist, welches das Gemüthsleben jetzt in seinen Dienst gezogen hat und die Affecte erst wieder hervorruft. Demgemäß, und wie wir schon früher gesehen haben *), wird bei jenen Primärformen die That vollbracht entweder ohne Bewußtsein oder zwar mit mehr oder weniger Bewußtsein, aber in der Ueberwältigung der vergeblich dagegen ankämpfenden vernünftigen Ein- und Absicht, oder endlich auch mit Bewußtsein und Absicht — aber einer solchen, die von einem stehenden und kranken die Reflexion beherrschenden Affecte ausgieng; bei dieser Secundärform dagegen wird die That — sei es von einer bestimmten Vorstellung über sich selbst oder über sein Verhältniß zu andern Personen **), oder nur von der allgemein und nicht nach einer

---

Umstände sprachen für die positive Schuld des Thäters, welche derselbe auch anerkannte. Unter den Zeichen von Seelenstörung, welche bald darauf bei demselben auftraten, machte sich auch dasjenige wieder geltend, welches wie ein rother Faden durch alle seine Anfälle von Schwermuth sich hinzog — der Gedanke und das Bestreben der indirecten Selbstentleibung, was bei seiner Brandstiftung mitwirkte.

*) M. s. zweite Note auf S. 113, zweite auf S. 115, S. 121, 124, 147 (1. Fall), Noten auf S. 150—158.

**) Ein junger Tuchmacher hielt sich für den Thronerben seines Landes und seinen leiblichen Vater nur für seinen Pflegvater; da er nun glaubte, daß sein Vater der Erreichung seines Zieles im Wege

bestimmten Seite hin veränderten Stellung der Persönlichkeit*) — jedenfalls von falschen Prämissen aus, bei formaler Denkrichtigkeit und mit Bewußtsein und mehr oder minder Ueberlegung beabsichtigt und ausgeführt, und der Affect tritt erst als Folge und zweites Glied zu der Vorstellung, sowie der Zorn zu einer widerfahrenen Beleidigung, steigert aber wieder die bewußte Absicht. Man sollte nun glauben, wenn man falsche Vordersätze gefunden hat, so sei es nicht unschwer zu ermitteln und zu ermessen, ob und wie weit die gesetzwidrige Handlung in Abhängigkeit von ihnen steht, und Hoffbauer (gerichtl. Psychol. S. 127) meint auch wirklich, „es müßten in criminalrichterlicher Hinsicht die Handlungen des Verrückten so betrachtet werden, als ob er sich wirklich in dem Zustande und in dem Verhältnisse zu Andern befände, in welchem er sich zu befinden glaubt.“ Einen practicablern Maßstab scheint uns die Berücksichtigung folgender Punkte an die Hand zu geben: 1) Es besteht der Wahn von irgend welcher Beeinträchtigung durch gewisse Personen, gegen welche Rache gefühlt und ausgeübt wird. Hier handelt das kranke Individuum oft aus reifer Ueberlegung und mit dem guten Bewußtsein, daß ihm die Rache nicht zusteht und welche Folgen dieselbe unter den gewöhnlichen Verhältnissen hat, und da kann es eintreten, daß es bald lieber die äußerste Strafe erleiden und mit dem vermeintlichen Uebelthäter zu Grunde gehen, als länger noch unter seinen

---

stehe, so machte er auf diesen einen Mordangriff und mißhandelte ihn schwer.

*) Ein Schäfer ermordete seine 3 Kinder, um gleich Abraham Gott ein wohlgefälliges Opfer darzubringen. Nach 10 Jahren sagte er noch: „Es hat mir das Herz gebrochen, sie zu opfern, aber ich würde sie noch heute opfern, wenn es sein müßte. Gehorsam ist das beste Opfer, welches man Gott darbringen kann.“ Marc, I. Bd. S. 165.

Einwirkungen stehen will*), und bald von dem Satze ausgeht, daß es — einmal als Irrsinniger betrachtet und behandelt — auch die für denselben gültige Nachsicht ansprechen und demgemäß ohne Verantwortung und Strafe gesetzwidrig handeln könne**). Hier scheint

*) Ein Unterangestellter einer Fabrik hatte einen sehr eigensinnigen Character, finstere Ideen, erfüllte seine Pflichten mit äußerster Strenge und lebte fortwährend isolirt . . . Den 2. Aug. 1827 bat derselbe einen Vorsteher der Fabrik um einige Signaturen. Dieser stellte sie ihm sogleich aus und während er schrieb, schoß ihn der Unterangestellte von hinten durch den Leib und zerschmetterte sich sogleich den Schädel durch einen zweiten Schuß. In seinem Schrank fand man noch 4 andere mit Kugeln geladene Doppelpistolen. Außerdem viele Schriften, welche zum Theile die seltsamsten Dinge enthielten. Er erklärte darin, daß er sich seit 4 Jahren für vergiftet halte, er schilderte die verschiedenen Schmerzen, welche er ausgestanden habe (hypochondrische Verrücktheit), und verlangte vier Schlachtopfer, die er namhaft machte (die zwei Chefs der Fabrik, eine Frau und seine frühere Haushälterin). Er hinterließ noch Vorschriften über sein Leichenbegängniß, testamentarische Verfügungen &c. — Alles verrückte Dinge. Georget, S. 75 u. f.

Man sehe auch Note auf S. 170.

**) Ein Wahnsinniger eines Irrenhauses hatte sich vorgenommen — und es auch versucht, gegen Jemand eine Gewaltthat zu verüben; als man ihm darüber Vorwürfe machte, sagte er ganz ruhig: „Nun denn! wenn ich ihn auch wirklich todtgeschlagen hätte, was wäre es denn gewesen, denn man sagt doch, ich sei ein Narr." Georget, S. 21.

Derlei Erfahrungen kann man in jeder Irrenanstalt machen. Ein Irre auf Sonnenstein sagte zu einem fremden Arzte: „Ich bin k. sächsischer Narr, und wenn ich Sie jetzt umbringen würde, könnte man mir nichts thun." — Wie treffend diese theilweis Verrückten oft nebenbei denken und sprechen, mag folgendes Beispiel mitzeigen. In die Irrenheilanstalt W. kam ein — indeß gestorbener — Charlatan und Mystagog, der viel von sich zu sprechen machen wußte, in Begleitung einiger Herren. Er affectirte tiefe Kenntniß der Kraniologie und tiefen Einblick in die Welt der Gedanken. Man stellte ihm einen pfiffigen Bauer vor, der sich u. a. für den Messias hielt;

denn auch im Allgemeinen von einer Zurechnung die Rede sein zu können, die im Besondern den individuellen Umständen gemäß sehr verschieden ausfallen dürfte. 2) Es besteht Dämonenwahn und der Kranke handelt aus den Eingebungen oder Antrieben der Dämonen ꝛc. *). In diesem Falle könnte nothwendig werden zu ermitteln, ob und in wie weit der Kranke einsah, daß die Dämonen ꝛc. etwas Unrechtmäßiges verlangten und daß er ihnen widerstehen dürfte, und ob und in wie weit er zu widerstehen vermochte. 3) Der Kranke wähnt von Dieben ꝛc. umlagert und weder des Eigenthumes noch des Lebens sicher zu sein **). Hier dürfte der Stand der Nothwehr angenommen und jede Zurechnung ausgeschlossen werden. 4) Das Selbstbewußtsein des Kranken ist alterirt und derselbe handelt mit derjenigen Machtvollkommenheit, die ihm durch seine Stellung und Berufung (in religiöser, politischer ꝛc. Hinsicht) zu Theil geworden ist ***). Auch hier dürfte, wie

---

dieser verlangte von jenem zu wissen, was er denke. Der Mystagoge äußerte allgemeine Phrasen, aus welchen man Alles und Nichts machen konnte. Der Bauer antwortete ihm auf seine Frage, ob es sich nicht so verhalte: „Weit gefehlt! ich habe gedacht, daß Sie nichts verstehen.“

*) Wir begreifen hier unter Dämonen nicht bloß teuflische Wesen, unter deren Einfluß und Herrschaft der Kranke zu stehen wähnt, sondern auch andere, die nicht einmal immaterieller Natur zu sein brauchen (z. B. lebende in den kranken Personen wohnende Menschen). Ein junger geistesschwacher Mensch, der schon mehrere Jahre Symptome von Schwermuth an den Tag gelegt hatte, erschlug seinen Vater; vor Gericht ließ er vernehmen: „Ich konnte nicht anders, ich mußte ihn tödten, denn ich war verhext. Er hat mir nichts gethan, ich liebte ihn, aber der Teufel wollte es so.“

**) Ein Bauer, der mit diesem Wahne behaftet war, verbarrikadirte sein Haus und schoß aus Lucken desselben auf Vorübergehende.

***) Eine französische adelige Dame, deren Gatte bei der französischen Revolution um sein Vermögen gekommen war, hoffte bei der

in Punkt 3, von keiner Zurechnung die Rede sein. Allein da eine fixe Idee nie so isolirt vorkommt, wie man oft fälschlich glaubt, sondern immer mit einer Reihe von Wahnvorstellungen zu einem Systeme verbunden ist, dessen Gränzlinie wohl nie mit Sicherheit angegeben werden kann; da ferner das Gemüthsleben ein anderes und irreguläres geworden, die Lebensansichten oft ganz verschroben und meistens auch Sinnestäuschungen vorhanden sind, was freilich manchmal erst beim tiefern Eingehen in die Seelenverfassung des Individuums zu Tage gefördert werden kann; da die Auf- und Ineinanderwirkung der seelischen Acte nicht mehr nach dem gewöhnlichen Maßstabe zu beurtheilen ist: so wird man, sobald das Bestehen von Wahnvorstellungen, und nicht bloß eines Irrthums oder Aberglaubens oder einer Leidenschaft, nachgewiesen ist, auf Unzurechnungsfähigkeit erkennen — oder wenigstens, so lange der Zusammenhang oder Nichtzusammenhang von Wahn und That nicht ganz evident dasteht, ein Urtheil nur mit großer Behutsamkeit und Rückhaltung geben dürfen. Die partielle Verrücktheit ist in der Regel unheilbar; häufig verharrt sie auch nicht einmal in dieser mehr oder weniger beschränkten Form, sondern geht, indem mehr und mehr Wahnideen in ihr System verflochten werden, in allgemeine Verrücktheit, Verwirrt-

Restauration wieder in bessere Verhältnisse zu kommen. Vergebens. Sie ward darüber trübsinnig, schwermüthig, allmählig bildete sich in ihr die Idee aus, sie sei die Tochter Marie Antoinette's, die Bourbonen seien Usurpatoren, Ränkeschmiede und trachteten ihr nach dem Leben, weil sie wüßten, wer sie wäre. Sie wollte sich an die Spitze des Volkes stellen, um das Schloß der Tuilerien zu erobern, und die gegen sie nothwendig gewordenen Maaßregeln bestärkten sie darin. Endlich wurde sie verwirrt und blödsinnig. Marc, I. Bd. S. 64. Man sehe auch erste Note auf S. 212, sowie die zweite auf S. 216.

heit und Blödsinn über; manchmal lernen die mit ihr Behafteten durch eine gewisse Dressur und durch die Erlangung einer größern Gemüthsruhe und der Einsicht, daß die Aeußerung ihres Wahnes mit ihrem wahren Interesse im Widerspruch stehe, ihren Wahn beherrschen und verheimlichen, meistens aber werden sie, sobald sie einmal von ihrer Krankheit zu einer gesetzwidrigen Handlung sich verleiten ließen, ihre polizeiliche Ueberwachung, beziehungsweise Verwahrung, nothwendig machen.

Die Unterscheidung der sogenannten fixen Idee von Irrthum und Aberglauben ist ebenso wichtig als oft auch schwierig. Man gibt an, der Wahn enthalte immer etwas Ungereimtes, so daß ihn auch der gewöhnliche Verstand einzusehen und von Irrthum zu unterscheiden vermöge. Es ist dieses nach zwei Seiten unrichtig, denn einestheils hat der Wahn manchmal einen sehr plausiblen Inhalt (z. B. den der rachsüchtigen Verfolgung durch eine feindlich gesinnte Person, der auffallenden und pflichtwidrigen Vernachlässigung, wie in der Eifersucht), und weiß die überzeugendsten Gründe beizubringen — und anderntheils wird manche subjective Ueberzeugung, mancher Glaube von dem rationalisirenden Verstand für ungereimt und abgeschmackt erklärt werden. Wenn nun der Inhalt einer Vorstellung es noch nicht anzeigt, ob dieselbe wahnhaft sei oder nicht, so hat man auf die Quelle der Vorstellung zurückzugehen, wodann man finden wird, daß der Wahn entweder aus einer krankhaften Gemüthsstimmung oder aus einer falschen Sinneswahrnehmung, die sich durch die einleuchtendsten Gründe nicht berichtigen läßt, hervorgegangen ist. Nie aber besteht eine krankhafte Idee nur für sich allein und in einer objectiven Weise; immer bestehen noch weitere neben ihr, die sich den individuellen Begabungen und

Anschauungen gemäß zu einem (wenn auch noch so fragmentarischen) System verbinden und eine letzte Beziehung zu dem „Ich“ als Mittelpunkt haben. Der Wahn entsteht also im Verlaufe eines physio-psychologischen Prozesses und kann, wenn derselbe sein bezügliches Ende erreicht hat, als Residuum desselben in gleicher Stärke, aber nicht mehr getragen von der gemüthlichen Aufregung, oder abgeblaßt fortbestehen; da er aber in die Persönlichkeit des Kranken übergegangen und dessen Eigenthum geworden, so ist er nicht bloß ein „Dafürhalten“ und eine „Meinung“, sondern eine unveräußerliche Ueberzeugung, die eher alles Andere für falsch und erkünstelt erklärt, als sich selbst dafür halten läßt, weßwegen der mit fixem Wahn Behaftete eher die ganze Menschheit als krank ansieht, als sich selbst seines Wahnes wegen dafür ansehen lassen würde. — Im Wahne selbst liegt nun das Weitere, daß der Kranke entweder meint, alle Welt sei von der Wahrheit seiner persönlichen Ueberzeugung mitüberzeugt und heuchle nur aus egoistischen Gründen etwas Anderes, oder daß er die richtige Einsicht in die besondern Verhältnisse als sein persönliches und ausschließliches Eigenthum betrachtet, welches man nur ganz vertrauten Personen im Geheimen — oder auch gar Niemanden mittheilen dürfe, da die übrige Welt zu schlecht oder zu befangen sei, um die Sache erfahren zu dürfen oder einsehen zu können, oder weil ihre Geheimhaltung im persönlichen oder anderweitigen Interesse stehe, oder weil sie seiner Zeit schon noch an Tag kommen und Alles verblüffen werde. Der Wahn äußert sich endlich noch in einem besondern Benehmen (in Haltung, Geberden, Gang, Bewegungen &c.), was andeutungsweise S. 205 schon geschildert worden ist.

Mit dem Gattungs-Begriff des „religiösen Wahnsinnes“ bezeichnet man die Formen von Seelenstörung, deren Vorstellungen einen religiösen Inhalt haben. Gewöhnlich nimmt man nun an, daß diese Formen aus religiösen Motiven (Grübeleien und Ueberspannung) hervorgegangen seien; es ist dies aber nur zum kleinern Theile richtig, denn häufiger entstehen sie aus andern Gründen, und oft sind schon die innern religiösen Bewegungen, mit welchen sie eingeleitet werden und, wenn diese nicht einer psychischen Ansteckung oder der Nachahmungssucht zuzuschreiben sind, der Ausdruck eines speziell krankhaften Vorganges. Der religiöse Wahnsinn zerfällt in die andern von uns schon dargestellten Formen; er gehört unter die Form der Schwermuth, wenn die kranke Person im Gefühle der Angst sich für verdammt, von Gott verlassen, für ein Eigenthum des Teufels und den Teufel selbst hält; er ist Tollheit, wenn der Kranke bei einer allgemeinen Aufregung des Gemüths sich mit göttlichen Kräften und Eigenschaften begabt wähnt — und wird zum Delirium, wenn er bei größerer oder geringerer Verwirrung der Sinne in einem ekstatischen Zustand sich befindet und behauptet, in den Himmel versetzt und mit Gott, den Heiligen und Engeln in unmittelbare Gemeinschaft gesetzt zu sein; der religiöse Wahnsinn fällt endlich unter die partielle Verrücktheit, wenn die Person bei sonstiger Klarheit des Bewußtseins und relativer Ruhe des Gemüths, die nur durch — absichtliche oder unabsichtliche — Betastungen des Wahnes gestört wird, sich als Abgesandten Gottes, als Messias, Prophet, Weltverbesserer, als Glied der Dreieinigkeit, Mutter Gottes ꝛc. dar- und aufthun will.

Der religiöse Wahnsinn, sowie die unter seinen Begriff

fallende Dämonomanie ist unter allen Formen am häufigsten von Sinnestäuschungen begleitet und führt am leichtesten zu Verbrechen, und zwar von der grausamsten, absurdesten und bizarrsten Gattung*).

§. 42.

Die allgemeine Verrücktheit.

Dieselbe unterscheidet sich von der theilweisen durch den allgemeinen Mangel an Zusammenhang und Folgerichtigkeit der Vorstellungen, welche sich in der Regel zugleich beim Sprechen und Schreiben (und nur manchmal bloß beim erstern und nicht auch beim letztern) **) in der ungehörigsten Verbindung der Worte und Sätze kund gibt — und von der Verwirrtheit, daß trotz der Zerbröckelung des Gedankenfadens und der unpassenden Verknüpfung der Trümmer noch von keinem einzigen Merkmal aus auf eigentliche Verstandesschwäche zu schließen ist. Sehr häufig ist sie mit Illusionen und Hallucinationen verbunden. Sie entsteht bald aus der partiellen Verrücktheit, wobei sich in der mehr und mehr ausbreitenden formellen und materiellen Störung

---

*) Hieher gehören besonders die Selbst-Verstümmlungen nach dem neutestamentlichen Ausspruche: „Aergert dich dein Auge, so reiße es aus rc.," die Kreuzigungsgeschichten. — Erst kürzlich mißhandelte im Kanton Zürich ein Mann, der durch den Mormonismus und die Wiedertaufe in religiöse Exaltation gerathen und in Wahnsinn verfallen war, seine Frau mittelst eines Holzschuhes auf eine jämmerliche Weise, indem er den Teufel aus ihr treiben wollte. Die Frau war übrigens Genossin seiner religiösen Verirrung.

**) Ein junger Kupferstecher, der in Paris erkrankt war, sprach ganz verwirrt, hatte Sinnestäuschungen, Ideen von Verbindung mit der Orleans'schen Königsfamilie rc. — seine schriftlichen Arbeiten (Briefe) waren aber ganz correct.

der Denkthätigkeit ein Mittelpunkt behauptet, von dem aus alle Verhältnisse betrachtet und beurtheilt werden; bald aus dem — mit Schwermuth oder Tollheit verbundenen — Delirium, wo mit dem Zurücktritt des allgemeinen Affectes nnd mit der Lichtung des peripherischen Bewußtseins die Incohärenz und Inconsequenz der Vorstellungen nicht ebenfalls gewichen, sondern geblieben ist, und keine eigentliche fixe Idee besteht, sondern eine Masse von unbestimmten Wahnvorstellungen, die sich in bunter nicht zu berechnender Folge aneinander reihen und ohne scheinbaren Grund aufsteigen und verschwinden. Diese Form kann leicht aus der Zusammenhangslosigkeit der Rede erkannt werden, wenn auch im Schreiben und Handeln die innere Perversität wenig oder gar nicht hervortreten sollte *). — Je nach der Beschaffenheit des gerade vorherrschenden Wahnes ist auch die Gemüthsaffection verschiedener Art: traurig und heiter, zornig und freundlich, gleichmäßig und wechselnd; sie steigert besonders in ihrer zornigen und wilden Form die Gefährlichkeit der ohnedieß unheimlichen Individuen.

Immerhin wird in dieser unheilbaren Form nach keiner Beziehung eine Zurechnung eintreten dürfen.

§. 43.

Verwirrtheit und Blödsinn.

Es sind folgende Arten zu beachten:

1) Individuen, deren Geistesvermögen schon beschränkt sind, verfallen in Seelenstörung von irgend einer Form. Wie dieselben in der Regel eine geringe Aussicht auf Genesung oder wesentliche Besserung geben, weil es bei ihnen an der natürlichen Empfänglichkeit für psychische Einwirkungen

*) Siehe die vorhergehende Note.

und an der selbstthätigen Mitarbeit zur Bekämpfung der kranken Regungen fehlt, so müssen sie auch innerhalb derjenigen Breite von Selbstbestimmungsfähigkeit, welche ihnen seitens der Krankheit geblieben ist, viel milder als Personen von gewöhnlichem Verstande — und entsprechend dem Grade ihrer Geistesschwäche — beurtheilt werden, wenn überhaupt bei ihnen von Zurechnungsfähigkeit die Rede sein kann*).

2) Nicht selten ist der Blödsinn scheinbar, wie in der primär aufgetretenen Art von Schwermuth, welche mit den Erscheinungen des Stumpfsinnes verbunden ist (melancholia attonita), in den Fällen, wo sich die Kranken über einen Mangel an Willenskraft und an Vorstellungen — und über die Einförmigkeit und das Nichtsbesagen der letzteren beklagen, wie ferner in dem Zustand von Schwermuth mit Abspannung und Stumpfheit, welcher den Uebergang der Tollheit in Genesung so oft bezeichnet und

*) Ein 22jähriger lediger Weber, geistesschwach und seit etwa einem Jahre in zunehmendem Grade Symptome von Schwermuth und Blödsinn darlegend, so daß er in der letzten Zeit von seinen Angehörigen gehütet werden mußte, nach allgemeiner Ansicht unzurechnungsfähig, Onanist — zündete Hanf im Holzschopfe des elterlichen Hauses an, „um von Hause wegzukommen, wo man ihn immer hüte, damit er gescheidter werde," „um aus der Vormundschaft zu kommen," „weil ihn die Mutter nicht möge" 2c. — wird von dem Sanitätsrath als weder geistes- noch somatisch krank und daher nicht als unfrei erklärt, verurtheilt, 6 Wochen später von Verwalter und Arzt der Strafanstalt übereinstimmend als geisteskrank erkannt und nun vom Sanitätsrath wiederholt begutachtet. Dieses Gutachten wird zur polemischen Streitschrift gegen die abweichenden Ansichten von Aerzten und andern Personen, und erklärt den Inquisiten schließlich „vom rein medicinischen Standpunkt aus als zurechnungsfähig, in allgemeiner anthropologischer Hinsicht dagegen für beschränkt frei." Derselbe blieb demgemäß verurtheilt. Widmer, thurgauische Rechtsfälle.

der so gerne nur als eine natürliche Scheu und Schaam über die in der Krankheit begangenen Widersinnigkeiten betrachtet wird.

3) Bei der Verwirrtheit besteht neben verschiedenen Arten von Gedächtnißschwäche und einer mehr oder weniger auffallenden Incohärenz und Inconsequenz der Vorstellungen noch eine gewisse Agilität und Activität im seelischen Leben Sie ist entweder eine primitive oder secundäre Form und in ihren mildern Graden von uns schon S. 174 besprochen.

Für die höhern und bis zum vollkommenen und thierischen Blödsinn sich erstreckenden Grade vermögen wir keine bessere als die von Calmeil gelieferte Schilderung zu geben. Er sagt: „Die äußern Sinnesorgane sind nicht verletzt, die Kranken sehen, fühlen, hören; aber das Gehirn ist nicht mehr fähig, mit der angemessenen Kraft und Ausdauer auf die äußeren Eindrücke einzuwirken, und dem Urtheil bieten sich zu unvollständige Wahrnehmungen dar, als daß es die nöthige Schärfe erlangen könnte. Die Sinnlosen hören die an sie gerichteten Fragen, ohne sie zu verstehen oder auf sie antworten zu können, entweder weil sie die sprachlichen Ausdrücke vergessen haben, oder weil das Gedächtniß nicht hinreicht, am Schluß eines Redesatzes sich der Vorstellung zu erinnern, mit welcher sie denselben angefangen haben. Die Sinnlosen täuschen sich über die Bedeutung und den Ursprung des Geräusches, der Töne, welche ihr Ohr treffen; sie fassen nicht mehr die Raumverhältnisse, urtheilen falsch über den Umfang und die Eigenschaften der Körper, sind wenig empfindlich für die Eindrücke des Regens, der Kälte und Hitze. Ihr Aeußeres ist im höchsten Grade vernachlässiget, ihre Kleider sind stets schmutzig, mehrere zerkratzen sich die Finger, das Gesicht; fast alle ertragen ohne Klagen Wunden und Ausschläge; sie essen mit Begierde, jede Kost ist ihnen recht; rohe, ekelhafte Speisen flößen ihnen

keinen Widerwillen ein; sie vergessen ihren Namen, wissen nicht, ob sie noch einen Vater, eine Gattin, Kinder haben; wenn sie noch einige verwirrte Erinnerungen besitzen, so beziehen sich dieselben auf längst vergangene Dinge; sie kennen nicht ihre nächsten Angehörigen, ihre Freunde, werden weder von Freude noch von Schmerz bewegt; Männer und Weiber ergeben sich der Masturbation und scheinen den Unterschied der Geschlechter nicht mehr zu kennen. Der Künstler unterscheidet nicht mehr die Schönheit der Formen, die Abwechslungen der Farben, die Harmonie der Töne, einige gebrauchen Buchstaben, welche zu keinem Alphabet gehören; die Zahlzeichen haben für sie keinen numerischen Werth, den Lauf der Zeit bemerken sie nicht. Die Verwirrten verirren sich in ihrem Zimmer, ihrem Schlafgemach; sie unterscheiden nicht mehr ihr Bett, ihren Stuhl, die zu ihren Bedürfnissen erforderlichen Geräthschaften; ihre Phantasie ist erstorben, ihr Leben ohne Interesse und Gefühl. Die Sinnlosen sind schüchtern, unentschlossen, ohne Vorsicht, aller Empfindungen der Schaam, Gerechtigkeit, Menschlichkeit beraubt u. s. w." Bei dieser Abnahme ihrer geistigen Vermögen behalten die Verwirrten, soweit es noch möglich ist, die Eigenthümlichkeiten und den Character ihres gesunden Lebens, oft noch mehr oder weniger den Ausdruck von Verstand und Geist in den Gesichtszügen, manchmal neben dem Grassen, Starren und Stumpfen des Blickes einen lebendigen Glanz im Auge zurück und bekommen in der Regel zu Allem noch besondere Eigenheiten.

4) Sehr häufig ist die Verwirrtheit mit Erscheinungen körperlicher Lähmung verbunden und besonders in Fällen, wo sie der monomanie des richesses et des grandeurs gefolgt ist: hier leben die Individuen in der glücklichsten Stimmung von der Welt fort; sie besitzen und vermögen Alles, fühlen sich

ganz wohl — ja so kräftig wie niemals zuvor, ob sie gleich kaum gehen können, sind heiter und glückselig, wenn man sie in ihrem zusammenhangslosen und kindischen Treiben nicht stört, können aber auch in Folge von Widersprüchen sehr heftig werden.

5) Gehen die Verwirrtheit und der Blödsinn aus der Schwermuth hervor, so bieten sie in der concentrischen Form die Erscheinungen des Stumpfsinnes dar: Schlaffheit im Ausdrucke der Gesichtszüge und im Blicke, allgemeine Trägheit, schwere Auffassung und Besinnlichkeit, Mangel an äußerem Mitgefühl; in der peripherischen Form zeigen sie mehr wechselnde Erscheinungen und namentlich auch reactive gegen die perversen Wahrnehmungen und Vorstellungen gerichtete, wodurch sie das Individuum zu unversehenen und gefährlichen Angriffen geneigt machen. Entstehen sie aus der Tobsucht, so nehmen das Fassungsvermögen, das Gedächtniß und die Urtheilskraft immer mehr ab, das peripherische Bewußtsein verdunkelt sich mehr, verschwindet wohl ganz und verharrt auch in der Zeit eines etwaigen Nachlasses der Tobsucht in dieser Verdüsterung, während das tobsüchtige Treiben mit mehr oder weniger Energie fortdauert, oder zwar auch Nachlässe — aber dann wieder bedeutende, oft ins gefährliche Rasen übergehende Steigerungen erfährt. Folgen sie der Verrücktheit, so bestehen Schwäche eines Theils der Verstandesoperationen und Verkehrtheit des andern mit Sinnestäuschungen längere Zeit neben einander, bis endlich die Schwäche alle Theile ergriffen hat; in diesen Fällen sind oft die Individuen, wenn sie unter dem Einflusse peripherischer Wahnvorstellungen stehen und zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem, Recht und Unrecht nicht mehr zu unterscheiden wissen, sehr gefährlich.

Die Bestimmung der Zurechnungsfähigkeit in der Geistesschwäche richtet sich, wie schon angegeben, zunächst darnach, ob

dieselbe mit Irresein verbunden ist oder nicht. Im erstern Falle wird dann neben der Verstandesschwäche die Krankheit insofern noch mehr, als bei Personen von gewöhnlichem Verstande, eine Berücksichtigung erfahren müssen, als durch jene die Möglichkeit vermindert ist, daß durch dazwischentretende gesunde Vorstellungen und ein starkes moralisches Gefühl die Krankheit in irgend einer Weise beherrscht werde. Es führen auch die Zustände von Geistesschwäche mit Irresein zu den brutalsten Vergehungen.

---

10. Abschnitt. Die Mischformen.

Es ist begreiflich, daß die verschiedenen Formen der Seelenstörung nicht immer so rein sich dargeben, wie sie von uns geschildert worden sind, sondern je nach der Ursächlichkeit derselben, nach den besondern Lebenserfahrungen und den Charactereigenthümlichkeiten des Kranken eine Modification erlangen, die öfters die eigentliche Form schwer erkennen läßt. Aber abgesehen hievon liegt noch in der Natur der Sache, daß diese Formen dann nicht rein sich erweisen können, wenn sie im Verlaufe der Krankheit sich verändern, in eine andere übergehen, was denn selten plötzlich, sondern meist langsam geschieht. Während der Uebergangsperiode müssen also die Formen immer als gemischte erscheinen — als zusammengesetzt von derjenigen, welche bis jetzt die herrschende war und derjenigen, welche nunmehr an die Stelle der erstern treten soll — welche Periode oft sehr lange andauern kann. Aber außerdem nehmen häufig genug die Primärformen von vorne herein Elemente der secundären in sich auf und verbinden sich zeitenweise

die Secundär- und Tertiärformen mit den Gemüthsstimmungen und entsprechenden Wahnbildungen der primären. Bei all diesem zeigen dennoch auch diese Mischformen eine gewisse innere Gesetzmäßigkeit, einen begreiflichen Zusammenhang und eine naturgemäße Folgerichtigkeit, welches sie — abgesehen von der Art ihrer Genesis — hauptsächlich von der Simulation unterscheiden läßt, die sich dieser Formen so gerne bemächtiget.

Ebenso erscheinen auch einzelne Formen in Verbindung mit besondern körperlichen Uebeln, mit welchen sie die gleiche materielle Grundlage haben.

§. 44.

Verbindungen der verschiedenen Formen unter einander.

Die Schwermuth und Tollheit sollten — logisch gedacht — einander ausschließen, da ihre Grundstimmungen einander entgegengesetzt sind; es ist jedoch kein Zweifel, daß neben einer Gedrücktheit des Selbstgefühles und Selbstvertrauens doch noch ein hoher, ja gesteigerter Grad desselben bestehen kann (Einbildung auf persönliche Vorzüge z. B.), was man erfährt, sobald man die Saiten der Eigenliebe empfindlich berührt. Und mögen dann die Zustände, in welchen der habituell Schwermüthige nicht bloß erleichtert, sondern sogar beseligt sich fühlt und äußert, als alternative — und diejenigen, wo er unbeachtet einer freiern Stimmung und heitern Laune den Zügel schießen läßt, bei äußerer Beobachtung aber schnell sich zusammenrafft und eine zugeknöpfte Geberde und Haltung annimmt, als Uebergangsstadium zur Genesung oder zur Form der Tollheit zu betrachten sein: so gibt es doch auch Zustände, in welchen er sich von der bloßen Unruhe an bis zur Tobsucht reactiv verhält (mel. agitans, errabunda, sylvestris, activa) — wo er neben seinem Jammer die Umgebung

mit seinen Ansprüchen und Beschuldigungen aufs Aeußerste quält (mel. querulans) und selbst bedroht — wo er mit Hast und Gier den sinnlichen Reizungen nachgeht — wo er noch einen schadenfrohen, heimtückischen, bösartigen, zornsüchtigen ꝛc. Character an Tag leget, der ihm früher nicht zu eigen war.

Die Verbindung der Schwermuth oder Tollheit mit Delirium haben wir schon oben §. 40 unter den zwei Arten des schwermüthigen und tollen oder tobsüchtigen Deliriums besprochen.

Die Schwermuth und Tollheit zeigen oft schon beim Beginne der Krankheit Elemente der Verrücktheit. Als solche sind anzusehen: Eigenheiten und Sonderbarkeiten in Reden, Bewegungen, Kleidung — im Benehmen überhaupt, z. B. grillenhaftes Wesen, Gehörstäuschungen von einem bestimmten Character, Gefühlstäuschungen mit fremdartiger Auslegung, Vorstellungen von Verfolgungen durch gewisse Personen und Gesellschaften, von fremder Einwirkung durch irgendwelche Kräfte (Zauberei, Electricität ꝛc.), von ganz widersinnigem Inhalte, während der Kranke sonst nicht verwirrt oder im Gemüthe besonders ergriffen erscheint (daß z. B. die Verstorbenen sich bloß todt stellen, zum Scheine beerdigt und nachher wieder zum Leben zurückelectrisirt würden und nach wie vor umherwandeln), ein mit der individuellen Verstandeskraft und Bildung im Widerspruch stehendes unlogisches Denken, besondere in Ruhe und äußerer Klarheit ausgesprochene Meinung von der eigenen und von andern Personen. Wenn sodann die Affection des Gemüthes nachläßt und aufhört, die Wahnvorstellungen aber dennoch bestehen bleiben und dazu noch einen Anflug von systematischer Gliederung und Abrundung erhalten, so ist damit der Uebergang in die Verrücktheit gegeben und bei theilweiser Besserung der Grund zur Unheilbarkeit gelegt.

Ebenso können auch Elemente des Blödsinnes von

vorne herein und später in den andern Formen sich einstellen, die sich dann kund geben in Schwäche der Besinnungsfähigkeit und des Gedächtnisses, in kindischem Urtheilen und Benehmen, in kleinlicher, zersplitternder Thätigkeit, in Unachtsamkeit für die körperlichen Bedürfnisse — wobei man immer die natürlichen Verstandeskräfte, die Bildungsstufe und die frühern Gewohnheiten des Kranken damit zu vergleichen hat. Die Uebergangsstadien dieser Formen zum Blödsinn bekunden sich neben dem, daß die allgemeine Gemüthsaufregung vollständig oder bis auf einen gewissen Grad von Reizbarkeit und Zornmüthigkeit weicht, die angeführten Zeichen von Verstandesschwäche aber bleiben, hauptsächlich physisch durch eine bessere Ernährung und reichere Anbildung von Fett.

Zu den Formen der Verrücktheit und des Blödsinnes können, wenn sie schon längere Zeit und frei von jeder besonderen Gemüthsalteration bestanden haben, neuerdings Schwermuth und Tollheit, Delirium und plötzliche Ausbrüche von Tobsucht sich gesellen; sie beruhen in der Regel auf wichtigen physischen Vorgängen und haben dann (außer den vorübergehenden Tobsuchtsanfällen) eine entscheidende Beziehung für das kranke Individuum.

Die Aufnahme von Elementen der Secundärformen in die primären verleiht den letzteren nach jeder Beziehung einen ungünstigen Character und würde also auch die Zurechnungsfähigkeit weiter erniedrigen, wenn je davon die Rede sein könnte; wenn jedoch mit dieser Aufnahme eine Verminderung der allgemeinen Gemüthsaufregung und der Sinnenverwirrung Hand in Hand geht, wenn also der Eintritt des Uebergangsstadiums eingetreten ist, so wird man sein Urtheil nach der vorherrschenden Form und den durch diese gesetzten Bestimmungen des Bewußtseins und der Willensacte zu bemessen haben.

§. 45.
Complicationen der Seelenstörung mit Convulsionen und Lähmung.

Die Convulsionen sind entweder peripherischen oder centralen Ursprungs. Unter den peripherischen haben die hysterischen oft ein recht grausiges Aussehen, sind aber pathologisch in der Regel von einer geringern Bedeutung als sie den Anschein haben, und forensisch von keiner weiteren, als daß die durch dieselben, wie durch alle anderen Convulsionen, bewirkten Vergehungen (mittelst Schlagen, Stoßen ꝛc.) nicht zugerechnet werden können, weil sie nicht aus dem Willen hervorgehen.

Die Convulsionen centralen Ursprungs sind in pathologischer Beziehung viel wichtiger und deswegen auch viel bedeutsamer für die Beurtheilung eines Falles von Seelenstörung, der mit ihnen verbunden ist, da sie im Allgemeinen auf ein tiefes Leiden des Gehirnes deuten. Unter diesen sind die epileptischen besonders hervorzuheben. Entweder bestand die Fallsucht zuerst und die Seelenstörung trat erst im Laufe der Zeit dazu und zwar nur als vorübergehende (1 Tag bis mehrere Wochen dauernde) Verwirrung der Sinne, Umneblung des Bewußtseins mit oder ohne hervorragende Gemüthsalteration, oder als beharrende Alienation, die dann meistens die Form des Blödsinnes, seltener die der Verrücktheit annimmt und aus Anlaß der epileptischen Anwandlungen gern in Tobsucht ausbricht; oder die Fallsucht wird zur Complication der schon bestehenden Seelenstörung, welcher Fall als der noch ungünstigere angesehen werden darf. Häufig zeigen sich convulsivische Anfälle, von welchen es schwer zu entscheiden ist, ob sie in die Classe der epileptischen oder apoplectischen zu setzen seien, von welchen aber unserer Erfahrung gemäß ange-

nommen werden darf, daß sie aus kleinen Apoplexien (beschränkten und geringfügigen Blutergüssen oder Substanzerweichungen im Gehirn) hervorgehen. — Die Beurtheilung der Complication der Seelenstörung mit Epilepsie könnte individuell nach dem Verhältniß gerichtet werden, in welchem die Seelenthätigkeit vorübergehend oder dauernd, oberflächlich oder tief alienirt wird, im Allgemeinen aber wird man mit Clarus die Unzurechnungsfähigkeit annehmen dürfen (vergl. §. 20). Diese Complication macht die Menschen ohnedieß sehr gefährlich *).

Die Complication mit Lähmung deutet sich oft in sehr geringfügig erscheinenden Umständen an, die dem Kenner jedoch die ganze Gefahr enthüllen und von uns schon an verschiedenen Orten berührt worden sind; es gehören dahin: Zittern der Oberlippe und Anstoßen mit der Zunge beim Sprechen, unsichere Bewegung der Gliedmaßen, Schwäche der Hände beim Druck, zitternde Handschrift, gespreizter und schwankender Gang mit vorgebeugten und schlotternden Knieen, unfeste, öfters erzwungene straffe Haltung mit ungeschlossenen Beinen, Bettpissen. Schreitet die Lähmung vor, so werden Gang und Haltung stets unsicherer

---

*) Ein junger kräftiger Mann (Metzger) war mit Epilepsie behaftet, zu welcher sich Anfälle von Tobsucht, im Laufe der Jahre allgemeine Geistesstörung und immer wieder Ausbrüche von Wuth gesellten. Er hat während dieser Zeit im Wahn oder in der Wuth viele Personen in schrecklicher Weise mißhandelt und hätte einmal eine Frau — unter Anstellung religiöser Ceremonien — geschlachtet, wenn man der schwer Verletzten nicht zu Hülfe gekommen wäre.

Bottex, S. 27: „Wir haben im Krankenhause de l'Antiquaille einen 45 Jahre alten Mann von starker Constitution, der in der Zwischenzeit seiner epileptischen Anfälle ganz sanft ist, aber nach einem jeden derselben wüthend wird. Er tödtete eine Frau, die ihm einige Bemerkungen machte, während er in solchem Wuthzustande war, der auf einen solchen Anfall folgte."

— bis zur endlichen Unmöglichkeit zum selbständigen Gehen und Stehen, und geht ihr die Verblödung des Geistes parallel (dementia paralytica). Bei dieser Form ist es sehr nöthig, die kleinen Zeichen der beginnenden Lähmung früh zu erkennen, weil dieser Art Kranke zu einer Zeit schon dumme Streiche (in Käufen und Speculationen) machen, wo an eine Seelenstörung derselben noch nicht entfernt gedacht wird; insbesondere sind dieselben zu Diebereien und — bei ihrer gewöhnlich heitern und leichtfertigen Gemüthsstimmung — zu Angriffen auf die Sittlichkeit geneigt. Da aber die Krankheit meistens, wenn nicht apoplectische Anfälle zu ihr den Grund legen, nur langsam und mit Schwankungen sich ausbildet, so bedarf es auch oft längerer Beobachtung, um in ihrem ersten Zeitraum ein befriedigendes Urtheil abgeben zu können.

Druck von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen.